

Mitteilungen

des

Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen



Neue Folge

85. Band

GIESSEN 2000

Mitteilungen
des
Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen

Redaktion:
Ludwig Brake, Michael Breitbach und
Eva-Marie Felschow

Neue Folge
85. Band

Gießen 2000

Dieser Band wurde mit einem Zuschuß der
Universitätsstadt Gießen und des Landes Hessen gedruckt.

Impressum

Herausgegeben vom Vorstand des Oberhessischen Geschichtsvereins
Gießen e.V.

Redaktion:
Ludwig Brake, Michael Breitbach
und Eva-Marie Felschow

Titelbild: Abbildungen 3, 4 und 6 aus Beitrag Kingreen;
Abbildungen 1 und 3 aus Beitrag Lindenthal

ISSN: 0342-1189
Druck und Bindearbeiten: Druck & Graphic Gießen

INHALT

I. Peter Moraw	
Prof. Dr. Hans Georg Gundel zum Gedenken	1
II. Monica Kingreen	
Gewaltsam verschleppt aus Oberhessen. Die Deportationen der Juden im September 1942 und in den Jahren 1943-1945	5
III. Bernd Lindenthal	
Fritz Pfeffer war der Zimmergenosse von Anne Frank. Zur Erinnerung an den Zahnarzt aus Gießen	97
IV. Wolfgang Form	
Politische Justiz in Gießen und Umgebung während der NS-Zeit	133
V. Thomas Fuchs	
"Von blinder und übertriebener Verehrung" zu "gemäßigter Ehrfurcht". Die heilige Elisabeth im protestantischen Hessen	171
VI. Gerhard Steinl	
Die Hungener "Antauche"; Ein Beitrag zur Flurnamenkunde	193
VII. G. Heinrich Melchior	
Die Karte der "Kunders Kürcher Waltung", ihr Landvermesser und einige Flurnamen	205
VIII. G. Heinrich Melchior	
Die Kirche in Gonterskirchen und ihre bauliche Entwicklung	225
IX. G. Heinrich Melchior	
Die Gonterskirchener Pfarrer	249
X. G. Heinrich Melchior	
Die Gonterskirchener Pfarrhäuser und das Evangelische Gemeindehaus	265
XI. Rezensionen	269

Prof. Dr. Hans Georg Gundel zum Gedenken

Am 27. Dezember 1999 ist Dr. Hans Georg Gundel, ordentlicher Professor für Alte Geschichte an der Justus-Liebig-Universität Gießen, verstorben. Er ist fast 88 Jahre alt geworden. Geboren wurde er im Jahr 1912 in Gießen als Sohn des Professors für Klassische Philologie in Gießen, Wilhelm Gundel. Vor seiner hauptamtlichen Tätigkeit an der Universität (1968-1978) war Hans Georg Gundel, wie schon sein Vater, Oberstudienrat am Landgraf-Ludwig-Gymnasium. Er war Kriegsteilnehmer des Weltkriegs von 1940 bis 1945.

Wie kaum ein anderer verkörperte Gundel den "alten Gießener". Das heißt, er war seiner Vaterstadt in tiefer Liebe verbunden und hat diese Verbundenheit als immerwährende Aufgabe verstanden, gemäß seiner Neigung in erster Linie als die Aufgabe eines Historikers. Bis in die letzten Lebensmonate hinein erforschte er die Geschichte der eigenen Familie und legte das Ergebnis in den "Hessischen Ahnenlisten" dar. Mit sichtlichem und berechtigtem Stolz verwies er auf eine große Anzahl von Vorfahren, die wie er selbst Bedeutendes geleistet hatten, vielfach ebenso wie er als Professoren der Ludwigs-Universität. Gundels Herz schlug für die ganze hessische Heimat, noch mehr aber für seine Hohe Schule, die für ihn stets die alte Ludoviciana gewesen ist. Unter den zahlreichen Historikern, die sich der älteren und jüngeren Vergangenheit der hessen-darmstädtischen Landesuniversität gewidmet haben, war er einer der bedeutendsten. Es war und bleibt erstaunlich, daß Gundel neben seinem Fachgebiet, der Geschichte der Antike, der er eine kaum übersehbare Zahl von Veröffentlichungen gewidmet hat, und neben der damit verbundenen jahrzehntelangen Pflege der wertvollen Gießener Papyrus-Sammlung mit unermüdlichem Fleiß für die Geschichte der Ludwigs-Universität gesammelt, herausgegeben und selbst vielfältig als Autor gewirkt hat. So stehen auch neben den Ehrungen, die ihm als Althistoriker zuteil wurden, hier zumal die Wahl zum korrespondierenden Mitglied des Deutschen Archäologischen Instituts, die Auszeichnung mit dem Geschichtspreis der Universität Gießen, die Wahl zum Mitglied der Historischen Kommission für Hessen und die Berufung zum Ehrenmitglied des Oberhessischen Geschichtsvereins.



Wer Universitätsgeschichte schreibt, stellt sich an der Universität als Historiker in besonderer Weise dar und wird selbst zu einem Teil von Universitätsgeschichte. Während der achthundertjährigen Vergangenheit der Hohen Schulen Europas sieht man den Idealtyp des Gelehrten abgelöst werden vom Idealtyp des spezialisierten Wissenschaftlers. Jeder der beiden hat besondere Eigenschaften. Den Gelehrten heben umfassende humanistische Bildung und eher der Grundzug des Bewahrens als der des wissenschaftlichen Vorwärt-drängens um fast jeden Preis hervor. Aber es handelt sich nicht nur um eine Abfolge, sondern auch um ein Nebeneinander. Es macht die Universität reich, wenn sich in jeder Generation Lehrer von ganz verschiedener Art begegnen. Hans Georg Gundel war ein Gelehrter im vornehmsten Sinn des Wortes, eher vorsichtig und kritisch prüfend als radikal innovativ. Seine Spezies ist selten geworden. Vielleicht wird man erst nach ihrem Aussterben ermessen, welcher Verlust dadurch eingetreten ist.

Als Hauptwerke Gundels im Dienst der hessischen und Gießener Geschichte und der Universitätsgeschichte der Ludoviana sind neben zahlreichen Einzelstudien, neben Personenlisten und Einzeleditionen zu betonen die anlässlich des 375jährigen Jubiläums der Institution im Jahr 1982 erschienene Edition der Statuten der Universität von 1629 bis 1879 und der beiden monumentalen Bände "Gießener Gelehrte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts".

Peter Moraw

Gewaltsam verschleppt aus Oberhessen. Die Deportationen der Juden im September 1942 und in den Jahren 1943-1945

Monica Kingreen

"In den schmucken oberhessischen Dörfern, an den Hügeln des Vogelbergs, wohnen seit vielen Generationen jüdische Familien. Ihre Häuser stehen in der Reihe der anderen, sie treiben Handel mit den Bauern und ein bißchen Viehzucht und Landbau für sich und ihren Bedarf, sie sind zu eigenen kleinen Gemeinden von 20 bis 100 Menschen zusammengeschlossen, sie hatten bis vor kurzem ihren jüdischen Lehrer und bestimmt ihre kleine Synagoge. Die allwöchentliche Fahrt nach Frankfurt galt dem Einkauf oder Verkauf und gelegentlich einem bescheidenen Vergnügen. Man kannte sie am oberhessischen Dialekt, an der soliden und manchmal ein bißchen 'deftigen' Art."

1934 Israelitisches Familienblatt¹

Jahrhundertlang war das Leben in Oberhessen mitgeprägt von den jüdischen Familien, die in den Dörfern und Städten lebten und vorwiegend im Handel tätig waren, besonders im Viehhandel. Die jüdischen Händler vermarkteten die von den Bauern produzierten Agrarprodukte, beschafften Saat- und Futtermittel und deckten auch den täglichen Bedarf an Gebrauchsgegenständen, die sie aus der Stadt herbeibrachten. Auch der Geldverleih spielte eine Rolle. In ländlich geprägten Gegenden betrieben Juden im Nebenerwerb auch selbst Landwirtschaft. Zwischen der christlichen und der jüdischen Bevölkerung war eine lange gewachsene Symbiose im Sinne eines ‚dauernden Zusammenlebens zum gegenseitigen Nutzen‘ entstanden. In den Dörfern und kleinen Städten waren die Juden Teil der ländlichen Gesellschaft, wobei sie ihre religiöse Identität bewahrten. Heiraten zwischen Christen und Juden waren in der Regel nicht möglich. Juden waren aber Mitglieder in Vereinen und hatten oft führende Funktionen inne. Auch im politischen Leben spielten sie eine Rolle.

Innerhalb der jüdischen Gemeinschaft, der Synagogengemeinde, gab es klare soziale Unterschiede: Ein Teil gehörte zur führenden Schicht, eine mittlere Schicht betrieb kleine Geschäfte, schließlich gab es sehr arme Menschen, die vom Trödel- oder geringem Hausierhandel lebten, oft am

¹ Dr. M. W.(vermutlich Martha Wertheimer): Wie geht es in den Landgemeinden? Die Betreuung oberhessischer Juden ist in Frankfurt zentralisiert, in: Israelitisches Familienblatt Ausgabe Frankfurt, 36, 1934, Nr. 46, S. 9.

Rande des Existenzminimums. Die nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen christlichen und jüdischen Familien waren in der Regel eng.

Zur Verfolgung 1933-1938

Durch den Nationalsozialismus wurde diese Symbiose zwischen christlichen und jüdischen Dorfbewohnern einseitig aufgekündigt, ab 1933 in einem schleichenden Prozeß aufgelöst und gewaltsam zertrümmert.² Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten änderte sich die Situation einschneidend, und mit dem Boykott vom 1. April 1933 begann die Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Situation, hatte doch der von der NSDAP-Parteileitung organisierte Aufruf zum Boykott ausdrücklich gefordert: "Die Aktionskomitees müssen bis in das kleinste Bauerndorf hinein vorgetrieben werden, um besonders auf dem flachen Lande die jüdischen Händler zu treffen."³ Auf dem Lande konnten die Forderungen wegen der besonders intensiven Beziehungen nur schwer greifen. Die Gestapo-Lageberichte für Hessen-Nassau klagten z.B. bis zum Jahre 1936 immer wieder: "Die kurhessischen Bauern können es nicht lassen, mit den Juden zu handeln",⁴ oder "insbesondere aber sind die Bauern und die anderen Landbewohner schwierig davon abzubringen, ihre Geschäfte mit Juden abzuschließen."⁵ Dies dürfte auch auf das hessendarmstädtische Oberhessen zugetroffen haben. Gleichzeitig zeigten die terrorisierenden Übergriffe der in der SA organisierten Nationalsozialisten im überschaubaren ländlichen Raum ihre Wirkung. Die jüdischen Menschen wurden zunehmend isoliert. Von den konkreten Sorgen der jüdischen Menschen ist aus einem Bericht über einen Besuch in den oberhessischen Dörfern im Herbst 1934 folgendes zu erfahren: "Sie meinen nicht nur das Wirtschaftliche allein, obwohl sie einen tapferen täglichen Kampf mit der Sorge und dem geschäftlichen Durchhalten führen müssen. Sie meinen den Schmerz, daß Freunde und Nachbarn von einst ohne Gruß an ihnen vorbeigehen, daß ihre Kinder von den kleinen Kameraden im Spiel ausgeschlossen werden (...) Sie haben gelernt, diese

² Siehe dazu auch allgemein zu Hessen Wolf Arno Kropat: Die hessischen Juden im Alltag der NS-Diktatur 1933-1939, in: Neunhundert Jahre Geschichte der Juden in Hessen. Beiträge zum politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben. Wiesbaden 1983, S. 411-445.

³ Elf Programmpunkte zur Abwehr der Greuel- und Boykott-Propaganda, in: Frankfurter Zeitung 77 (1933) 238 (29.3.1933) S. 1.

⁴ Lagebericht für März 1935 der Staatspolizeistelle Kassel, in: Thomas Klein, Die Lageberichte der Geheimen Staatspolizei über die Provinz Hessen-Nassau 1933-1936, Köln, Wien 1986, S. 250.

⁵ Lagebericht für August 1935 der Staatspolizeistelle Kassel, in: Klein: Lageberichte a.a.O., S. 310.

Alleingelassenen, sich gegenseitig fest aneinander zu halten, sich gegenseitig zu stützen und zu trösten. Jugend ist nicht mehr viel da: die ist in der Großstadt oder im Ausland oder schon drüben in Erez (Land, MK) Israel. Auch von den alten Familien sind nur noch Reste im Dorf oder dem Städtchen. Viele sind weggezogen".⁶ Dabei waren Frankfurt oder das rettende Ausland das Ziel.⁷

Von der schwierigen Situation der ausgegrenzten jüdischen Menschen wird im Sommer 1935 berichtet: "Es sind Menschen, die streng religiös sind und trotz aller Schwierigkeiten, die sich ihnen, etwa bei der Fleischbeschaffung, entgegenstellen, auch heute noch streng nach dem jüdischen Gesetz leben. Von einer eigenartigen Struktur ist die Berufsgliederung. Zum größten Teil sind es Viehhändler und Handelsleute, deren Geschäft sich durch Generationen vererbt hat und die von besonderer Bodenständigkeit sind. Fast alle haben ihr eigenes Haus und ihren Grundbesitz, den sie genau wie die Bauern um sie her selbst bewirtschaften. Für diese Menschen, die seit Generationen in demselben Lebensraum unter den gleichen Bedingungen zu leben gewohnt waren, war die Umwälzung von 1933 in vielfältiger Hinsicht von besonders einschneidender Wirkung. Viele verstanden infolge der Einsamkeit, in der sie lebten, ihr Einzelschicksal nicht als Teil des Gesamtschicksals der deutschen Juden zu sehen. Sie hatten oft auch keine Möglichkeit, mit anderen Menschen darüber zu sprechen und sich seelisch gegenseitig aufzurichten (...) Jeder aber, der die Situation der jüdischen Bevölkerung auf dem Lande kennt, weiß, daß eine große Anzahl von Familien heute nicht mehr in der Lage ist, den allernotwendigsten und bescheidensten Lebensbedarf zu verdienen."⁸

"Kristallnacht" im November 1938

Im November 1938 wurden aus vielen Orten die noch verbliebenen jüdischen Familien durch brutale Überfälle, Angriffe und die völlige

⁶ Dr. M. W.(vermutlich Martha Wertheimer): Wie geht es in den Landgemeinden? Die Betreuung oberhessischer Juden ist in Frankfurt zentralisiert, in: Israelitisches Familienblatt, Ausgabe Frankfurt, 36, 1934, Nr. 46, S. 9.

⁷ Siehe dazu allgemein: Monica Kingreen: Zuflucht in Frankfurt. Zuzug hessischer Landjuden und städtische antijüdische Politik, in: Monica Kingreen (Hg): "Nach der Kristallnacht". Jüdisches Leben und antijüdische Politik in Frankfurt am Main 1938-1945, Frankfurt am Main 1999, S. 119-155.

⁸ Hilde Meyerovitz: "Die jüdische Landbevölkerung in Hessen-Nassau. Aufgaben des Provinzialverbandes für jüdische Wohlfahrtspflege in Hessen-Nassau", in: Frankfurter Israelitisches Familienblatt, Nr. 13 (1934/35), S. 489-491, hier S. 489, 491.

Zerstörung ihrer Wohnungen ausgetrieben,⁹ so daß sich spätestens zu dieser Zeit viele Ortschaften in Oberhessen mit dem nationalsozialistisch erstrebten Zusatz "judenfrei" schmücken konnten. Dazu der Bericht eines Täters aus Allendorf: "(...) erhielten ich und drei weitere SA-Leute vom Ortsgruppenleiter den Befehl, auch den örtlichen Juden einen Denkkzettel zu verpassen, an den sie ihr Leben lang denken sollten. Wir rüsteten uns im Gasthaus Zinßer mit Äxten aus und drangen in die Häuser der jüdischen Familien Stiebel, Glück, Miltenberg, Flora Stiebel, Grünewald, Rosengarten, Isenberg und Weinberg ein. Ich sagte den anwesenden Juden, sie sollten sich in die Küche zurückziehen und sich ruhig verhalten. Ihnen persönlich werde nichts geschehen. Ebenso wurde ihnen zugesagt, daß die Kucheneinrichtungen unversehrt bleiben würden. Wir zertrümmerten die Einrichtungsgegenstände, schlitzen die Betten auf und schlugen die Fensterscheiben ein. Im Wohnhaus der Familie Adolf Stiebel zerstörten wir eine große Anzahl Fotoapparate, die in zwei Koffern verpackt waren und als Startkapital zum Aufbau einer neuen Existenz in Amerika dienen sollten. Ein größerer Teil der Allendorfer Bürger sah unserem Tun zu und zum Teil unterstützten sie uns mit Beifallskundgebungen. Anschließend holten sich manche Einwohner Gegenstände und Lebensmittel unberechtigterweise aus den beschädigten jüdischen Häusern."¹⁰

Während des Novemberpogroms waren 253 Männer, meist Familienväter, in den Dörfern und Städten Oberhessens festgenommen und gewaltsam in das Konzentrationslager Buchenwald verschleppt worden. Nach einigen Wochen schwerster körperlicher und seelischer Erniedrigung im KZ waren sie zumeist bis zum Ende des Jahres 1938 wieder entlassen worden.¹¹ Viele dieser Männer fanden ihre Angehörigen in Frankfurt, wo diese vor weiteren Überfällen und Ausschreitungen Schutz gesucht hatten. Von dort hatten Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre ohne Begleitung der Eltern mit einem Kindertransport ins Ausland¹² entkommen können. Die Flucht ins Ausland gestaltete sich sehr schwierig,

⁹ Siehe dazu allgemein: Wolf-Arno Kropat: Kristallnacht in Hessen. Der Judenpogrom vom November 1938. Eine Dokumentation. Wiesbaden 1988.

¹⁰ Walter Deissmann: Die Juden – ihr Kommen, ihr Wirken und ihr Schicksal, in: Walter Deissmann: Allendorf an der Lumda. Die Mitte des Tales, Hg. Heimat- und Verkehrsverein, Allendorf (Lumda) 1987, S. 322-341, hier S. 333.

¹¹ Siehe dazu: Harry Stein: Das Sonderlager im Konzentrationslager Buchenwald nach den Pogromen 1938, in: Monica Kingreen (Hg.): "Nach der Kristallnacht". Jüdisches Leben und antijüdische Politik in Frankfurt am Main 1938-1945, Frankfurt am Main 1999, S. 19-54. Zahlen daraus entnommen, S. 28 f.

¹² Zu den Kindertransporten aus Frankfurt am Main siehe Helga Krohn: "Holt sie raus, bevor es zu spät ist!" Hilfsaktionen zur Rettung jüdischer Kinder zwischen 1938 und 1940, in: Monica Kingreen (Hg.): "Nach der Kristallnacht", a.a.O., S. 91-118.



Abb. 1:

Das Ehepaar Siegfried und Hedwid Eckstein mit den beiden Söhnen Heinz (links) und Martin (rechts) 1940 in Bad Nauheim. Das Familienfoto war ein Gruß an die Tochter Berthel, die nach Amerika hatte entkommen können. Die Eltern und ihre beiden Söhne wurden ermordet.

finanzielle Mittel waren nötig und vor allem ein Visum, da viele Länder ihre Grenzen für jüdische Flüchtlinge aus Deutschland geschlossen hatten.

Verfolgung in den Jahren "nach der Kristallnacht"

Zurück in einzelnen Dörfern blieben in den folgenden Jahren vor allem alte, kranke und arme oder behinderte jüdische Menschen. Die Kinder und Jugendlichen waren vor allem in den Jahren "nach der Kristallnacht" in Frankfurt zur Schul- und Berufsausbildung. Die in den Dörfern zurückgebliebenen Menschen lebten meist völlig isoliert, heimlich erhielten manche von ihren Nachbarn und wenigen treuen Freunden Essen zugesteckt.¹³ Seit dem Frühjahr 1939 setzte durch die neue antijüdische Mietgesetzgebung auch in den Dörfern und Städten ein Ghettoisierungsprozeß ein, in dessen Verlauf die Juden in immer weniger Wohnraum zusammengelegt wurden. Dieser Prozeß ist noch wenig erforscht. Für Friedberg läßt sich die Zusammendrängung in der Friedberger Judengasse detailliert nachvollziehen.¹⁴ Aus Bellersheim ist bekannt, daß das Ehepaar Kuttener im Oktober 1941 gezwungen wurde, seine Wohnung zu räumen und zu Herrn Katz nach Inheiden zu ziehen, ein "Volksgenosse" hatte sich für die Wohnung interessiert.¹⁵

Zu Beginn des Jahres 1941 lebten in Oberhessen nur noch insgesamt 703 jüdische Menschen von insgesamt 4037 des Volksstaates Hessen, in 60 Ortschaften 375 Personen, in den Städten Gießen 183, Friedberg 58 und Bad Nauheim 87 Personen. Gießen und Bad Nauheim¹⁶ beherbergten in jüdischen Altersheimen viele alleinstehende Menschen aus den Dörfern, deren Kinder und Enkel ins Ausland hatten fliehen können, oder die keine Verwandten hatten. Mehr als 55% der jüdischen Menschen.

¹³ Monica Kingreen: Zuflucht in Frankfurt. Zuzug hessischer Landjuden und städtische antijüdische Politik, in: Monica Kingreen (Hg): "Nach der Kristallnacht". a.a.O., S. 119-155.

¹⁴ Monica Kingreen: 700 Jahre Judengasse in Friedberg. Unveröffentlichtes Manuskript.
¹⁵ Siehe Schreiben der NSDAP Kreisleitung Wetterau vom 18.10.1941, Faksimileabdruck, in: Arbeitsgemeinschaft "Spurensuche": Juden in Hungen. Berichte und Dokumente, Hungen o. J., Anhang.

¹⁶ Zum Jüdischen Altersheim Bad Nauheim siehe Monica Kingreen: "Die haben die ganzen alten Leute aufgeladen wie die Kartoffeln". Die Jüdischen Kurheime Bad Nauheims und ihre wechselvolle Geschichte. Das israelitische Frauenheim und seine weitere Geschichte. Teil 5 einer siebenteiligen Serie zu den Jüdischen Kurheimen Bad Nauheims, in: Frankfurter Rundschau, Lokalbeilage Wetteraukreis, 14.1.1998.



Abb. 2:

Aufnahme im Garten des Jüdischen Altersheimes in Bad Nauheim um 1940. Vorne links sitzt das Ehepaar Hermann und Jeanette Liebman, das in der "Kristallnacht" in Assenheim, Kreis Friedberg Opfer eines brutalen Überfalls geworden war, bei dem Herr Liebmann das Augenlicht eines Auges verloren hatte und zum anderen die gesamte Wohnungseinrichtung zerstört worden war. Vorne links steht Mathilde Hermann, dahinter ihr Mann Leopold Hermann aus Heldenbergen. Die alten Menschen wurden in das Ghetto Theresienstadt deportiert.



Abb. 3:

In diesen beiden Villen in der Frankfurter Straße 63-65 in Bad Nauheim existierte seit 1937 das Jüdische Altersheim. Seit 1905 war hier das Israelitische Frauenkurheim gewesen. Viele alleinstehende alte Menschen, deren Angehörige aus den Dörfern und Städten Oberhessens ins Ausland auswandern konnten, hatten in dem Altersheim eine neue Heimat gefunden. Im September 1942 wurden 89 alte und hilflose Menschen von dort gewaltsam in das Ghetto Theresienstadt bei Prag verschleppt.

Sparguthaben bei Banken und Sparkassen waren bereits im April 1938 beschlagnahmt worden, von ihrem eigenen Geld wurde Juden monatlich eine geringe Summe zum täglichen Leben zugewiesen. In vielen Orten war den Juden verboten, bestimmte Straßen zu betreten, z. B. in Laubach die Adolf-Hitler-Straße, wie die Hauptstraße umbenannt worden war, oder in Friedberg die Kaiserstraße an Sonn- und Feiertagen. Männer mußten seit Januar 1939 den Zwangsvornamen Israel tragen, Frauen Sara, die Kennkarten wurden mit einem großen J gekennzeichnet, ebenfalls die Lebensmittelkarten. Seit Beginn des Jahres 1939 waren auch immer mehr Juden zu Zwangsarbeit verpflichtet.¹⁷ Nach einem Schreiben der Gestapo Darmstadt vom 5.11.1940 u.a. an die Landräte war beabsichtigt "die zur Zeit noch beschäftigungslosen Juden und Jüdinnen im Alter von 18-55 Jahren geschlossen zur Arbeit einzusetzen. Als hierbei zu lösende Aufgaben sind Bodenverbesserungsarbeiten, Gleisoberbauarbeiten bei der deutschen Reichsbahn und vor allem Arbeiten an den Reichsautobahnen, sowie für Jüdinnen die Beschäftigung in Fabriken vorgesehen."¹⁸ Heldenberger jüdische Männer waren zum Bau der Autobahn bei Homberg eingesetzt.¹⁹ Inge Wertheim (*1923) aus Londorf mußte in einer Gießener Munitionsfabrik arbeiten. "Eines Tages", so berichtete ihre Schwester Ruth Wertheim, "wurde sie, als sie in der Fabrik mit einem der französischen Gefangenen, die dort auch arbeiten mußten, sprach, festgehalten. Meine Schwester hatte oft übersetzen müssen, da sie sehr gut Französisch sprach. Doch waren private Unterhaltungen verboten. Sie wurde verhaftet, und wir sahen sie nie wieder. Mein Vater ging zur Gestapo und bat inständig darum, seine Tochter freizulassen. Das wurde verweigert, und sie wurde in das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück verschleppt",²⁰ wo sie am 24. Juli 1942 mit der Häftlingsnummer 12636 als "politische Volljüdin" registriert wurde.²¹ Dort war wenige Wochen zuvor auch Helene Hammerschlag aus Gießen wie auch Friederike Seewald aus Friedberg gebracht worden,²² weil diese, von der

¹⁷ Zur Zwangsarbeit jüdischer Deutscher während der NS-Zeit siehe die grundlegende Studie von Wolf Gruner: Der geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden. Zur Zwangsarbeit als Element der Verfolgung 1938-1943, Berlin 1997.

¹⁸ Schreiben der Gestapo Darmstadt vom 5.11.1940, Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Bestand G 15 Lauterbach 568.

¹⁹ Mitteilung des Neffen zweier Betroffener 1988 an Monica Kingreen.

²⁰ Brief von Ruth Bacow-Wertheim vom 27.1.1993 an Monica Kingreen.

²¹ Mitteilung der Gedenkstätte Ravensbrück Juli 2000 an die Autorin.

²² Helene Hammerschlag wurde am 12.6.1942, Friederike Seewald am 4.7.1942 als Häftlinge im KZ Ravensbrück registriert, beide als "politische Volljüdin", freundliche Auskunft der Gedenkstätte Ravensbrück im Juli 2000 an die Autorin.

Ladeninhaberin denunziert, mit einer nicht mit dem J gekennzeichneten Lebensmittelkarte eingekauft haben soll.²³

Für Oberhessen liegen für den Jahresbeginn 1941 Zahlen zur Zwangsarbeit vor²⁴. Im einzelnen waren in den Städten Gießen 41,3%, in Bad Nauheim 30,8% und in Friedberg sogar 56,0% der jüdischen Männer eingesetzt. Bei den Frauen waren es in Gießen 22,2%, in Bad Nauheim 18,0% und in Friedberg keine, denn nach den Bestimmungen waren "Ehefrauen, die einen Haushalt führen", von der Zwangsarbeit befreit.²⁵ In den Dörfern Oberhessens waren 40,7% der Männer und 1,9% der Frauen eingesetzt.²⁶

Seit dem 19. September 1941 waren die jüdischen Menschen gezwungen, den gelben Stern auf der linken Brustseite ihrer Kleidung zu tragen, auch die Kinder über fünf Jahre. Häuser und Wohnungen hatten seit Mitte April 1942 mit einem weißen Stern auf schwarzem Grund markiert werden müssen.

Während im Sommer 1933 in Oberhessen 5.055 Juden gelebt hatten, das entsprach einem Bevölkerungsanteil von 1,48% und lag damit deutlich über dem Reichsdurchschnitt von 0,76 Prozent,²⁷ lebten Ende 1940 nur noch 703 Juden in Oberhessen. Mehr als 4.300 der jüdischen Oberhessen hatten aufgrund der nationalsozialistischen Verfolgung (vergebliche) Zuflucht in der Großstadt Frankfurt gesucht oder/und konnten ins Ausland fliehen.²⁸

23 Hans-Helmut Hoos: Zur Geschichte der Friedberger Juden 1933-1942, in: Von Schwarz-weiß-rot zum Hakenkreuz. Studien zur nationalsozialistischen Machtergreifung, zur Judenverfolgung und zum politisch-militärischen Zusammenbruch in Friedberg, Wetterauer Geschichtsblätter, Beiheft 1, Friedberg 1984, S. 37-104, hier S. 98.

24 Gruner, a.a.O., S. 173.

25 Hessisches Staatsarchiv Darmstadt Bestand G 15 Lauterbach 568, Bl. 351.

26 Die bei Gruner, a.a.O., S.173 unten, aufgeführten Zahlen der RV-Bezirksstelle Mainz geben unter Oberhessen nicht die Gesamtanzahl der in dieser Provinz lebenden Juden, sondern nur diejenigen in den Dörfern außerhalb der Städte Gießen, Bad Nauheim und Friedberg an, deren Zahlen gesondert auf S. 173 oben aufgeführt sind.

27 Zahlen nach den Ergebnissen der Volkszählung im Juni 1933. Die Angaben beziehen sich auf Glaubensjuden, erst in späteren Volkszählungen wurde die nationalsozialistische rassistische Definition verwendet. Die Provinz Starkenburg hatte nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1933 einen jüdischen Bevölkerungsanteil von 1,05%, die der Provinz Rheinhessen lag bei 1,39%, Hessen mit 1,25% lag deutlich über dem Reichsdurchschnitt von 0,77%.

28 Gruner, a.a.O., S. 173, Gesamtzahl von 703 Personen entnommen aus den Angaben zu den Städten Gießen, Friedberg, Bad Nauheim und zu Oberhessen.

Beginn der gewaltsamen Verschleppungen 1940 und 1941

Im September 1940 wurde in der Heil- und Pflegeanstalt Gießen ein Sammellager für 125 jüdische Patienten aus den Anstalten in Gießen, Marburg, Haina, Merxhausen, Hadamar, Neu-Berich, Marsberg und Eickelborn eingerichtet, die von dort gewaltsam in die Stadt Brandenburg bei Berlin verschleppt wurden und am 1. Oktober 1940 vergast wurden. In den Personenstandsregistern wurde im Rahmen der Tarnung der Ermordung der jüdischen Patienten im Zeitraum Februar bis April 1941 verstorben in Cholm eingetragen.²⁹ Diese Ermordung blieb lange Zeit unbekannt.

Als am 20./21. Oktober 1940 mehr als 7.000 Juden aus Baden und der Saarpfalz gewaltsam in das unbesetzte Frankreich verschleppt wurden, befürchteten auch die angrenzend lebenden hessischen Juden, daß sie nicht mehr lange in ihren Heimatorten bleiben konnten.³⁰ Aufgrund von Bedenken der französischen Vichy-Regierung wurde "die in Aussicht genommene Verschickung der Juden aus Hessen zunächst aufgeschoben" - so ein Bericht vom 30. Oktober 1940.³¹

Ruth Wertheim, die mit ihrer Familie in Londorf lebte, beschreibt ihre Situation zu dieser Zeit: "Die Bedingungen, unter denen wir lebten, waren kaum zu ertragen. Die Transporte hatten begonnen. Unsere Essenrationen waren die Hälfte von der für die christliche Bevölkerung. Immer, wenn ein Nazi-Aufmarsch war, wurden die Fenster der Häuser der jüdischen Familien eingeschmissen und an die Häuser antisemitische Parolen geschmiert. In einem Dorf gab es keinen Weg, um zu entkommen. Es gab einige wenige aufrichtige Menschen, die unter Gefahr ihres eigenen Lebens versuchten zu helfen. Eine Person habe ich als herausragend im Gedächtnis, ein Mann namens Fiedler, ein Mühlenbesitzer. Mitten in der

²⁹ Siehe dazu den Beitrag von Monica Kingreen zur Verschleppung jüdischer Geisteskranker im Katalog zur Ausstellung über die Geschichte der Heil- und Pflegeanstalt in Gießen, erscheint 2001. Hinweise zu allen verschleppten Personen sind von der Verfasserin erarbeitet worden und liegen vor.

³⁰ Hugo Rosenthal, dessen Sohn in der Landes Heil- und Pflegeanstalt Goddelau war, schrieb am 27. Oktober 1940 an den dortigen Direktor: "Es könnte vielleicht, infolge besonderer Umstände der Fall eintreten, dass wir unseren Sohn Werner plötzlich nach Hause haben müssten und für uns keine Zeit und Möglichkeit besteht, ihn abzuholen." Faksimileabdruck dieses Briefes bei: Isidor J. Kammer: Psychatrie im Nationalsozialismus. Das Philippshospital in Riedstadt (Hessen), Frankfurt am Main 1996, S. 169. Der Kontext drohender Deportation dieses Schreibens ist dort jedoch nicht erkannt.

³¹ Bericht an das Auswärtige Amt über die Verschickung von Juden deutscher Staatsangehörigkeit nach Südfrankreich vom 30.10.1940 im Staatsarchiv Nürnberg Dokument NG 4933, zuerst abgedruckt bei Max Ludwig: Aus dem Tagebuch des Hans O., Heidelberg 1965, S. 57 f.

Nacht gab er uns oft einen Sack mit Mehl, den wir mit anderen teilten. Er war ein aufrichtiger Mann und kein Bewunderer von Hitler. Er wurde angezeigt und verhaftet, wir sahen ihn nicht wieder.³² Auch als die Deportationen der Juden aus Frankfurt am Main³³ am 19. Oktober 1941 begannen und innerhalb von vier Wochen von dort etwa 3.000 Menschen verschleppt wurden und im März 1942 1.000 Menschen aus dem Volksstaat Hessen und im Mai/ Juni 1942 aus Frankfurt weitere 3.000 Menschen verschleppt wurden, fürchteten die jüdischen Menschen in Oberhessen, daß auch sie in den Osten "umgesiedelt" würden.

Von dem Transport aus Darmstadt vom März, der in das Ghetto Piaski im besetzten Polen gegangen war, hatte es noch Lebenszeichen gegeben, die den Menschen Hoffnung gaben auf ein irgendwie erträgliches Leben in der unbekanntenen Ferne. Auch von einem Frankfurter Transport hatte es Postkarten gegeben, aber es gab auch Gerüchte über die Ermordung aller Menschen eines Transportes aus Frankfurt. Viele Menschen hatten sich vor dem Transport selbst das Leben genommen. All dies war den oberhessischen Juden bekannt, hatten sie doch Kontakte zu ihren Verwandten oder zu ihren Kindern, die in Frankfurt bis zur Schließung der jüdischen Schulen am 30. Juni 1942 lebten. Zahlreiche bewegende Briefe der Familie Jordan aus Ober-Erlenbach im Kreis Friedberg aus den Jahren 1938-1942, in denen sich die schweren Lebensbedingungen und auch die Deportationen in anderen Gegenden spiegeln, wurden von Brunhilde Hoffmann veröffentlicht.³⁴

Das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) in Berlin unter der Leitung von Heinrich Himmler wies die ihm unterstehende Gestapo Darmstadt für ihr Gebiet des (früheren) Volksstaates Hessen an, die Deportation der jüdischen Bevölkerung durchzuführen.

Die Gestapo Darmstadt hatte mehrere Außenstellen mit folgenden Zuständigkeiten:³⁵ Staatspolizeistelle Darmstadt: Stadt- und Landkreis Darmstadt, Kreis Gross-Gerau, Kreis Dieburg, Kreis Erbach, Kreis Bergstraße; Außendienststelle Mainz: Stadt- und Landkreis Mainz, Landkreis Bingen und Landkreis Alzey; Außendienststelle Worms: Stadt- und Landkreis Worms; Außendienststelle Offenbach: Stadt- und Landkreis

³² Brief von Ruth Bacow-Wertheim vom 27.1.1993 an Monica Kingreen.

³³ Zu den Deportationen aus Frankfurt am Main siehe Monica Kingreen: Gewaltsam verschleppt aus Frankfurt. Die Deportationen der Juden in den Jahren 1941-1945, in: Monica Kingreen (Hg): "Nach der Kristallnacht", a.a.O., S. 357-402.

³⁴ Brunhilde Hoffmann: Es geschah mitten unter uns. Das Schicksal der jüdischen Familie Jordan in Ober-Erlenbach, Bad Homburg/Ober-Erlenbach 1988.

³⁵ Organisation und Personal der Geheimen Staatspolizei Darmstadt, Übersicht im Bestand des Landeskriminalamtes Hessen LKA 1190 im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden.

Offenbach; Außendienststelle Gießen: Stadt und Landkreis Gießen und die Landkreise Friedberg, Büdingen, Lauterbach und Alsfeld. Das war das gesamte Gebiet der Provinz Oberhessen.

Für den ersten Transport im März 1942 von 1000 Menschen hatte die Gestapo Darmstadt wohl aus naheliegenden logistischen Gründen Menschen aus den umliegenden Kreisen ausgewählt, da sie näher zu dem zentralen Deportationsort Darmstadt lagen. Noch wichtiger aber war das zu erwartende Vermögen der Deportierten. Der Oberfinanzpräsident Hessen konnte in einer "Übersicht der bis jetzt bei der Judenabschiebung im März 1942 nach Abzug der Verbindlichkeiten erzielten Reinerlöse aus beweglichem Vermögen" am 1. Oktober 1942 bereits die Summe von 1 929 343, 82 RM, also knapp zwei Millionen Reichsmark für das Reich ausweisen.³⁶ Für den Sommer 1942 war die Deportation der gesamten jüdischen Bevölkerung aus dem Volksstaat Hessen vom RSHA vorgesehen.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Darmstadt
Außendienststelle Gießen

Abb. 4:
Stempel Gestapo Darmstadt Außenstelle Gießen 1942.

Die gewaltsame Verschleppung aus Oberhessen im September 1942

Für den September 1942 waren der Gestapo Darmstadt zwei weitere Transporte von je 1.000 jüdischen Menschen vom RSHA angewiesen worden. Nun waren auch die oberhessischen Juden betroffen. Die Gestapo war genau im Bilde, in welchen Orten noch Juden wohnten, die Bürgermeister waren gehalten, in regelmäßigen Abständen Mitteilungen

³⁶ Akten der Oberfinanzdirektion Frankfurt, die im Dezember 1998 vom Hessischen Finanzminister an das Fritz Bauer-Institut übergeben wurden. Im Januar 1999 habe ich diese Akten im Hessischen Finanzministerium eingesehen. Im weiteren sind diese Akten zitiert als OFD-Akten. Heute befinden sich diese Akten im Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden.

an die Landräte zu machen über die jüdischen Bewohner in ihren Orten, die sogenannten "Nachweisungen" für die Judenkartei. Außerdem hatten die Verwaltungsstellen Bezirksstelle Hessen der "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" (RV), die sich für Oberhessen in Gießen, Bad Nauheim und in Friedberg befanden, regelmäßig Statistiken aller Arten über die jüdische Bevölkerung in ihrem Bezirk zu erstellen. Diese Zwangsorganisation für Juden standen unter der Kontrolle der Gestapo. Am 10. Februar 1942 schrieb der Leiter der Verwaltungsstelle Gießen über die Anweisungen der Gestapo: "Nachdem wir vor drei Tagen eine genaue Liste aller in Oberhessen lebenden Juden haben einreichen müssen, wurde uns heute aufgegeben, eine Liste der in Oberhessen lebenden Mischehen aufzustellen, ferner eine Liste aller gebrechlicher Juden, die auf fremde Hilfe angewiesen sind."³⁷ Nach dem Krieg berichtete Michel Oppenheim von der RV in Mainz: "Da im September [1942] wieder eine Flut von Listenanforderungen an uns kam, nahmen wir an, daß wieder Verschleppungen in Aussicht standen. Unsere Annahme war leider richtig."³⁸

Bezirksstelle Hessen der
Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Verwaltungsstelle Friedberg

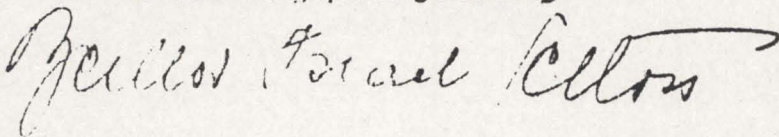


Abb. 5:

Stempel der Verwaltungsstelle Friedberg der "Bezirksstelle Hessen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland", einer Zwangsorganisation für Juden, die von der Gestapo kontrolliert wurde, Februar 1942. Die Juden waren so erzwungenermaßen in die Organisation ihrer eigenen Deportation einbezogen.

³⁷ Schreiben der RV Verwaltungsstelle Gießen vom 10.2.1942, Yad Vashem Archiv Bestand 08/16 Bl. 102.

³⁸ Aufzeichnung von Michel Oppenheim vom 7.8.1946 im Stadtarchiv Mainz, Bestand Nachlaß Oppenheim.

Im September 1942 sollten alle nach den Kriterien der "Nürnberger Gesetze" als sogenannte Volljuden geltenden Menschen aus den drei hessischen Provinzen verschleppt werden. Verschont blieben zu dieser Zeit nur die mit einem "arischen" Partner verheirateten Juden. Mehr als 2.000 Menschen sollten von Darmstadt aus deportiert werden. Um dies organisatorisch bewältigen zu können, sah die Darmstädter Gestapo mehrere dezentrale Sammellager in den drei Provinzen vor: für Rheinhessen war das die Goetheschule in Mainz, für Starkenburg war das Offenbach und für Oberhessen wurden zwei Sammellager: in Gießen und in Friedberg, eingerichtet. Die Landräte wurden aufgrund ihrer Befugnisse hinsichtlich der organisatorischen Durchführung der Deportationen für ihren Landkreis von der Gestapo angewiesen. Ebenso teilte die Gestapo der Bezirksstelle Hessen der Reichsvereinigung der Juden mit ihren Verwaltungsstellen Friedberg, Bad Nauheim und Gießen entsprechende organisatorische Details mit. Diese hatten bereits auf Weisung der Gestapo seit dem 18. August nach vorgegebenen Kriterien Informationen wie Alter etc. der zu deportierenden Menschen aus ihrem Bezirk einreichen müssen und zwar mit dem Stichtag 15. September 1942.³⁹ Das Schreiben der Bezirksstelle Hessen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland in Mainz, Horst-Wessel-Straße 2, an Minna Bamberger in Niederwöllstadt, unterschrieben von Fritz Löwensberg, ist erhalten: "Auf Anordnung der Geheimen Staatspolizei – Staatspolizeistelle Darmstadt benachrichtigen wir Sie, dass Sie zur Umsiedlung vorgesehen sind. Der Tag der Abwanderung wird Ihnen noch bekanntgegeben. Voraussichtlich findet die Abreise in etwa zwei Wochen statt. Unsere heutige Mitteilung erfolgt, damit Sie Ihre Vorbereitungen zur Abreise in Ruhe und ohne Überstürzung treffen können. Sie haben folgende Gegenstände mitzunehmen." Hier wurden unter anderem aufgezählt: 50 Reichsmark, um die Fahrtkosten zu bezahlen, ein Koffer oder ein Rucksack von bis zu 50 Kilo Gewicht, Bettdecke und Kopfkissen, aber auch "vollständige Bekleidung" näher erläutert "es können auch zwei Mäntel und doppelte Unterwäsche angezogen werden." Weitere Hinweise "Wählen Sie sorgfältig und überlegt den Inhalt Ihres Koffers oder Rucksacks, damit nicht überflüssige, sperrige Gegenstände, Musikinstrumente, Bücher, Andenken und dergleichen, notwendigem Gebrauchsgut Platz und Gewicht wegnehmen und den Kontrollbeamten zur Beanstandung zwingen." Wertpapiere, Bank- und Sparkassenguthaben und Wertsachen jeder Art

³⁹ Aufzeichnung von Michel Oppenheim vom 18.8.1942 im Stadtarchiv Mainz, Nachlaß Oppenheim, auch abgedruckt in: Tagebuch einer Jüdischen Gemeinde 1941/43. Im Auftrag der Jüdischen Gemeinde Mainz herausgegeben und kommentiert von Anton Keim, Mainz 1968, S. 82, die dort auch angegebenen Zahlen beziehen sich nur auf das Gebiet Rheinhessen, für das Oppenheim zuständig war. Für Oberhessen mußte, so ist anzunehmen, in der Verwaltungsstelle Gießen eine ähnliche Liste erarbeitet werden.

durften nicht mitgenommen werden, dagegen war die "Mitnahme Ihres Eheringes" und "einer einfachen Nickel- oder Stahluhr" gestattet. Zum weiteren Vorgehen hieß es: "Der Inhalt Ihres Koffers oder Rucksacks soll für den Tag des Abrufes packfertig bereit liegen. Das Einpacken erfolgt erst in Gegenwart des beauftragten Beamten. An jedem Gepäckstück oder einem daran angebrachten dauerhaften Schild sind in deutlicher, haltbarer Schrift Ihre genauen Namen, Wohnort, Wohnung, Geburtstag, Geburtsort, Kennwort und Kenn-Nr. anzugeben." Um die "Verwertung" des Hausrates der jüdischen Familien nach der erfolgten Deportation leichter organisieren zu können, hatte die Gestapo Darmstadt, sicher aufgrund der Erfahrungen anderer Gestapostellen, auch folgendes angewiesen: "Die Schlüssel zu sämtlichen Behältnissen, Schränken, Schubladen und zu den Zimmertüren innerhalb der Wohnungen müssen in die Schlüssellöcher eingesteckt und zu diesem Zweck aus Schlüsselbündeln herausgenommen werden. Haus- und Korridorschlüssel versehen Sie mit einem dauerhaften Anhänger aus Pappe, auf den Ihre genauen Namen, Kennort und Kennnummer zu schreiben sind. Diese Schlüssel mit dem Anhänger übergeben Sie beim Verlassen der Wohnung dem beauftragten Beamten." Gleichzeitig wurde eine 16-seitige "Vermögenserklärung für den Oberfinanzpräsidenten Hessen" übergeben, die "bei Ihrem Weggang dem beauftragten Beamten übergeben" werden sollte. Abschließend der Leiter der Bezirksstelle: "Wir bitten Sie nochmals herzlich, bei den Vorbereitungen Ruhe zu bewahren und damit Ihr eigenes Los und das der mit Ihnen Abwandernden zu erleichtern. Wir warnen aber gleichzeitig vor unrichtigen, unvollständigen Vermögensangaben und vor dem Versuch, Vermögensteile ihrer bestimmungsmäßigen Sicherung [!] zu entziehen. Jede Zuwiderhandlung hat schärfstes staatspolizeiliches Einschreiten zur Folge."⁴⁰

Heute können wir uns nur vorstellen, welche Gefühle und Gedanken und vor allem Ängste die Menschen hatten, als sie diesen Brief erhielten. Wie sie überlegten, was sie aus ihrer Wohnung mitnehmen sollten, wie sie sich von ihrer Heimat, ihren Nachbarn, verabschiedeten, mit welchen Gefühlen sie von dem Ort Abschied nahmen, in dem sie oft seit Jahrzehnten gelebt hatten, in dem ihre Eltern schon geboren waren, in dem sie zur Schule gegangen waren, geheiratet hatten, ihre Kinder großgezogen hatten. Nun mußten sie alles zurücklassen, auch die Gräber ihrer Verwandten. Man kann nur vermuten, welche Ängste sie für ihr eigenes Leben hatten, ob und wie sie darüber nachdachten, ihrem Leben selbst ein

⁴⁰ Schreiben der Bezirksstelle Hessen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland an Minna Bamberger, die am 15. September 1942 aus Nieder-Wöllstadt, Kreis Friedberg, deportiert wurde. Ihre Tochter übergab dieses Schreiben im Januar 2000 Dieter Wolf, dem Leiter des Stadtarchivs Butzbach. Dieter Wolf stellte mir freundlicherweise eine Kopie zur Verfügung.

Ende zu setzen, welche Abschiedsbriefe sie schrieben, von wem sie sich verabschiedeten, wer sich von ihnen verabschiedete. Wir wissen es nicht und können es nur ahnen.

Aus Friedberg und Heldenbergen ist bekannt, daß die Nachricht über den Tag der Deportation etwa am 7. September 1942 eingetroffen war.⁴¹

Die Landräte ihrerseits befahlen den Bürgermeistern der Orte ihres Landkreises, in denen noch Juden lebten, diese unter Ausgangssperre zu setzen, und am vorgesehenen Tag unter Polizeibewachung zum Sammellager nach Friedberg oder Gießen zu bringen. Das Sammellager in Gießen war Ziel für die Juden aus der Stadt Gießen, aus zahlreichen Ortschaften des Gießener Landkreises, des Landkreises Alsfeld (Angenrod, Bobenhausen, Kestrich und Kirtorf) und aus Hochwaldhausen im Kreis Lauterbach. Das Sammellager in Friedberg war für die Juden aus zahlreichen Orten des Landkreises Friedberg mit den Städten Friedberg und Bad Nauheim sowie für Juden aus Schotten, Echzell und Nieder-Mockstadt im Landkreis Büdingen vorgesehen.⁴² Der Oberbürgermeister von Gießen und der Bürgermeister von Friedberg waren schon geraume Zeit zuvor von der Gestapo aufgefordert worden, Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, für das Sammellager für die Verschleppung der Juden aus ihrer Region.

In der Stadtverwaltung Gießen wurde eine Akte angelegt: "Judenaktion; hier Herrichtung der Turnhalle der Goetheschule zur Unterbringung der Juden", aus der Verschiedenes zur Einrichtung des Sammellagers in Gießen zu erfahren ist. Es sollte "Die Bereitstellung eines Massenquartiers für etwa 330 Personen für Zwecke der Geheimen Staatspolizei in der Zeit vom 12. bis 17.9.1942" erfolgen, wie aus einer Notiz des Oberbürgermeisters von Gießen vom 9. September 1942 zu entnehmen ist. Geraume Zeit vor der Deportation war von der Gestapo gemeinsam mit dem NS-Kreisamtsleiter und dem Leiter des Gießener Wirtschaftsamt festgelegt worden, daß "das Erdgeschoß und die Turnhalle der Goetheschule" für die Zeit vom 12. September bis 17. September 1942 bereitgestellt werden sollen. Die benötigten Schulräume sollen am Samstag, dem 12. September, freigemacht werden und ein Strohlager hergerichtet werden, "da die Aktion bereits am Montag, dem 14.9., früh beginnen soll." Das benötigte Stroh soll "leihweise" von den Landwirten der Stadt Gießen bezogen werden. "Nach Abschluß der Aktion ist am

⁴¹ Dieser Zeitpunkt ist von der Autorin aus verschiedenen zeitgenössischen Angaben rekonstruiert worden.

⁴² Ein aktenmäßiger Nachweis für die Zuordnung des Landkreises Büdingen zum Sammellager in Friedberg liegt mir bisher nicht vor. Doch ergibt sich die Zuordnung aus der Zahlenangabe der Stadt Gießen nach Angaben der Gestapo von 330 Personen für das geplante Sammellager Gießen.

Donnerstag, dem 17.9. die Schule sofort zu räumen, zu reinigen und für die Schulzwecke herzurichten." Dem Schulamt teilte der OB entsprechend mit: "Ich habe mangels anderer Räume für diese Zwecke das Erdgeschoß [mit vier Schulsälen] sowie einen Schulsaal im 1. Obergeschoß und die Turnhalle der Goetheschule vorgesehen." Der Unterricht - so bittet er - solle ausfallen "da es nicht zugänglich ist, das Erdgeschoß zu belegen und in den übrigen Räumen Unterricht zu halten." Für das Stadtbauamt wies er an, die Schule entsprechend auszuräumen und "mit Strohschütten zu versehen. Das erforderliche Stroh wird in Mengen von je einem Wagen bei folgenden Landwirten abgeholt und nach Durchführung der Aktion wieder an diese zur Ablieferung gebracht." Er benannte fünf Landwirte in Gießen. "Zwecks besserer Kontrolle" sollten die Landwirte das Stroh noch auf der städtischen Waage wiegen lassen. "Die entstehenden Unkosten für Löhne und Brennstoffe sind mir nach Durchführung genau spezifiziert vorzulegen, damit diese bei der Geheimen Staatspolizei angefordert werden können." Am 11. September 1942 wird in einer weiteren Besprechung mit der Gestapo festgelegt, daß die Verpflegung "der Insassen und der Polizeibeamten" von einem Gastwirt in der Neuenbäue 5 mit dem städtischen Eselsfuhrwerk und nicht wie ursprünglich vorgesehen vom Bahnhofsdienst der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt übernommen werden soll. Außerdem sollen "12 Bettstellen mit Strohsäcken" in die Schule gebracht werden.⁴³

Als zentrales Sammellager für den Kreis Friedberg⁴⁴ war die Augusterschule ausgewählt worden. Das geräumige Gebäude mit dem großen Schulhof und seiner Nähe zum Bahnhof und in öffentlichem Besitz war geradezu ideal für den vorgesehenen Zweck, fast 300 jüdische Menschen aus Friedberg, Bad Nauheim und den zahlreichen Dörfern des Landkreises Friedberg zusammenzupferchen. Es stand ausschließlich diesem Zweck zur Verfügung, die Schüler hatten am Dienstag, dem 15. September 1942 und Mittwoch, dem 16. September, schulfrei. Die Räume des Erdgeschosses mit der angrenzenden Turnhalle standen der Wachmannschaft zur Verfügung.

Während die Vorbereitungen von Gestapo, Stadtverwaltung und Polizei für die sogenannte Evakuierung der Juden aus Oberhessen liefen, hatten die jüdischen Familien in ihren Wohnungen vom Finanzamt die 16-seitige

⁴³ Akte der Stadtverwaltung Gießen zu "Judenaktion; hier: Herrichtung der Turnhalle der Goetheschule zur Unterbringung der Juden". Stadtarchiv Gießen, darin Schreiben vom 9.9.1942, Faksimileabdruck bei Kurt Heyne u.a.: Judenverfolgung in Gießen und Umgebung 1933-1945, in: MOHG NF 69 (1984), S. 1-315, hier S. 286 f.

⁴⁴ Zum Sammellager in Friedberg siehe auch Monica Kingreen: "Es wird Feuer und Schwefel über Euch kommen!". Vor 55 Jahren wurden in Friedberg 275 Menschen jüdischen Glaubens zum Transport in die Vernichtungslager zusammengetrieben. Frankfurter Rundschau, Lokalbeilage Wetteraukreis vom 17.9.1997.

Vermögenserklärung bekommen, die sie minutiös ausfüllen mußten. Doch von ihrem ursprünglichen Besitz war häufig nicht viel geblieben, mußten sie doch seit Jahren ohne Einkommen ziemlich verarmt leben, ihre Häuser verkaufen, die sie häufig hatten mit Hypotheken belegen müssen, um die nach der "Kristallnacht" aufgezwungene sogenannte Judenvermögensabgabe zu bezahlen. Seit Mai 1939 waren die jüdischen Familien weiter konzentriert worden, der Wohnraum wurde immer weiter eingeschränkt, so daß Teile der Wohnungseinrichtungen in den Dörfern verkauft worden waren. Den Haus- und Grundbesitz hatten sich die Gemeinde oder Einzelpersonen zu günstigsten Preisen angeeignet. Vielen Familien war durch die brutalen Ausschreitungen in der "Kristallnacht" ihr ganzer Hausrat kaputtgeschlagen worden. Die für den Transport nach Theresienstadt vorgesehenen waren gezwungen, sogenannte Heim-einkaufungsverträge gegen Abtretung ihres noch vorhandenen Vermögens zur angeblichen "lebenslangen Heimunterbringung" in Theresienstadt zu unterschreiben.⁴⁵

Briefe an Verwandte konnten geschrieben werden, innerhalb des Deutschen Reiches war noch Briefverkehr möglich, sonst nur mit neutralen Staaten wie der Schweiz oder Schweden. Seit September 1939 war kein Briefverkehr mit England und Palästina mehr möglich, seit Dezember 1941 auch nicht mit den USA, wo viele der in Oberhessen Zurückgebliebenen ihre Angehörigen, vor allem ihre Kinder, hatten. In Heldenbergen, Kreis Friedberg, schrieb die Familie Rothschild, deren neunköpfige Familie von der 86-jährigen Jettchen Rothschild bis zum 5-jährigen Alfred Rothschild deportiert werden sollte, einen auch für die Kontrolle der Gestapo zugeschnittenen Abschiedsbrief an Verwandte in die Schweiz: "Nun ist es auch für uns hier so weit und wir werden ungefähr Mitte der kommenden Woche verreisen (!). Es hat leider keinen Zweck, uns noch einmal zu schreiben, was wir so gerne gehabt hätten. Wir verreisen alle zusammen: Tante Rida und Tante Jenny und all die anderen. Nun bitte ich Euch, bleibt stark, der I. Gott wird mit uns allen sein. Lebt wohl, seid herzlichst begrüßt von Eurer Tante Nanny."⁴⁶

Im Laufe des 15. September 1942 wurden die jüdischen Bewohner in zahlreichen Orten des Kreises Friedberg von Polizisten und Gestapoleuten aus den mit dem Stern gezeichneten Ghettohäusern, in denen sie zusam-

⁴⁵ Siehe dazu auch das Schreiben der RV Bezirksstelle Hessen-Nassau, in: Hans-Günther Adler: Die verheimlichte Wahrheit. Theresienstädter Dokumente. Tübingen 1958, S. 53 f.

⁴⁶ Zur Familie Rothschild siehe auch Monica Kingreen: Jüdisches Landleben in Wind-ecken, Ostheim und Heldenbergen, 2. Aufl. Hanau 1995, S.444 ff. Kopie des Briefes im Besitz der Autorin.



Abb. 6:

Die Familie Rothschild, Metzger und Viehhändler, in Heldenbergen, ist hier anlässlich eines 70. Geburtstages im Jahre 1930 fotografiert. Zehn der hier abgebildeten Personen, von der 86jährigen Großmutter Jettchen bis zum fünfjährigen Enkel Alfred, wurden im September 1942 aus ihrem Haus in Heldenbergen, Neugasse 9, verschleppt und später ermordet.

mengepfercht leben mußten, geholt. Die Juden waren schon ein ganzes Jahr lang gezwungen, den Stern auf der linken Brustseite zu tragen. Ein Gestapo-Mann und ein Polizeibeamter suchten jede Familie auf und verlasen ihnen die 'Staatspolizeiliche Verfügung' für die jüdischen Menschen, deren Namen auf den vorbereiteten Listen standen "Es wird Ihnen hiermit eröffnet, daß Sie innerhalb von 3 Stunden Ihre Wohnung zu verlassen haben. Zum Zwecke der Abschiebung werden Sie und Ihre Familienangehörigen vorläufig festgenommen und in ein Sammellager gebracht. Die beauftragten Beamten sind gehalten, in Ihrer Wohnung zu verbleiben, bis Sie Ihre Koffer gepackt und Ihre Wohnung ordnungsgemäß hergerichtet haben. (...) Der mitnehmende Koffer ist mit einem dauerhaften Schild zu versehen, das in deutlicher Schrift Ihren Namen, Geburtstag und -ort, Wohnung und Kennnummer enthält. Sie selbst haben sich ein Schild um den Hals zu hängen, auf dem in deutlich lesbarer Schrift Name, Geburtstag und Kennnummer anzugeben sind (...) Allen Anforderungen der Beamten haben Sie unbedingt und ohne Widerspruch Folge zu leisten (...) Im Nichtbefolgungsfalle haben Sie mit schwersten staatspolizeilichen Maßnahmen zu rechnen."⁴⁷ 50 Kilo Gepäck konnten mitgenommen werden. Einige Menschen entzogen sich der Verschleppung durch Selbsttötung, so drei Personen der Familie Hoffmann aus Gießen.⁴⁸

Ein Angehöriger der Gestapo Darmstadt, bei der Deportation 48 Jahre alt, sagte 1967 aus: "Bei dieser Aktion war ich in Gießen eingesetzt. Meine Aufgabe bestand darin, die betreffenden Familien aufzusuchen und sie mit ihrem zulässigen Gepäck zur Bürgermeisterei zu bringen. (...) Die Familien sind dann zur Bürgermeisterei gelaufen und wurden dann jeweils von zwei Mann von uns begleitet. In unserer Begleitung befand sich Gendarmerie oder der Polizeidiener des Ortes, oder auch ein Beamter der Kripo. SA oder SS war bei uns nicht eingesetzt oder leistete Hilfsdienste. Wir waren im ganzen Kreis Gießen tätig, einzelne Ortschaften sind mir nicht in Erinnerung. Wir haben keine Namen aufgeschrieben. Bei dieser Aktion kam es nicht zu Mißhandlungen. Der Einsatz dauerte 2-3 Tage. Ich kann mich erinnern, daß der Kollege (...) auch mit uns in der Gegend Gießen war und mit uns in einem Hotel in Gießen übernachtete. Als wir eintrafen, waren die Juden bereits verständigt und hatten schon gepackt.

⁴⁷ Dieses Schreiben vom 18. März 1942 bezieht sich auf die erste große Deportation aus dem Volksstaat Hessen am 20. März 1942. Es kann davon ausgegangen werden, daß der Wortlaut dieses Schreibens auch im September 1942 verwendet wurde. Nachlaß Oppenheim 49/7, Stadtarchiv Mainz.

⁴⁸ Erwin Knauß: Die jüdische Bevölkerung Giessens 1933-1945. Eine Dokumentation, 4. erw. Aufl. Wiesbaden 1987, S. 201.

Mit einem Lastwagen wurden die Leute dann in eine Schule gebracht (...)"⁴⁹.

Geheime Staatspolizei		Darmstadt, den 30. September 1942			
Staatspolizeistelle Darmstadt					
IV B 4					
<u>Wohnsitzverlegung</u>					
<u>nach dem Gen. Gouvernement</u>					
<u>Namentliches Verzeichnis.</u>					
Lfd. Nr.	Zuname	Vorname	Fam. Stand	Geburtsdatum	Wohnort und Straße
327	Rothschild	Theodor J.	verh.	15. 8.92	Heldenbergen
328	Rothschild	Rika S.	verh.	22. 9.07	"
	geb. Hirschheimer				
329	Rothschild	Alfred J.	ledig	16. 1.37	"
330	Rothschild	Ludwig J.	ledig	9. 3.91	"
331	Rothschild	Josef J.	verh.	16. 5.82	"
332	Rothschild	Jenny S.	verh.	28. 3.90	"
	geb. Rothschild				
333	Scheuer	Erna S.	ledig	27. 9.98	"
334	Weiß	Moritz J.	verw.	15. 4.80	"
335	Wolf	Hedwig S.	verw.	3. 3.03	"

Abb. 7:

Auszug aus der Deportationsliste der Gestapo Darmstadt zu den Menschen aus Heldenbergen, die in das sogenannte Generalgouvernement in dem von Deutschland besetzten Polen verschleppt werden sollten. (Montage)

Londorf: "Ich war damals 15 Jahre alt", erzählt Ruth Wertheim, "als der Befehl kam, einen kleinen Koffer zu packen und sich zur Abreise fertigzumachen. Da ich schon so viel herumgeschubst worden war (Aufenthalte zur Schulausbildung in der Jüdischen Bezirksschule in Bad Nauheim und dann in Frankfurt sind gemeint, MK), war ich nicht so voller Angst, wie ich eigentlich hätte sein müssen. Erst heute weiß ich, wie herzerbrechend dies für meine Eltern und meinen Großvater, der 75 Jahre

⁴⁹ Aussage von Georg W. am 10.2.1967, Hessisches Staatsarchiv Darmstadt H 13 DA 1688/2 Bl. 457.

alt war, gewesen sein muß. Sie mußten ihre Lebenszeit zurücklassen mit all den Dingen, die sie zusammengetragen und geliebt hatten.“⁵⁰

Zur Verschleppung aus den einzelnen Ortschaften selbst, liegen folgende Hinweise vor.

Allendorf: „Als im Herbst 1942 die Allendorfer Juden morgens aus ihren Wohnungen geholt und in der Marktstraße zusammengetrieben wurden“, war ein Schuhmacher und Landwirt „der einzige, der den Mut hatte, bei der Verschleppung im Jahre 1942 sich in der Marktstraße von den Juden zu verabschieden und sie mit Reiseproviant zu versorgen.“⁵¹

Laubach: „(...) sind Strauß' und Heynemanns mit dem Lastwagen abgeholt worden. (...) Wie die Juden weggeschafft wurden auf einem Lastwagen, da waren die Ruppertsburger Juden schon auf dem Auto.“⁵²

Ruppertsburg: Eine Erinnerung von 1959: „Es war am 14. September 1942. Unsere Judenfamilie, bestehend aus dem 83 Jahre alten Samuel Wallenstein, der nahezu 60-jährigen Tochter Kathinka Baum mit ihrem Mann Alex Baum und ihrer mit einem Hüftleiden behafteten Tochter Sophie, hatten schon monatelang um ihr fernes Schicksal gebangt und gehungert. Die ihr zugebilligten Lebensmittelrationen waren so gering, daß sie hätten verhungern können, wenn nicht mitleidige Nachbarn und andere entgegen aller nationalsozialistischen Bestimmungen sie heimlich versorgt hätten. Nun war der Tag des Abtransportes gekommen. Morgens früh erschienen zwei SS-Männer, beschlagnahmten das Haus mit sämtlichem Inventar. Den armen Menschen erlaubte man nur drei Bündel mit Kleidern und Wäsche mitzunehmen. Die vier Personen wurden nun bis gegen abend im Rathaus festgehalten. Dann erschien ein Lastwagen, auf dem sich bereits eine Judenfamilie aus Inheiden befand. Und nun: Wie mit Vieh ging man beim Aufladen mit unseren Ruppertsburgern um. Dem alten Samuel fiel das Aufsteigen auf den Lastwagen schwer. Er bekam von dem jungen SS-Mann einen heftigen Stoß, ebenso seine Enkelin Sophie. Mein Schwiegervater wollte sich von seinem alten treuen Nachbarn und Alterskameraden Wallenstein verabschieden. Der junge SS-Mann packte ihn am Arm und schrie: ‚Sie alter Lümmel, scheren Sie sich weg, sonst werfen wir sie dazu!‘ Meine Frau und mir, die wir das sehen und hören mußten, traten die Tränen in die Augen.“⁵³

Wenige Tage später stellten die Stadtwerke Gießen, Abteilung Elektrizitätswerk, der Gestapo in Rechnung:

⁵⁰ Brief von Ruth Bacow-Wertheim vom 27.1.1993 an Monica Kingreen.

⁵¹ Walter Deissmann: Allendorf an der Lumda, Allendorf 1987, S. 338 f.

⁵² Die Laubacher Juden. Aufsätze, Dokumente, Skizzen der Friedenskooperative Laubach-Freienseen-Gonterskirchen-Grünberg-Mücke, Gießen 1988, S. 30 f.

⁵³ Ebenda, S. 50.

”Für ausgeführte Sonderfahrten bei der Evakuierung der Juden:

- 1.) am 14.9.42 mit Omnibus VH 120521 nach Reiskirchen, Grossenbuseck, Daubringen, Lollar, Mainzlar, Treis, Allendorf, Londorf, Kesselbach, Rüdighausen Gesamtstrecke = 94 km
- 2.) am 16.9.42 mit Omnibus VH 120522 von Goetheschule nach Bahnhof Gesamtstrecke= 23 km
- 3.) mit 5 t-Lastwagen Gepäckfahrten von Goetheschule nach Bahnhof Gesamtzeit = 6 Stunden” für insgesamt RM 147.39.⁵⁴

Auch aus einzelnen Orten des Kreises Friedberg liegen Briefe, Erinnerungen, Berichte oder Beschreibungen zur Verschleppung der Juden vor:

Friedberg: ”Heute morgen, als wir noch alle im Bett lagen, hörte ich auf der Straße nach Nr. 19 fragen, da wußte ich Bescheid. (...) Es waren ein Gestapomann und ein Schupo. Toni packte den Rucksack wieder aus und packte einen kleinen Koffer, aber tragen kann die Oma nicht, es ist ja alles zu schwer. Wir konnten uns Zeit lassen und brauchten uns nicht zu eilen. (...) Oma aß noch zwei Stück Weißbrot mit Butter und Marmelade, (...) trank eine Tasse schwarzen Tee. Sie war sehr ruhig und sagte, sie fühle sich wohler als all die Tage zuvor. Wir brachten sie bis zur Turnhalle, und dort waren wir die allerersten. Die Beamten kamen auch erst gerade an. Man holte für die Oma einen Stuhl, und wir durften uns verabschieden. Wir gehen jetzt mal vorbei und wollen sehen, ob wir am Donnerstag um 6 Uhr mit an die Bahn können, um die Sachen zu tragen.“⁵⁵

Butzbach: ”Gestapobeamte verhaften die restlichen in Butzbach verbliebenen Juden. (...) Die Unglücklichen müssen mit dem schweren Gepäck quer durch die Stadt Butzbach gehen zum Viehmarkt. Dort werden sie auf einen offenen Lastwagen eines Rohproduktenhändlers verladen. Bereits zuvor sind offensichtlich auch Juden aus Nachbardörfern abgeholt worden, die bereits auf der Ladefläche stehen. Der schwächliche Junge Frank Spiro (12 Jahre) wurde unterwegs geschlagen, weil er sein schweres Gepäck nicht tragen konnte. (...) Der Lastwagen fährt mit den dicht gedrängt stehenden Juden über den Butzbacher Marktplatz, dreht mehrere Runden vorbei an den NS-Funktionären, die vor dem Rathaus stehen, und fährt in Richtung Friedberg. Sie winken noch einmal Butzbacher Bekannten zu.“⁵⁶

⁵⁴ Rechnung der Stadtwerke Gießen vom 26.9.1942 an die Geheime Staatspolizei, Stadtarchiv Gießen, Faksimileabdruck bei Knauß, a.a.O., Anhang.

⁵⁵ Brief von Gertrud Neuhof vom 15.9.1942, zitiert bei Hoos, a.a.O., S. 73.

⁵⁶ Vor 50 Jahren brannten die Synagogen. Aus sieben Jahrhunderten jüdischen Lebens in Butzbach und Umgebung, 2. Aufl. Butzbach 1988, S. 67.



Abb. 8:
Im Alter von 82 Jahren wurde Helene Neuhof aus der Friedberger Judengasse deportiert.

Bad Nauheim: Aus einem Bericht von 1947: "Mitte September (...) (sind) sämtliche jüdische Familien eines Frühlorgens durch mehrere Gestapo-leute überfallen worden und in Lastautos einwaggoniert worden."

Rendel: "Gemeinsam mit Büdesheimer Juden ist die allseits geachtete Frau - die 73-jährige Witwe Lea Weinberg - auf einem Viehtransporter-LKW deportiert worden."

Büdesheim: "Kinder und Erwachsene (sind) auf einen Lastwagen verladen worden."

Ober-Erlenbach: "Wir standen rum und haben mit den Jordans geweint. Sie waren verzweifelt und sahen ganz elend aus. Einer der Umstehenden meinte, daß sich das alles noch einmal rächen würde. So könne man nicht mit Menschen umgehen."

Heldenbergen: In der ehemals größten jüdischen Landgemeinde im Kreis Friedberg wurden die Juden aus den Häusern geholt, viele alte Menschen, aber auch drei Jugendliche und der kleine fünfjährige Alfred Rothschild. Die alten Frauen mit ihren Bündeln unter dem Arm und den Schildern um den Hals wurden auf die Ladefläche eines Lastauto, das sonst Holz in der Gemeinde verteilte, gestoßen. "Meine Mutter und ich standen vor dem Hoftor in der Burggasse. Alles war voll von SA-Leuten, als die Juden aus den Häusern geholt wurden, die alten Leute! Meine Mutter hat bitterlich geweint. Jenny Rothschild schrie vom Lastwagen herunter 'Es wird Feuer und Schwefel über Euch kommen!' Diese Worte haben mir immer im Ohr geklungen, im Krieg habe ich oft an Jenny's Worte denken müssen."⁵⁷

In den Abmeldeunterlagen der jeweiligen Gemeinden war für alle Personen schon einige Tage zuvor als Abmeldeziel 'unbekannt' eingetragen worden. Für die Familie Ludwig Schönberg aus Heuchelheim war auf der Meldekarte der Gemeindeverwaltung⁵⁸ notiert, daß sie "mit unbekanntem Transportziel" abgemeldet wurde.

Die jeweiligen Ortspolizisten leiteten die Lkw-Transporte aus den Ortschaften in die Kreisstadt Friedberg. Einige Tage später, am 20. September 1942, konnten sie ihre Unkosten für die "Durchführung von Gefangenentransporten" abrechnen, so der Heldenberger Wachtmeister 12,40 Mark für den Transport aus Heldenbergen und 9,95 Mark für den aus

⁵⁷ Siehe dazu ausführlich Monica Kingreen: Jüdisches Landleben in Windecken, Ostheim und Heldenbergen, 2. Aufl. Hanau 1995, S. 391 ff.

⁵⁸ Konrad Reidt: Die Juden in Heuchelheim, in: Ders.: Heuchelheim bei Gießen. Geschichte eines Dorfes im Lahnbogen. Neu bearbeitet von Otto Bepler. Herausgegeben von der Gemeinde Heuchelheim und dem Kulturring e.V., Heuchelheim 1986, S. 96-100, hier S. 100.

Büdesheim. Die Bürgermeister konnten endlich ihren Orten das lang ersehnte Prädikat 'judenfrei' hinzufügen.

Zentrales Sammellager im Kreise Friedberg war die Augustinerschule, in "günstiger" Lage zum Bahnhof, um 273 jüdische Menschen zwangsweise zu sammeln. Auch hier hatten die Schüler schulfrei. Die Räume des Erdgeschosses mit der angrenzenden Turnhalle standen zur Verfügung für die Durchsuchungen des Gepäcks, Kontrolle der Papiere und Wertsachen. In den großen Schulhof fuhren die Lastwagen mit ihrer Menschenfracht ein. Besonders viele alte Leute wurden hier zusammengetrieben und eingesperrt: allein 78 Personen aus dem Jüdischen Altersheim Bad Nauheim, aber auch fünf Kinder und mehr als 20 Jugendliche.

Zum Aufenthalt im Sammellager in Gießen in der Goetheschule am Westwall 43, wohin 1942 330 Menschen aus den verschiedenen Orten gewaltsam gebracht wurden, ist aus dem Augenzeugenbericht von Louis Stern, der im Gießener Ghettohaus Landgrafenstraße 8 zum Zeitpunkt seiner Deportation lebte, zu erfahren: "Mitte September 1942 erschienen bei den jüdischen Familien, die man in einigen Häusern Gießens zusammengepfercht hatte, Beamte der Gestapo und befahlen ihnen, die Koffer zu packen. Jeder durfte einen Koffer oder einen Rucksack mitnehmen und außerdem noch Handgepäck, so viel er tragen konnte. Die Sachen mußten in Anwesenheit der Gestapo gepackt werden, und was den Herren nicht genehm war, durfte nicht mitgenommen werden. Außerdem durfte jeder zwei silberne Löffel (Eßlöffel), zwei Teelöffel, zwei Messer und zwei Gabeln mitnehmen. Diese wurden uns jedoch schon in Gießen abgenommen und nie wieder zurückgegeben. Ebenso nahm man uns schon in Gießen Geld und andere Wertgegenstände ab. Zwei Stunden später erschienen Lastwagen und brachten uns in eine Schule. Dorthin kamen im Laufe des Tages auch alle Juden aus der Umgebung."⁵⁹

Von dem christlichen Ehepaar Prof. Dr. Max und Hella Flesch aus Hochwaldhausen, das nach den nationalsozialistischen Kriterien als jüdisch galt, liegen Briefe vor, die die Ereignisse der Verschleppung unmittelbar schildern.⁶⁰ Max Flesch, der sich überaus verdient für die Frankfurter Stadtgeschichte gemacht hatte, war 90 Jahre alt.⁶¹ Wenige

⁵⁹ Bericht von Ludwig Stern (*1877 in Wieseck), geschrieben vor seiner Auswanderung 1949 nach den USA, Stadtarchiv Gießen. Auszugsweise abgedruckt in Monica Kington: Jüdisches Landleben, a.a.O., S. 396 f.

⁶⁰ Marlies Flesch-Thebesius stellte der Verfasserin freundlicherweise zwei Briefe von Hella Flesch an ihre Enkelin und an ihre Nichte, die von den Angehörigen auf den 18. und 19. September 1942 datiert wurden, in Kopie zur Verfügung.

⁶¹ Siehe auch die Einträge zu Maximilian (genannt Max) und Helene (genannt Hella) Flesch in der Frankfurter Biographie. Personengeschichtliches Lexikon. Im Auftrag der Frankfurter Historischen Kommission, hg. von Wolfgang Klötzer, bearbeitet von

Tage nach der Vertreibung aus ihrem Haus in Hochwaldhausen schrieb Hella Flesch am 18. und 19. September 1942 an Verwandte teilweise verklausuliert wegen der Zensur auch über Überlegungen zur Selbsttötung, um dem Transport zu entgehen: "Schrecklich war die plötzliche Abreise. Man hatte uns geschrieben, daß wir 14 Tage Zeit hätten, daher packten wir nicht gleich, ich war auch wie gelähmt in der Lage. Da erschien am Montag [14. September], also nach fünf Tagen, eine bewaffnete Schar, und wir mußten in 2-3 Stunden fort! Alles, alles blieb in Unordnung zurück (...) es war entsetzlich. (...) Es kamen drei Mitreisende (!) zu Hilfe mit, so daß doch viel verpackt wurde, ob wir's allerdings vorfinden werden, ist manchen zweifelhaft. (...) Von den zwei Stunden Zeit wurden wir von den Beamten immerfort ausgefragt, so daß wir nicht mal an die Nachttischschublade konnten, wir wurden auch streng bewacht, nicht daran zu denken, was einzunehmen [zur Selbsttötung]. Sofort wurde alles derartige beschlagnahmt. Nur oben waren noch Sachen, aber wir konnten nicht hingelangen. Ich hatte vorgehabt, Dora [die Enkelin, die zu Besuch war, MK] hinzuschicken, und dann sollte es geschehen. So kam es, daß wir fort mußten, und dich bitte ich, Meta, nicht schlecht von mir zu denken, daß der arme Mann mit mußte. Ich riet ihm zu, noch vor der Abreise sich zu helfen, aber er wollte nicht ohne mich, und ich war schließlich bereit, mit ihm zu gehen. Für die Art, wie man mit uns verfuhr, indem man gerade uns nicht mal einige Tage zur Vorbereitung ließ, habe ich keine Worte. Es trug dazu bei, uns das Leid noch unendlich zu vergrößern. Von unserem Seelenzustand brauche ich wohl nicht zu schreiben."⁶² Das Ehepaar wurde in einem mit einer Plane bedeckten Lastwagen abtransportiert. "Wir fuhren", schreibt Hella Flesch: "zwei Stunden bis Gießen, Opa im Stehen, weil er wollte. Die Leute, die uns oben halfen, taten alles, um es uns bequem zu machen. In Gießen kamen wir in eine große Turnhalle, dick mit Stroh belegt. Dort breiteten wir unsere Decken und Kissen aus und konnten ganz leidlich liegen. Wir hatten zwei besonders gute Nachbarn, die uns halfen, das Nötigste aus-zupacken, und die uns zu trösten versuchten. (...) Die Nacht war aber doch durch Hitze und Menschenfülle so (unleserlich), daß wohl niemand ein Auge schloß, ich konnte dazwischen mal an die Luft in den großen Schulhof gehen, die Aufsicht war nicht sehr streng. Wir bekamen Kaffee und am nächsten Tag Suppe aus der allgemeinen fahrbaren Küche. (...) In Gießen blieben wir zwei Nächte, die zweite war besser, ich schlief

Sabine Hock und Reinhard Frost, Frankfurt am Main 1994, Band 1, S. 211-213. Siehe auch Marlies Flesch-Thebesius: "Wir saßen zwischen allen Stühlen". Als Mischling zweiten Grades in Frankfurt am Main, in: Monica Kingreen (Hg): "Nach der Kristallnacht", a.a.O., S. 415-433. Auf S. 431 befindet sich ein Bild des Ehepaares

⁶² Flesch mit seinen Familienangehörigen aus dem Jahre 1938.

Brief vom 19. September 1942 an die Nichte Leni Flesch in Frankfurt am Main.

mehrere Stunden! (...) Am Tag sprach man mit vielen besonders feinen lieben Menschen, man konnte sich besuchen und die Zeit dadurch vertreiben. Nach wenigen Tagen war man schon fast befreundet durch die gegenseitige Hilfe. Geweint und geklagt wurde nur selten."⁶³ Über den weiteren Fortgang berichtete Ludwig Stern 1945: "Drei Tage blieben wir in Gießen liegen und dann brachte man uns per Bahn nach Darmstadt. Beim Verladen bekam man schon einen kleinen Vorgeschmack von dem, was uns in Zukunft erwartete, denn es hagelte nur so von Fußritten und Schimpfworten aller Art. Die Eisenbahnwagen wurden geschlossen, gelüftet durfte nicht werden."

Auch Hella Flesch berichtet in ihrem Brief 1942 von dem Weg in das zentrale Sammellager in Darmstadt: "Nun wurde es schwerer. In Gießen wurden wir per Lastauto an die Bahn gebracht und kamen mit zwei Familien in ein Abteil 3. Klasse, also nicht zu voll, aber doch durch das viele Gepäck so behindert, daß an schlafen nicht zu denken war. Der Zug stand die ganze Nacht auf einem Nebengleis, und erst am nächsten Tag [Donnerstag, 17. September 1942] ging es nach Darmstadt."⁶⁴

Ein Anwohner des Gießener Sammellagers notierte in seinem Tagebuch: "Die letzten Juden sind gestern und heute gewaltsam aus Gießen weg transportiert worden. Sie waren in der Goetheschule in unserer Nähe zusammengepfercht, und es war ein erschütternder Anblick für mich, eine Anzahl von Freunden darunter zu sehen, denen man Pappdeckel umgehängt hatte, auf denen Zahlen standen. Den unglücklichen Menschen wurde verboten, mehr als ganz wenig Gepäck mitzunehmen und fast gar kein Geld. Alles Eigentum und Geld war konfisziert worden. Während der letzten zwei Nächte mußten sie in den leeren Schulräumen auf Stroh schlafen. Sie wurden in Automobilen auf den Frachtbahnhof geschafft. Ich war nicht im Stande, das mit anzusehen, obwohl ich vom Fenster aus den Schulhof überblicken konnte."⁶⁵

Die Bewohnerin des Eckhauses an der Goetheschule erinnerte sich: "Und da mußte die Frau [Barnass, 73 Jahre], weil ihr Sohn [wegen einer Kriegsverletzung, MK] das bißchen, was sie überhaupt mitnehmen konnten, hat er dann 'n Rucksack aufgehabt, und sie hat sich an so zwei Köfferchen - ach, ich seh die - ich kann es nie vergessen. Die kamen denn da in den Vierer- und Sechserreihen aus dem Goetheschul-Hoftor und gingen dann an uns vorbei oben nach dem Güterbahnhof. (...) Und bei uns waren mehrere gute Bekannte von den Juden, wir wußten, daß sie an dem

⁶³ Brief von Hella Flesch vom 18.9.1942 an die Enkelin Dora.

⁶⁴ Ebenda.

⁶⁵ Tagebucheintrag vom 16.9.1942 von Georg Edward, Faksimileabdruck bei Heyne, a.a.O., Dokument 65, S. 289.

Tag abtransportiert wurden, und da hatten wir die Vorhänge wohl, die dünnen vor, aber die Leute haben dann 'se all noch mal sehen wollen, und die haben (...) aber ganz genau gewußt, daß wir all da sind. Jeder, der vorbeiging, es war grauenhaft, winkte nochmal."⁶⁶

Die Menschen aus dem Friedberger Sammellager wurden am Donnerstag, dem 17. September 1942, in der Frühe gegen 6 Uhr, zwei Stunden früher als geplant, mit ihrem schweren Gepäck durch die Straßen Friedbergs zum Bahnhof geführt, die Gebrechlichen und Behinderten gefahren. Dort mußten die 275 Menschen, schwer bewacht, einen Personenzug besteigen, in dem sich vermutlich schon die mehr als 300 Menschen aus dem Gießener Lager befanden, der nach Darmstadt fuhr.

Die "der Stadt durch die Wegbringung der Juden aus Hessen erwachsenen Kosten sind", so hält ein Schreiben des Oberbürgermeisters von Gießen unter "Betr. Judenaktion" vom 18. September fest, "durch die Gestapo wieder zu ersetzen."⁶⁷ Entsprechend stellte das Stadtbauamt Gießen schon einmal die entstandenen Kosten für den Oberbürgermeister zusammen: "Für Aufräumung von 5 Schulsälen [und] der Turnhalle in der Goetheschule für Zwecke der geh. Staatspolizei sind an Kosten zu berechnen:

- Ausräumungsarbeiten am 12.9. und Einräumen am 17.9.1942
- Handwerkerstunden 60, Hilfsarbeiterstunden 170.
- Für An- bzw. Abfahren von Stroh: Doppelspännerstd. 12, Einspännerst. 19
- Für Essenstransporte 25½ Fuhrwerksstunden 3 Std. mit LKW
- Ferngespräch über Fernsprechananschluß 2244
- Für Desinfektion von 5 Schulsälen zusammen 431,85 RM. Die dem El(ektrizitäts) Werk für Wagenstellung und der Goetheschule für Reinigung erwachsenen Kosten sind in dieser Aufstellung nicht enthalten." Die Goetheschule berechnete noch "für Miete und Reinigung = 249,-- RM."⁶⁸

Die Gestapo hatte in Darmstadt für das zentrale Sammellager für das Gebiet des Volksstaates Hessen auch wieder eine Schule ausgewählt, die

⁶⁶ Erinnerungen von Gustl Wagner, in: Rolf und Brigitte Kralovitz: Da war nachher nichts mehr da. Ein Dokumentationsbericht, Gießen 1983, S. 21 f.

⁶⁷ Vermerk des Oberbürgermeisters von Gießen "Betr.: Judenaktion" vom 18.9.1942, Stadtarchiv Gießen, a.a.O.

⁶⁸ Schreiben des Oberbürgermeisters von Gießen an die Geheime Staatspolizei Außenstelle Gießen vom 5.10.1942, Stadtarchiv Gießen, a.a.O., Faksimileabdruck bei Knauß, a.a.O., Anhang.

Justus-Liebig-Oberrealschule für Jungen in der Lagerhausstraße.⁶⁹ Sie lag sehr nah zum Güterbahnhof, logistisch günstig für den An- und Abtransport so vieler Menschen. Mehr als 2.000 Menschen wurden dort zwei Wochen lang gefangen gehalten, bewacht von Schutzpolizeibeamten, die extra mit Gewehren ausgerüstet worden waren. In den Klassensälen hatten verschiedene Ämter wie Finanzamt, Grundbuchamt, Gerichtsvollzieher, Stadtverwaltung ihren Sitz für diese Tage verlegt, um sich in den Besitz des Vermögens der Juden zu bringen.

Kaum waren die Juden aus den Sammellagern aus Gießen und Friedberg in Darmstadt angekommen, schrieb die "Geheime Staatspolizei Staatspolizeistelle Darmstadt - Außenstelle Gießen am 17.9.42 "An die Herren Landräte in Gießen-Friedberg-Alsfeld-Lauterbach-Büdingen und den Herren Oberbürgermeister in Gießen: "Betreff: Evakuierung der Juden in Oberhessen

Die Evakuierung der Juden in Oberhessen ist durchgeführt. Die von ihnen innegehabten Wohnungen sind versiegelt. Über die von den Juden zurückgelassenen Gegenstände wird das Finanzamt baldigst verfügen.

Die Bürgermeister haben von den in ihren Orten frei gewordenen Judenwohnungen Kenntnis".⁷⁰

Hella Flesch schreibt in diesen Tagen an ihre Verwandten über ihre gesamte zurückgelassene Hauseinrichtung, daß "alles versteigert werden soll und (da) dort niemand nennenswert bietet, so könntet ihr vielleicht billig erwerben, besonders die (unleserlich) und noch einiges an Instrumenten ... Glas (unleserlich) im alten Schreibtisch. Auch Bilder."⁷¹ Ein Mitglied der Gestapo Außenstelle Gießen sagte nach dem Krieg aus: "anlässlich der Evakuierung der Gesamtjüdischaft aus Gießen und den einzelnen Kreisen Oberhessens zunächst in Gießen und Friedberg gesammelt und nach Abschluß der Aktion per Bahn nach Darmstadt gebracht. (...) Die gesamten Möbel der Juden wurden nach vorheriger Versiegelung der einzelnen Wohnungen dann später durch das Finanzamt oder

⁶⁹ Die Veröffentlichung Darmstädter Geschichtsrundgang 1933-1945. Widerstand und Verfolgung in Darmstadt in der Zeit des Nationalsozialismus. Begleitheft, herausgegeben vom Kulturamt der Stadt Darmstadt 1998, nennt auf S. 36 lediglich die Funktion dieses Sammellagers für die Juden der Provinz Starkenburg und Rheinhessen, die Provinz Oberhessen wurde leider vergessen. Auch in der Veröffentlichung von Renate Heß, Lisette Nichtweis, Ingrid Zahedi: Juden-Deportationen aus Darmstadt 1942/43. Die damalige Liebig-Schule als Sammellager 1942, Darmstadt 1992, wird die Funktion als Sammellager im September 1942 für die jüdischen Bewohner aller drei Provinzen des Gebietes des Volksstaates Hessen nicht deutlich.

⁷⁰ Im Faksimiledruck bei Knauß, a.a.O., Anhang; Heyne, a.a.O., S. 290 und auch bei

⁷¹ Monica Kingreen, Jüdisches Landleben, a.a.O., S. 398.

Brief von Hella Flesch vom 19.9.1942, a.a.O.

einem von diesem Beauftragten versteigert. Die Versteigerung in Gießen erfolgte durch den Auktionator Louis Althoff. Die jeweils ersteigerten Erlöse wurden dem Finanzamt zugewiesen.⁷² Die einzelnen Finanzämter erhielten ein "Verzeichnis der nach Theresienstadt abgeschobenen Juden" oder "Verzeichnis der nach dem Gen.-Gouvernement abgeschobenen Juden" - so das Finanzamt Grünberg für die Familien aus Londorf, Reiskirchen und Rüdtingshausen.⁷³ Für Wohnungen, Häuser und Grundstücke setzte die "Nutzbarmachung des jüdischen Hausbesitzes zur Gewinnung von Beamtenwohnungen und für dienstliche Zwecke" ein, heißt es über das Haus des Ehepaares Rosenthal in der Alicenstraße 40 in Gießen.⁷⁴ An anderer Stelle spricht der Oberbürgermeister von Gießen von dem "Judengrundstück des Isaak Israel Sonn, Gießen, Walltorstr. 42".⁷⁵

Der Oberfinanzpräsident Hessen hatte am 19. September 1942 ein 17 Punkte umfassendes ausführliches "Zweites Merkblatt für die Verwaltung und Verwertung des dem Reich verfallenen Vermögens der abgeschobenen Juden" verfaßt mit detaillierten Angaben für die beteiligten Finanzämter seines Bezirkes, die mit den Sätzen beginnen: "Der größte Teil der noch in Hessen befindlichen Juden wird gegenwärtig abgeschoben. Das Vermögen wird bei den im Gang befindlichen drei Aktionen (...) zu Gunsten des Reiches durch die Staatspolizeistelle Darmstadt eingezogen." Bei den Finanzämtern waren sogenannte Verwertungsstellen eingerichtet, deren Aufgabe es war, jeglichen Besitz der Juden zu verflüssigen, "zu verwerten".⁷⁶

Zentrales Sammellager Hessens in Darmstadt

Über die Ankunft der aus ihren Wohnungen verschleppten Juden im zentralen Sammellager in Darmstadt ist von zwei Augenzeugen etwas zu erfahren: Ludwig Stern berichtete 1945: "Bevor wir unsere Unterkunft betraten, wurden wir wieder durchsucht. Bei dieser Durchsuchung wurde uns alles, was wir noch an Wertgegenständen wie Uhren, Geld oder Gold

⁷² Eidesstattliche Erklärung 1961, Faksimile Abdruck bei Heyne, a.a.O., S. 288.

⁷³ Zwei Aufstellungen des Finanzamtes Grünberg, Unterlagen des Finanzamtes Grünberg im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, bei Einsicht durch die Verfasserin 1999 noch ohne nähere Bezeichnung. Weitere Erkenntnisse zur Rolle der Finanzämter in Oberhessen sind aus einem laufenden Forschungsprojekt beim Fritz Bauer-Institut über die fiskalische Ausbeutung der Juden in Hessen während der NS-Zeit zu erwarten.

⁷⁴ Siehe dazu Faksimile verschiedener Aktenstücke bei Heyne, a.a.O., S. 295-298.

⁷⁵ Ebenda S. 298.

⁷⁶ Ein vorläufiges Merkblatt hatte der Oberfinanzpräsident am 20. März zur 1. Deportation aus Darmstadt verfaßt, OFD-Akten.

bei uns hatten, abgenommen. Nur unsere Trauringe ließ man uns. Außerdem mußten wir ein Schriftstück folgenden Inhaltes unterzeichnen: '... (wird) das gesamte Vermögen (...) zugunsten des Reiches eingezogen.'⁷⁷

Hella Flesch schrieb wenige Tage nach ihrer Ankunft in Darmstadt: "Dort per Lastauto schreckliche Fahrt - wieder in eine Schule, dort auf dem Schulhof eingeladen, scharfe militärische Bewachung. Dort saß man und hockte den ganzen Tag auf seinem Gepäck, und wieder war die gegenseitige Hilfe der einzige Trost und die Unterhaltung eine Abwechslung! (...) Auf dem Hof kam zu Mittag und abend eine Gulaschkanone, und es gab eine warme Suppe, auch Kaffee. (...) Auch dort das Nachtlager und dann Taglager auf Stroh, ein Nachbar aus Gießen sorgte für uns, wir waren froh zusammen zu bleiben. Der nächste Tag war schwer, wir durften uns nicht im Hof aufhalten, da wir gruppenweise zum Aufrufen und Durchsuchen abgerufen wurden! Wir waren die letzten, da wir offenbar noch nachträglich auf die Liste (gekommen waren). Wir hielten uns also den ganzen Tag in der immer leerer werdenden Turnhalle auf Betten und Kissen sitzend auf. (...) Da man uns sagte, daß Fleisch abgenommen wurde, öffneten wir die Dosen und teilten mit den Nachbarn den Inhalt. So vergingen die Stunden (...)".⁷⁸ Allgemein zur Situation der Deportierten in den zurückliegenden drei Tagen schrieb Hella Flesch am 18. September 1942 in einem heimlich abgeschickten Brief an ihre Enkelin: "Wir haben schwere Tage mitgemacht, aber auch große Eindrücke von Güte, Tapferkeit, Hilfsbereitschaft. Die Hunderte von Menschen, die das Furchtbare mit uns teilen, sind ruhig, voller Gottvertrauen und helfen einander. Wir werden von so vielen angesprochen, der Opa verehrt, alle helfen und stützen uns! Wir bekommen eine große Achtung vor diesen Menschen, deren Los oft noch schwerer ist als unsers, da sich Eltern und Kinder oft trennen müssen."⁷⁹

Fast zwei Wochen mußten die Menschen in diesem Sammellager in Darmstadt bleiben. Denjenigen, denen es ganz schlecht ging, wurde gestattet, in das Jüdische Altersheim in der Eschollbrückerstr. 4 ½ zu kommen. Sie konnten dort ärztlich versorgt werden. Bertha Haas aus Heldenbergen starb dort am 25. September, sie wurde noch am selben Tag "mit Genehmigung des Oberbürgermeisters" auf dem Jüdischen Friedhof am Steinbergweg beerdigt. Im Sammellager Lagerhausstraße 7 selbst

77 Bericht Ludwig Stern, a.a.O.

78 Brief von Hella Flesch vom 19.9.1942, a.a.O.

79 Brief von Hella Flesch vom 18. 9.1942 an ihre Enkelin Dora.

starben eine 81 Jährige aus Mainz am 21. September sowie eine 60jährige Frau aus Darmstadt.⁸⁰

Über die in Darmstadt eingesetzten Beamten ist aus Zeugenaussagen in Nachkriegsakten einiges zu erfahren.⁸¹ "Bei diesen Aktionen waren nicht nur sämtliche Exekutiv- und Verwaltungsbeamte der Gestapo, sondern auch fast alle verfügbaren Kräfte der Kriminalpolizei, Gendarmerie und Schutzpolizei eingesetzt. Die Juden wurden von diesen eingesetzten Polizeikräften in allen Teilen des Landes Hessen abgeholt, nach Darmstadt gebracht und in die zu diesem Zwecke von der Stadt Darmstadt zur Verfügung gestellte Liebig-Oberrealschule, Lagerhausstraße, auf kurze Zeit eingewiesen (...). Die Bewachung hatte die Schutzpolizei, die zu diesem Zwecke mit Gewehren ausgestattet war, durchzuführen."

"Meine Aufgabe bestand darin, das Gepäck der ankommenden Männer auf verbotene Waffen und dergleichen zu durchsuchen. (...) Die Juden hatten eine Menge Stationen zu durchlaufen. Es war das Finanzamt, das Grundbuchamt, Gerichtsvollzieher, die Stadtverwaltung usw. eingesetzt, um wahrscheinlich das Vermögen der Leute abzuwickeln."

"In der Schule mußten sich die Frauen bis auf die Schuhe ausziehen und wurden dann in einem Nebenraum von Putzfrauen durchsucht. (...) Die Männer wurden in einem anderen Raum auf dieselbe Weise von Beamten durchsucht. Bei den deportierten handelte es sich um Personen aller Altersstufen, Männer, Frauen, Kinder, Greise, Kranke und Gebrechliche. Sie lagen alle auf Stroh in einem Saal. Wenn ein SS-Mann rein kam, mußten alle stramm stehen. Ältere sind dabei oft umgefallen. Sie wurden auch geschlagen."

Den Richtlinien des Reichssicherheitshauptamtes entsprechend hatte es für die Deportationen zwei Kategorien von Menschen, die deportiert werden konnten, gegeben: Diejenigen, die unter 65 Jahre alt waren und im Sinne der "Nürnberger Gesetze" als Juden galten und nicht in einer Ehe mit einem als "Arier" geltenden Menschen lebten, sollten "nach dem Osten evakuiert" werden. Diejenigen, die über 65 Jahre alt waren und solche Menschen, die hohe Kriegsauszeichnungen des 1. Weltkrieges hatten oder kriegsversehrt waren, sollten nach Theresienstadt in ein sogenanntes Vorzugsghetto gebracht werden. Ehepartner waren gemeinsam zu deportieren, ebenso Eltern mit ihren Kindern im Alter bis zu 15 Jahren.

⁸⁰ Mitteilung des Standesamtes Darmstadt. Dort ließ sich jedoch kein Hinweis auf Rika Katz aus Butzbach finden, die, wie in "Vor 50 Jahren brannten die Synagogen", a.a.O., S. 68, vermutet, bereits auf dem Transport gestorben sei.

⁸¹ Hessisches Staatsarchiv Darmstadt H 13 DA 1688/2. Siehe dazu auch Renate Heß, Lisette Nichtweis, Ingrid Zahedi: Juden-Deportationen aus Darmstadt 1942/43. Die damalige Liebig-Schule als Sammellager 1942, Darmstadt 1992.

Dementsprechend hatte die Gestapo zwei Listen A und B erstellt. "Dann wurden wir in zwei Gruppen geteilt", berichtete Ludwig Stern später. "In sehr vielen Fällen wurden durch diese Trennung Eltern und Kinder auseinandergerissen, wobei sich herzerreißende Szenen abspielten."

Zu den Kriegsversehrten gehörten Berthold Eckstein aus Friedberg mit Frau und den 15 und 17 Jahre alten Kindern Gisela und Norbert, sowie Hugo Rothschild mit Frau und den 13- und 14-jährigen Söhnen Kurt und Heinz aus Heldenbergen. Ebenso Leopold Wertheim, der im Ersten Weltkrieg seinen rechten Arm verloren hatte, mit seiner Frau und der 15-jährigen Ruth.

Bereits in den ersten Augusttagen lag ein "Umlaufplan" der Reichsbahn über "Sonderzüge für Umsiedler, Erntehelfer und Juden in der Zeit vom 8. August - 30. Oktober 1942" vor, der für Darmstadt drei Züge vorsah: am 21. August von Darmstadt nach Parczew, ein Ort im besetzten Distrikt Lublin in unmittelbarer Nähe zum Vernichtungslager Sobibor gelegen, des weiteren zwei Züge am 27. September und am 6. Oktober 1942 nach Theresienstadt.⁸²

Auch die Fahrplananordnung 1177 sah einen Transport P Da 84 am 21.8.1942 von Darmstadt nach Parczew vor.⁸³ "Da" war eine Tarnbezeichnung für Transporte von Juden aus dem Deutschen Reich vermutlich als Kürzel von David. Als am 19.8.1942 die neue Fahrplananordnung 1195 erteilt wurde, sah diese nun statt dessen den Transport P DA 84 für den 30. September 1942 von Darmstadt nach Izbica im besetzten Polen vor. Diese Umorganisation erfolgte wahrscheinlich deshalb, weil sich die Reparaturarbeiten an der Bahnlinie in den Distrikt Lublin zum Vernichtungslager Sobibor länger hinzogen als erwartet, und die Transporte der dorthin geplanten Züge deshalb in den Distrikt Warschau umgelegt werden mußten. Diese bahntechnische Verlegung führte dazu, daß die Deportation der Juden aus Hessen "in den Osten" und diejenige nach Theresienstadt so nah aneinander lagen, daß die Menschen für beide Transporte gleichzeitig im Sammellager in Gießen gesammelt wurden, und nicht wie vermutlich ursprünglich geplant nacheinander, wie in anderen Städten üblich. Außerdem hatte sich nach Vorliegen exakter Zahlen für die Deportation von Hessen nach Theresienstadt nur der 1. Zug nach Theresienstadt als notwendig erwiesen, der über die vorgegebenen Normgröße von 1.000 Personen um ein Viertel hinausging, aber doch einen zweiten Transport einsparte. Das zentrale Sammellager in Darmstadt

⁸² Hans-Günther Adler: Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland, Tübingen 1974, S. 442 f.

⁸³ Für die Informationen zu den Fahrplananordnungen danke ich Peter Witte, der durch seine Forschungen über umfangreiche Kenntnisse zu den Deportationen der Juden aus dem Deutschen Reich verfügt.



Abb. 9:

Das Ehepaar Bertha und Berthold Eckstein mit ihren beiden Kindern Gisela und Norbert wurde aus ihrem Haus in der Judengasse 19 in Friedberg verschleppt. Das Bild zeigt die Familie Eckstein um 1935. Gisela überlebte als einzige ihrer Familie die Deportation.

- so eine Besonderheit im gesamten Reichsgebiet - bestand fast drei Wochen. "Die Schule wurde vom 14.9. bis 2.10.1942 Durchgangslager für Juden und war nicht betretbar" vermerkte die Chronik der Justus-Liebig-Schule lapidar.

Transport vom 27. September 1942 in das Ghetto Theresienstadt

Insgesamt waren es 1.288 Personen, davon 264 aus Oberhessen, die nach Theresienstadt verschleppt werden sollten. Theresienstadt war eine als Ghetto umfunktionierte Garnisonsstadt nördlich von Prag mit zu dieser Zeit etwa 53.000 verschleppten jüdischen Tschechen und Deutschen, ein sogenanntes Altersghetto, das vor allem aber auch Durchgangslager für weitere Transporte in die Vernichtungslager im Osten war. Am 27. September 1942 fuhr dieser Transport vom Güterbahnhof in Darmstadt ab und kam dort am folgenden Tag an. "Einige der Schwerkranken, die auch verschleppt werden sollten, starben schon auf dem Transport," erinnerte sich Ludwig Stern. "Der Zug fuhr bis Bauschowitz [3 km vom Ghetto Theresienstadt entfernt, MK] und von dort mußten wir mit unserem Handgepäck in Kolonnen von ca. 100 Mann nach Theresienstadt laufen. Es war ein trauriger Zug, der sich da über die Landstraße bewegte. Der Tag war heiß, die Leute litten unter Durst, aber es ging immer weiter. Viele blieben unterwegs liegen, andere entledigten sich ihres Handgepäcks. (...) Ehe wir zu unseren Unterkünften gebracht wurden, wurden wir nochmals ‚geschleust‘, das heißt, man nahm uns unsere Thermosflaschen, Medikamente, Anzüge, Mäntel, Kleider und ganz besonders unsere gute Wäsche weg. Viele Leute bekamen ihre Koffer überhaupt nicht. Dazu riß man auch oft die Ehepaare auseinander, und es war nicht selten, daß sich Frau und Mann oft drei Wochen suchten und viele fürchteten, der Ehepartner sei von der SS ermordet worden. (...) wie furchtbar eng die Wohnverhältnisse waren. Wir lagen nach unserer Ankunft auf dem blanken Boden, einer neben dem anderen. Jedem stand ein Platz von 70 cm Breite und 2 m Länge zu. Auf diesem kleinen Raum mußten wir auch noch unsere letzten Habseligkeiten unterbringen. Tische und Sitzgelegenheiten gab es in den ersten Monaten in den Quartieren nicht. Es dauerte Monate, bis man einen Strohsack oder eine Matratze bekam. Ich selbst teilte einen Strohsack lange Zeit mit drei Personen, und zwar während des Winters 1942/43. Viele Leute, es waren die, denen man alles gestohlen hatte, bekamen ihre Kleider wochenlang nicht vom Leibe. Danach traten sehr bald nach unserer Ankunft in Theresienstadt Kleiderläuse auf. Die Ernährung war sehr schlecht und die seelische Not ungeheuer groß. Die Menschen verfielen zusehends. Die Todesfälle

mehrten sich von Tag zu Tag und stiegen pro Tag bis zu 250 an. (...) Ungefähr im Monat Januar 1943 wollte ich eine befreundete Familie aus meiner Heimat besuchen. Ich fand dieselbe in einem Haus auf dem (Dach)Boden direkt unter dem Dach. Was sich hier meinen Augen bot, war grausam. Der Boden war von ca. 60 Personen belegt, meist alte Ehepaare, fast alle über 70 Jahre. Kaum ein Lichtschimmer drang in den Raum. Man mußte mehrfach über Gebälk steigen, um überhaupt zu jemandem heranzukommen. Ich erkundigte mich nach der betreffenden Familie und man wies mich in eine völlig dunkle Ecke. Ich konnte sie nicht erkennen, rief nach ihrem Namen und bekam auch Antwort. Ich ging darauf[hin] los und fand die Leute dicht beieinander liegend auf einem Steinboden, der Mann den linken Arm in einer Binde, die Frau ein zerschundenes Gesicht. Beide waren gestürzt, entkräftet, von Hunger geplagt und in Kummer und Sorgen um ihren Sohn, den man ihnen weggenommen und nach Polen verschleppt hatte. Es war furchtbar, das Elend dieser armen Menschen mitanzusehen. (...) Acht Tage nach meinem Besuch starben diese beiden Menschen innerhalb drei Tagen. (...) Theresienstadt war Durchgangslager. (...) [Es war so, MK], daß man diese Menschen nach Auschwitz brachte und vergaste, oder auf eine andere schreckliche Art ums Leben brachte. (...) Sehr oft riß man bei den Transporten Mann und Frau auseinander, d.h. ein Teil mußte in Theresienstadt bleiben und der andere kam weg. Dies war ein Abschied fürs Leben. Im Herbst 1944 gingen dann in einem Zeitraum von vier Wochen ca. 17.000 Menschen ab. (...) Ich gebe hiermit einen Vorfall vom Abschiednehmen, bei welchem ich zum Ordnungsdienst der Verladestelle kommandiert war, bekannt. Eine mir bekannte Familie nahm Abschied von ihrem einzigen Kind, einem Mädchen von 18 Jahren, welches [in Theresienstadt, MK] zurückbleiben mußte. Es war herzerreißend, wie die Eltern mit ihrem Kind fest umschlungen in Tränen aufgelöst dastanden und immer wieder ihr Kind streichelten und ihm Trost zusprachen. Es half allen nichts, die Trennung mußte sein. Die Eltern rissen sich von dem Kind los und gingen in den Waggon. Zwei Tage später hörte ich dann, daß das Mädchen sich das Leben genommen hatte, denn es wußte zu gut, daß es seine Eltern nie wiedersehen würde. Solche Fälle gab es bei Transporten sozusagen am laufenden Band. Der Transport ging nach Auschwitz - Vergasung.⁸⁴

Aus Theresienstadt hatten noch einige der Verschleppten Karten in ihren Heimatort geschrieben, so Leopold Goldschmidt aus Holzheim seiner alten Nachbarin Susanne Görlach, daß es ihm 'gut' ginge. Auch die

⁸⁴ Bericht von Ludwig Stern, a.a.O., dort auch weitere Ausführungen zu den Lebensbedingungen im Ghetto Theresienstadt.

Familie Otto Engel erhielt eine Karte von ihrem Nachbarn Meier Lindheimer mit etwa demselben Wortlaut.⁸⁵

In den drei Monaten bis zum Ende des Jahres 1942 waren aufgrund der schlechten Lebensverhältnisse und der seelischen Not 68 der aus Oberhessen nach Theresienstadt verschleppten Menschen gestorben, es waren zumeist die alten Menschen aus dem Altersheim in Bad Nauheim. Im Jahre 1943 starben weitere 83 Personen und in den ersten Monaten des Jahres 1944 starben 24 Personen aus Oberhessen.

Theresienstadt war vor allem auch Durchgangslager. Von den Deportationen im September und Oktober 1942 in das Vernichtungslager Treblinka war aus Oberhessen eine Person betroffen und zwar die 40-jährige Hedwig Weisenbach aus Leihgestern. Wenige Monate später, im Januar 1943, betrafen Deportationen in das Vernichtungslager Auschwitz fünf Menschen aus Oberhessen. Mehr als ein Jahr später im Mai 1944 kam es zu einer größeren Deportationswelle nach Auschwitz, auf der Liste für den Transport Ea am 16. Mai 1944 sind die Namen von 34 Menschen aus Oberhessen zu finden. Im Oktober 1944, mehr als zwei Jahre nach der Verschleppung aus ihrer Heimat, kam es zu zahlreichen Transporten nach Auschwitz, darunter 23 aus Oberhessen. Bei der Ankunft in Auschwitz wurden die Menschen zumeist sofort für die Ermordung in den Gaskammern ausgewählt.

Im Zug am 6. Oktober 1944 von Theresienstadt nach Auschwitz waren die 17-jährige Ruth Wertheim aus Londorf und die ein Jahr jüngere Gisela Eckstein zusammen. Sie hatten sich in Theresienstadt angefreundet. Bei der Selektion in Auschwitz hatte Ruth Wertheim ihre Freundin Gisela noch auf ihre Seite gezogen, auf die "richtige": die die nicht in die Gaskammer führte. "Ich wurde", so berichtete Ruth Wertheim "am Bahnsteig von meinen Eltern getrennt, ich sollte sie nie wieder sehen." Die beiden Mädchen wurden zur Zwangsarbeit eingeteilt, nach einigen Wochen kamen sie von Auschwitz mit einem Arbeitskommando in eine Fabrik, die Fallschirme herstellte, nach Merzdorf im Riesengebirge, Meltner & Frahne bei Kramaska, wo sie schwerste körperliche Arbeit bei wenig Essen und ungeeigneter Kleidung verrichten mußten. Sie waren bis zur Befreiung durch die Russen am 5. Mai 1945 zusammen.⁸⁶ Sie hatten als einzige der mehr als 60 von Theresienstadt nach Auschwitz verschleppten Personen aus Oberhessen überlebt.

⁸⁵ Karl Heinrich Jung: Die Holzheimer Juden. Eine historische Betrachtung, in: Hessische Heimat Nr. 12 vom 4.6.1988, S. 45-48, hier S. 46.

⁸⁶ Diverse Gespräche der Autorin mit Gisela Eckstein-Zamora in den Jahren 1993-2000, Brief von Ruth Bacow-Wertheim vom 27.1.1993 an Monica Kingreen.

Durch das Internationale Rote Kreuz gab es am 5. Februar 1945 einen rettenden Transport aus Theresienstadt mit 1.200 Menschen in die neutrale Schweiz, darunter waren das Ehepaar Samuel und Bertha Oppenheim aus Gießen sowie Kathinka Berlin aus Allendorf an der Lumda. Die Befreiung durch die russische Armee in Theresienstadt erlebten neun Personen:⁸⁷ Die Frau des Gießener liberalen Rabbiners Dr. Sander, Dina Engel, Ludwig Stern, Ludwig Rosenbaum, Salomon Bär, alle aus Gießen, das Ehepaar Jeremias und Hedwig Oppenheim aus Hungen⁸⁸, Ida Baer aus Inheiden, Johanna Scheuer aus Bad Nauheim und Rosa Rosenthal aus Gross-Karben.

Der Transport vom 30.9.1942 aus Darmstadt in das besetzte Polen

Nach der Abfahrt des Transportes nach Theresienstadt, durch den zahlreiche Familien und Verwandte getrennt worden waren, waren noch mehr als 800 Menschen in der Justus-Liebig-Schule zurückgeblieben. Sie wurden vermutlich zu Fuß zum Güterbahnhof getrieben. Dieser Transport von insgesamt 883 Personen, vor allem Familien, ging unter scharfer Bewachung in den damaligen Distrikt Warschau des besetzten Polens. Vermutlich fuhr der Zug unmittelbar in das in diesem Distrikt eingerichtete Vernichtungslager Treblinka. Schon während des Transportes – so kann angenommen werden – starben Menschen aus Erschöpfung oder setzten ihrem Leben selbst ein Ende. Den weiteren Weg dieses Transportes muß man sich etwa so vorstellen:⁸⁹ Der Personenzug fuhr bis zum Bahnhof Treblinka, mehrere Waggons wurden abgekoppelt, dann fuhr er bis zur Rampe des seit Juli 1942 arbeitenden Vernichtungslagers Treblinka. Die Menschen wurden von SS-Männern aus den Waggons getrieben. Der Lageroffizier erklärte den Ankömmlingen, daß sie ein Durchgangslager erreicht hätten, von dem aus sie in verschiedene Arbeitslager verteilt würden. Sie sollten aus hygienischen Gründen duschen und ihre Kleidung desinfizieren lassen. Geld und Wertsachen sollten sie abgeben und nach dem Duschen zurückerhalten. Nach dieser Erklärung beorderte man die Menschen zu einem zentralen Platz, an

⁸⁷ Der Theresienstädter Initiative in Prag verdanke ich die Auskünfte zu Überlebenden des Transportes aus Oberhessen nach Theresienstadt.

⁸⁸ Dokumente des Ehepaares Oppenheim aus der Verfolgungszeit in Deutschland und auch zu ihrer Gefangenschaft im Ghetto Theresienstadt sind abgebildet in: Arbeitsgemeinschaft "Spurensuche": Juden in Hungen. Berichte und Dokumente, Hungen o.J., Anhang.

⁸⁹ Vgl. zum Vernichtungslager Treblinka Adalbert Rückerl: NS-Vernichtungslager im Spiegel deutscher Strafprozesse, München 1977, S. 197-242.

dessen Eingang die Männer getrennt von Frauen und Kindern in eine Baracke eingewiesen wurden. Aufseher trieben sie zum Laufschrift an und mißhandelten sie auch. Den Frauen wurde das Haar geschoren, bevor sie nackt mit ihren Kindern in einen Durchgang, den sogenannten Schlauch und unter Schlägen in die Gaskammer getrieben wurden. Die Auspuffgase eines Dieselmotors wurden in die Kammern geleitet, nach 20-30 Minuten waren alle tot. Die Männer und männlichen Jugendlichen wurden versammelt und einige von ihnen für Arbeitskommandos, soweit sie kräftig erschienen, ausgewählt. Die übrigen Männer wurden ebenfalls vergast. Nur etwa eineinhalb Stunden waren vergangen von der Ankunft des Zuges an der Rampe bis zur Ermordung der Menschen. Ihre Leichen wurden in Gruben verscharrt und mit Chlorkalk überschüttet. Im folgenden Frühjahr wurden die Leichen ausgegraben und auf Rosten aus Eisenbahnschienen verbrannt. Die selektierten Männer und Jugendlichen hatten nur geringe Zeit länger zu leben, sie wurden erschossen. Niemand der aus Darmstadt am 30. September 1942 nach Polen Verschleppten kehrte zurück. So ist davon auszugehen, daß fast alle Menschen dieses Transportes in den Gaskammern von Treblinka ermordet wurden, und zwar nur wenige Tage nach ihrer Abfahrt aus Darmstadt am 30. September 1942.⁹⁰

Nach der Deportation in Darmstadt und Oberhessen

Der Leiter der Gestapo Darmstadt Mohr wandte sich am 8. Oktober 1942 nochmals an die verschiedenen Behörden, die in kooperativer Arbeitsteilung die Verschleppung der Juden bewerkstelligt hatten, so an die Landräte der Kreise⁹¹ und den Oberbürgermeister von Gießen mit gleichlautenden Schreiben: "Betrifft: Evakuierung von Juden aus Hessen. Für die der Staatspolizei Darmstadt bei Durchführung der Judenevakuierung erwiesene Unterstützung darf ich ihnen hiermit meinen Dank aussprechen. Der volle Einsatz aller Beteiligten gewährleistete während der Aktion eine reibungslose Zusammenarbeit. Ich bitte, auch allen einge-

⁹⁰ Es gibt allerdings folgenden Hinweis: Ein Max Mayerfeld soll – so die Veröffentlichung zu Butzbach, a.a.O., S. 68 – am 10.12.1942 in das Lager Westerbork in den Niederlanden, von dort aus am 1.3.1944 nach Bergen-Belsen gebracht worden sein und nach der Befreiung am 6. Mai 1945 in Tröbnitz gestorben sein. Hier dürfte eine Verwechslung bei Namensgleichheit vorliegen. Der Hinweis auf das Lager Westerbork läßt auf eine Verhaftung in Holland schließen. Das Gedenkbuch des Bundesarchivs nennt als Geburtsdatum dieses Max Mayerfeld den 16.10.1896, in der Deportationsliste ist dagegen das Geburtsdatum *6.10.1893 angegeben.

⁹¹ Schreiben der Geheimen Staatspolizei vom 17.9.1942 an den Landrat in Lauterbach im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt, Bestand G 15 Lauterbach 568 Bl. 112.

setzten Kräften meinen Dank auszusprechen." Der Oberbürgermeister von Gießen übermittelte diesen Dank dem Stadtbauamt, dem Stadtschulamt und den Stadtwerken "mit dem Ersuchen um Benachrichtigung der Beteiligten."⁹²

Das Kommando der Schutzpolizei in Darmstadt gab in seinem Kommandobefehl Nr. 59 diesen Dank zwischen den Punkten "3. Theaterdienst" und "5. Hundezucht" unter "4. Judenevakuierung" weiter und ergänzte "Für den vollen Einsatz spreche ich allen beteiligten Offizieren, Unterführern und Männern meine Anerkennung aus."⁹³

Deportationen in den Jahren 1943-1945

Nach diesen Transporten im September 1942 wurden auf Geheiß der Gestapo die Juden, die wegen Transportunfähigkeit zurückgestellt waren, zwangsweise nach Darmstadt in die ehemalige Dr. Rosenthal'sche Privatklinik in der Eschollbrückerstraße 4 ½, die als jüdisches Altersheim fungiert hatte, übersiedelt. Von dort wurden diese Menschen dann am 10. Februar 1943 nach Theresienstadt verschleppt. Auf der Liste von 53 Namen sind zwei Personen, deren Kennkarten in Oberhessen ausgestellt waren: Louis Mayer Levi aus dem Kreis Friedberg und Minna Mayer aus dem Kreis Büdingen. Interessant für Hessen ist, daß es keinen Transport Anfang März 1943 gibt für Rüstungsarbeiter im Rahmen der sogenannten Fabrikaktion. Die Austreibung der Juden hatte in Hessen sehr radikal stattgefunden, aus Westfalen war zu dieser Zeit ein Transport von 1.000 Menschen zu verzeichnen. Ende des Jahres 1942 lebten in Oberhessen nur noch solche jüdische Menschen, die mit einem sogenannten Arier verheiratet waren. Bei diesen Ehen wurde unterschieden zwischen "Mischehen" und sogenannten privilegierten Mischehen. Die jüdisch erzogenen Kinder der sogenannten Mischehen waren sogenannte Geltungsjuden und mußten auch den Stern tragen, diejenigen darunter, die 1935 nicht zu einer jüdischen Religionsgemeinschaft gehört hatten, waren sogenannte M 1 = Mischlinge 1. Grades. Als sogenannte privilegierte Mischehe galt "Jude und Arierin mit Kind oder Arier und Jude ohne Kinder". Die letzteren waren nicht gezwungen, den Stern zu tragen. In Oberhessen gab es Ende des Jahres 1942 noch 40 jüdische Menschen, von

⁹² Gleichlautendes Schreiben vom 17.9.1942 mit Zusatz für den Oberbürgermeister in Gießen, Stadtarchiv Gießen, Faksimileabdruck bei Knauß, a.a.O., Anhang.

⁹³ Kommandobefehl Nr. 59, Kommando der Schutzpolizei Darmstadt, Faksimileabdruck in: Renate Heß, Lisette Nichtweis, Ingrid Zahedi: Juden-Deportationen aus Darmstadt 1942/43. Die damalige Liebig-Schule als Sammellager 1942, Darmstadt 1992, S. 6.

denen 12 den Stern tragen mußten.⁹⁴ Bereits am 16. Oktober dieses Jahres hatte Georg Edward in Gießen seinem Tagebuch anvertraut: "Nun werden auch die halb-jüdischen Menschen - die Regierung braucht dafür den abfälligen Namen 'Mischlinge' - verfolgt, von allen Ämtern ausgeschlossen und aus Schulen und Universitäten vertrieben!"⁹⁵

Seit Beginn des Jahres 1943 wurden in den hessischen Gebieten in einer "Aktion gegen jüdische Mischehepartner" bzw. deren Kinder, die als sogenannte Geltungsjuden galten, unter irgendeinem Vorwand verhaftet. Die Verhafteten kamen entweder vom Gefängnis in ein Konzentrationslager oder zuerst in das sogenannte Arbeitserziehungslager Heddernheim bei Frankfurt. Diese "Aktion" betraf vor allem Darmstadt, Offenbach und Mainz. Eine nicht genau zu datierende Liste von etwa Frühjahr 1943 weist für Oberhessen neun verhaftete Personen nach.⁹⁶ Im September 1943 wurde die 63-jährige Johanna Schmidt, mit einem "Arier" verheiratet, in Gießen für 21 Tage von der Gestapo in "Schutzhaft" genommen, angeblich hatte sie auf ihre "Kleiderkarte" nicht ihren Zwangsvornamen Sara geschrieben.⁹⁷ Margot Lapp aus Bad Vilbel wurde einfach am Vilbeler Bahnhof am 15. September 1943 verhaftet, ins Gefängnis in Gießen "in Schutzhaft" gebracht und von da nach Auschwitz verschleppt. Ein Brief ihrer Schwester an den Vertreter der Juden im Volksstaat Hessen, Dr. Oppenheim in Mainz, ist erhalten: "Meine Schwester Margot ist seit dem 15. September in Schutzhaft in Gießen, warum wissen wir nicht. Wir nehmen an, wegen des Sterns. Unsere Sache ist schon wieder schiefgegangen, es ist zum Verrücktwerden. Könnten Sie sich nicht mal mit Darmstadt [bei der Gestapo, MK] in Verbindung setzen, ich wäre Ihnen sehr dankbar, wir haben doch alle Beweise gebracht, vielleicht erfahren Sie, was wir eventuell noch beibringen müßten. Manchmal bin ich mein Leben so satt."⁹⁸ Margot Lapp wurde nach Auschwitz deportiert, sie überlebte.⁹⁹ Toni Maurer aus Friedberg wurde im Sommer 1944 in das KZ Ravensbrück verschleppt. Die genauen Umstände ihres Todes sind nicht bekannt.¹⁰⁰

94 Eine nicht datierte (vermutlich Februar 1942) Auflistung der "Mischehen im Kreis Friedberg" listet 23 Eheleute mit ihren Kindern auf, Yad Vashem Archiv Bestand 08/16 Bl. 94 und 95.

95 Tagebucheintrag von Georg Edward, Gießen, vom 16. Oktober 1942, Faksimileabdruck bei Heyne, a.a.O., S. 289.

96 Nachlaß Oppenheim 49/1 Bl 244 und 249 im Stadtarchiv Mainz.

97 Werner Schmidt: *Leben an Grenzen*. Autobiographischer Bericht eines Mediziners aus dunkler Zeit, 2. Aufl. Frankfurt 1993, S. 128 f.

98 Brief vom 30. September 1943 an Michel Oppenheim, Nachlaß Oppenheim, Stadtarchiv Mainz.

99 Gespräch der Autorin mit Egon Lapp im Juni 1997.

100 Zur Verfolgungssituation der sogenannten Mischehen und Halbjuden in Gießen siehe auch Dokumente bei Knauß, a.a.O., im Anhang; ebenso bei Heyne, a.a.O.

Im Januar 1944 wurden nach den Richtlinien des Reichssicherheitshauptamtes auch die bis dahin geschützten jüdischen Partner aus nicht mehr bestehenden sogenannten privilegierten Ehen, die den Stern nicht zu tragen brauchten, nach Theresienstadt deportiert. Von Darmstadt aus wurden in einem Transport 10 Personen dorthin verschleppt und am 10. Januar 1944 unter der Transportnummer XIII/3 registriert. Dazu gehörte auch Mathilde Stracke geb. Grünebaum aus Gießen, ihr "arischer" Mann Hugo war 1938 gestorben, sie hatte zwei Söhne. Bereits im Herbst 1943 war sie verhaftet und in das Gefängnis in Gießen gebracht worden. Von ihrer Verhaftung berichtete der Sohn: "ich sollte sofort nach Hause kommen, die Gestapo sei bei meiner Mutter. Ich fuhr nach Hause und mußte feststellen, daß die Gestapo die ganze Wohnung untersucht hatte und fand eine verwüstete Wohnung vor."¹⁰¹ Sie starb in Theresienstadt am 14.9.1944. Auch Agnes Schneider aus Nieder-Mörlen gehörte zu diesem Transport. Aus Theresienstadt wurde sie im Mai 1944 nach Auschwitz verschleppt und dort ermordet.

Ebenfalls im Januar 1944 begann die Ghettoisierung der sogenannten Mischehen. Die Gestapo Darmstadt Außendienststelle Gießen teilte den Landräten Oberhessens unter dem Betreff "Beschränkung des Wohnraums von Mischehen" am 21.1.1944 mit: "Auf Anordnung des Reichsverteidigungskommissars ist im Hinblick auf die Zuweisung von Wohnungen an Bombengeschädigte die Beschränkung des Wohnraums von Mischehen zu veranlassen." Sie fordert eine "genaue Übersicht über Mischehewohnungen" an. Daraufhin teilte z.B. der Bürgermeister aus Assenheim, Kreis Friedberg, mit: "in Assenheim bestehen zwei Mischehen. Die Familien dieser Ehen haben derartig kleine Wohnungen, daß eine weitere Beschränkung nicht möglich ist."¹⁰²

Seit Herbst 1944¹⁰³ wurden "jüdische Mischlinge 1. Grades" oder "jüdisch versippte" Männer im Rahmen der Organisation Todt (OT) beim Bau des Westwalles im besetzten Frankreich oder in Arbeitslagern im Harz ab Januar 1945 zwangsweise eingesetzt. Fritz Wolf aus Nieder-Wöllstadt hatte bereits Anfang November 1944 einen Dienstverpflichtungsbescheid zur Organisation Todt durch das Arbeitsamt Gießen. Im Januar 1944 mußten er, Karl Metz aus Assenheim, Hugo Bamberger aus

¹⁰¹ Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Bestand H 13 Gießen/694.

¹⁰² Schreiben der Gestapo – Außenstelle Gießen vom 21.1.1944 an den Landrat in Friedberg, Schreiben des Landrates an die Bürgermeister vom 26.1.1944 und Schreiben des Bürgermeisters von Assenheim vom 6.3.1944, Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Bestand G 15 Friedberg W 466.

¹⁰³ Siehe zu den folgenden Deportationen auch den Aufsatz von Monica Kingreen, *Gewaltsam verschleppt aus Frankfurt*, a.a.O., hier S. 388 und S. 390.

Nieder-Wöllstadt zur Zwangsarbeit.¹⁰⁴ Der Lehrer der Augustinerschule in Friedberg, Dr. Hermann Rabes, 1933 wegen eines jüdischen Elternteils zwangspensioniert, wurde wegen einer Kriegsverletzung aus dem 1. Weltkrieg für diesen Arbeitseinsatz arbeitsunfähig geschrieben.¹⁰⁵ Der Arzt Dr. Werner Schmidt aus Bad Nauheim, der am 20. Januar 1945 seine Einberufung vom Arbeitsamt zum sogenannten Arbeitseinsatz erhalten hatte, berichtet in seinen Erinnerungen, er sollte sich "am nächsten Tag, morgens um 4 Uhr 33 im Frankfurter Hauptbahnhof [auf Gleis 21, MK] zum Abgang eines Zuges melden. Um 0 Uhr 03 fahre ich von Bad Nauheim ab. Das Abteil ist dunkel, kalt und leer. So ist es also, wenn man sich zum sogenannten Arbeitseinsatz begibt. (...) Frankfurt am Main, ein Uhr nachts. Fliegeralarm. Hoffentlich laden sie tüchtig ab. Hoffentlich zielen sie gut. Vor einem der vielen Bahnsteige werden wir versammelt und unsere Namen von Gestapobeamteten gegen vier Uhr aufgerufen. Danach steigen sie mit uns in einen bereitstehenden Zug. (...) Da sitzen wir nun, zusammengedrängt wie die Heringe, bewacht von Gestapobeamteten, ein Haufen von hundertzwanzig bis hundertfünfzig Männern aus Hessen und Hessen-Nassau, bunt zusammengewürfelt, alte, junge, gesunde und kränkliche, Halbwüchsige, Kaufleute, Handwerker, Angestellte, Ärzte, ein Zahnarzt und ein Apotheker, eine wahrhaft gemischte Gesellschaft, verteilt auf drei Waggons, und fahren einem ungewissen Schicksal entgegen ... Fulda ... Göttingen ... Blankenburg – Bad Blankenburg! – Aussteigen. Wir werden nach Berufsgruppen aufgerufen, dann der Größe nach aufgestellt und in Sechserreihen in Marsch gesetzt." Fritz Wolf kam in das OT.-Arbeitslager Derenburg, eingesetzt war er beim Bau eines Hydrierwerkes der Firma Friedrich Preusse, Braunschweig und unter dem OT-Kommando "Blankenburg/Harz, Einsatzgruppe Kyffhäuser IV 149, Oberbauleitung Börde".¹⁰⁶ Am 11. April 1945 wurde das Lager durch amerikanische Soldaten befreit. Alle aus Oberhessen dorthin Verschleppten hatten überlebt.

Im Februar 1945 wurden aus Oberhessen 27 Personen, zumeist jüdische Ehefrauen, von der Gestapo verhaftet: 12 Personen aus Gießen und dem Landkreis, 1 Person aus Lauterbach und 14 Personen aus dem Kreis Friedberg.¹⁰⁷ Über die Verschleppung der 34-jährigen Emilie Feuster aus

¹⁰⁴ Dieter Wolf: Versuch einer noch lückenhaften Familiengeschichte. Manuskript, S. 69 ff. Dieter Wolf stellte mir freundlicherweise im Februar 2000 sein Manuskript zur Verfügung.

¹⁰⁵ Zu Dr. Rabes siehe Michael Keller: "Keine Volksgenossen" – Anmerkungen zur "Machtergreifung" der Nationalsozialisten, in: Wetterauer Geschichtsblätter 42/II 1998, S. 3-66, hier S. 49.

¹⁰⁶ Werner Schmidt: Leben an Grenzen. Autobiographischer Bericht eines Mediziners aus dunkler Zeit, Frankfurt 1999, S. 154 f.

¹⁰⁷ Kopie der Deportationsliste im Besitz der Verfasserin.

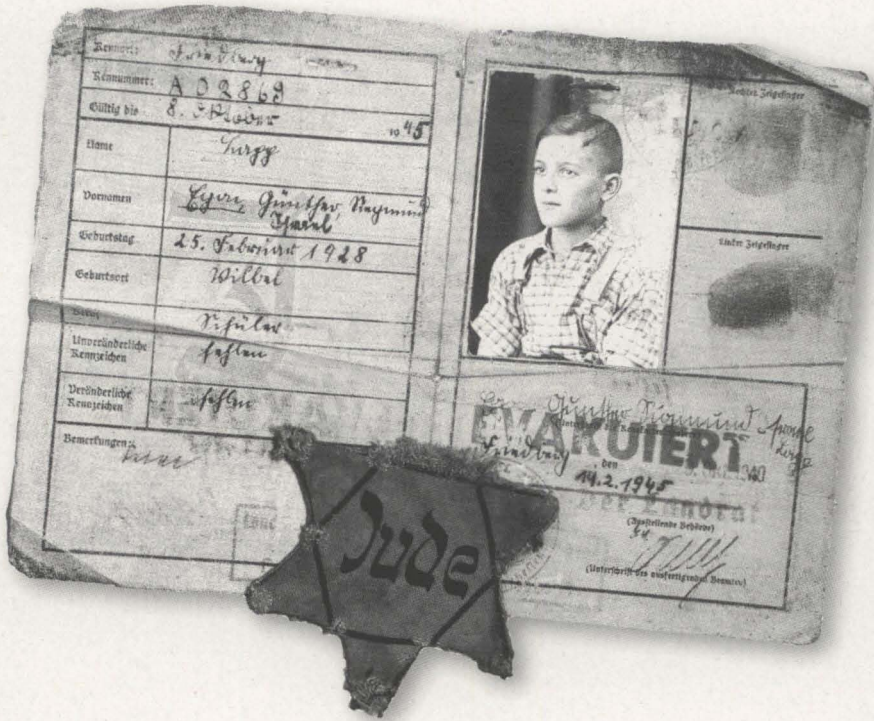


Abb. 10:

Kennkarte und Stern von Egon Lapp. Seit 1939 war seine Kennkarte mit einem großen J gekennzeichnet, seit September 1941 war der damals dreizehnjährige gezwungen, den Stern zu tragen. Als Sohn einer jüdischen Mutter und eines christlichen Vaters wurde er als sogenannter Geltungsjude im Februar 1945 aus Bad Vilbel in das Ghetto Theresienstadt verschleppt. "Evakuiert" wurde auf die Kennkarte gestempelt.

Garbenteich, die gezwungen wurde, ihre drei Kinder zu verlassen, wissen wir mehr: "Sie wurde plötzlich um vier Uhr morgens abgeholt. Um sechs Uhr mußten schon alle in Gießen sein. Als sie in Gießen ankamen, wurden sie zum Burghof gebracht. Dort verbrachten sie einige Stunden, mußten dann infolge eines Alarms aber in den Theaterkeller wechseln. Fahrt zum Ostbahnhof."¹⁰⁸

Auch von der Verschleppung der 65-jährigen Johanna Schmidt ist einiges bekannt: Am 11. Februar 1945 war ein Mitarbeiter der Gießener Gestapo in die Wohnung gekommen und hatte "sie im Befehlston aufgefordert, sich sogleich fertigzumachen und ihm auf die Gestapo zu folgen."¹⁰⁹ Zwei Lebenszeichen konnte sie ihrem Mann in den folgenden Tagen zukommen lassen: "Dienstag, den 13.2.45 Ihr Lieben alle! Wir sitzen im Luftschutzkeller. Heute abend soll's fortgehen - man sagt Frankfurt. Seid tapfer! Ich will's auch sein. Sobald ich kann, schreibe ich. Haltet zusammen (...) Ich will mich zusammenehmen und hoffe, daß ich es aushalte. Innige Grüße und Küsse Eure Mutter"¹¹⁰ und noch ein zweiter Brief: "Hoffentlich könnt Ihr die Wohnung halten, damit wir uns wiederfinden. So Gott will, wird noch alles gut. Über den ersten Schrecken bin ich hinweg. Wir müssen uns ins Unvermeidliche fügen. (...) Vielleicht dürfen wir vom Lager schreiben (...) Innigst Eure Mutter."¹¹¹

Aus dem Kreis Friedberg wurde der 58-jährigen Martha Wolf wie auch Ida Veith aus Nieder-Wöllstadt von dem Groß-Karbener Gendarm ihre bevorstehende Verhaftung eröffnet.¹¹² Er wollte Frau Wolf gleich mitnehmen, die bat aber darum, erst noch auf ihren Mann, der am Nachmittag aus Frankfurt von der Arbeit kam, zu warten. Als der Gendarm gegangen war, schrie und weinte Frau Wolf: "Ich lasse mich von denen nicht drangsalieren, schikanieren, eher bring ich mich um!" Sie nahm eine Überdosis Schlaftabletten, ihre Tochter zwang sie, diese auszurechnen. Daraufhin rannte Frau Wolf auf den Dachboden ihres Hauses und wollte sich aus dem Dachfenster in den Hof stürzen. Ihre Schwiegertochter eilte hinzu und hielt sie davon ab. Der Gendarm hatte angeordnet, daß Frau Wolf und Frau Veith am Abend zur Sammelstelle nach Groß-Karben gebracht werden sollten. Ein Bauer befahl seinem polnischen Zwangsarbeiter, die beiden Frauen auf seinem Leiterwagen nach Groß-Karben zu bringen. Im Hause von Bella Vogt in der Bahnhofstraße 31 in Groß-Karben wurden sie über Nacht von dem Gendarmen einge-

¹⁰⁸ Emilie Feuster geb Lind, 1982, Interviewbericht bei Heyne, a.a.O., S. 209.

¹⁰⁹ Werner Schmidt: *Leben an Grenzen*, Zürich 1989, S. 187.

¹¹⁰ Brief vom 13.2.1945, abgedruckt bei Werner Schmidt, a.a.O., S. 187.

¹¹¹ Brief vom 13.2.1945, abgedruckt bei Werner Schmidt, a.a.O., S. 188.

¹¹² Schreiben "Der Vertrauensmann der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" vom 8. 2.1945. Kopie im Besitz der Verfasserin.

sperrt.¹¹³ Am nächsten Morgen um fünf Uhr fahren sie am Bahnhof Groß-Karben unter Polizeibegleitung in einem Personenzug, in dem auch schon andere zu Deportierende saßen, zum Frankfurter Ostbahnhof. Mehr als 200 Menschen mußten sich unter dauernden Beleidigungen an der Großmarkthalle sammeln, gegen Abend dann in Viehwaggons einsteigen. Freundliche Begleitpolizisten des Transportes nahmen Post der Verschleppten entgegen und ließen sie den Angehörigen zukommen. Frau Goldschmidt in Lollar erhielt eine am 17. Februar in Aussig abgestempelte Karte, die am selben Tag geschrieben war: "Liebe Frau Goldschmidt! Ihrem lieben Mann und mir geht es noch gut. Es ist Samstagvormittag, und wir sind kurz vor Theresienstadt. Wir freuen uns, wenn wir endlich am Ziel sind. Hoffentlich sehen wir uns recht bald wieder. Alles, alles Gute und Kopf hoch! Ihre Dora Scheurer. Gruß von Rosa Glitsch aus Lauterbach". David Goldschmidt setzt dazu: "Es grüßt Dich liebe Mama Dein Mann."¹¹⁴ Nach mehr als drei Tagen kam der Zug, der an dem brennenden Dresden vorbeifuhr, im Ghetto Theresienstadt an. Nach 10 schweren Wochen im Ghetto erlebten alle die Befreiung durch die russische Armee am 5. Mai 1945.¹¹⁵ Wegen einer Quarantäne aufgrund von Typhusgefahr konnten die Überlebenden aus Theresienstadt erst Mitte Juni 1945 in ihre Heimatorte zurückkehren.¹¹⁶

Alle befreiten Menschen waren von der jahrelangen Verfolgung gezeichnet. So vermerkt der Fragebogen der "Betreuungsstelle für politisch, rassisch und religiös Verfolgte" beim Landrat in Friedberg über Isidor Strauß aus Vilbel, daß er "am 12.8.1945 infolge der durch die Inhaftierung und jahrelange Verfolgung sich zugezogenen körperlichen und seelischen Leiden verstorben ist. Er kehrte aus dem Lager Theresienstadt Mitte Juni 1945 zurück und war von dieser Zeit an dauernd bettlägerig krank. Er war in den letzten Jahren infolge der mehr als menschenunwürdigen Lebens- und Wohnverhältnisse in einem außerordentlich schlechten Gesundheitszustand, auch bedingt durch die schlechte Ernährung."¹¹⁷

Abbildungen: Sammlung Monica Kingreen

¹¹³ Dieter Wolf, a.a.O., S. 46 ff.

¹¹⁴ Postkarte vom 17.2.1945, Faksimileabdruck bei Heyne, a.a.O., S. 302.

¹¹⁵ Siehe dazu Ausführungen im Bericht von Ludwig Stern, a.a.O.

¹¹⁶ Die Rückholung der Theresienstadt Überlebenden aus Gießen und Oberhessen schildert Werner Schmidt, a.a.O., S. 207 ff.

¹¹⁷ Fragebogen der Betreuungsstelle für politisch, rassisch und religiös Verfolgte beim Landrat des Landkreises Friedberg von Isidor Strauß aus Villbel vom 24.10.1945, Faksimileabdruck, in: Berta Ritscher: Geschichte der Vilbeler Juden. Von der Integration zur Deportation, Bad Vilbel 1998, S. 198-300, hier Ausführungen im Fragebogen unter "Besondere Bemerkungen", S. 300.

Die Namen der aus den Dörfern und Städten Oberhessens im September 1942 und in den Jahren 1943-1945 gewaltsam verschleppten jüdischen Bewohner

Die Gesamtzahl der ermordeten jüdischen Menschen, die in Oberhessen ihre Heimat hatten, kann nicht festgestellt werden, solange nicht auch das Schicksal der Menschen genau recherchiert wird, die aus Oberhessen in Frankfurt am Main oder anderen Großstädten Zuflucht gesucht hatten und dann in den Jahren 1941 und 1942 von dort deportiert wurden. Somit wird sich die Zahl der hier im folgenden mehr als 600 aufgeführten Namen ermordeter Personen, die im September 1942 gewaltsam aus Oberhessen verschleppt wurden, noch wesentlich vergrößern. Die Namen zahlreicher oberhessischer Juden sind an der "Wand der Namen" der Gedenkstätte am neuen Börneplatz in Frankfurt zu lesen und Hinweise zu ihrer Biographie in der Datenbank im Frankfurter Museum Judengasse zu finden.¹¹⁸ Wann der ermordeten Menschen aber in all ihren Heimatorten namentlich öffentlich gedacht werden kann - so auf Gedenktafeln wie bisher 1963 in Watzenborn-Steinberg, 1990 in Hungen und 1998 in der jüdischen Gemeinde Gießen errichtet -, damit ihre Schicksale Teil des jeweiligen Ortsgedächtnisses werden können, ist noch nicht absehbar und bleibt damit dringende Aufforderung für die Zukunft.

Die folgende Aufstellung wurde im wesentlichen auf der Grundlage der beiden vorliegenden Deportationslisten vom September 1942 erarbeitet. Die Geburtsorte waren in der Liste nicht enthalten und wurden auf der Basis der Volkszählungsangaben vom Mai 1939, die das Bundesarchiv Berlin dankenswerter Weise zur Verfügung stellte, ergänzt und auch mit vorliegenden Veröffentlichungen verglichen. Die Zusammenstellung innerhalb der einzelnen Orte erfolgte nach den Adressen und soweit wie möglich nach Familienzusammengehörigkeit. Adressenangaben wurden kursiv gesetzt, soweit sie lediglich dem Stand vom Mai 1939 entsprechen. Für Inheiden wurden auch die Wohnorte bis 1941 angegeben, dort kam es zu einem überörtlichen Ghettoisierungsprozeß. Die NS-Adressen konnten nicht immer dem heutigen Stand angeglichen werden, so erscheint des öfteren Adolf-Hitler-Straße oder ähnliches. Die Adresse Hermann-Göring Straße für das Jüdische Altersheim in Bad Nauheim 1942 wurde in den ursprünglichen (und heutigen) Namen Frankfurter Straße geändert.

¹¹⁸ Siehe dazu Georg Heuberger, Heike Drummer, Jutta Zwilling: "Ensemble der Erinnerung". Gedenkstätte Neuer Börneplatz, Namenfries am Alten Jüdischen Friedhof, Datenbank im Museum Judengasse, in: Monica Kingreen (Hg.): "Nach der Kristallnacht", a.a.O., S. 457-469.

Hausnummern entsprechen immer denen der NS-Zeit, die nicht immer identisch mit der heutigen Nummerierung sind. Bei einigen Personen waren keine Adressenangaben zu finden, sie müssen vor Ort recherchiert werden.

Name, Vorname	Geburtsname	Personenstand	Geburtsdatum	Geburtsort	Adresse	Deportationsdatum	Ziel der Deportation	Schicksal
Deportationen aus dem Stadtkreis Gießen im September 1942								
Oppenheimer, Joseph		verh.	30.10.1869	Ebelsbach	Bahnhofstr. 58	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 05.11.1943
Oppenheimer, Berta	Wohlgemut	verh.	17.07.1878	Zweibrücken	Bahnhofstr. 58	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 27.01.1944
Wohlgemuth, Hilda		led.	04.10.1893	Zweibrücken	Bahnhofstr. 58	30.09.42	Polen	ermordet
Austerlitz, Fritz		led.	25.08.1888	Gießen	Frankfurter Str. 11	30.09.42	Polen	ermordet
Herz, Moritz		verh.	11.03.1879	Ehringshausen	Frankfurter Str. 11	30.09.42	Polen	ermordet
Herz, Lotti		led.	07.10.1914	Gießen	Frankfurter Str. 11	30.09.42	Polen	ermordet
Herz, Werner		led.	05.07.1925	Gießen	Frankfurter Str. 11	30.09.42	Polen	ermordet
Stern, Käthi		led.	15.07.1898	Beddelhausen	Frankfurter Str. 11	30.09.42	Polen	ermordet
Rosenbaum, René		led.	18.01.1913	Gießen	Kirchplatz 4	30.09.42	Polen	ermordet
Rosenbaum, Ludwig		verh.	25.08.1879	Butzbach	Kirchplatz 4	27.09.42	Theresienstadt	befreit in Theresienstadt
Rosenbaum, Johanna	Hirsch	verh.	06.06.1888	Hillesheim	Kirchplatz 4	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 17.03.1944
Rosenbaum, Moritz		verw.	15.11.1876	Butzbach	Kirchplatz 4	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 02.07.1943
Elsoffer, Johanna	Cohen	verh.	20.12.1883	Hamburg	Landgrafenstr. 8	30.09.42	Polen	ermordet
Elsoffer, Hugo		verh.	19.06.1888	Gießen	Landgrafenstr. 8	30.09.42	Polen	ermordet
Edelmuth, Irma		led.	14.06.1911	Beuern	Landgrafenstr. 8	30.09.42	Polen	ermordet
Edelmuth, Leopold		led.	01.07.1907	Beuern	Landgrafenstr. 8	30.09.42	Polen	ermordet
Edelmuth, Jakob		verh.	04.07.1885	Beuern	Landgrafenstr. 8	30.09.42	Polen	ermordet
Edelmuth, Berta	Lilienstein	verh.	21.12.1890	Goßfelden	Landgrafenstr. 8	30.09.42	Polen	ermordet
Heichelheim, Paula	Simonsfeld	verw.	06.07.1879	Bamberg	Landgrafenstr. 8	30.09.42	Polen	ermordet

Name, Vorname	Geburtsname	Personenstand	Geburtsdatum	Geburtsort	Adresse	Deportationsdatum	Ziel der Deportation	Schicksal
Heß, Katinka	Edelmuth	verw.	17.11.1879	Beuern	Landgrafenstr. 8	30.09.42	Polen	ermordet
Kann Dr., Siegfried		verh.	04.06.1886	Mainzlar	Landgrafenstr. 8	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 19.02.1943
Kann, Martha	Jakobi	verh.	19.04.1890	Fenchel	Landgrafenstr. 8	27.09.42	Theresienstadt	09.10.1944 nach Auschwitz, ermordet
Kann, Hildegard		led.	21.03.1923	Gießen	Landgrafenstr. 8	27.09.42	Theresienstadt	28.10.1944 nach Auschwitz, ermordet
Kann, Elise		led.	01.08.1929	Gießen	Landgrafenstr. 8	27.09.42	Theresienstadt	09.10.1944 nach Auschwitz, ermordet
Levy, Paula		led.	02.02.1877	Frielendorf	Landgrafenstr. 8	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 20.02.1943
Rosenthal, Ludwig		led.	29.06.1900	Philippstein	Landgrafenstr. 8	30.09.42	Polen	ermordet
Rosenthal, Richard		verh.	28.04.1878	Butzbach	Landgrafenstr. 8	30.09.42	Polen	ermordet
Rosenthal, Paula	Katz	verh.	09.01.1883	Steinbach	Landgrafenstr. 8	30.09.42	Polen	ermordet
Rosenthal, Markus		verh.	14.12.1865	Philippstein	Landgrafenstr. 8	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 08.01.1943
Rosenthal, Rosa	Reich	verh.	12.06.1874	Wohnfurt	Landgrafenstr. 8	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 08.01.1943
Sander, Berta		led.	06.07.1900	Gießen	Landgrafenstr. 8	30.09.42	Polen	ermordet
Sander, Johanna	Joxberger	verw.	08.09.1876	München	Landgrafenstr. 8	27.09.42	Theresienstadt	befreit in Theresienstadt
Sonneborn, Isidor		verh.	18.07.1880	Breidenbach	Landgrafenstr. 8	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 23.12.1943
Sonneborn, Rosa	Kutter	verh.	19.06.1871	Heuchelheim	Landgrafenstr. 8	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 06.07.1943
Schmidt, Siegmund		verh.	04.09.1868	Trier	Landgrafenstr. 8	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 09.11.1942
Schmidt, Emilie	Falkenstein	verh.	08.02.1886	Groß-Küdde	Landgrafenstr. 8	27.09.42	Theresienstadt	29.01.1943 nach Auschwitz, ermordet

Name, Vorname	Geburtsname	Personenstand	Geburtsdatum	Geburtsort	Adresse	Deportationsdatum	Ziel der Deportation	Schicksal
Stamm, Anni	Collin	verw.	03.01.1881	Nordhausen	Landgrafenstr. 8	30.09.42	Polen	ermordet
Stern, Ludwig		verh.	18.06.1877	Wieseck	Landgrafenstr. 8	27.09.42	Theresienstadt	befreit in Theresienstadt
Stern, Betty	Steinberger	verh.	09.05.1879	Alsfeld	Landgrafenstr. 8	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 17.05.1944
Rosenbaum, Isidor		verh.	26.08.1887	Gießen	Liebigstr. 33	30.09.42	Polen	ermordet
Rosenbaum, Dora	Sternberg	verh.	11.05.1891	Weilburg	Liebigstr. 33	30.09.42	Polen	ermordet
Rosenbaum, Marianne		led.	01.04.1922	Gießen	Liebigstr. 33	30.09.42	Polen	ermordet
Ettlinger, Rosa	Sternberg	verw.	24.09.1884	Weilburg	Liebigstr. 33	30.09.42	Polen	ermordet
Aaron, Louis		led.	23.04.1897	Bobenhausen	Liebigstr. 37	30.09.42	Polen	ermordet
Aaron, Liebmänn		verh.	27.04.1864	Bobenhausen	Liebigstr. 37	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 14.01.1943
Aaron, Auguste	Stern	verh.	02.10.1869	Nieder-Ohmen	Liebigstr. 37	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 25.10.1942
Aaron, Rebekka	Rosenthal	verw.	28.04.1870	Philippstein	Liebigstr. 37	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 11.01.1943
Goldschmidt, Hans/Nathan		verh.	20.12.1891	Stockheim	Liebigstr. 37	30.09.42	Polen	ermordet
Goldschmidt, Lina	Stern	verh.	31.07.1888	Rümmelsheim	Liebigstr. 37	30.09.42	Polen	ermordet
Goldschmidt, Ruth		led.	30.10.1922	Gießen	Liebigstr. 37	30.09.42	Polen	ermordet
Goldschmidt, Hildegard		led.	15.01.1927	Gießen	Liebigstr. 37	30.09.42	Polen	ermordet
Homberger, Hans Martin		led.	06.08.1902	Gießen	Marburger Str. 10	30.09.42	Polen	ermordet
Homberger, Gerda		led.	25.02.1904	Gießen	Marburger Str. 10	30.09.42	Polen	ermordet
Homberger, Henny	Grünebaum	verw.	13.09.1871	Paderborn	Marburger Str. 10	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 15.11.1942

Name, Vorname	Geburtsname	Personenstand	Geburtsdatum	Geburtsort	Adresse	Deportationsdatum	Ziel der Deportation	Schicksal
Hombberger, Jenny	Speyer	verw.	16.06.1872	Bielefeld	Marburger Str. 10	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 21.10.1942
Edelmuth, Ludwig		verh.	13.03.1901	Beuern	Neuenweg 31	30.09.42	Polen	ermordet
Edelmuth, Berta	Borngässer	verh.	09.12.1897	Waldgirmes	Neuenweg 31	30.09.42	Polen	ermordet
Keßler, Fritz		verh.	11.06.1896	Gießen	Neuenweg 33	30.09.42	Polen	ermordet
Keßler, Friedenike	Königsthal	verh.	06.03.1896	Carlshafen	Neuenweg 33	30.09.42	Polen	ermordet
Keßler, Recha		led.	22.04.1909	Wetzlar	Neuenweg 33	30.09.42	Polen	ermordet
Bär, Betty		led.	07.03.1885	Gießen	Walltorstr. 12	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 11.02.1943
Lorsch, Gustav		verh.	24.08.1894	Alsfeld	Walltorstr. 12	30.09.42	Polen	ermordet
Lorsch, Selma	Stiefel	verh.	12.04.1898	Birklar	Walltorstr. 12	30.09.42	Polen	ermordet
Lorsch, Norbert		led.	23.01.1927	Alsfeld	Walltorstr. 12	30.09.42	Polen	ermordet
Lorsch, Arno		led.	22.03.1928	Alsfeld	Walltorstr. 12	30.09.42	Polen	ermordet
Aaron, Laura		led.	08.01.1885	Kassel	Walltorstr. 42	30.09.42	Polen	ermordet
Baer, Rosa		led.	04.01.1904	Altenstadt	Walltorstr. 42	30.09.42	Polen	ermordet
Baer, Irmgard		led.	02.08.1929	Gießen	Walltorstr. 42	30.09.42	Polen	ermordet
Bär, Salomon		verw.	21.09.1863	Nümbrecht	Walltorstr. 42	27.09.42	Theresienstadt	befreit in Theresienstadt
Barnass, Hans-J.		led.	08.07.1893	Gießen	Walltorstr. 42	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 15.09.1943
Barnass, Karoline	Guthmann	verw.	20.08.1868	Worms	Walltorstr. 42	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 23.03.1943
Brandus, Bernhard		verh.	04.10.1867	Magdeburg	Walltorstr. 42	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 09.05.1943
Brandus, Hedwig	Baer	verh.	15.09.1894	Stockheim	Walltorstr. 42	27.09.42	Theresienstadt	16.05.1944 nach Auschwitz, ermordet
Gutenstein, Gustav		verh.	15.09.1891	Usingen	Walltorstr. 42	30.09.42	Polen	ermordet

Name, Vorname	Geburtsname	Personenstand	Geburtsdatum	Geburtsort	Adresse	Deportationsdatum	Ziel der Deportation	Schicksal
Gutenstein, Helene	Nußbaum	verh.	13.07.1900	Gießen	Walltorstr. 42	30.09.42	Polen	ermordet
Gutenstein, Heinz		led.	24.02.1926	Gießen	Walltorstr. 42	30.09.42	Polen	ermordet
Katz, Kornelia	Kugelmann	verw.	26.02.1889	Lauterbach	Walltorstr. 42	30.09.42	Polen	ermordet
Katz, Gertrud		led.	30.05.1922	Lauterbach	Walltorstr. 42	30.09.42	Polen	ermordet
Kugelmann, Klara		led.	31.12.1891	Herbststein	Walltorstr. 42	30.09.42	Polen	ermordet
Kugelmann, Ida		led.	11.02.1894	Herbststein	Walltorstr. 42	30.09.42	Polen	ermordet
Levy, Maier		verh.	10.09.1881	Gross Bieberau	Walltorstr. 42	30.09.42	Polen	ermordet
Levy, Berta	Ackermann	verh.	06.01.1887	Wiesbaden	Walltorstr. 42	30.09.42	Polen	ermordet
Natt, Willi		led.	24.12.1907	Frankfurt	Walltorstr. 42	30.09.42	Polen	ermordet
Nußbaum, Berta	Baer	verw.	11.10.1878	Griedel	Walltorstr. 42	30.09.42	Polen	ermordet
Oppenheimer, Selma	Sternberg	verw.	26.12.1887	Meerholz	Walltorstr. 42	30.09.42	Polen	ermordet
Pfeffer, Ignaz		verh.	16.03.1857	Tamow	Walltorstr. 42	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 08.10.1942
Pfeffer, Anna	Kugelmann	verh.	24.10.1882	Habbingen	Walltorstr. 42	27.09.42	Theresienstadt	16.05.1944 nach Auschwitz, ermordet
Rosengarten, Arthur		verh.	12.02.1901	Allendorf/Lda.	Walltorstr. 42	30.09.42	Polen	ermordet
Rosengarten, Paula	Süßkind	verh.	07.02.1913	Atzbach	Walltorstr. 42	30.09.42	Polen	ermordet
Sonn, Babette	Herz	verw.	29.07.1888	Eitelbrück	Walltorstr. 42	30.09.42	Polen	ermordet
Süßkind, Meier		verw.	09.02.1880	Atzbach	Walltorstr. 42	30.09.42	Polen	ermordet
Stern, Siegfried		verh.	20.03.1886	Wehrda	Walltorstr. 42	27.09.42	Theresienstadt	01.10.1944 nach Auschwitz, ermordet

Name, Vorname	Geburtsname	Personenstand	Geburtsdatum	Geburtsort	Adresse	Deportationsdatum	Ziel der Deportation	Schicksal
Stern, Erna	Wohlmut	verh.	11.08.1894	Kassel	Walltorstr. 42	27.09.42	Theresienstadt	01.10.1944 nach Auschwitz, ermordet
Sternberg, Gustav		led.	08.04.1887	Weilburg	Walltorstr. 42	30.09.42	Polen	ermordet
Strauß, Berta		led.	06.11.1879	Gießen	Walltorstr. 42	30.09.42	Polen	ermordet
Abraham, Clementine	Meyer	verw.	27.08.1894	Wieseck	Walltorstr. 48	30.09.42	Polen	ermordet
Abraham, Siegbert		led.	26.09.1921	Gießen	Walltorstr. 48	30.09.42	Polen	ermordet
Abt, Jakob		verh.	23.10.1872	Angenrod	Walltorstr. 48	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 28.01.1944
Abt, Hedwig	Stern	verh.	15.09.1887	Wetter	Walltorstr. 48	27.09.42	Theresienstadt	16.05.1944 nach Auschwitz, ermordet
Bachenheimer, Dr. Wilhelm		verh.	15.02.1901	Zweibrücken	Walltorstr. 48	30.09.42	Polen	ermordet
Bachenheimer, Gertrud	Katz	verh.	17.04.1907	Gießen	Walltorstr. 48	30.09.42	Polen	ermordet
Bauer, Moses		verh.	05.05.1876	Leihgestern	Walltorstr. 48	27.09.42	Theresienstadt	16.05.1944 nach Auschwitz, ermordet
Bauer, Ida	Joseph	verh.	06.02.1889	Allendorf	Walltorstr. 48	27.09.42	Theresienstadt	16.05.1944 nach Auschwitz, ermordet
Bermann, Abraham		verw.	19.05.1874	Einartshausen	Walltorstr. 48	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 16.12.1942
Beifuß, Michael		verh.	13.05.1991	Laasphe	Walltorstr. 48	30.09.42	Polen	ermordet
Beifuß, Edith Hedwig	Stern	verh.	27.08.1888	Breidenbach	Walltorstr. 48	30.09.42	Polen	ermordet
Berliner, Isidor		verh.	28.06.1887	Westheim	Walltorstr. 48	30.09.42	Polen	ermordet
Berliner, Helene	Levy	verh.	11.07.1892	Gießen	Walltorstr. 48	30.09.42	Polen	ermordet
Charak, Sophie	Süssel	verh.	06.11.1894	Stajanow	Walltorstr. 48	30.09.42	Polen	ermordet

Name, Vorname	Geburtsname	Personenstand	Geburtsdatum	Geburtsort	Adresse	Deportationsdatum	Ziel der Deportation	Schicksal
Jakob, David		verh.	22.06.1887	Rüdingshausen	Waltorstr. 48	30.09.42	Polen	ermordet
Jakob, Henriette	Blumenthal	verh.	04.01.1888	Gemünden	Waltorstr. 48	30.09.42	Polen	ermordet
Jakob, Günther		verh.	19.01.1920	Selters	Waltorstr. 48	30.09.42	Polen	ermordet
Jakob, Lore Julie		verh.	12.05.1924	Mannheim	Waltorstr. 48	30.09.42	Polen	ermordet
Jakob, Ellen Jeanette		led.	17.10.1925	Gießen	Waltorstr. 48	30.09.42	Polen	ermordet
Janz, Frieda	Kesfler	gesch.	07.11.1902	Gießen	Waltorstr. 48	30.09.42	Polen	ermordet
Katz, Sally		verh.	29.11.1878	Gießen	Waltorstr. 48	30.09.42	Polen	ermordet
Katz, Paula	Nathan	verh.	04.04.1896	Lollar	Waltorstr. 48	30.09.42	Polen	ermordet
Katz, Louis		verh.	20.07.1876	Gießen	Waltorstr. 48	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 20.12.1942
Katz, Anna	Cohn	verh.	20.06.1885	Paderborn	Waltorstr. 48	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 28.10.1942
Kornbaum, Ruchlar Rosa		led.	12.08.1883	Klodawko	Waltorstr. 48	30.09.42	Polen	ermordet
Lindenbaum, Siegmund		verw.	02.03.1883	Asslar	Waltorstr. 48	30.09.42	Polen	ermordet
Lorsch, Johanna		led.	05.08.1885	Alsfeld	Waltorstr. 48	30.09.42	Polen	ermordet
Natt, Rudolf		verh.	12.03.1879	Langenlonsheim	Waltorstr. 48	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 19.04.1943
Natt, Rosa	Rotschild	verh.	19.11.1881	Frankfurt	Waltorstr. 48	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 16.03.1943
Oppenheim, Samuel		verh.	31.01.1883	Niederaula	Waltorstr. 48	27.09.42	Theresienstadt	05.02.1945 in die Schweiz
Oppenheim, Berta	Rosenbaum	verh.	15.01.1873	Rodheim/Bieber	Waltorstr. 48	27.09.42	Theresienstadt	05.02.1945 in die Schweiz
Reinstein, Wolf		verh.	13.04.1875	Strehno/Polen	Waltorstr. 48	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 09.05.1943

Name, Vorname	Geburtsname	Personenstand	Geburtsdatum	Geburtsort	Adresse	Deportationsdatum	Ziel der Deportation	Schicksal
Reinstein, Emma	Lazarus	verh.	26.09.1885	Leuleiningen	Walltorstr. 48	27.09.42	Theresienstadt	16.05.1944 nach Auschwitz, ermordet
Rosenbaum, Johanna	Kahn	verw.	13.04.1878	Asslar	Walltorstr. 48	30.09.42	Polen	ermordet
Rosenbaum, Siegmund		gesch.	13.11.1874	Rodheim/Bieber	Walltorstr. 48	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 15.01.1943
Rosenthal, Ludwig		verh.	05.05.1867	Königsstein	Walltorstr. 48	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 14.02.1943
Rosenthal, Bella	Heilbrunn	verh.	20.10.1880	Hofgeismar	Walltorstr. 48	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 09.08.1944
Selig, Dora		led.	15.05.1902	Teiltzheim/Ufr.	Walltorstr. 48	30.09.42	Polen	ermordet
Fuld, Martin		led.	08.07.1931	Gießen	Walltorstr. 48	30.09.42	Polen	ermordet
Fuld, Ingbert		led.	26.11.1919	Gießen	Walltorstr. 48	30.09.42	Polen	ermordet
Speier, Jenny	Ziegelstern	verw.	26.05.1885	Treis/Lda.	Walltorstr. 48	30.09.42	Polen	ermordet
Stern, Julius		verh.	28.01.1890	Breidenbach	Walltorstr. 48	30.09.42	Polen	ermordet
Stern, Klara	Talheimer	verh.	06.06.1896	Sennfeld	Walltorstr. 48	30.09.42	Polen	ermordet
Stern, Ester		led.	01.04.1926	Gießen	Walltorstr. 48	30.09.42	Polen	ermordet
Wallach, Helene		led.	22.07.1882	Gießen	Walltorstr. 48	30.09.42	Polen	ermordet
Wertheim, Julius		led.	28.06.1875	Gelnhausen	Walltorstr. 48	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 26.01.1943
Gießen-Wieseck								
Kritzenstein, Lina	Marx	verw.	25.08.1878	Bad Wildungen	Gießener Str. 27	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 06.04.1943
Katz Dr., Ludwig		verh.	09.01.1896	Wieseck	Gießener Str. 27	30.09.42	Polen	ermordet
Katz, Sophie	Kritzenstein	verh.	21.07.1906	Bad Wildungen	Gießener Str. 27	30.09.42	Polen	ermordet
Katz, Hildegard		led.	11.05.1932	Wieseck	Gießener Str. 27	30.09.42	Polen	ermordet

Name, Vorname	Geburtsname	Personenstand	Geburtsdatum	Geburtsort	Adresse	Deportationsdatum	Ziel der Deportation	Schicksal
Katz, Eva	Oppenheimer	verw.	17.07.1873	Londorf	Gießener Str. 27	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 03.12.1942
Katz, Lina		led.	05.05.1902	Wieseck	Kirchstr. 5	30.09.42	Polen	ermordet
Katz, Klara	Simon	verw.	29.12.1876	Niederweidbach	Kirchstr. 5	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 03.04.1944
Grüneward, Meier		verh.	17.04.1873	Alten-Buseck	Kirchstr. 5	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 08.11.1942
Grüneward, Settchen	Nathan	verh.	01.02.1874	Lollar	Kirchstr. 5	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 07.03.1944

Deportationen aus dem Landkreis Gießen im September 1942

Allendorf a.d.Lumda

Berlin, Kathinka		verw.	12.07.1868	Rendel	Lindengasse 12	27.09.42	Theresienstadt	05.02.1945 in die Schweiz
Weinberg, Hermann		verh.	08.02.1874	Allendorf	Lindengasse 12	27.09.42	Theresienstadt	16.05.1944 nach Auschwitz, ermordet
Weinberg, Betty	Simon	verh.	16.11.1884	Londorf	Lindengasse 12	29.09.42	Theresienstadt	16.05.1944 nach Auschwitz, ermordet
Weinberg, Jacob		verh.	01.12.1883	Allendorf	Londorfer Str. 2	30.09.42	Polen	ermordet
Weinberg, Jettchen	Schwalm	verh.	09.01.1877	Treysa	Londorfer Str. 2	30.09.42	Polen	ermordet
Weinberg, Fritz		verh.	13.03.1910	Allendorf	Londorfer Str. 2	30.09.42	Polen	ermordet
Weinberg, Hedwig	Häimebach	verh.	22.11.1919	Seligenstadt	Londorfer Str. 2	30.09.42	Polen	ermordet
Weinberg, Salli		led.	26.05.1940	Frankfurt	Londorfer Str. 2	30.09.42	Polen	ermordet
Sitobel, Flora		led.	08.08.1883	Allendorf	Londorfer Str. 17	30.09.42	Polen	ermordet
Glück, Hermann		verh.	19.01.1887	Allendorf	Marktstr. 5	30.09.42	Polen	ermordet

Name, Vorname	Geburtsname	Personenstand	Geburtsdatum	Geburtsort	Adresse	Deportationsdatum	Ziel der Deportation	Schicksal
Glück, Lina (Lilly)	Fuld	verh.	17.05.1891	Staden	Marktstr. 5	30.09.42	Polen	ermordet
Isenberg, Moritz		verh.	11.01.1888	Westerburg	Rahmengasse 9	30.09.42	Polen	ermordet
Isenberg, Gustine	Kugelmann	verh.	23.08.1889	Wohra	Rahmengasse 9	30.09.42	Polen	ermordet
Isenberg, Ruth		led.	10.01.1922	Allendorf	Rahmengasse 9	30.09.42	Polen	ermordet
Isenberg, Anni		led.	05.01.1924	keine Angabe	Rahmengasse 9	30.09.42	Polen	ermordet
Grüneward, Arthur		led.	07.06.1908	Allendorf	Treiser Str. 17	30.09.42	Polen	ermordet
Grüneward, Lilli	Simon	verh.	28.08.1909	Echzell	Treiser Str. 17	30.09.42	Polen	ermordet
Rosengarten, Max		verh.	25.04.1878	Herbede	Treiser Str. 17	27.09.42	Theresienstadt	16.05.1944 nach Auschwitz, ermordet
Rosengarten, Settchen	Grüneward	verh.	19.06.1871	Allendorf	Treiser Str. 17	27.09.42	Theresienstadt	16.05.1944 nach Auschwitz, ermordet
Schloß, Walter		verh.	03.08.1900	Framersheim	Treiser Str. 17	30.09.42	Polen	ermordet
Schloß, Klara	Rosengarten	verh.	06.11.1903	Allendorf	Treiser Str. 17	30.09.42	Polen	ermordet
Schloß, Gert		led.	29.08.1930	Allendorf	Treiser Str. 17	30.09.42	Polen	ermordet
Manela, Anna Chaja	Koerper	verw.	03.05.1895	keine Angabe	Treiser Str. 44	30.09.42	Polen	ermordet
Manela, Heinz		led.	02.11.1930	Allendorf	Treiser Str. 44	30.09.42	Polen	ermordet
Manela, Martin		led.	15.08.1928	Kesselbach	Treiser Str. 44	30.09.42	Polen	ermordet
Manela, Siegbert		led.	29.10.1926	Kesselbach	Treiser Str. 44	30.09.42	Polen	ermordet
Alten-Buseck								
Löber, Hannchen		led.	08.01.1874	Alten-Buseck	Gr.Busecker Str.10	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 13.11.1942

Name, Vorname	Geburtsname	Personenstand	Geburtsdatum	Geburtsort	Adresse	Deportationsdatum	Ziel der Deportation	Schicksal
Löber, Simon		verw.	17.03.1876	Alten-Buseck	Gr.Busecker Str.10	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 14.11.1944
Wendel, Lina	Grünewald	verh.	28.06.1869	Alten-Buseck	Gr.Busecker Str.10	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 28.05.1943
Großen-Linden								
Marx, Anna	Ross	led.	17.10.1888	Würzburg	Bahnhofstr. 4	30.09.42	Polen	ermordet
Marx, Klara	Marx	verw.	01.40.1849	Großen-Linden	Bahnhofstr. 4	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 24.11.1942
Simon, Lina		led.	17.06.1877	Großen-Linden	Bahnhofstr. 4	27.09.42	Theresienstadt	16.05.1944 nach Auschwitz, ermordet
Heuchelheim								
Schönberg, Ludwig		verh.	29.12.1880	Welterod	Bachstr. 23	30.09.42	Polen	ermordet
Schönberg, Rosa	Goldschmidt	verh.	24.06.1887	Waldgirmes	Bachstr. 23	30.09.42	Polen	ermordet
Schönberg, Herbert		led.	10.07.1921	Gießen	Bachstr. 23	30.09.42	Polen	ermordet
Holzheim								
Bamberger, Isaak		verh.	06.05.1880	Holzheim		30.09.42	Polen	ermordet
Bamberger, Rosalie	Weinberger	verh.	13.03.1881	Storndorf		30.09.42	Polen	ermordet
Goldschmidt, Leopold		verh.	15.11.1881	Ober-Seemen	Hauptstr. 80	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 02.11.1943
Goldschmidt, Mathilde	Grünebaum	verh.	09.08.1871	Holzheim	Hauptstr. 80	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 22.10.1942
Grünebaum, Berta		led.	29.05.1874	Holzheim	Hauptstr. 80	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 29.04.1944
Lindheimer, Adolf		verh.	23.05.1879	Holzheim	Hauptstr.16	30.09.42	Polen	ermordet
Lindheimer, Jettchen	Hammerschlag	verh.	24.10.1883	Gensungen	Hauptstr.16	30.09.42	Polen	ermordet

Name, Vorname	Geburtsname	Personenstand	Geburtsdatum	Geburtsort	Adresse	Deportationsdatum	Ziel der Deportation	Schicksal
Lindheimer, Rosa		led.	27.01.1911	Holzheim	Hauptstr.16	30.09.42	Polen	ermordet
Lindheimer, Veitel		led.	25.01.1940	Holzheim	Hauptstr.16	30.09.42	Polen	ermordet
Lindheimer, Friedrich		led.	02.09.1908	keine Angabe	Hauptstr. 16	30.09.42	Polen	ermordet
Lindheimer, Maier		verw.	20.01.1877	Holzheim	Hauptstr. 16	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 19.05.1944
Hungen								
Oppenheim, Jeremias		verh.	20.11.1893	Nentershausen	Oberstr. 25	27.09.42	Theresienstadt	befreit in Theresienstadt
Oppenheim, Hedwig	Wiesenfelder	verh.	29.10.1903	Hungen	Oberstr. 25	27.09.42	Theresienstadt	befreit in Theresienstadt
Katz, Levy		verw.	05.06.1862	Inheiden		27.09.42	Theresienstadt	gestorben 14.11.1943
Inheiden								
Joseph, Rosalie	Wallenstein	verw.	14.01.1881	Wohnbach	Mittelgasse 21	30.09.42	Polen	ermordet
Katz, Julius		verh.	10.10.1886	Inheiden	Mittelgasse 21	30.09.42	Polen	ermordet
Katz, Recha	Simon	verh.	05.05.1888	Rüddingshausen	Mittelgasse 21	30.09.42	Polen	ermordet
Simon, Hilda	Eckstein	verw.	09.12.1861	Rüddingshausen		27.09.42	Theresienstadt	gestorben 06.10.1942
Kuttner, Marta		led.	17.06.1912	Bellersheim	Mittelgasse 21	30.09.42	Polen	ermordet
Kuttner, Julius		verh.	26.06.1876	Obbornhofen	zuvor Bellersheim	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 23.03.1944
Kuttner, Emma	Gutmann	verh.	06.05.1874	Impfingen	zuvor Bellersheim	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 14.01.1943
Löwenstein, Elfriede	Katz	verh.	22.10.1914	Inheiden	Mittelgasse 21	30.09.42	Polen	ermordet
Löwenstein, Jennie		led.	23.06.1941	Gießen	Mittelgasse 21	30.09.42	Polen	ermordet

Name, Vorname	Geburtsname	Personenstand	Geburtsdatum	Geburtsort	Adresse	Deportationsdatum	Ziel der Deportation	Schicksal
Steinhauer, Moritz		verh.	06.06.1884	Hungen	Mittelgasse 21	30.09.42	Polen	ermordet
Steinhauer, Rosalie	Klein	verh.	08.10.1879	Theilheim	Mittelgasse 21	30.09.42	Polen	ermordet
Baer, Ida	Mayer	verw.	23.11.1868	Essenheim	zuvor Wohnbach	27.09.42	Theresienstadt	befreit in Theresienstadt
Langgöns								
Bamberger, Meier		verh.	08.06.1888	Holzheim	Amthausstr. 7	30.09.42	Polen	ermordet
Bamberger, Zerline	Kahn	verh.	26.12.1891	Bonbaden	Amthausstr. 7	30.09.42	Polen	ermordet
Bamberger, Gertrud		led.	07.05.1910	Holzheim	Amthausstr. 7	30.09.42	Polen	ermordet
Grünebaum, Mathilde		led.	03.09.1890	Langgöns	Amthausstr. 7	30.09.42	Polen	ermordet
Grünebaum, Abraham		verh.	16.03.1873	Holzheim	Breitegasse 3	27.09.42	Theresienstadt	28.10.1944 nach Auschwitz, ermordet
Grünebaum, Auguste	Rosenstein	verh.	06.04.1892	Herborn	Breitegasse 3	27.09.42	Theresienstadt	28.10.1944 nach Auschwitz, ermordet
Laubach								
Heynemann, Salli		verh.	19.12.1879	Laubach	Friedrichstr. 4	30.09.42	Polen	ermordet
Heynemann, Huida	Haas	verh.	14.09.1879	Darmstadt	Friedrichstr. 4	30.09.42	Polen	ermordet
Strauß, Joseph		verh.	06.03.1884	Oberlauringen	Marktplatz 3	30.09.42	Polen	ermordet
Strauß, Helene	Katz	verh.	03.12.1886	Laubach	Marktplatz 3	30.09.42	Polen	ermordet
Leihgestern								
Bauer, Berthold		verh.	26.12.1905	Leihgestern	Wilhelmstr. 20	30.09.42	Polen	ermordet

Name, Vorname	Geburtsname	Personenstand	Geburtsdatum	Geburtsort	Adresse	Deportationsdatum	Ziel der Deportation	Schicksal
Bauer, Betty	Siegbert	verh.	30.09.1906	Nördlingen	Wilhelmstr. 20	30.09.42	Polen	ermordet
Bauer, Louis		verh.	20.05.1872	Leihgestern	Wilhelmstr. 20	27.09.42	Theresienstadt	16.05.1944 nach Auschwitz, ermordet
Bauer, Klara	Stern	verh.	15.11.1877	Burkhardtsfelden	Wilhelmstr. 20	27.09.42	Theresienstadt	16.05.1944 nach Auschwitz, ermordet
Weisenbach, Julius		verh.	10.11.1888	Leihgestern	Schillerstr. 24	30.09.42	Polen	ermordet
Weisenbach, Ida	Rollhaus	verh.	29.01.1887	Geiß-Nidda	Schillerstr. 24	30.09.42	Polen	ermordet
Weisenbach, Alexander		verw.	12.10.1855	Leihgestern	Schillerstr. 24	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 30.09.1942
Weisenbach, Hedwig		led.	03.11.1902	Leihgestern	Schillerstr. 24	27.09.42	Theresienstadt	22.10.1942 nach Treblinka, ermordet
Lich								
Bamberger, Ludwig		led.	07.04.1902	Muschenheim	Oberstadt 26	30.09.42	Polen	ermordet
Bamberger, Rosa	Borngässer	verw.	17.03.1868	Rodheim	Oberstadt 26	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 03.05.1943
Sommer, Ludwig		verh.	03.01.1896	Birklar	Gießener Str. 9	30.09.42	Polen	ermordet
Sommer, Toni	Bing	verh.	17.08.1887	Lich	Gießener Str. 9	30.09.42	Polen	ermordet
Sommer, Berthel		led.	23.03.1926	Lich	Gießener Str. 9	30.09.42	Polen	ermordet
Lollar								
Kahn, Eugen		verh.	20.10.1883	Lollar	Adolf Hitler Str. 59	30.09.42	Polen	ermordet
Kahn, Adele	Reichenberg	verh.	04.05.1891	Bruchentrüben	Adolf Hitler Str. 59	30.09.42	Polen	ermordet
Nathan, Lotte		verh.	22.12.1920	keine Angabe	Adolf Hitler Str. 59	30.09.42	Polen	ermordet

Name, Vorname	Geburtsname	Personenstand	Geburtsdatum	Geburtsort	Adresse	Deportationsdatum	Ziel der Deportation	Schicksal
Nathan, Manfred		verh.	05.09.1913	Mainzlar	Adolf Hitler Str. 59	30.09.42	Polen	ermordet
Londorf								
Kares, Frieda		led.	08.12.1907	Londorf	Allendorfer Str. 14	30.09.42	Polen	ermordet
Kares, Markus		verh.	28.08.1880	Londorf	Allendorfer Str. 14	27.09.42	Theresienstadt	16.05.1944 nach Auschwitz, ermordet
Kares, Betty	Stern	verh.	01.04.1877	Londorf	Allendorfer Str. 14	27.09.42	Theresienstadt	16.05.1944 nach Auschwitz, ermordet
Simon, Nanni	Katz	verw.	23.05.1882	Bobenhausen I	Allendorfer Str. 14	30.09.42	Polen	ermordet
Jonas, Julius		verh.	14.01.1878	Kesselbach	Kirchstr. 10	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 14.12.1942
Jonas, Rosa	Stiebel	verh.	22.10.1881	Allendorf	Kirchstr. 10	27.09.42	Theresienstadt	16.05.1944 nach Auschwitz, ermordet
Stern, Ferdinand		verh.	09.09.1879	Londorf	Kirchstr. 12	30.09.42	Polen	ermordet
Stern, Rosa	Baum	verh.	14.10.1878	Geilshausen	Kirchstr. 12	30.09.42	Polen	ermordet
Stern, David		verw.	25.11.1866	Londorf	Kirchstr. 14	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 10.12.1942
Wertheim, Leopold		verh.	04.02.1891	Rüddingshausen	Kirchstr. 14	27.09.42	Theresienstadt	06.10.1944 nach Auschwitz, ermordet
Wertheim, Emma	Stern	verh.	09.09.1896	Londorf	Kirchstr. 14	27.09.42	Theresienstadt	06.10.1944 nach Auschwitz, ermordet
Wertheim, Ruth		led.	28.03.1927	Gießen	Kirchstr. 14	27.09.42	Theresienstadt	06.10.1944 nach Auschwitz, befreit

Name, Vorname	Geburtsname	Personenstand	Geburtsdatum	Geburtsort	Adresse	Deportationsdatum	Ziel der Deportation	Schicksal
Mainzlar								
Karbe, Adolf		verh.	13.08.1911	Münzenberg	Bahnhofstr. 13	30.09.42	Polen	ermordet
Karbe, Elsa	Rosenthal	verh.	24.12.1911	Lollar	Bahnhofstr. 13	30.09.42	Polen	ermordet
Karbe, Renate		led.	22.05.1936	Mainzlar	Bahnhofstr. 13	30.09.42	Polen	ermordet
Karbe, Recha		led.	07.02.1940	Mainzlar	Bahnhofstr. 13	30.09.42	Polen	ermordet
Karbe, Zilla		led.	20.08.1941	Mainzlar	Bahnhofstr. 13	30.09.42	Polen	ermordet
Rosenthal, Lina	Rosenthal	verw.	04.10.1885	Münchholzhausen	Bahnhofstr. 13	30.09.42	Polen	ermordet
Rosenthal, Martin		led.	31.12.1919	Mainzlar	Bahnhofstr. 13	30.09.42	Polen	ermordet
Rosenthal, Siegfried		verh.	03.11.1913	Mainzlar	Bahnhofstr. 13	30.09.42	Polen	ermordet
Rosenthal, Thekla	Metzger	verh.	23.05.1908	Ketsch	Bahnhofstr. 13	30.09.42	Polen	ermordet
Levy, Otto		led.	31.05.1892	Hamburg	Hauptstr. 10	30.09.42	Polen	ermordet
Nathan, Arthur		verh.	26.02.1905	Lollar	Hauptstr. 10	30.09.42	Polen	ermordet
Nathan, Gerti	Nathan	verh.	02.06.1910	Mainzlar	Hauptstr. 10	30.09.42	Polen	ermordet
Nathan, Leni		led.	06.11.1926	Gießen	Hauptstr. 10	30.09.42	Polen	ermordet
Nathan, Bertl		led.	04.09.1942	Mainzlar	Hauptstr. 10	30.09.42	Polen	ermordet
Nathan, Ruth		led.	08.05.1931	Lollar	Hauptstr. 10	30.09.42	Polen	ermordet
Nathan, Selma	Plaut	verw.	11.02.1882	Willingshausen	Hauptstr. 10	30.09.42	Polen	ermordet

Name, Vorname	Geburtsname	Personenstand	Geburtsdatum	Geburtsort	Adresse	Deportationsdatum	Ziel der Deportation	Schicksal
Reiskirchen								
Edelmuth, Berthold		verh.	03.08.1884	Beuern	Gartenstr. 7	30.09.42	Polen	ermordet
Edelmuth, Hedwig	Siesel	verh.	06.06.1892	Altenstadt	Gartenstr. 7	30.09.42	Polen	ermordet
Edelmuth, Rosa		led.	16.02.1925	Reiskirchen	Gartenstr. 7	30.09.42	Polen	ermordet
Löwenberg, Emma	Marx	verw.	25.02.1880	Gemünden Wohra	Hauptstr. 3	30.09.42	Polen	ermordet
Löwenberg, Ilse		led.	12.11.1909	Reiskirchen	Hauptstr. 3	30.09.42	Polen	ermordet
Marx, Selma		led.	26.03.1900	Gemünden Wohra	Hauptstr. 3	30.09.42	Polen	ermordet
Stiefel, Leopold		verh.	29.07.1883	Reiskirchen	Hauptstr. 62	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 22.06.1944
Stiefel, Klara	Adler	verh.	05.01.1888	Storndorf	Hauptstr. 62	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 24.02.1943
Ruppertsburg								
Baum, Sophie		led.	03.09.1910	Gießen	Bahnhofstr. 4	30.09.42	Polen	ermordet
Baum, Alexander		verh.	26.07.1877	Geilshausen	Bahnhofstr. 4	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 25.07.1943
Baum, Kathinka	Wallenstein	verh.	28.08.1885	Ruppertsburg	Bahnhofstr. 4	27.09.42	Theresienstadt	16.05.1944 nach Auschwitz, ermordet
Wallenstein, Samuel		verw.	11.08.1858	Ruppertsburg	Bahnhofstr. 4	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 28.11.1942
Rüddingshausen								
Stern, Joseph		led.	17.10.1873	New York		27.09.42	Theresienstadt	gestorben 21.02.1943

Name, Vorname	Geburtsname	Personenstand	Geburtsdatum	Geburtsort	Adresse	Deportationsdatum	Ziel der Deportation	Schicksal
Stern, Johanna		led.	22.06.1878	Rüddingshausen	Londorfer Weg 38	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 21.04.1944
Ruttershausen								
Tobias, Amalie		led.	25.06.1873	Oberdreis		27.09.42	Theresienstadt	gestorben 30.05.1944
Kann, Bernhard		led.	16.03.1862	Ruttershausen		27.09.42	Theresienstadt	gestorben 21.07.1943
Treis a. d. Lumda								
Wetzstein, Hermann		verh.	22.01.1883	Treis	Weinbergstr. 4	30.09.42	Polen	ermordet
Wetzstein, Mina	Joseph	verh.	11.07.1882	Rüddingshausen	Weinbergstr. 4	30.09.42	Polen	ermordet
Wetzstein, Lieselotte		led.	25.03.1922	Treis	Weinbergstr. 4	30.09.42	Polen	ermordet
Wolff, Rosi	Plaut	verw.	31.10.1900	Ottrau	Hauptstr. 66	30.09.42	Polen	ermordet
Wolff, Bernt		led.	14.05.1935	Gießen	Hauptstr. 66	30.09.42	Polen	ermordet
Wolf, Lieselotte		led.	23.10.1929	Gießen	Hauptstr. 66	30.09.42	Polen	ermordet
Wolf, Jakob		verh.	21.03.1875	Altena	Hauptstr. 66	27.09.42	Theresienstadt	16.05.1944 nach Auschwitz, ermordet
Wolf, Henriette	Löwenstein	verh.	05.10.1872	Arfeld	Hauptstr. 66	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 30.06.1943
Ziegelstein, Siegmund		verh.	07.11.1892	Treis	Hauptstr. 90	30.09.42	Polen	ermordet
Ziegelstein, Else	Goldschmidt	v	23.02.1902	Berleburg	Hauptstr. 90	30.09.42	Polen	ermordet
Ziegelstein, Alice		led.	18.10.1924	Treis	Hauptstr. 90	30.09.42	Polen	ermordet

Name, Vorname	Geburtsname	Personenstand	Geburtsdatum	Geburtsort	Adresse	Deportationsdatum	Ziel der Deportation	Schicksal
Watzemborn-Steinberg								
Katz, Isidor		verh.	30.08.1877	Watzemborn-Steinberg	Adolf Hitler Platz 194	30.09.42	Polen	ermordet
Katz, Hilde	Ransenberg	verh.	29.05.1895	Allendorf	Adolf Hitler Platz 194	30.09.42	Polen	ermordet
Katz, Max		verh.	05.12.1895	Watzemborn	Gießener Str. 1	30.09.42	Polen	ermordet
Katz, Betty	Wertheimer	verh.	04.05.1888	Bürgeln	Gießener Str. 1	30.09.42	Polen	ermordet
Katz, Irene		led.	29.04.1928	Watzemborn-Steinberg	Gießener Str. 1	30.09.42	Polen	ermordet
Katz, Jettchen	Simon	verw.	10.07.1862	Pohl-Göns	Gießener Str. 1	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 31.01.1943
Nunenthal, Elise	David	verw.	26.11.1885	Solingen	Gießener Str. 36	30.09.42	Polen	ermordet
Nunenthal, Kate Frieda		led.	14.12.1913	Watzemborn	Gießener Str. 36	30.09.42	Polen	ermordet
Grünebaum, Abraham		verh.	02.09.1876	Holzheim	Günther Grathoff-Str. 18	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 02.03.1943
Grünebaum, Susanna	Süß	verh.	07.05.1875	Watzemborn	Günther Grathoff-Str. 18	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 15.01.1943
Deportationen aus dem Landkreis Alsfeld im September 1942								
Angenrod								
Speier, Leopold		verh.	04.01.1875	Angenrod	Marburger Str. 113	27.09.42	Theresienstadt	28.10.1944 nach Auschwitz, ermordet

Name, Vorname	Geburtsname	Personenstand	Geburtsdatum	Geburtsort	Adresse	Deportationsdatum	Ziel der Deportation	Schicksal
Speier, Johanna	Weisenbach	verh.	10.03.1898	Angenrod	Marburger Str. 113	27.09.42	Theresienstadt	28.10.1944 nach Auschwitz, ermordet
Speier, Lieselotte		led.	16.04.1933	Angenrod	Marburger Str. 113	27.09.42	Theresienstadt	28.10.1944 nach Auschwitz, ermordet
Speier, Alfred		led.	07.10.1927	Angenrod	Marburger Str. 113	27.09.42	Theresienstadt	28.09.1944 nach Auschwitz, ermordet
Abt, Frieda	Bauer	verw.	04.04.1874	Merlau	Hintergasse 94	27.09.42	Theresienstadt	16.05.1944 nach Auschwitz, ermordet
Oppenheimer, Berta		led.	04.10.1888	Angenrod	Hintergasse 100	30.09.42	Polen	ermordet
Wertheim, Sally		verh.	30.01.1888	Angenrod		30.09.42	Polen	ermordet
Wertheim, Mina	Löwenthal	verh.	04.09.1892	Hörsbach		30.09.42	Polen	ermordet
Bobenhausen								
Joseph, Sally		verh.	04.06.1893	Rüddingshausen		30.09.42	Polen	ermordet
Joseph, Paula	Aaron	verh.	01.07.1898	Bobenhausen II		30.09.42	Polen	ermordet
Joseph, Hellmut		led.	05.09.1923	Homburg		30.09.42	Polen	ermordet
Joseph, Lydia		led.	25.07.1925	Homburg		30.09.42	Polen	ermordet
Kestrich								
Bacharach, Sally		led.	27.05.1903	Kestrich		30.09.42	Polen	ermordet
Kappenberg, Leopold		verh.	15.10.1880	Kestrich		30.09.42	Polen	ermordet
Kappenberg, Irma	Mayer	verh.	15.04.1884	Wohnbach		30.09.42	Polen	ermordet

Name, Vorname	Geburtsname	Personenstand	Geburtsdatum	Geburtsort	Adresse	Deportationsdatum	Ziel der Deportation	Schicksal
Kirrtorf								
Hermann, Hirsch		verh.	08.12.1872	Höchst i. O.	Marburger Str. 2	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 22.12.1943
Hermann, Rosalie	Sontheim	verh.	07.02.1875	Kirrtorf	Marburger Str. 2	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 09.03.1943
Sommer, Therese	Münz	verw.	17.06.1861	Altengronau	Marburger Str. 2	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 08.02.1943
Kaufmann, Albert		verh.	07.04.1881	Kirrtorf		30.09.42	Polen	ermordet
Kaufmann, Gitta	Sommer	verh.	29.09.1889	Craunfeld		30.09.42	Polen	ermordet
Plaut, Siegmund		verw.	23.03.1880	Frankenau		30.09.42	Polen	ermordet
Sontheim, Therese		led.	26.08.1880	Kirrtorf		30.09.42	Polen	ermordet
Deportationen aus dem Landkreis Lauterbach im September 1942								
Hochwaldhausen								
Fleisch Prof., Max		verh.	01.01.1852	Frankfurt		27.09.42	Theresienstadt	gestorben 06.05.1943
Fleisch, Hella	Wolff	verh.	06.07.1866	Berlin		27.09.42	Theresienstadt	gestorben 20.04.1943
Deportationen aus dem Landkreis Büdingen im September 1942								
Echzell								
Heilbronn, Hermann		verh.	14.04.1879	Echzell	Hauptstr. 124	30.09.42	Polen	ermordet
Heilbronn, Emma	Mayer	verh.	25.08.1884	Echzell	Hauptstr. 124	30.09.42	Polen	ermordet
Schotten								

Name, Vorname	Geburtsname	Personenstand	Geburtsdatum	Geburtsort	Adresse	Deportationsdatum	Ziel der Deportation	Schicksal
Eckstein, Jakob		verw.	28.06.1863	Einartshausen	Petersiliengasse 12	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 02.01.1943
Eckstein, Moritz		verh.	25.03.1890	Einartshausen	Petersiliengasse 12	27.09.42	Theresienstadt	29.01. 1944 nach Auschwitz, ermordet
Eckstein, Bella	Bachenheimer	verh.	15.03.1893	Hallenberg	Petersiliengasse 12	27.09.42	Theresienstadt	29.01. 1944 nach Auschwitz, ermordet
Stern, Leopold		verh.	27.11.1864	Schotten	Petersiliengasse 12	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 28.10.1942
Stern, Settschen	Katz	verh.	24.12.1870	Einartshausen		27.09.42	Theresienstadt	gestorben 30.03.1943
Stern, Salo		led.	09.07.1895	Schotten	Petersiliengasse 12	30.09.42	Polen	ermordet
Stern, Betty	Nußbaum	verw.	21.10.1870	Wüstensachsen	Mühlstr. 9	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 30.12.1942
Katz, Nathan		verh.	16.12.1878	Einartshausen	Bergstr. 16	30.09.42	Polen	ermordet
Katz, Selma	Stern	verh.	21.08.1884	Schotten	Bergstr. 16	30.09.42	Polen	ermordet
Katz, Pauline		led.	21.12.1917	Einartshausen	Bergstr. 16	30.09.42	Polen	ermordet
Katz, Rosa	Bamberger	verw.	23.05.1882	Holzheim	Bergstr. 9	30.09.42	Polen	ermordet
Katz, Ludwig		led.	10.10.1908	Schotten	Bergstr. 9	30.09.42	Polen	ermordet

Nieder-Mockstadt

Hess, Aton		led.	17.10.1896	Gießen	Obere Wahlgasse 115	27.09.42	Theresienstadt	09.10.1944 nach Auschwitz, ermordet
------------	--	------	------------	--------	---------------------	----------	----------------	-------------------------------------

Deportationen aus dem Landkreis Friedberg im September 1942

Bad Nauheim

Eckstein, Siegfried		verh.	19.08.1884	Friedberg	Frankfurter Str. 58	30.09.42	Polen	ermordet
---------------------	--	-------	------------	-----------	---------------------	----------	-------	----------

Name, Vorname	Geburtsname	Personenstand	Geburtsdatum	Geburtsort	Adresse	Deportationsdatum	Ziel der Deportation	Schicksal
Eckstein, Hedwig	Grünebaum	verh.	14.04.1889	Aschaffenburg	Frankfurter Str. 58	30.09.42	Polen	ermordet
Eckstein, Martin		led.	16.02.1926	Friedberg	Frankfurter Str. 58	30.09.42	Polen	ermordet
Eckstein, Heinz		led.	09.07.1928	Friedberg	Frankfurter Str. 58	30.09.42	Polen	ermordet
Klarer, Herta	Levy	verh.	05.07.1890	Flatow	Frankfurter Str. 58	30.09.42	Polen	ermordet
Scheuer, Johanna		led.	21.06.1875	Westfalen	Frankfurter Str. 58	27.09.42	Theresienstadt	befreit in Theresienstadt
Spiegel, Paula	Kahn	verh.	24.01.1888	Schierstein	Frankfurter Str. 58	30.09.42	Polen	ermordet
Spiegel, Irene		led.	01.04.1924	Gießen	Frankfurter Str. 58	30.09.42	Polen	ermordet
Spiegel, Ruth Karola		led.	26.01.1937	Nieder-Weisel	Frankfurter Str. 58	30.09.42	Polen	ermordet
Strauß, Martha	Strauß	verh.	22.08.1890	Bad Nauheim	Frankfurter Str. 58	27.09.42	Theresienstadt	29.01.1943 nach Auschwitz, ermordet
Abraham, Frummet	Ochs	verw.	19.01.1862	Eisenach	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 16.01.1943
Asch, Martha	Oppenheimer	verw.	04.05.1866	Sprothau	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 01.11.1942
Bettmann, Jakob		verh.	26.07.1873	Ebelsbach	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 30.03.1944
Bettmann, Adelheid	Rothschild	verh.	16.06.1872	Alsfeld	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 19.12.1943
Blum, Moritz		verw.	04.12.1867	Kassel	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 22.01.1943
Cahn, Billa	Liebmann	verh.	28.09.1895	Limburg	Frankfurter Str. 63	30.09.42	Polen	ermordet
Cahn, Hermann		verw.	19.05.1865	Münster	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 15.10.1942
Cohn Dr., Leo		verh.	24.02.1877	Augsburg	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 17.10.1942
Cohn, Zari	Herz	verh.	25.11.1883	Obringen	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	29.01.1943 nach Auschwitz, ermordet
Collin, Samuel		verw.	18.08.1866	Offenbach	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 03.01.1943

Name, Vorname	Geburtsname	Personenstand	Geburtsdatum	Geburtsort	Adresse	Deportationsdatum	Ziel der Deportation	Schicksal
Engel, Siegmund		verh.	22.03.1873	Grünigen	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 30.01.1943
Engel, Dina	Blatt	verh.	23.11.1871	Jugenheim	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	befreit in Theresienstadt
Frank, Jakob		verh.	28.10.1889	Friedberg	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	29.01.1943 nach Auschwitz, ermordet
Frank, Clothilde	Hessenberger	verh.	18.04.1895	Friedberg	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	29.01.1943 nach Auschwitz, ermordet
Grünebaum, Sofie		led.	22.03.1858	Friedberg	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 01.10.1942
Grünebaum, Lina		led.	31.03.1864	Groß-Karben	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 03.11.1942
Grünebaum, Emilie		led.	17.07.1860	Friedberg	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 18.10.1942
Goldschmidt, Hermann		verw.	20.02.1865	Altwielermus	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 15.10.1942
Hammerschlag, Moses		verh.	18.02.1874	Treis	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 09.07.1943
Hammerschlag, Rosa	Falkenstein	verh.	20.06.1875	Meudt	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 29.08.1943
Hammerschlag, Max		verh.	09.11.1876	Gießen	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 18.10.1942
Hammerschlag, Nanny	Stern	verh.	15.11.1882	Medebach	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 26.11.1942
Hermann, Leopold		verh.	08.03.1859	Heldenbergen	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 03.11.1942
Hermann, Mathilde	Salomon	verh.	28.10.1863	Diedorf	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 11.04.1943
Herzog, Auguste		led.	06.12.1864	Worms	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 12.01.1943
Jakob, Rosa		led.	19.08.1858	Alsfeld	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 11.01.1943
Kann, Baruch		verh.	29.08.1863	Maimzlar	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 17.12.1942
Kann, Mathilde	Speier	verh.	27.11.1872	Heldenbergen	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 02.01.1943
Katz, Maier		verh.	23.03.1873	Gießen	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 01.01.1943

Name, Vorname	Geburtsname	Personenstand	Geburtsdatum	Geburtsort	Adresse	Deportationsdatum	Ziel der Deportation	Schicksal
Katz, Henriette	Arnstein	verh.	01.12.1869	Gießen	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 08.11.1942
Katz, Karl		verh.	23.02.1877	Münzenberg	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	16.05.1944 nach Auschwitz, ermordet
Katz, Kathinka	Wetterhahn	verh.	12.11.1876	Gießen	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	16.05.1944 nach Auschwitz, ermordet
Kaufmann, Rosalie	Sichel	verw.	11.06.1858	Gelhausen	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 20.03.1943
Klebe, Josef		verw.	07.10.1873	Hünfeld	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 10.12.1942
Lamm, David		verh.	17.11.1866	Alsfeld	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 06.11.1942
Lamm, Hannchen	Andorn	verh.	06.08.1875	Gemünden	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 16.01.1943
Lamm, Mina		led.	27.09.1868	Alsfeld	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 28.12.1942
Lamm, Rebekka	Kaufmann	verw.	15.08.1856	Alsfeld	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 02.05.1943
Levi, Berta	Schönfeld	verw.	02.06.1868	Vilbel	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 16.12.1942
Levy, Johanna		led.	09.07.1877	Wehrda	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	16.05.1944 nach Auschwitz, ermordet
Lewinsky, Helene		led.	19.06.1875	Rudau	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 22.05.1943
Levy, Therese		led.	10.04.1870	Bielitz	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 19.12.1942
Lilienfeld, Rosa		led.	28.01.1863	Rückingen	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 06.11.1942
Liebmann, Hermann		verw.	09.09.1865	Bruchenbrücken	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 03.03.1943
Löb, Kaufmann		verw.	12.06.1866	Büdingen	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 21.10.1942
Mainzer, Isaak		led.	03.09.1877	Darmstadt	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 04.02.1944
Marum, Sofie	Rosenmeyer	verw.	21.08.1870	Wolffhagen	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 27.04.1944

Name, Vorname	Geburtsname	Personenstand	Geburtsdatum	Geburtsort	Adresse	Deportationsdatum	Ziel der Deportation	Schicksal
Mayer, Hannchen	Lichtenstein	verw.	15.08.1868	Marköbel	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 12.05.1943
Mayer, Fanny	Oppenheimer	verw.	16.05.1851	Büdingen	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 21.10.1942
Mayer, Henriette		led.	16.01.1868	Ludwigshafen	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 15.04.1944
Mendelsohn, Louis		verh.	16.02.1888	Lich	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 21.03.1943
Metzger, Regine	Meier	verw.	20.12.1864	Kirch-Göns	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 28.02.1943
Minkus, Johanna	Reinhardt	verh.	19.05.1870	Offenbach	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 04.01.1943
Rosenfeld, Karoline	Gruber	verw.	17.08.1870	Budapest	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 09.08.1943
Reinberg, Rosa		led.	31.10.1863	Altendorf	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 06.12.1942
Rothschild, Fanny		led.	01.01.1866	Heldenbergen	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 27.10.1942
Rothschild, Frieda	Nussbaum	verw.	10.02.1867	Hünfeld	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 21.10.1942
Rothschild, Michael		verw.	24.04.1869	Hünfeld	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 19.01.1943
Rothschild, Selma	Wetterhahn	verw.	02.08.1875	Nieder-Weisel	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 16.03.1943
Scheuer, Salomon		verw.	25.06.1869	Heldenbergen	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 07.10.1942
Simon, Klara	Kugelmann	verw.	13.08.1857	Kirchhain	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 13.10.1942
Simon, Rebekka	Schönfeld	verw.	08.07.1863	Gießen	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 20.12.1942
Sommer, Sofie		led.	21.10.1868	Crainfeld	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 22.10.1942
Stern, Auguste		led.	19.07.1868	Nieder-Wöllstadt	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 09.10.1942
Stern, Berta	Meier	verw.	16.09.1871	Kirch-Göns	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 26.02.1943
Stern, Mathilde		led.	07.12.1865	Westfalen	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 15.12.1942
Strauß, Moritz		verh.	22.03.1888	Dieburg	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	29.01.1943 nach Auschwitz, ermordet

Name, Vorname	Geburtsname	Personenstand	Geburtsdatum	Geburtsort	Adresse	Deportationsdatum	Ziel der Deportation	Schicksal
Strauß, Jettchen	Katz	verw.	14.07.1875	Einaartshausen	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	16.05.1944 nach Auschwitz, ermordet
Strauß, Johanna	Mayer	verw.	31.05.1866	Mainzlar	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 28.05.1943
Schuster, Herrmann		verh.	12.06.1871	Lindheim	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 29.11.1942
Schuster, Emma	Meyer	verh.	01.08.1873	Reichelsheim/O	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 02.01.1943
Schloß, Karoline	Haas	verw.	26.07.1873	Bönstadt	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 21.10.1942
Wertheim, Jeanette		led.	20.08.1859	Alsfeld	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 15.02.1943
Wertheim, Sara	Löwenstein	verw.	14.04.1865	Bebra	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 29.11.1942
Wetzstein, Levy Löb		verw.	15.09.1872	Treis	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 26.01.1943
Wolf, Honet		verw.	30.01.1861	Eschwege	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 10.02.1943
Ziegelstein, Susanna	Süsskind	verw.	23.11.1853	Wetzlar	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 08.10.1942
Ziegelstein, Jettchen		led.	21.09.1883	Gießen	Frankfurter Str. 63	27.09.42	Theresienstadt	29.01.1943 nach Auschwitz, ermordet
Cahn, Albert		verh.	23.10.1888	Friedberg	Frankfurter Str. 63	30.09.42	Polen	ermordet
Kahn, Recha		verw.	27.06.1878	Friedberg	Frankfurter Str. 63	30.09.42	Polen	ermordet
Löwenstein, Leopold		verh.	18.05.1884	Kassel	Frankfurter Str. 63	30.09.42	Polen	ermordet
Löwenstein, Paula	Scheuer	verh.	19.05.1895	Butzbach	Frankfurter Str. 63	30.09.42	Polen	ermordet
Rosenthal, Arthur		verh.	05.03.1904	Hausen	Frankfurter Str. 63	30.09.42	Polen	ermordet
Rosenthal, Erna	Katz	verh.	02.12.1906	Münzenberg	Frankfurter Str. 63	30.09.42	Polen	ermordet
Rosenthal, Ruth		led.	03.04.1934	Hausen	Frankfurter Str. 63	30.09.42	Polen	ermordet
Rothschild, Berta		led.	14.12.1878	Alsfeld	Frankfurter Str. 63	30.09.42	Polen	ermordet

Name, Vorname	Geburtsname	Personenstand	Geburtsdatum	Geburtsort	Adresse	Deportationsdatum	Ziel der Deportation	Schicksal
Schloß, Rosa		led.	04.07.1891	Sondheim	Frankfurter Str. 63	30.09.42	Polen	ermordet
Worms, Gerda	Strauß	verw.	07.02.1895	Bad Nauheim	Frankfurter Str. 63	30.09.42	Polen	ermordet
Löb, Ida		led.	31.10.1907	Büdingen	Frankfurter Str. 63	30.09.42	Polen	ermordet
Gerson, Edith		led.	25.01.1896	Berlin	Kurstr. 1	30.09.42	Polen	ermordet
Friedberg								
Stern, Emanuel		verh.	30.12.1871	Balduinstein	Judengasse 6	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 23.06.1943
Stern, Betty	Oppenheimer	verh.	28.12.1877	Laufenselden	Judengasse 6	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 03.03.1943
Kahn, Berta	Prager	verw.	07.08.1879	Walldorf	Judengasse 6	30.09.42	Polen	ermordet
Simon, Sally		verh.	09.10.1889	Assenheim	Judengasse 6	30.09.42	Polen	ermordet
Simon, Kurt		led.	04.01.1931	Friedberg	Judengasse 6	30.09.42	Polen	ermordet
Schloß, Bertold		verh.	28.06.1898	Montabaur	Judengasse 6	30.09.42	Polen	ermordet
Schloß, Susanne	Stern	verh.	25.02.1904	Balduinstein	Judengasse 6	30.09.42	Polen	ermordet
Schloß, Hans		led.	03.08.1930	Friedberg	Judengasse 6	30.09.42	Polen	ermordet
Schreiner, Max		verh.	28.09.1878	Körmend	Judengasse 6	30.09.42	Polen	ermordet
Schreiner, Emilie	Simon	verh.	25.07.1881	Echzell	Judengasse 6	30.09.42	Polen	ermordet
Kahn, Adele	Lion	verw.	30.11.1872	Viersen	Judengasse 9	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 31.03.1943
Schaps, Selmar		verh.	08.08.1875	Grabow	Judengasse 9	27.09.42	Theresienstadt	16.05.1944 nach Auschwitz, ermordet
Schaps, Adele	Adler	verh.	31.07.1881	Friedberg	Judengasse 9	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 29.10.1942
Roßmann, Kaufmann		verw.	07.05.1893	Wölfersheim	Judengasse 9	30.09.42	Polen	ermordet

Name, Vorname	Geburtsname	Personenstand	Geburtsdatum	Geburtsort	Adresse	Deportationsdatum	Ziel der Deportation	Schicksal
Roßmann, Siegfried		verh.	03.03.1895	Wölfersheim	Judengasse 9	30.09.42	Polen	ermordet
Roßmann, Frieda	Schaps	verh.	03.10.1907	Friedberg	Judengasse 9	30.09.42	Polen	ermordet
Wertheimer, Hannchen		led.	31.05.1863	Langen	Judengasse 9	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 11.10.1942
Wertheimer, Julius		verh.	04.11.1895	Friedberg	Judengasse 9	30.09.42	Polen	ermordet
Wertheimer, Antonie	Junker	verh.	10.07.1896	Groß-Karben	Judengasse 9	30.09.42	Polen	ermordet
Cahn, Ricka	Stern	verw.	20.03.1859	Nieder-Florstadt	Judengasse 19	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 30.10.1942
Eckstein, Berthold		verh.	28.01.1893	Friedberg	Judengasse 19	27.09.42	Theresienstadt	28.09.1944 nach Auschwitz, ermordet
Eckstein, Berta	Marx	verh.	29.03.1895	Battenberg	Judengasse 19	27.09.42	Theresienstadt	06.10.1944 nach Auschwitz, ermordet
Eckstein, Gisela		led.	05.02.1928	Battenberg	Judengasse 19	27.09.42	Theresienstadt	06.10.1944 nach Auschwitz, befreit
Eckstein, Norbert		led.	12.07.1929	Battenberg	Judengasse 19	27.09.42	Theresienstadt	06.10.1944 nach Auschwitz, ermordet
Mayer, Jenny	Weil	verw.	13.08.1871	Okriftel	Judengasse 19	27.09.42	Theresienstadt	16.05.1944 nach Auschwitz, ermordet
Neuhof, Helene	Siesel	verw.	24.02.1860	Ober-Mockstadt	Judengasse 19	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 05.12.1942
Aaron, Berta	Cahn	verw.	30.11.1889	Friedberg	Judengasse 19	30.09.42	Polen	ermordet
Haas, Mathilde	Nathan	verw.	05.07.1884	Gau-Algesheim	Judengasse 19	30.09.42	Polen	ermordet
Kahn, Josef		verh.	28.12.1909	Friedberg	Judengasse 19	30.09.42	Polen	ermordet
Kahn, Margot	Haas	verh.	07.10.1918	Friedberg	Judengasse 19	30.09.42	Polen	ermordet

Name, Vorname	Geburtsname	Personenstand	Geburtsdatum	Geburtsort	Adresse	Deportationsdatum	Ziel der Deportation	Schicksal
Kahn, Jonathan		led.	21.02.1940	Friedberg	Judengasse 19	30.09.42	Polen	ermordet
Reichenberg, Moritz		verh.	30.06.1878	Bruchentrücken	Judengasse 19	30.09.42	Polen	ermordet
Reichenberg, Auguste	Heumann	verh.	13.02.1880	Hoffenheim	Judengasse 19	30.09.42	Polen	ermordet
Reichenberg, Sally		verh.	25.06.1886	Bruchentrücken	Judengasse 19	30.09.42	Polen	ermordet
Reichenberg, Jettchen	Strauß	verh.	07.11.1885	Rückershausen	Judengasse 19	30.09.42	Polen	ermordet
Rosenthal, Maier		verh.	06.10.1884	Wenings	Judengasse 23	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 17.06.1944
Rosenthal, Greta	Steinhardt	verh.	04.04.1891	Friedberg	Judengasse 23	27.09.42	Theresienstadt	09.10.1944 nach Auschwitz, ermordet
Rosenthal, Erwin		led.	03.05.1920	Wenings	Judengasse 23	30.09.42	Polen	ermordet
Rosenthal, Kurt		led.	10.05.1923	Wenings	Judengasse 23	30.09.42	Polen	ermordet
Adler, Emil		verh.	01.03.1879	Friedberg	Judengasse 23	30.09.42	Polen	ermordet
Adler, Elsa	Baer	verh.	18.06.1888	Seligensstadt	Judengasse 23	30.09.42	Polen	ermordet
Rosenfeld, Markus		verw.	15.09.1869	Budapest	Judengasse 28	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 17.10.1942
Rosenfeld, Alfred		verh.	17.09.1903	Friedberg	Judengasse 28	30.09.42	Polen	ermordet
Rosenfeld, Blanka	Strauß	verh.	17.09.1908	Marköbel	Judengasse 28	30.09.42	Polen	ermordet
Strauß, Leopold		verw.	20.11.1873	Marköbel	Judengasse 28	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 07.04.1944
Strauß, Ida		led.	13.07.1902	Marköbel	Judengasse 28	30.09.42	Polen	ermordet
Stern, Siegmund		verh.	11.08.1869	Berstadt	Usagasse 8	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 04.07.1943
Stern, Berta	Fleischmann	verh.	25.03.1885	Aub/Ufr.	Usagasse 8	27.09.42	Theresienstadt	16.05.1944 nach Auschwitz, ermordet
Meyer, Wilhelm		verh.	02.01.1900	Brauneberg	Usagasse 8	30.09.42	Polen	ermordet

Name, Vorname	Geburtsname	Personenstand	Geburtsdatum	Geburtsort	Adresse	Deportationsdatum	Ziel der Deportation	Schicksal
Meyer, Jenny	Steinhardt	verh.	26.09.1903	Okrifel	Usagasse 8	30.09.42	Polen	ermordet
Meyer, Gisela		led.	15.10.1931	Friedberg	Usagasse 8	30.09.42	Polen	ermordet
Maier, Isaak		verh.	30.11.1875	Beienheim	Usagasse 30	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 27.02.1943
Mayer, Ernestine	Simon	verh.	25.06.1878	Echzell	Usagasse 30	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 06.04.1943
Seewald, Alfred		verh.	26.03.1898	Gambach	Usagasse 30	30.09.42	Polen	ermordet
Seewald, Marianne		led.	20.05.1937	Friedberg	Usagasse 30	30.09.42	Polen	ermordet
Assenheim								
Grünebaum, Berta	Ladenburg	verh.	07.05.1885	Itlingen	Hauptstr. 13	30.09.42	Polen	ermordet
Grünebaum, Dora		led.	21.01.1912	Assenheim	Hauptstr. 13	30.09.42	Polen	ermordet
Büdesheim								
Jakob, Abraham		verh.	17.05.1864	Büdesheim		27.09.42	Theresienstadt	gestorben 13.10.1942
Jakob, Elka	Schuster	verh.	22.05.1868	Sierbritz		27.09.42	Theresienstadt	gestorben 15.10.1942
Strauß, Moses		verw.	23.06.1870	Büdesheim	Südliche Hauptstr. 1	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 15.01.1943
Leopold, Erich		verh.	12.10.1895	Nidda	Südliche Hauptstr. 3	30.09.42	Polen	ermordet
Leopold, Emilie	Strauß	verh.	18.10.1902	Büdesheim	Südliche Hauptstr. 1	30.09.42	Polen	ermordet
Schwab, Levy		verh.	16.12.1879	Grebenau		30.09.42	Polen	ermordet
Schwab, Sara Selma	Strauß	verh.	03.07.1883	Büdesheim		30.09.42	Polen	ermordet
Simon, Ida Dina	Strauß	verw.	13.09.1885	Groß-Krotzenburg		30.09.42	Polen	ermordet

Name, Vorname	Geburtsname	Personenstand	Geburtsdatum	Geburtsort	Adresse	Deportationsdatum	Ziel der Deportation	Schicksal
Strauß, Max		verh.	14.12.1904	Büdesheim	<i>Südliche Hauptstr. 3</i>	30.09.42	Polen	ermordet
Strauß, Karoline	Oppenheimer	verh.	16.04.1909	König/Korbach	<i>Südliche Hauptstr. 3</i>	30.09.42	Polen	ermordet
Strauß, Meier		led.	03.07.1938	Frankfurt	<i>Südliche Hauptstr. 3</i>	30.09.42	Polen	ermordet
Butzbach								
Katz, Emil		verh.	29.07.1883	Münzenberg	<i>Griedeler Str. 15</i>	30.09.42	Polen	ermordet
Katz, Rika		verh.	24.04.1885	Isselbach	<i>Griedeler Str. 15</i>	30.09.42	Polen	ermordet
Katz, Hermann		verh.	26.08.1878	Münzenberg	<i>Griedeler Str. 15</i>	30.09.42	Polen	ermordet
Katz, Amalie	Isselbacher	verh.	15.04.1882	Isselbach	<i>Griedeler Str. 15</i>	30.09.42	Polen	ermordet
Katz, Irmgard		led.	26.06.1909	Butzbach	<i>Griedeler Str. 15</i>	30.09.42	Polen	ermordet
Fröhlich, Johanna		led.	20.10.1869	Butzbach	<i>Griedeler Str. 19</i>	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 11.10.1942
Fröhlich, Auguste		led.	09.09.1879	Butzbach		30.09.42	Polen	ermordet
Spiro, Leo		verh.	01.10.1890	Butzbach	<i>Griedeler Str. 31</i>	30.09.42	Polen	ermordet
Spiro, Nanny	Mayerfeld	verh.	25.03.1889	Homburg	<i>Griedeler Str. 31</i>	30.09.42	Polen	ermordet
Spiro, Frank		led.	18.03.1930	Butzbach	<i>Griedeler Str. 31</i>	30.09.42	Polen	ermordet
Mayerfeld, Max		led.	06.10.1893	Homburg/Ohm	<i>Griedeler Str. 31</i>	30.09.42	Polen	ermordet
Bryt, Ceymach Uszer		verh.	03.03.1888	Wonchoztk	<i>Krachsbaumgasse 15</i>	30.09.42	Polen	ermordet
Bryt, Luise Laja	Rabinowitz	verh.	16.03.1884	Radom	<i>Krachsbaumgasse 15</i>	30.09.42	Polen	ermordet
Simon, Selma	Sommer	verw.	26.12.1893	Crainfeld	<i>Langgasse 38</i>	30.09.42	Polen	ermordet
Simon, Ruth		led.	09.02.1923	Butzbach	<i>Langgasse 38</i>	30.09.42	Polen	ermordet
Mayer, Max		verh.	18.12.1882	Butzbach	<i>Rofsbunnenstr. 17</i>	30.09.42	Polen	ermordet

Name, Vorname	Geburtsname	Personenstand	Geburtsdatum	Geburtsort	Adresse	Deportationsdatum	Ziel der Deportation	Schicksal
Mayer, Berta	Gottlieb	verh.	10.05.1887	Usseln	Rofbrunnenstr. 17	30.09.42	Polen	ermordet
Mayer, Elisabeth		led.	26.12.1924	Butzbach	Rofbrunnenstr. 17	30.09.42	Polen	ermordet
Bruchenbrücken								
Frank, Hugo		verh.	08.10.1910	Bruchenbrücken	Pfarrgasse 4	30.0.1942	Polen	ermordet
Frank, Filizzi	Strauß	verh.	03.12.1914	Brandobern		30.09.42	Polen	ermordet
Fauerbach v. d. H.								
Stern, Josef		verh.	17.03.1876	Fauerbach	Hauptstr. 46	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 23.05.1943
Stern, Jenny	Siegel	verh.	30.07.1877	Hergershausen	Hauptstr. 46	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 25.12.1942
Stern, Bernhard		led.	24.03.1909	Fauerbach	Hauptstr. 46	30.09.42	Polen	ermordet
Gambach								
Lehrberger, Max		verh.	20.03.1879	Borken	Holzheimer Str. 19	30.09.42	Polen	ermordet
Lehrberger, Rosalie	Kaufmann	verh.	20.08.1889	Gambach	Holzheimer Str. 19	30.09.42	Polen	ermordet
Meyer, Julius		verw.	03.08.1870	Gambach	Holzheimer Str.	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 11.05.1943
Seewald, August		verh.	05.10.1872	Gambach	Untergasse 1	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 07.05.1944
Seewald, Jettchen	Maier	verh.	12.10.1878	Pohl-Göns	Untergasse 1	27.09.42	Theresienstadt	16.05.1944 nach Auschwitz, ermordet
Seewald, Moses		verh.	06.05.1869	Gambach	Untergasse 21	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 28.06.1943
Seewald, Käte	Spier	verh.	24.12.1864	Zwesten	Untergasse 21	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 12.08.1943
Seewald, Martin		verh.	06.09.1900	Gambach	Untergasse 21	30.09.42	Polen	ermordet

Name, Vorname	Geburtsname	Personenstand	Geburtsdatum	Geburtsort	Adresse	Deportationsdatum	Ziel der Deportation	Schicksal
Seewald, Selma	Löb	verh.	30.10.1900	Klein-Auheim	Untergasse 21	30.09.42	Polen	ermordet
Seewald, Heinz		led.	26.09.1931	Gambach	Untergasse 21	30.09.42	Polen	ermordet
Seewald, Siegbert		led.	14.03.1934	Gambach	Untergasse 21	30.09.42	Polen	ermordet
Seewald, Leopold		verh.	16.06.1867	Gambach	Kirchgasse 8	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 08.03.1943
Seewald, Jettchen	Wetzstein	verh.	13.05.1875	Treis a. d. Lunda	Kirchgasse 8	27.09.42	Theresienstadt	16.05.1944 nach Auschwitz, ermordet
Seewald, Emilie	Grünebaum	verh.	25.11.1900	Gambach	Borngasse 19	30.09.42	Polen	ermordet
Seewald, Arnold		led.	18.02.1925	Gambach	Borngasse 19	30.09.42	Polen	ermordet
Seewald, Bernhard		led.	20.03.1931	Gambach	Borngasse 19	30.09.42	Polen	ermordet
Seewald, Manfred		led.	05.03.1938	Gambach	Borngasse 19	30.09.42	Polen	ermordet
Strauß, Regina	Seewald	verw.	02.04.1888	Gambach	Borngasse 19	30.09.42	Polen	ermordet
Groß-Karben								
Hirsch, Adolf		verh.	23.04.1882	Frankfurt	Heldenberger Str. 3	27.09.42	Theresienstadt	09.10.1944 nach Auschwitz, ermordet
Hirsch, Antonie	Junker	verh.	05.08.1889	Groß-Karben	Heldenberger Str. 3	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 13.08.1944
Hirsch, Marga		led.	25.07.1923	Groß-Karben	Heldenberger Str. 3	30.09.42	Polen	ermordet
Hirsch, Erich		led.	02.02.1925	Frankfurt	Heldenberger Str. 3	30.09.42	Polen	ermordet
Rosenthal, Moritz		verh.	07.12.1881	Langenhain	Heldenberger Str. 3	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 06.04.1944
Rosenthal, Rosa	Junker	verh.	23.06.1878	Groß-Karben	Heldenberger Str. 3	27.09.42	Theresienstadt	befreit in Theresienstadt
Kahn, Isidor		verw.	06.12.1861	Groß-Karben	Bahnhofstr. 31	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 28.10.1942

Name, Vorname	Geburtsname	Personenstand	Geburtsdatum	Geburtsort	Adresse	Deportationsdatum	Ziel der Deportation	Schicksal
Heldenbergen								
Haas, David		verh.	14.03.1874	Höchst a.d. Nidder	Büding Str. 1	27.09.42	Theresienstadt	16.05.1944 nach Auschwitz, ermordet
Haas, Flora	Schaumberg	verh.	14.07.1891	Schweinsberg	Büding Str. 1	27.09.42	Theresienstadt	16.05.1944 nach Auschwitz, ermordet
Haas, Martin		led.	03.05.1925	Heldenbergen	Büding Str. 1	27.09.42	Theresienstadt	16.05.1944 nach Auschwitz, ermordet
Haas, Bertha		led.	20.09.1871	Höchst a.d. Nidder	Büding Str. 1			verstorben im Sammellager Darmstadt am 25.09.1942
Haas, Emilie		led.	16.08.1877	Höchst a.d. Nidder	Büding Str. 1	27.01.00	Theresienstadt	gestorben 07.09.1944
Rothschild, Hugo		verh.	28.02.1895	Heldenbergen	Neugasse 9	27.09.42	Theresienstadt	29.09.1944 nach Auschwitz, ermordet
Rothschild, Nanny	Neuberger	verh.	19.12.1897	Gießen	Neugasse 9	27.09.42	Theresienstadt	04.10.1944 nach Auschwitz, ermordet
Rothschild, Kurt		led.	26.01.1929	Gießen	Neugasse 9	27.09.42	Theresienstadt	04.10.1944 nach Auschwitz, ermordet
Rothschild, Heinz		led.	19.12.1927	Heldenbergen	Neugasse 9	27.09.42	Theresienstadt	04.10.1944 nach Auschwitz, ermordet
Rothschild, Jettchen	Hamburger	verw.	31.10.1855	Langenselbold	Neugasse 9	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 09.12.1942
Rothschild, Theodor		verh.	15.08.1892	Heldenbergen	Neugasse 9	30.09.42	Polen	ermordet
Rothschild, Ricka	Hirschheimer	verh.	22.09.1907	Thüngen	Neugasse 9	30.09.42	Polen	ermordet

Name, Vorname	Geburtsname	Personenstand	Geburtsdatum	Geburtsort	Adresse	Deportationsdatum	Ziel der Deportation	Schicksal
Rothschild, Alfred		led.	16.01.1937	Heldenbergen	Neugasse 9	30.09.42	Polen	ermordet
Rothschild, Ludwig		led.	09.03.1891	Heldenbergen	Neugasse 9	30.09.42	Polen	ermordet
Rothschild, Josef		verh.	16.05.1882	Heldenbergen	Neugasse 9	30.09.42	Polen	ermordet
Rothschild, Jenny	Rothschild	verh.	28.03.1890	Heldenbergen	Neugasse 9	30.09.42	Polen	ermordet
Weiß, Moritz		verw.	15.04.1880	Langenlonsheim	Neugasse 9	30.09.42	Polen	ermordet
Scheuer, Moritz Emanuel		verh.	06.11.1866	Heldenbergen	Straubelgasse 6	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 22.01.1943
Scheuer, Sofie	Rothschild	verh.	17.11.1872	Heldenbergen	Straubelgasse 6	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 28.11.1942
Scheuer, Erna		led.	27.09.1898	Heldenbergen	Straubelgasse 6	30.09.42	Polen	ermordet
Wolf, Hedwig	Scheuer	verw.	03.03.1903	Heldenbergen	Straubelgasse 6	30.09.42	Polen	ermordet
Rothschild, Berta	Stein	verw.	03.06.1872	Steinheim/Main	Untergasse 12	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 13.01.1943
Münster								
Löwenherz, Agnes		led.	01.10.1873	Hamburg	Jagdhaus Hubertus	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 19.01.1943
Münzenberg								
Bing, Simon		verh.	16.07.1879	Lich	Eicher Gasse, 26	30.09.42	Polen	ermordet
Bing, Berta	Rosenstein	verh.	09.04.1885	Herborn	Eicher Gasse 26	30.09.42	Polen	ermordet
Karbe, Susanne	Grünebaum	verw.	07.03.1879	Münzenberg	Eicher Gasse 26	30.09.42	Polen	ermordet
Katz, Simon		verw.	21.05.1881	Münzenberg	Mittelstr. 9	30.09.42	Polen	ermordet
Stein, Martha		led.	12.12.1888	Münzenberg	Steinweg 8	30.09.42	Polen	ermordet

Name, Vorname	Geburtsname	Personenstand	Geburtsdatum	Geburtsort	Adresse	Deportationsdatum	Ziel der Deportation	Schicksal
Nieder-Florstadt								
Adler, Auguste	Seligmann	verw.	26.12.1881	Wetzlar	<i>Enggasse 9</i>	30.09.42	Polen	ermordet
Adler, Hermann		verh.	02.01.1881	Nieder-Florstadt	<i>Enggasse 9</i>	30.09.42	Polen	ermordet
Adler, Jenny	Kahn	verh.	25.12.1889	Felsberg	<i>Marktplatz</i>	30.09.42	Polen	ermordet
Kahn, Albert		verh.	01.11.1883	Nieder-Florstadt	<i>Adolf-Hitler-Str. 26</i>	30.09.42	Polen	ermordet
Kahn, Sara	Katz	verh.	10.12.1896	Hochstadt	<i>Adolf-Hitler-Str. 26</i>	30.09.42	Polen	ermordet
Nieder-Wöllstadt								
Bamberger, Mina	Strauß	verw.	23.08.1887	Niederrodembach	Frankfurter Str. 11	30.09.42	Polen	ermordet
Strauß, Theodor		verh.	17.05.1896	Nieder-Wöllstadt	Frankfurter Str. 11	30.09.42	Polen	ermordet
Strauß, Gerda	Strauß	verh.	03.10.1902	Büdesheim	Frankfurter Str. 11	30.09.42	Polen	ermordet
Strauß, Edith		led.	30.07.1928	Nieder-Wöllstadt	<i>Frankfurter Str. 11</i>	30.09.42	Polen	ermordet
Ober-Erlenbach								
Jordan, Albert		verh.	09.08.1879	Zaberfeld	Bornstr. 16	30.09.42	Polen	ermordet
Jordan, Betty	Hirschsprung	verh.	20.10.1885	Ober-Erlenbach	Bornstr. 16	30.09.42	Polen	ermordet
Jordan, Lieselotte		led.	15.08.1925	Ober-Erlenbach	Bornstr. 16	30.09.42	Polen	ermordet
Rendel								
Weinberg, Lea	Grünebaum	verw.	08.07.1869	Rendel	<i>Untergasse 3</i>	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 10.12.1942

Name, Vorname	Geburtsname	Personenstand	Geburtsdatum	Geburtsort	Adresse	Deportationsdatum	Ziel der Deportation	Schicksal
Stammheim								
Kahn, Leopold		verh.	07.07.1874	Stammheim	<i>Kirchgasse 1</i>	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 04.02.1943
Kahn, Hanna	Adler	verh.	24.07.1880	Heubach	<i>Kirchgasse 1</i>	27.09.42	Theresienstadt	16.05.1944 nach Auschwitz, ermordet
Vilbel								
Goldberg, Adolf		berh.	18.03.1867	Vilbel	<i>Frankfurter Str. 151</i>	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 23.11.1942
Goldberg, Fanny	Lilien	verh.	06.08.1868	Seligenstadt	<i>Frankfurter Str. 151</i>	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 09.11.1942
Schiff, Karoline		led.	02.01.1874	Ober-Erlenbach	<i>Frankfurter Str. 41</i>	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 10.03.1943
Strauß, Elise		led.	25.02.1871	Vilbel	Wasserweg 2	27.09.42	Theresienstadt	gestorben 11.01.1943
Wohnbach								
Schönfeld, Sophie		led.	21.05.1888	Wohnbach	<i>Hintergasse 106</i>	30.09.42	Polen	ermordet
Schott, Ludwig		verh.	15.11.1890	Burg-Gräfenrode	<i>Hintergasse 106</i>	30.09.42	Polen	ermordet
Schott, Helene	Schönfeld	verh.	17.01.1891	Wohnbach	<i>Hintergasse 106</i>	30.09.42	Polen	ermordet
Einzeldeportationen								
Hammerschlag, Helene	Barnass	verh.	14.08.1891	Gießen	Gießen	12.06.42	Ravensbrück	ermordet
Wertheim, Ingeborg		led.	18.07.1923	Londorf	Gießen	24.07.42	Ravensbrück	ermordet
Seewald, Friederike	Lublin	verh.	24.05.1896	Viernheim	Friedberg, Usagasse 30	04.07.42	Ravensbrück	ermordet
Lapp, Margot		led.	24.02.1925	Bad Vilbel	Bad Vilbel, Hauptstr.18	15.09.43	Auschwitz	befreit

Name, Vorname	Geburtsname	Personenstand	Geburtsdatum	Geburtsort	Adresse	Deportationsdatum	Ziel der Deportation	Schicksal
Maurer, Antonie	Neuhof	verh.	08.06.1895	Friedberg	Friedberg, Usagasse 8	1944	Ravensbrück	ermordet
Deportation 10. Februar 1943								
Mayer, Louis Levi		verw.	18.03.1864	Gambach	1943 Darmstadt, Eschollbrücker Str. 4½	10.02.43	Theresienstadt	gestorben 16.12.1943
Mayer, Minna		led.	04.02.1872	Reichelsheim	1943 Darmstadt, Eschollbrücker Str. 4½	10.02.43	Theresienstadt	gestorben 08.12.1943
Deportation 10. Januar 1944								
Stracke, Mathilde	Grünewald		05.12.1882	Ober Roszbach	Gießen	10.01.44	Theresienstadt	gestorben 14.09.1944
Schneider, Agnes	Graetz		22.02.1871	Buk	Niedermörlen	10.01.44	Theresienstadt	Mai 1944 Auschwitz, ermordet

Deportation am 14. Februar 1945 nach Theresienstadt								
Biedekapp, Selma	Katz		27.02.1880	Laubach	Gießen, Seltersweg 49	14.02.45	Theresienstadt	befreit in Theresienstadt
Bohling, Selma	Schneidinger		30.07.1882	Gailingen	Gießen, Asterweg 72	14.02.45	Theresienstadt	befreit in Theresienstadt
Schmidt, Johanna	Fein		06.12.1879	Breslau	Gießen, Frankfurter Str. 9	14.02.45	Theresienstadt	befreit in Theresienstadt
Scheurer, Dora	Mänzer		31.12.1901	Darmstadt	Gießen, Am Nahrungsberg 12	14.02.45	Theresienstadt	befreit in Theresienstadt

Name, Vorname	Geburtsname	Personenstand	Geburtsdatum	Geburtsort	Adresse	Deportationsdatum	Ziel der Deportation	Schicksal
Schott, Erna	Mendel		30.09.1905	Alten-Buseck	Gießen, Alicenstr. 29	14.02.45	Theresienstadt	befreit in Theresienstadt
Feuster, Emilie	Lind		02.10.1911	Lich	Garbenteich, ...str. 12	14.02.45	Theresienstadt	befreit in Theresienstadt
Fischer, Henriette	Löwenberg		24.11.1894	Steinbach	Steinbach, Garbenteicher Weg	14.02.45	Theresienstadt	befreit in Theresienstadt
Goldschmidt, Daniel			25.06.1888	Stockheim	Lollar, Adolf Hitler Str. 24	14.02.45	Theresienstadt	befreit in Theresienstadt
Jäger, Cornelia	Jakobi		14.07.1887	Mainz	Queckborn, Licher Str.	14.02.45	Theresienstadt	befreit in Theresienstadt
Weber, Emma	Hermann		29.01.1905	Bobenhausen	Bobenhausen, Bachgasse	14.02.45	Theresienstadt	befreit in Theresienstadt
Glitsch, Rose	Weinberg		05.03.1890	Maar	Lauterbach, Hinter d. Spittel	14.02.45	Theresienstadt	befreit in Theresienstadt
Konrad, Berta	Brodreich		01.08.1879	Einartshausen	Einartshausen, Vordergasse 87	14.02.45	Theresienstadt	befreit in Theresienstadt
Hansel, Rosa			07.07.1904	Buchenau	Helpershain	14.02.45	Theresienstadt	befreit in Theresienstadt
Beulecke, Emilie	Aaron		19.04.1876	Friedberg	Friedberg, Usagasse 12	14.02.45	Theresienstadt	befreit in Theresienstadt
Jung, Betty	Reichenberg		14.09.1906	Friedberg	Friedberg, Steinhäuser Str. 7	14.02.45	Theresienstadt	befreit in Theresienstadt
Kling, Emilie	Weinberg		30.10.1903	Allendorf	Friedberg, Mühlweg 44	14.02.45	Theresienstadt	befreit in Theresienstadt
Lapp, Helene	Wechsler		18.07.1891	Vilbel	Vilbel, Frankfurter Str.18	14.02.45	Theresienstadt	befreit in Theresienstadt

Name, Vorname	Geburtsname	Personenstand	Geburtsdatum	Geburtsort	Adresse	Deportationsdatum	Ziel der Deportation	Schicksal
Lapp, Charlotte			15.07.1916	Vilbel	Vilbel, Frankfurter Str. 18	14.02.45	Theresienstadt	befreit in Theresienstadt
Lapp, Edith			25.05.1920	Vilbel	Vilbel, Frankfurter Str. 18	14.02.45	Theresienstadt	befreit in Theresienstadt
Lapp, Egon			25.02.1923	Vilbel	Vilbel, Frankfurter Str. 18	14.02.45	Theresienstadt	befreit in Theresienstadt
Strauß, Isidor			15.08.1880	Gross Karben	Vilbel, Siesmayerstr. 1	14.02.45	Theresienstadt	befreit in Theresienstadt
Liebmann, Max			3.03.1901	Assenheim	Assenheim, Hauptstr. 16	14.02.45	Theresienstadt	befreit in Theresienstadt
Wolf, Martha	Strauss		27.10.1886	Spremlingen	Nieder-Wöllstadt, Schmalwiesenstr.	14.02.45	Theresienstadt	befreit in Theresienstadt
Veith, Ida	Bamberger		27.07.1905	Nieder Wöllstadt	Nieder-Wöllstadt, Ibenstädter Str.	14.02.45	Theresienstadt	befreit in Theresienstadt
Vogt, Bella	Levita		29.05.1893	Frankfurt	Groß-Karben, Bahnhofstr. 31	14.02.45	Theresienstadt	befreit in Theresienstadt
Koch, Friedrich			09.05.1886	Ndr. Ingelheim	Dortelweil, Bahnhofstr. 11	14.02.45	Theresienstadt	befreit in Theresienstadt
Henkel, Hertha	Meier		18.03.1908	Dorheim	Ockstadt, bermöhlerweg	14.02.45	Theresienstadt	befreit in Theresienstadt

Fritz Pfeffer war der Zimmergenosse von Anne Frank.

Zur Erinnerung an den Zahnarzt aus Gießen

Bernd Lindenthal

Am 10. November 1942 enthält das Tagebuch der Anne Frank nur eine Nachricht: *"Liebe Kitty! Großartige Neuigkeiten, wir wollen einen achten Untertaucher aufnehmen! Ja, wirklich, wir sind immer der Meinung gewesen, daß es hier noch genug Platz und Essen für eine achte Person gibt. Wir hatten nur Angst, Kugler und Kleiman noch mehr zu belasten. Als nun die Greuelberichte wegen der Juden immer schlimmer wurden, hat Vater mal bei den beiden entscheidenden Personen vorgefühlt, und sie fanden die Idee ausgezeichnet. ‚Die Gefahr ist für sieben genauso groß wie für acht‘, sagten sie völlig zu Recht. Als dieser Punkt geregelt war, sind wir in Gedanken unseren Bekanntenkreis durchgegangen, um einen alleinstehenden Menschen zu finden, der gut zu unserer Versteckfamilie passen würde. Es war nicht schwer, so jemanden zu finden. Nachdem Vater alle Verwandten der van Daans abgelehnt hatte, fiel unsere Wahl auf einen Zahnarzt namens Alfred Dussel. Er lebt mit einer viel jüngeren und netten Christin zusammen, mit der er wahrscheinlich nicht verheiratet ist, aber das ist nebensächlich. Er gilt als ruhig und höflich, und nach der flüchtigen Bekanntschaft zu urteilen, schien er sowohl uns als auch den van Daans sympathisch. Miep kennt ihn auch, so daß sie alles regeln kann. Wenn er kommt, muß er in meinem Zimmer schlafen. ... Wir werden ihn fragen, ob er etwas mitbringen kann, um hohle Backenzähne zu füllen"*¹.

Die Familie Frank lebte seit Generationen in Frankfurt, auch Annes Vater, Otto Frank, wurde dort 1889 geboren. 1925 heiratete er Edith Holländer aus Aachen, die Kinder Margot und Anne wurden

¹ Anne Frank Tagebuch, Fischer Taschenbuch Verlag, 17. Aufl. Frankfurt 1998, S. 76 f. Miep Gies stellt es so dar, dass Pfeffer sie gefragt habe, ob sie ein Versteck zum Untertauchen wisse. Daraufhin habe sie Otto Frank den Fall vorgetragen. M. Gies, *Meine Zeit mit Anne Frank*, Bechtermünz Verlag 1987, S. 133 ff.

1926 und 1929 geboren. Bereits 1933 entschloß sich die Familie, Nazi-Deutschland den Rücken zu kehren und ging nach Amsterdam. Hier hatte Otto Frank die Firma Opekta gegründet, die ein Pulver zur Marmeladenherstellung vertrieb. Später kam eine zweite Firma hinzu, die mit Gewürzmischungen für Fleisch und Wurst handelte. Otto Franks Geschäftspartner wurde Hermann van Pels, der mit seiner Familie 1937 aus Osnabrück nach Amsterdam geflohen war.

Am 10. Mai 1940 überfällt die deutsche Wehrmacht die Niederlande. Das Leben für die jüdische Bevölkerung wird immer schwieriger. Weiter zu fliehen ist nicht mehr möglich. Otto Frank weiß aus den Zuständen in Deutschland, daß Juden bald keine Geschäfte mehr führen werden dürfen. Er überschreibt die Firma an seine Angestellten Kugler und Kleiman und bereitet das Untertauchen vor. Am 6. Juli 1942 verläßt die Familie ihre Wohnung. Anne schreibt darüber in ihrem Tagebuch an ihre imaginäre Freundin Kitty: *"Wir zogen uns alle vier so dick an, als müßten wir in einem Eisschrank übernachten, und das nur, um noch ein paar Kleidungsstücke mehr mitzunehmen. Kein Jude in unserer Lage hätte gewagt, mit einem Koffer voller Kleider aus dem Haus zu gehen. Ich hatte zwei Hemden, drei Hosen, zwei Paar Strümpfe und ein Kleid an, darüber Rock, Mantel, Sommermantel, feste Schuhe, Mütze, Schal und noch viel mehr. Ich erstickte zu Hause schon fast, aber danach fragte niemand."*²

Da es Juden nicht erlaubt ist, Straßenbahnen, Busse oder Autos zu benutzen und auch Radfahren verboten ist, geht die Familie die etwa 4 Kilometer bis zu ihrem Versteck zu Fuß. Dieses befindet sich im Hinterhaus des Firmensitzes in der Prinsengracht 263. Außer Kugler und Kleiman wissen noch die Angestellte Miep Gies (und ihr Mann) und Bep Voskuilj sowie deren Vater, der dort im Lager arbeitet, Bescheid und unterstützen die Untergetauchten. Die Franks teilen sich das Versteck mit dem Ehepaar van Pels (im Tagebuch van Daan) und deren Sohn Peter.

Am 16. November 1942 stößt Dr. Fritz Pfeffer zu der Gruppe. Er ist der Zahnarzt von Miep Gies und hatte diese gefragt, ob sie nicht ein Versteck für ihn wüßte. Er ist völlig überrascht, die Familie

² A. Frank Tagebuch S. 33 f.

Frank anzutreffen, die er im Ausland währte. Anne findet ihn nett und notiert in ihr Tagebuch: *"Wie wir alle annahmen, ist Dussel ein sehr netter Mann. Er war natürlich einverstanden, das Zimmer mit mir zu teilen. Ich bin, ehrlich gesagt, nicht so erfreut darüber, daß ein Fremder meine Sachen benutzt, aber für die gute Sache muß man was übrig haben. ... Dussel hat mich am ersten Tag, als er hier war, gleich über alles ausgefragt, so z.B., wann die Putzfrau kommt, wann die Badezimmerzeiten sind, wann man auf die Toilette gehen darf. Du wirst lachen, aber das alles ist in einem Versteck gar nicht so einfach. Wir dürfen tagsüber nicht so viele Umstände machen, daß sie uns unten hören, und wenn eine Extraperson unten ist, z.B. die Putzfrau, müssen wir extra vorsichtig sein. Ich erklärte Dussel alles sehr genau, aber etwas erstaunt mich dabei sehr, daß er so schwer von Begriff ist. Alles fragt er doppelt und behält es auch dann noch nicht. Vielleicht geht das vorbei, und er ist nur wegen der Überraschung so durcheinander. Ansonsten geht es prima. Dussel hat uns viel von der Außenwelt erzählt, die wir nun schon so lange vermissen. Es ist traurig, was er alles gewußt hat. Zahllose Freunde und Bekannte sind weg, zu einem schrecklichen Ziel. Abend für Abend fahren die grünen oder grauen Militärfahrzeuge vorbei, und an jeder Tür wird geklingelt und gefragt, ob da auch Juden wohnen. Wenn ja, muß die ganze Familie sofort mit, wenn nicht, geht man weiter. Niemand kann seinem Schicksal entkommen, wenn er sich nicht versteckt. Sie gehen auch oft mit Listen herum und klingeln nur dort, wo sie wissen, daß sie eine reiche Beute finden. Kopfgeld wird oft bezahlt, pro Kopf soundsoviel. Es ist wirklich wie bei den Sklavenjagden, die es früher gab."* (19.11.42)

Was wissen wir heute über Fritz Pfeffer und seine Familie? Wie sah sein Lebensweg bis zu seinem Untertauchen aus?

Seine Eltern waren Ignatz Pfeffer, geb. 16.3.1857 in Tarnow und Jeanette, geb. Hirsch, geb. am 20.1.1859 in Kirtorf. Sie starb am 27.12.1925 in Gießen. Beide führten in Gießen, Marktplatz 6, ein Damen- und Kinder-Konfektionsgeschäft. Der Ehe waren sechs Kinder beschieden.

Die älteste, Minna, wurde am 12.5.1884 in Gießen geboren. 1905 heiratete sie den Privatgelehrten Dr. Fritz Wolff, geb. 11.11.1880 in Berlin, wohin sie 1933 verzogen. Sie wurden von dort aus deportiert

und sind beide in Auschwitz umgekommen. Ihre Söhne Emanuel, geb. am 14.2.1908, und Walter, geb. am 9.7.1916, sowie die Tochter Ulla überlebten in den USA. Minna Wolff war Sängerin und Musiklehrerin. Ihr ist die "Ehre" zuteil geworden, im "Lexikon der Juden in der Musik" (Hg. Theo Stengel u. Herbert Gerigk) erwähnt worden zu sein.

Julius Pfeffer, geb. am 24.10.1885 in Gießen, starb bereits am 31. 8. 1930. Seine Frau Rosa, geb. Sundheimer, geb. am 21.4.1893 in Offenbach, und ihr Sohn Rudolf, geb. am 24.9.1921 in Gießen, konnten in die USA entkommen. Rudolf starb in 1980.

Das dritte Kind war Emil, geb. am 29.4.1887 in Gießen, verheiratet seit 1926 mit Fanny, geb. Süskind, geb. am 30.8.1892 in Oberdollendorf, heute Königswinter³.

Emil ist 1937 nach Südafrika ausgewandert. Seine Frau und die am 30.12.1928 in Gießen geborene Tochter Ursula verzogen nach Oberdollendorf zu ihrer Schwester Meta Süskind. Von hier aus kämpfte sie um die Ausreise. Am 13. März 1939 erfolgte die Abmeldung aus Oberdollendorf, am 16.3.1939 gingen die beiden in Hamburg an Bord. Meta konnte im August 1939 zu ihrer Zwillingsschwester Lilli nach Maastricht ziehen. Emil Pfeffer starb am 23.10.1956, seine Frau Fanny 1960. Die Tochter Ursula, verheiratete Bruce, lebt mit ihrem Mann in Johannesburg, ihr verdanke ich viel Unterstützung bei dieser Ausarbeitung. Ein Bruder von Meta und Fanny Süskind war Ludwig, der die Christin Else Heller geheiratet hatte. Ihre Tochter Ruth, Jahrgang 1923, verheiratete Dekker, hatte als "Halbjüdin" unter den Nazis schwer zu leiden. Sie lebt heute in Wetzlar und hat mir ebenfalls sehr viel geholfen.

Am 30.4.1889 wurde Fritz in Gießen geboren. Zu ihm später mehr.

Als fünftes Kind kam Ernst am 21.10.1892 in Gießen zur Welt. Er ging Ende 1918 nach Berlin und war wie Fritz Zahnarzt. Nach dem jüdischen Adressbuch für Groß-Berlin, Ausgabe 1931, ist Dr. Ernst Pfeffer am Lützowplatz 11 wohnhaft. 1936 ging er nach

³ Zur Familie Süskind siehe: Manfred van Rey, Leben und Sterben unserer jüdischen Mitbürger in Königswinter, Königswinter 1985.

England, wo er weiter praktizierte. Er starb 1944 eines natürlichen Todes.

Als letztes Kind wurde Hans am 19.6.1894 in Gießen geboren. Er meldete sich im November 1933 von Gießen ab und ging mit seiner Frau Louise/Liesel und der Tochter Ellen in die USA. Ellen, Jahrgang 1925, verheiratete Kusalba, lebt heute dort.

Ignatz Pfeffer hatte in zweiter Ehe Anna, geb. Kugelmann, verw. Wetzstein, geb. am 24.10.1882 in Wagenfeld bei Diepholz, geheiratet. Beide wurden am 30.9.1942 von Gießen aus deportiert. Ignatz Pfeffer ist am 6.10. des gleichen Jahres in Theresienstadt umgekommen, Anna Pfeffer in Auschwitz⁴.

Fritz Pfeffer studierte nach der Schulzeit Zahnmedizin in Berlin. Er war Mitglied einer studentischen Verbindung und des jüdischen Ruderclubs Udine in Ostberlin. Am Ersten Weltkrieg nahm er teil und erhielt eine militärische Auszeichnung. 1921 heiratete er die am 31.3.1904 in Posen geborene Vera Bythiner, ihr Sohn Werner kam am 3. April 1927 zur Welt. Nach dem oben erwähnten jüdischen Adressbuch praktizierte Dr. Fritz Pfeffer in der Passauer Straße 33.

Die Ehe wurde 1933 geschieden, Fritz Pfeffer erhielt das Sorgerecht für das Kind, das von seiner Haushälterin, Frau E. Messmer, versorgt wurde. Anschließend lernte er die ebenfalls geschiedene Charlotte Kaletta kennen, deren Sohn Gustav bei seinem Vater, Dr. Ludwig Löwenstein, lebte. Eine beabsichtigte Heirat war wegen der Nürnberger Rassegesetze von 1935 unmöglich⁵. Charlotte Kaletta wurde am 16.6.1908 in Ilmenau geboren. Nach dem katholischen Taufregister waren ihre Eltern Adolf Kaletta, kath., geb. in Stogorzelletz bei Kosel, Oberschlesien und Marie, ev., geb. Bergmann, aus Arnstadt. Als Taufpatin ist die Großmutter, Paula Kaletta, wohnhaft in Köln eingetragen. Ein Adolf Kaletta ist 1941/42 in Köln, Hahnenstraße 3 gemeldet⁶.

⁴ Auskünfte des Stadtarchivs Gießen und von Ursula Bruce; Erwin Knauß, Die jüdische Bevölkerung Gießens 1933-1945, Wiesbaden 1987, passim.

⁵ Im wesentlichen nach: Menno Metselaar, 'He was all alone'. Fritz Pfeffer, the Roommate of Anne Frank, in: Anne Frank magazine, Amsterdam 1999, S. 44-49.

⁶ Auskunft des Historischen Archivs der Stadt Köln.

Charlotte Kaletta berichtete nach dem Krieg:

„Wir wohnten in Berlin. Mein Mann war Jude, ich bin Katholikin. Wir haben darüber gesprochen, wenn es uns gut tat, und wir haben darüber geschwiegen, wenn es uns gut tat.

Freitag-Abends bat mein Mann mich manchmal: Schau einmal hinaus, Lotte, ob schon ein Stern zu sehen ist.

Und wenn der Stern erschien, hatte sein Sabbat begonnen. Jetzt ist mir manchmal, als wären es gerade diese vierundzwanzig Stunden in jeder Woche gewesen, die uns so sehr zusammenhielten.

Wir verließen Berlin nach der furchtbaren Nacht im November 1938 und emigrierten nach Holland, aber viele Holländer glaubten uns nicht, was wir ihnen aus Deutschland erzählten, nicht einmal die Juden in Holland konnten es glauben“⁷.

Den Plan, nach England zu gehen, mußten sie fallenlassen, da Pfeffers Zahnarztzulassung in England nicht anerkannt wurde. Aber für Werner konnten sie einen Platz erhalten. Fritz Pfeffer brachte seinen kleinen Sohn nach Bremerhaven. Er erreichte Harwich am 15.12.1938. Fritz Pfeffer und Charlotte Kaletta gingen im Dezember 1938 nach Holland und lebten sich schnell in Amsterdam ein, sie machten auch die Bekanntschaft der Familie Frank.

Als nach der deutschen Besetzung die Juden nach und nach isoliert, registriert und schließlich deportiert wurden, war auch das Leben von Fritz Pfeffer in Gefahr. Am Tag vor dem Untertauchen verabschiedete er sich in einem Brief:

„Meine einzige Innigstgeliebte!

Du sollst einen Morgengruß von mir erhalten. Mir fällt es diesmal so schwer Dir zu schreiben, da wir Alles täglich besprechen konnten. Und doch treibt mich mein Herz dazu, da es so voll Stolz für Dich, meine von Herzen Geliebte, ist. Ich bewunderte alle Zeit Deine so tapfere, stille Größe und Deinen Adel, mit denen Du diese unbeschreiblich schwere Zeit meisterste. Mein Stolz besteht in meiner ganzen Hingabe für Dich, in meinem Streben, Tun und Lassen, mich Deiner Liebe würdig zu zeigen. Was bedeutet diese hoffentlich recht kurze Unterbrechung in dem ewig unzerreißbaren Band! Halte weiter Deinen herrlichen Mut, Dein Gottvertrauen und

⁷ Zit. nach: Ernst Schnabel, Anne Frank. Spur eines Kindes, Frankfurt a.M. 1958, S. 49.

Deine Liebe wird mich und uns stärken und tapfer halten. In diesem Sinne umarmt und küßt Dich innigst

Dein Fritz

*Von diesen Cigaretten, die ich so lange für Dich bewahrte, rauche täglich nur eine.*⁸

Es dauerte nicht lange und Anne hatte ihre Meinung über den neuen Mitverstecker radikal geändert. Das Pseudonym, das sie ihm gab, Alfred Dussel, ist weder schmeichelhaft noch Zufall.

Am 28.11.1942 notiert sie: *"Herr Dussel, der Mann, von dem immer gesagt wurde, daß er hervorragend mit Kindern zurechtkäme und sie auch gern hätte, entpuppt sich als der altmodischste Erzieher und Prediger von ellenlangen Manierenreihen. Da ich das seltene Glück habe, mit dem hochedelwohlerzogenen Herrn mein leider sehr enges Zimmer teilen zu dürfen, und da ich allgemein als die am schlechtesten Erzogene der drei Jugendlichen gelte, habe ich ziemlich zu tun, um den allzu häufig wiederholten Standpauken und Ermahnungen zu entgehen und mich taub zu stellen. Das alles würde noch gehen, wenn der Herr nicht auch noch ein großer Petzer wäre und sich ausgerechnet Mutter als Beschwerdestelle ausgesucht hätte ..."*

Kurz vor Weihnachten beschwerte sie sich: *"Als ob ich tagsüber nicht schon genug ‚pst, pst‘ zu hören bekomme, weil ich immer zuviel Lärm mache, ist mein Herr Zimmergenosse nun auf die Idee gekommen, mir auch nachts wiederholt "pst, pst" zuzurufen. Ich dürfte mich, wenn es nach ihm ginge, noch nicht mal umdrehen. ... Er wird von Tag zu Tag unangenehmer und egoistischer. Von den freigiebig versprochenen Plätzchen habe ich nach der ersten Woche kein Stück mehr gesehen. Vor allem sonntags macht er mich wütend, wenn er so früh das Licht anmacht und mit seinen zehn Minuten Gymnastik anfängt."* (22.12.1942)

Unter dem 19.3.1943 trägt sie ein: *"Dussel gehorcht den Versteckregeln überhaupt nicht. Er schreibt nicht nur Briefe an seine Frau, sondern führt auch eine rege Korrespondenz mit diversen anderen Leuten und läßt Margot, die Hinterhauslehrerin für Niederländisch, die Briefe korrigieren. Vater hat ihm streng*

⁸ Zit. nach: Nanda van der Zee, *De Kamergenoot van Anne Frank*, Lakeman Publishers Amsterdam 1990, S. 78 f.

verboten, damit weiterzumachen." Am 1. Mai 1943 berichtet sie von Dr. Pfeffers 54. Geburtstag:

"Dussel hatte Geburtstag. Zuvor hat er getan, als ob er nichts davon wissen wollte, aber als Miep mit einer großen Einkaufstasche kam, die vor Päckchen überquoll, war er so aufgeregt wie ein kleines Kind. Seine Charlotte hat ihm Eier, Butter, Kekse, Limonade, Brot, Kognak, Kräuterkuchen, Blumen, Orangen, Schokolade, Bücher und Briefpapier geschickt. Er baute einen Geburtstagstisch auf und stellte ihn nicht weniger als drei Tage zur Schau, dieser alte Blödi! Du mußt nicht glauben, daß er Hunger leidet. Wir haben in seinem Schrank Brot, Käse, Marmelade und Eier gefunden. Es ist mehr als ein Skandal, daß er, den wir hier so liebevoll aufgenommen haben, nur um ihn vor dem Untergang zu retten, sich hinter unserem Rücken den Bauch vollstopft und uns nichts abgibt .."

Unter der Überschrift "Die Hinterhausansichten über den Krieg" bemerkt sie: *"Herr Dussel denkt ins Blaue hinein, und wenn jemand seiner Hoheit widerspricht, dann kommt er schlecht weg. Ich glaube, bei Herrn Alfred Dussel zu Hause ist alles, was er sagt, Gesetz. Aber Anne Frank paßt solches ganz und gar nicht."* (2.5.1943)

Im Juli 1943 hat sie mit Fritz Pfeffer einen nachhaltigen Streit über die Arbeitszeiten an dem Tisch in ihrem gemeinsamen Zimmer. Sie schildert diesen Zwist, in dem sie sich behauptet, sehr ausführlich. Über seine Arbeiten äußert sie sich negativ: *"Herr Dussel: Lernt Englisch, Spanisch und Niederländisch ohne nennenswertes Ergebnis; liest alles, urteilt mit der Mehrheit."* (16.5.1944)

"Margot nimmt ein paar Bücher unter den Arm und geht zum Unterricht für ‚lernbehinderte Kinder‘, denn so wirkt Dussel." (5.8.1943)

Am Jahrestag seiner Aufnahme im Hinterhaus ist schlechte Stimmung. Dr. Pfeffer spricht nicht mit der Familie van Pels. Anne notiert am nächsten Tag: *"Es ist keine Übertreibung, wenn ich sage, daß in Dussels Gehirn ein Bindeglied fehlt. Wir machen uns oft insgeheim lustig, daß er kein Gedächtnis hat, keine Meinung und kein Urteil, und so manches mal lachen wir darüber, wenn er Berichte, die er eben gehört hat, völlig verkehrt weitererzählt und alles durcheinanderstottert. Für jeden Vorwurf und für jede*

Beschuldigung hat er viele schöne Versprechungen, von denen aber nicht eine ausgeführt wird.” (17.11.1943)

Selten erfährt man aus Annes Tagebuch etwas darüber, wie sich Fritz Pfeffer tatsächlich fühlt. Als sie einmal den ersten Wunsch von jedem nach der Zeit des Versteckens mitteilt, heißt es für ihn: *”Dussel kennt nichts als seine Charlotte.”* (23.7.1943). Später schreibt sie: *”Dussel hat sich bei Mutter darüber beklagt, daß er wie ein Ausgestoßener behandelt würde, daß niemand von uns freundlich zu ihm sei und daß er uns doch gar nichts getan habe. ...”* (29.9.1943)

Auch in der Woche vor seinem 55. Geburtstag ist *”dicke Luft”* im Hinterhaus. Nach einem Einbruch im Vorderhaus waren die Sicherheitsvorkehrungen verschärft worden. Eine davon war, daß Dr. Pfeffer abends nicht mehr ins Büro durfte, wo er sonst gearbeitet hatte. Es gab Streit (25.4.1944). Der Geburtstag verlief aber doch noch harmonisch: *”Inzwischen ist das Dussel-Drama wieder vorbei. Er hat Samstagabend bei Tisch in schönen niederländischen Worten um Entschuldigung gebeten. Van Daan war sofort wieder gut. Dussel hat für diese Aufgabe bestimmt den ganzen Tag geübt. Sein Geburtstag am Sonntag verlief ruhig. Von uns bekam er eine Flasche guten Wein von 1919, von den van Daans (die ihr Geschenk jetzt geben konnten) ein Glas Piccalilly und ein Päckchen Rasierklingen, von Kugler einen Topf Zitronenlimonade, von Miep ein Buch und von Bep eine kleine Pflanze. Er hat jedem von uns ein Ei spendiert.”* (2.5.1944)

Mit den Eintragungen unter dem 1.8.1944 endet das Tagebuch. Drei Tage später, vormittags, verschafft die deutsche Polizei sich gewaltsam Zutritt zu dem Versteck. Die Gruppe wird festgenommen, auch Kleiman und Kugler werden verhaftet. Die Untergetauchten sind verraten worden. Über das Lager Westerbork gelangen sie mit dem letzten Transport am 6.9.1944 nach Auschwitz. Im Oktober 1944 werden Margot und Anne Frank in das Lager Bergen-Belsen verschleppt, sie sterben dort im Frühjahr 1945, einige Wochen, bevor die Engländer das Lager befreien. Auch alle anderen werden ermordet, Hermann van Pels und Edith Frank in Auschwitz, Auguste van Pels in Theresienstadt, ihr Sohn Peter in Mauthausen. Otto Frank überlebt als einziger die

Schreckensherrschaft der Nazis. Fritz Pfeffer stirbt am 20. Dezember 1944 in Neuengamme, wohin er zwischen Ende Oktober und Mitte November 1944 transportiert wurde. In den Akten steht, daß er an Enterokolitis (Dünn- und Dickdarmentzündung) verstorben ist, wobei diese von der SS eingetragenen Todesursachen stets mit großer Vorsicht zu betrachten sind, da sie oftmals gefälscht oder erfunden worden sind⁹.

Otto Frank kehrt nach Holland zurück und hat die Hoffnung, dass seine beiden Töchter noch leben. Nachdem sicher ist, dass sie tot sind, übergibt ihm Miep Gies, seine frühere Angestellte, Mitwiserin und eine der treuesten Helfer, die Tagebücher von Anne. Sie war nämlich nach der Verhaftung der Untergetauchten noch einmal oben gewesen und hat die Aufzeichnungen Annes, Fotoalben und andere Dinge an sich genommen und aufbewahrt. Otto Frank liest und ist erstaunt, wie sorgfältig seine Tochter die Ereignisse im Hinterhaus dokumentiert hat. Er übersetzte Teile daraus ins Deutsche und schickte sie seiner Familie in Basel zum Lesen. Schließlich stellte er jene Eintragungen zusammen, die ihm als Zeitdokument des Zweiten Weltkrieges wichtig erschienen und zeigte diese Fassung, bei der er Familiäres und Intimes aussparte, einigen Freunden und Bekannten. Trotz Zögern gab er deren Drängen nach einer Veröffentlichung nach. Im März 1947 erschien die erste holländische Ausgabe, 1950 folgten eine deutsche und eine französische Edition und 1952 kam das Tagebuch auf den amerikanischen Markt. Ein spektakulärer Welterfolg wurde Annes Geschichte nach der Bühnenbearbeitung durch Frances Goodrich und Albert Hackett. Nach der Welturaufführung am 5.10.1955 in New York und der Europapremiere Ende August 1956 in Göteborg tourte das Stück erfolgreich um die Welt. Die holländische Erstaufführung fand am 27.11.1956 statt, auch Miep Gies und ihr Mann waren eingeladen. Heute liegt das Tagebuch von Anne Frank in 55 Sprachen vor und ist zum Symbol für das Leid der europäischen Juden geworden, die Opfer des nationalsozialistischen Rassenwahnsinns geworden sind. Für Miep Gies hat ihre junge Freundin Anne Frank *"der Welt ein*

⁹ Auskunft der KZ-Gedenkstätte Neuengamme.

eindrucksvolles Vermächtnis hinterlassen“¹⁰. Die Argumente für die Veröffentlichung faßte die fast 90-jährige so zusammen:

”Ich konnte Annes Leben nicht retten - und ich bin darüber tief erschüttert.

Ich konnte ihr jedoch helfen, zwei Jahre länger zu leben. In diesen zwei Jahren hat sie ihr Tagebuch geschrieben, das Millionen Menschen in aller Welt Hoffnung gibt und zu mehr Verständnis und Respekt aufruft. Das bestätigt meine Überzeugung, daß jeder Versuch besser ist als Untätigkeit. Ein Versuch kann schiefgehen, bei Untätigkeit ist der Mißerfolg garantiert.

Ich konnte Annes Tagebuch retten und so dabei helfen, daß ihr größter Wunsch in Erfüllung ging. Ich will von Nutzen und Freude sein für die Menschen, die um mich herum leben und die mich doch nicht kennen, vertraute Anne ihrem Tagebuch am 25. März 1944, etwa ein Jahr vor ihrem Tod, an. Ich will fortleben, auch nach meinem Tode. Und am 11. Mai notierte sie: Du weißt, daß es mein liebster Wunsch ist, daß ich einmal Journalistin und später eine berühmte Schriftstellerin werde.

Durch ihr Tagebuch lebt Anne nun wirklich weiter. Sie steht für den Sieg des Geistes über das Böse und den Tod.“¹¹

Das Erscheinen des Tagebuchs und die Aufführung als Theaterstück markieren aber auch den Bruch Charlotte Kalettas mit Otto Frank und seinen Kreisen. Trafen sie sich nach dem Krieg fast täglich und schrieb Otto am 20.9.1945 an Werner Pfeffer: ”Ich würde alles tun, um ihr zu helfen. Sie ist es wert.“¹², sah sie ihren geliebten Mann, den sie am 9.4.1953 posthum heiratete, öffentlich verunglimpft und zog sich völlig zurück. Charlotte Pfeffer-Kaletta sah aber auch keinen Sinn darin, dieses Image selbst zurechtzurücken. Wie sie dachte, drückt möglicherweise ein Brief seiner früheren Haushälterin E. Messmer aus, der im Pfeffer-Archiv des Anne Frank-Hauses aufbewahrt wird:

¹⁰ M. Gies, *Meine Zeit ...*, S. 247.

¹¹ M. Gies im Januar 1998, in: Melissa Müller, *Das Mädchen Anne Frank. Die Biographie*, München 1998, S. 397.

¹² M. Müller, *Das Mädchen ...*, S. 378.

E. Messmer
Berlin- Steglitz
Liliencronstr. 14

Berlin, d. 5. II. 57

Sehr geehrter Herr Frank!

Seit der Aufführung des Theaterstückes "das Tagebuch der Anne Frank" ist es meine Absicht gewesen Ihnen zu schreiben. Allerdings wollte ich nicht ohne Wissen von Frau Pfeffer handeln, aus diesem Grunde habe ich es aufgeschoben bis Frau Pfeffer nach Berlin kam um ihr zu erklären was mich dazu veranlaßt.

Ich habe von vornherein abgelehnt das Stück mir anzusehen, weil ich das Buch ablehne, ich habe meinen Entschluß geändert, weil Freunde und Bekannte von mir sowie vom Fritz empört über die Art und Weise waren wie man die Figur vom Fritz gezeichnet hat.

Herr Frank, es gibt hier in Berlin noch Menschen die den Fritz, seinen Charakter und seine Einstellung zu seinem Gott kennen. Über ein Jahr war es mir vergönnt in seinem Hause zu wirken, ihn und seinen Sohn zu betreuen, ich weiß daß er ein wirklich gläubiger Mann war.

Ich verstehe nicht, daß Sie, der nach den Aufzeichnungen des Tagebuches ein so edler und guter Mensch sind, es zulassen konnten, daß Ihrem Freunde charakterlich so böse mitgespielt wird, demnach ist er ungläubig, ein Nörgler, ein Trottel.

Herr Frank Sie waren ein Freund von Fritz. Sie wissen, daß es eine Sünde ist einem Toten Übles nachzureden, trotzdem haben Sie es zugelassen, daß aus dem Fritz eine komische Figur gezeichnet wurde damit das Stück einen Höhepunkt hat.

Wenn man die Figur vom Fritz aus dem Stück streichen würde bliebe meines Erachtens eine sehr große Eintönigkeit!

-

Ob Ihnen dieser Ruhm zum Segen gereicht?

Ich versichere Ihnen daß ich mein Möglichstes tue um allen Menschen mit denen ich über das Stück spreche zu sagen wie Fritz war. Glauben sie ein wirklicher Trottel hätte es jemals dazu gebracht seinen Dr. med. und seinen Dr. dent zu machen? Ich nicht. Übrigens haben sie einmal darüber nachgedacht warum Fritz in seiner Untertauchzeit ein Nörgler geworden ist? Sie, sowohl die Familie van Daan waren mit der Familie bis zum Verrat beieinander und konnten gemeinsam Ihr bitteres Los tragen, Fritz saß als Fremder dazwischen, Sie wissen welche Sorgen den Fritz um seine Frau bewegt haben, er mußte mit sich allein fertig werden. Warum konnte er nicht auch den Trost haben seine Frau einmal in dieser furchtbaren Zeit zu sehen, es hätte ihn bestimmt aufatmen lassen. Kommen Sie mir nicht mit der Ausrede daß nicht fremde Menschen eingeweiht werden sollten, das Buch berichtet von genügend fremden Menschen die Ihnen in der Mittagszeit Besuche gemacht haben. Es tut mir leid, daß ich Ihnen so harte Worte geschrieben habe, aber mein Gerechtigkeitssinn läßt es nicht zu, daß ein Mensch, besonders wenn es sich um einen Toten handelt der sich nicht mehr zu verteidigen vermag, lächerlich gemacht wird.

*Mit vorzüglicher Hochachtung
E. Messmer.*

Diese vorwurfsvolle Haltung der Haushälterin, die lebenslange gekränkte Verweigerung von Charlotte Pfeffer-Kaletta und - muß man ergänzen - die fast lebenslange Scham und Selbstverleugnung von Werner Pfeffer, der sich in den USA Peter Pepper nannte¹³, wirft eine Reihe von Fragen auf. Die naheliegendste: Warum hat niemand versucht, mit diesen Personen wieder Kontakt zu suchen

¹³ Josef Stern, der Vorsitzende des Vereins ehemaliger Gießener und der Umgebung mit Sitz in Haifa, schrieb mir: "Im Jahre 1979 traf ich in New York meinen Freund Rudolf Pfeffer [den Sohn von Julius und Rosa], der mir verriet, in der Stadt einen Cousin zu haben, der aber jeden Kontakt ablehnt, weil er der Sohn von eben diesem "Mr. Dussel" aus Anne Franks Tagebuch ist. Der Vater wird ja in dem Buch etwas abschlägig geschildert. Obwohl ich zur Dokumentation an einer jeden Person interessiert bin, habe ich auf Rudis Wunsch nicht an ihn geschrieben." (Brief v. 19.9.1999).

und mit ihrer Hilfe das Bild von Dr. Fritz Pfeffer zu korrigieren? Grund genug bestand doch allemal, befand sich die Tagebuchschreiberin doch in einer pubertierenden Phase voller Lebhaftigkeit und Rebellion, aber eingepfercht und diszipliniert durch widrige Umstände und noch mehr beengt durch einen Zimmergenossen, den der Vater ihr zugesellt hatte, was vielleicht nicht die klügste Entscheidung war.

Die Beschäftigung mit Fritz Pfeffer kam leider erst in Gang, nachdem Charlotte Pfeffer-Kaletta am 13. Juni 1985 in Amsterdam gestorben war. Durch Zufall entdeckte eine Mitarbeiterin des Anne Frank Hauses im Oktober 1987 auf dem Flohmarkt in Amsterdam Teile des Hausrates der Verstorbenen. Als sie bei dem Hausrataufkäufer nachfragte, kamen noch Fotoalben und Briefe zum Vorschein, u.a. auch jener Abschiedsbrief, den ich oben wiedergegeben habe. Die junge holländische Historikerin Nanda van der Zee, die schon als 14-jährige das berühmte Tagebuch gelesen und sich gewundert hatte, warum Otto Frank seine geliebte jüngste Tochter ein Zimmer mit einem "Dussel" voller negativer Eigenschaften teilen ließ, sie war die erste, die das Bedürfnis verspürte, die Wiedergabe des Charakters von "Dussel" durch Anne Frank einer Berichtigung zu unterziehen¹⁴. Mit literarischem Talent erschließt sie dem Leser die beiden Liebenden mittels eines fiktiven Besuches in der Wohnung der *"einst so eleganten und immer mädchenhaften, (...) bescheidenen, vergessen lebenden Frau mit ihrem Geheimnis, das sie als Last nach dem Kriege mit sich herumgetragen hat."*¹⁵

Das virtuelle Zusammentreffen mit Charlotte Pfeffer-Kaletta bildet aber nur den Hintergrund, auf dem Frau van der Zee nach und nach die Ergebnisse ihrer sorgfältigen und umfangreichen Recherchen ausbreitet. Sie läßt sie erzählen:

"Ich bin aufgewachsen in Ilmenau in Thüringen bei meinen Großeltern. Meine Mutter ist sehr jung gestorben. In Ilmenau, am

¹⁴ S. Anm. 8. In ihrem neuesten Buch hat die Historikerin kräftig an niederländischen Geschichtsmythen gerüttelt: *Om erger te voorkomen*, 1997, jetzt in deutscher Übersetzung: "Um Schlimmeres zu verhindern". Die Ermordung der niederländischen

¹⁵ Juden. Kollaboration und Widerstand, Hanser Verlag, München 1999.
Nanda van der Zee, *De Kamergenoot ...*, S. 15, Übersetzung: Ruth Dekker, Wetzlar.

Fuß des Thüringer Waldes liegt das schönste Stück meiner Jugend. Ich war immer draußen und spielte am Ufer der Ilm oder ich half im Bauernhof meiner Großeltern. Ich habe mich später nie mehr so unbeschwert und frei gefühlt.

Wie sehr meine Großeltern mich mit Liebe umgeben haben, merkte ich erst, als sie starben und ich in die kühle und lieblose Umgebung eines Nonnenklosters gesteckt wurde. Aber das hat nicht lange gedauert. Als ich 11 Jahre war, kam ich zurück in die Familie meines Vaters. Er hatte im 1. Weltkrieg gekämpft, war in einem Lazarett in Belgien, wurde wieder gesund gepflegt und hatte das Herz einer Belgierin gewonnen. Zusammen mit ihr und ihrem Sohn ließ er sich in Köln nieder und ich wurde nach Hause gerufen.

Nach Haus! Es war sozusagen ein ‚Haus‘, worin ich zurecht kam. Sicher, meine Stiefmutter hat vorbildlich für meinen Vater gesorgt und mich in vielen Dingen gut behandelt, aber sie gab mir keine Liebe. Alles drehte sich um ihren Sohn, meinen Stiefbruder Joseph. Joseph war ein durch und durch verwöhntes Kind und wurde ein durch und durch schlechter Mensch: ein fieser Nazi. ...

Meine Jugend in Köln war ein Hin- und Hergerissensein, ich fühlte mich tief einsam und unverstanden, und als ich mein Diplom als Stenotypistin erhielt, wollte ich nur eines: zum Haus raus!

Meine erste Hochzeit mit dem jüdischen Zahnarzt Ludwig Löwenstein, zwei Jahre danach, war nichts anderes als eine Flucht. Wir wohnten in Berlin und dort wurde unser Söhnchen geboren, Gustav, von jedem ‚Fips‘ gerufen¹⁶.

Meine Hochzeit war eine Flucht von zu Hause gewesen, aber nach einigen Jahren wollte ich nichts lieber als aus dieser Ehe flüchten. ...”¹⁷

Es kam zur Scheidung. Dennoch genoß sie das Leben in Berlin. Nach der Übertragung der Macht auf Hitler begann sie, sich stärker für Politik zu interessieren. Mit wachem Auge und mitfühlendem Herzen verfolgte sie den bald einsetzenden Terror. In der

¹⁶ Nach der Scheidung blieb Gustav bei seinem Vater, der nach dem Jüdischen Adressbuch für Gross-Berlin 1931 am Rudolf-Virchow-Krankenhaus praktizierte. Beide sind in Auschwitz umgekommen.

¹⁷ N. van der Zee, Kamergenoot ..., S. 19 f.

Gesprächssituation kommt, nach einer Tasse Tee, die Frage auf, wie sie Fritz kennengelernt habe.

„Ich wollte flüchten zu meiner Freundin in Chile, die sich dort kurz zuvor mit einem Gesandten verheiratet hatte und die mich gerne aufnehmen wollte. Aber bevor ich fortzog, wollte ich meine Zähne noch in Ordnung bringen lassen und so kam ich zu Fritz in die Praxis, der als guter Zahnarzt und guter Kieferchirurg bekannt war.

Es brauchte nicht viel zu geschehen, aber er ließ mich noch mehrere Male wiederkommen, denn es war von beiden Seiten, obwohl er soviel älter war, Liebe auf den ersten Blick. Wir teilten soviel. Wir waren beide geschieden, wir hatten beide ein Söhnchen und auch Fritz überlegte, nach Chile oder Kuba zu gehen. Als ich ihm von meinem Emigrationsplan erzählte, sagte er einfach: ‚Nimm mich mit‘.¹⁸

Doch Fritz Pfeffer hing zu sehr an Berlin, an seiner Arbeit, an seinen Freunden, z.B. das Ehepaar Viktor und Marianne Sand, die nach Brüssel flohen: *„Wie besorgt Fritz auch war um Werners Wohlergehen, über sein eigenes Los war er optimistisch, nicht realistisch. Er hoffte immer, daß die Situation besser werden würde. In Wirklichkeit wollte er gar nicht weg. Er liebte sein Land, er liebte seine Praxis, er liebte seine Freunde. Aber einer nach dem anderen ging weg und das Leben für die Juden in Berlin wurde immer bedrohlicher. Dann kam die Kristallnacht. Ich als Arierin war da bei ihm. Sein nichtjüdischer Name und die Tatsache, daß er in der 1. Etage wohnte, haben uns gerettet.“¹⁹*

Eine Heirat in Holland war nicht möglich, weil Holland für deutsche Emigranten die Nürnberger Rassegesetze übernommen hatte.

Im Sommer 1939 fuhr Charlotte Kaletta nach Belgien, um zu sondieren, wie dort die Möglichkeiten zu heiraten für sie standen. Leider umsonst. Sie wohnte bei den Sands. Obwohl sie nur ein paar

¹⁸ Ebd., S. 21.

¹⁹ Ebd., S. 24.

Tage weg war, schrieb er ihr drei Briefe hinterher, aus denen ich auszugsweise zitiere²⁰. Den ersten schrieb er am Tage ihrer Abreise.

"Meine innigstgeliebte Frau

*Amsterdam 21./6.39
nachm. 2 Uhr*

(...) Ich sehe dauernd auf die Uhr und begleite Dich auf Deiner Fahrt. Antwerpen hast Du jetzt hinter Dir und in einer halben Stunde bist Du am Ziel. Es ist doch ein eigenartiges Gefühl, wenn der Zug aus dem Bahnhof fährt, bis man ihn nicht mehr sieht. Ein wehes Herz und doch, Gott sei Dank, anders als im Januar, in dem Bewußtsein Deiner baldigen Rückkehr.

Ich ging am Hafen entlang, am Steig 2 Harderwijk. Hinten im Dock lag ein mächtiger Bursche sonst Nothing. Meine Wünsche gingen zu dem Schiff, mit Dir, Geliebte, bald in ein schönes gesundes Land zu fahren zum glücklichen Neuaufbau. Von Vater hatte ich Karte aus Eschwege, wo er sich sehr wohl fühlt (...)

Meine herzinnige Frau!

*Amsterdam 23./6.39
12 vormi*

Heute früh kam das schöne raschelnde Geräusch und Deine lieben Zeilen wurden im Bettchen verschlungen. Inzwischen hast Du nun die zweite Nacht ohne Deinen Mann verbracht und hoffentlich trotz der Hitze besser geschlafen. Ich kann mir wohl vorstellen, daß Dir Brüssel sehr gut gefällt, vergiß nicht, daß es 5 mal so groß ist als Amsterdam. Ich bin froh, daß wir in einer ruhigeren Stadt wohnen. Nun hast Du die Besprechung sicherlich schon hinter Dir und Dein

²⁰ Die Briefe sind vollständig - auch in Deutsch - abgedruckt bei N. van der Zee, Kamergenoot ..., S. 82-102. Die wöchentliche Post aus dem Versteck, die Miep Gies für Fritz Pfeffer an seine Charlotte weiterleitete, ist nicht erhalten. Bestimmt war es zu gefährlich, Briefe von Untergetauchten aufzubewahren und sie hat sie vernichtet. Siehe: N. van der Zee, Kamergenoot ..., S. 42 f.

Lockenköpfchen schwirrt und brummt davon. Mache Dir bitte über alles Wichtige Notizen, um Deine Gedanken nicht zu sehr zu überlasten. (...)

Gleichzeitig mit Deinen geliebten Zeilen kam auch die Rechnung über meine Londoner Koffer über 18,40 Gulden, außerdem monatlich mit Versicherung 4,50fl. Ich rege mich nicht weiter über das Geld auf, Ernst schreibe ich einen anständigen Brief. Ein hartes Wort von Dir schmerzt mich tausendmal mehr, als diese Gemeinheit meines Bruders, da ich im Leben genug Gemeinheiten kennengelernt habe. (...)

Heute morgen machte ich Dein Brot zurecht, trank Kaffé, spülte ab. Das Zimmer wird in den Mittagsstunden gereinigt, Dein süßes Bettchen ist frisch überzogen und erwartet sein Frauchen.

Um $\frac{1}{2}$ 3 gehe ich zur Praxis; wenn ich die neu besprochenen Fälle zur Ausführung erhalten würde, wäre ich zufrieden. Aber ich mache mir keine Hoffnungen. (...)

Hoffentlich fühlst Du Dich gesundheitlich wohl. Wenn Du den Brief empfängst, hast Du hoffentlich eine Nacht gut geschlafen.

Guten Morgen, meine Innigste, es umarmt Dich mit herzhaften Kuß

Dein Fritz

Herzlichste Grüße an Victor, Marianne + Sohn Amsterdam

Meine innigstgeliebte Frau!

24/6. nachmit 3 Uhr

Ich danke Dir herzlichst für Deine lieben Zeilen vom 23/6 und freue mich, daß Du mit Familie S. gut harmonierst, und ich Dir nicht von ihnen zu viel erzählt habe. Du hast ja eine ganze Menge Laufereien gehabt, die hoffentlich von Erfolg gekrönt sind. Ich habe immer noch die leise Hoffnung einer Überraschung durch Dein plötzliches Erscheinen, vielleicht bleibt es auch heute ein unerfüllter Wunsch, deswegen sende ich Dir diese wenigen Zeilen, damit Du Sonntag früh einen Morgenkuß von Deinem Fritz erhältst. (...)

*Die Tage (+ Nächte) ohne Dich sind so lange, ich hätte es nie geglaubt, da ich dies Gefühl zum erstenmal kenne. Wenn Du diese Zeilen erhältst, packst Du schon Deine Sachen aber diesmal zum Wiedersehen. Herzlichsten Gruß an Victor + Familie + innigsten Dank für seine Bemühungen ebenso für Herrn Enkholz (Ehefrau kenne ich). Dich grüßt und küßt innigst
Dein Mann."*

Nanda van der Zee ist auch die erste, die versucht hat, sich in die Lage des achten Untergetauchten zu versetzen. Sie läßt Charlotte Pfeffer sinnieren: *"Was muß er sich beklemmt gefühlt haben als Zimmergenosse von Anne! Natürlich, sie hatten alle acht ihre persönlichen Eigenarten. Aber dass ausgerechnet er, der so sehr von Ruhe und Harmonie hielt, bei der lebhaft lauten, quirligen und, dafür hatte er gar keinen Sinn, naseweisen Anne untergebracht werden mußte. Es ist eigentlich noch ein Wunder, dass acht so verschiedene Charaktere es die ganze Zeit zusammen ausgehalten haben. Und das auf so einer kleinen Ebene. Fast 20 Monate hat er die lange schmale Kammer neben dem WC und dem Waschraum mit Anne geteilt und ich kann mir gut vorstellen, dass er sich 20 Monate lang über sie geärgert hat."*²¹

1998 hat die Journalistin Melissa Müller eine Anne Frank-Biographie vorgelegt, in der sie ebenfalls aus ganz eigenen Überlegungen heraus ein positiveres Bild des einsamen Zahnarztes entwickelt.²² Auch sie zweifelt daran, ob das Zusammenwohnen von Anne und Dr. Pfeffer unter den gegebenen Umständen die beste Lösung gewesen ist. Sie geht von Annes junglichem Alter aus und den damit verbundenen Problemen, die durch die Situation als Untergetauchte erheblich verschärft wurden.

"Just in der Lebensphase, in der sich Jugendliche naturgemäß von ihren Eltern abzunabeln und an einem neuen Umfeld zu orientieren beginnen, wurde Anne auf engstem Raum mit Vater und Mutter zusammengesperrt. Just als sich der kindliche Autoritätsgehorsam verabschiedete, als auch bei Anne eine Periode

²¹ N. van der Zee, Kamergenoot ..., S. 43

²² M. Müller, Das Mädchen ..., s. Anm. 11. Erstaunlicherweise fehlt in ihrer Literaturliste Nanda van der Zee, De Kamergenoot.

der Verneinung, der Rebellion und Opposition einsetzte, sollte sie - um des Überlebens willen - mehr Anpassungsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft denn je beweisen, sollte sie ihre Unausgeglichenheit unter Kontrolle halten, sollte sie statt himmelhoch jauchzend - zu Tode betrübt, wie es ihr in ihrem Lebensabschnitt eigentlich zugestanden hätte, möglichst vernünftig und diszipliniert sein. In diesem Lebensabschnitt, in dem den Jugendlichen in aller Regel Unlust und Unrast plagen, in dem er trotzig und launisch, voller Fragen und ohne Antworten, ratlos und daher besonders reizbar ist, fehlten Anne die Ventile, um das Aufgestaute abzulassen: Gespräche mit Freundinnen, die ähnliches durchmachten, die Möglichkeit des Weglaufens und der Zufluchtsort dazu.

1942 bis weit in das Jahr 1943 hinein ging Anne durch eine solche schwierige, streckenweise negative Phase. In den langen Tagen der Einsamkeit und Trostlosigkeit, der Auseinandersetzung nicht nur mit ihren Mitbewohnern, sondern vor allem auch mit sich selbst, wurde Kitty ihre engste Vertraute, das Tagebuch ihre Balancierstange, die ihre Stimmungsschwankungen auszugleichen half.

Anne fühlte sich erwachsen, jedenfalls erwachsen genug, um gleichberechtigt mitreden zu können. Doch für den eingeeengten Kreis der Versteckten war sie ein Kind, und so, hatte sie den Eindruck, wurde sie behandelt. Anne fühlte sich bevormundet und - das irritierte sie mehr als alles andere - nicht ernst genommen. Sie hätte, ärgerte sie sich, zwar die gleichen Pflichten wie ihre Mitbewohner, die gleichen Rechte jedoch nicht. Aus dieser von Anne als ungleichgewichtig empfundenen Situation entstanden ihre Probleme mit den anderen Versteckten - allen voran mit ihrer Mutter. Und mit Fritz Pfeffer. (...)

Daß sich Otto und Edith dazu entschlossen hatten, den achten Versteckten mit Anne, und nicht etwa mit dem sechzehnjährigen Peter van Pels, in einen Raum zu legen, beweist, daß Anne mit ihrem Vorwurf nicht ganz falsch lag: Offenbar wurde sie tatsächlich noch in die Kategorie Kind eingeordnet. Ganz offensichtlich unterschätzten sowohl Edith als auch Otto Frank das Schamgefühl ihrer pubertierenden Tochter und dachten daher nicht an ihr

wachsendes Bedürfnis nach Privatsphäre. Wären sich Annes Eltern deren Empfindungen bewußt gewesen, sie hätten bestimmt eine Lösung gefunden, um Anne die extreme räumliche Nähe zu Pfeffer zu ersparen."²³

Man kann von Anne Frank nicht verlangen, dass sie sich in den einsamen Zahnarzt hineinversetzen konnte. Charlotte Kaletta war für ihn ein und alles, "seine Wohnung"²⁴, sie beschützte und liebte ihn. Was der Verlust dieser engen Beziehung für ihn bedeutete, seine verzehrende Sehnsucht, konnte sie noch nicht wahrnehmen oder nachempfinden. Erst später, als sie sich in Peter verliebt hatte, lernte sie solche Gefühle kennen. Vielleicht wäre es auch entlastend gewesen, Charlotte Kaletta in das Versteck einzuweihen und ihr Besuche zu ermöglichen. Miep Gies und ihr Mann haben auch im Versteck übernachtet.²⁵ Zumindes hätte man mit beiden darüber reden sollen. So blieb er ganz allein.

Dass Fritz Pfeffer sich auch Sorgen um seinen Sohn Werner machte, von dem er seit Jahren nichts mehr gehört hatte, war Anne nicht bewußt. Sie wußte nicht einmal, dass er einen Sohn hatte, der nur zwei Jahre älter war als sie.

Anne Frank litt sehr unter der langanhaltenden Grenzsituation, zeitweise nahm sie "jeden Tag Baldriantabletten, gegen Angst und Depressionen",²⁶ die permanenten Streitereien setzen ihr ebenfalls zu. "Hier wird das Verhältnis untereinander immer schlechter, je länger es dauert", notierte sie am 16.9.1943 und bald darauf: "Mir ist ganz schwindelig von all den Schimpfworten, die im letzten Monat durch dieses ehrbare Haus geflogen sind." (17.10.1943)

Am 15.1.1944 fragte sie sich, "ob man mit allen Menschen, mit denen man so lange zusammenwohnt, auf die Dauer Streit bekommt".

²³ M. Müller, Das Mädchen ..., S. 256- 258 in Auszügen. Im Theaterstück hat Anne ebenfalls die Idee, den Neuankömmling und Peter in das Zimmer von sich und Margot zu legen. Es hätte m.E. auch die Möglichkeit gegeben, dass die gleichaltrigen Otto Frank und Fritz Pfeffer in diesem Zimmer wohnen und Edith Frank mit ihren Mädchen nebenan.

²⁴ N. van der Zee, Kamergenoot ..., S. 17.

²⁵ M. Gies, Meine Zeit ..., S. 112 u. 126 ff.

²⁶ A. Frank Tagebuch, S. 139.

Lange glaubte sie, dass alle Schuld an den Streitereien bei den van Pels lag, dann die Erkenntnis: *"aber ein großer Teil sicher auch an uns"* (22.1.1944) und *"jetzt weiß ich, wie viele Fehler von allen begangen worden sind."* (25.3.1944)

Ein gutes Beispiel dafür, wie Anne auch in der Lage gewesen ist, frühere Urteile zu revidieren, ist das Verhältnis zu ihrer Mutter.

"Als ich heute morgen nichts zu tun hatte, blätterte ich mal in meinem Tagebuch und stieß mehrmals auf Briefe, die das Thema ‚Mutter‘ in so heftigen Worten behandelten, daß ich darüber erschrak ...

Ich blieb mit dem offenen Buch in der Hand sitzen und dachte darüber nach, wie es kam, daß ich so randvoll mit Wut und wirklich so voller Haß war, daß ich Dir das alles anvertrauen mußte. Ich habe versucht, die Anne von vor einem Jahr zu verstehen und zu entschuldigen ...

*Ich habe mich in mir selbst versteckt, nur mich selbst betrachtet und alle meine Freude, meinen Spott und meine Traurigkeit ungestört in mein Tagebuch geschrieben. Dieses Tagebuch hat für mich bereits einen Wert, weil es oft ein Memoirenbuch geworden ist. Aber über viele Seiten könnte ich schon das Wort ‚Vorbei‘ setzen."*²⁷

Vielleicht im Gespür um ihre eigene Zerrissenheit und die Problematik so mancher heftigen Gedanken und situativen Urteile wollte sie bei ihrem Plan, nach dem Krieg ein Buch mit dem Titel "Das Hinterhaus" herauszugeben, ihr Tagebuch *"als Grundlage"*²⁸ benutzen und vielleicht auch deshalb hat sie in ihrer letzten Einleitung zum Tagebuch so bestimmt auf einem rosafarbenen Bogen formuliert, sie *"würde darauf achten, daß niemand außer ihr selbst ihr Tagebuch jemals zu lesen bekomme."*²⁹ Sie wollte selbst

²⁷ Ebd., S. 158. In 74 Zeilen aus der von Anne Frank selbst überarbeiteten 2. Fassung, deren Existenz Otto Frank verschwiegen hatte, relativiert sie die Kritik an ihrer Mutter noch stärker. Sie hegt "Zweifel daran, ob und wie sehr Otto Frank seine Frau Edith eigentlich wirklich geliebt hatte, Zweifel an der Fassade einer mustergültigen Partnerschaft, die sich Anne immer mehr als Pflichtübung, als Vernunfthehe darstellte". (nach: Hanno Loewy, Die vielen Leben der Anne Frank, in: Fritz Bauer Institut, Newsletter Nr. 18, Frühjahr 2000, S. 60-62, hier S. 62).

²⁸ A. Frank Tagebuch, S. 278. Hervorhebung von mir.

²⁹ H. Loewy, Die vielen Leben ..., S. 62. Auch diese Passage ist von Otto Frank unterdrückt worden. Spekulationen dazu, die ich nicht alle teile, bei M. Müller, Das Mädchen ..., S. 255 f.

entscheiden, was und wieviel sie aus der Versteckzeit preisgeben würde. Daher glaube ich, dass sie auch über ihren Zimmergenossen - wie über ihre Mutter- später versöhnlicher und verstehender geurteilt hätte.

Otto Frank hat bekanntlich anders entschieden und so ist Anne Franks Tagebuch zu einem der meistgelesenen Texte des 20. Jahrhunderts geworden. Ihre Aufzeichnungen haben aber auch zwei Menschen lebenslanges Leid gebracht: Werner Pfeffer, der erst 1995, kurz vor seinem Tode³⁰, anlässlich des Dokumentarfilms *"Anne Frank Remembered"* nach Amsterdam gekommen ist und das Versteck seines Vaters besucht hat und Charlotte Kaletta, die nie mehr ihren Frieden fand.



Abb. 1:
Ignatz Pfeffer mit seinem ältesten Sohn Julius, Gießen, Ende der Zwanziger Jahre.
Photo: Anne Frank House, Amsterdam.

³⁰ Werner Pfeffer starb am 14.02.1995 in Playa del Rey, USA.



Abb. 2:
Jeanette Pfeffer, Fritz' Mutter. Aufnahme des Gießener Photographen Philipp Uhl,
Frankfurter Str. 5. Photo: Ursula Bruce, Johannesburg.



Abb. 3:
Das elterliche Geschäft in Gießen, Marktplatz 6. Photo: Anne Frank House,
Amsterdam.

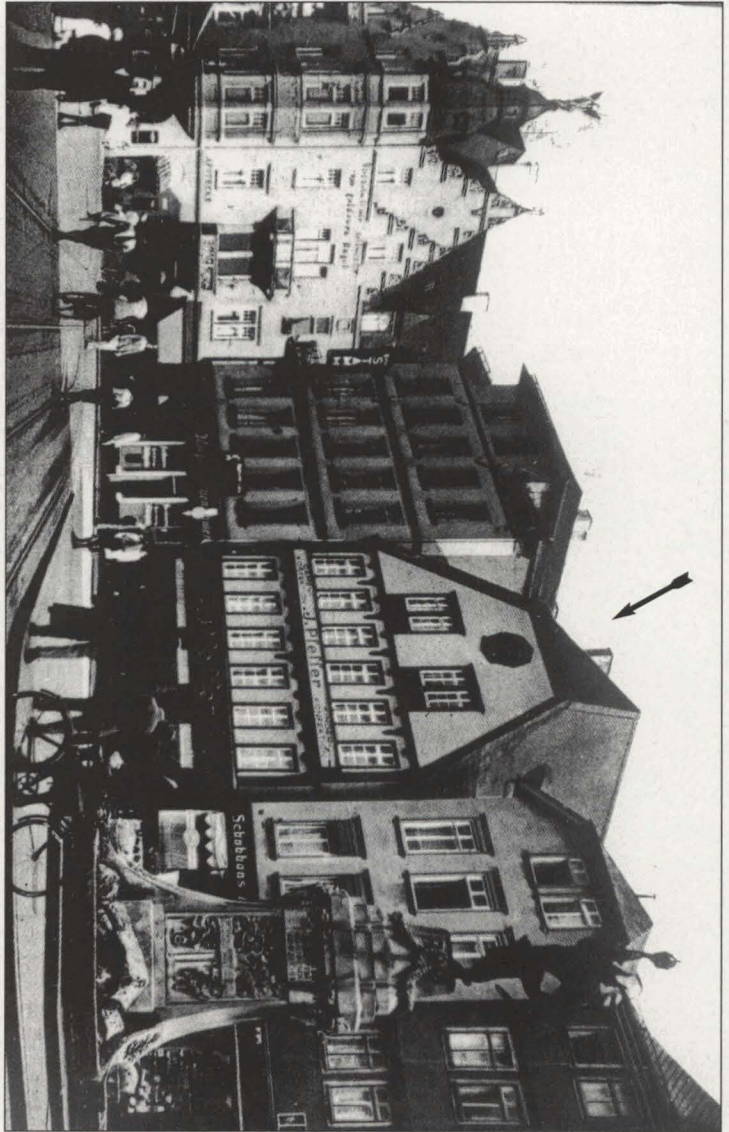


Abb. 4:
Die Lage des Pfeffer'schen Geschäftes am Marktplatz. Repr.: Susanne Hofmann, Gießen.



Abb. 5:
Fritz Pfeffer wurde am 30. April 1889 in Gießen geboren. Auf diesem Bild ist er drei Jahre alt. Photo: Anne Frank House, Amsterdam.



Abb. 6:
Fritz Pfeffer mit seinen Brüdern Ernst (links) und Emil (rechts). Photo: Anne Frank House, Amsterdam.



Abb. 7:
Als Korporierter in
vollem Wicks. Photo:
Anne Frank House,
Amsterdam.

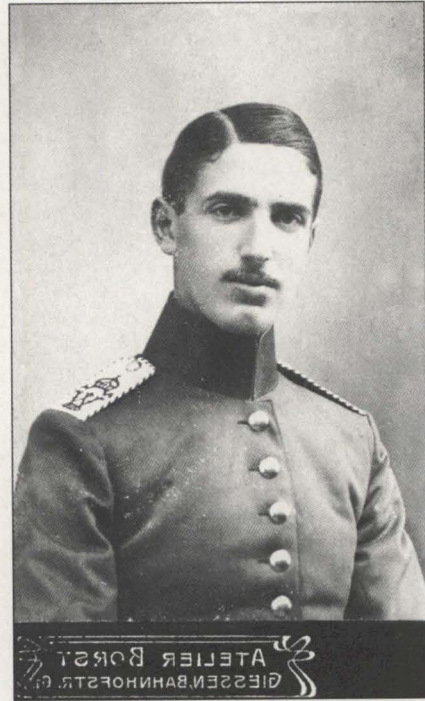


Abb. 8:
Im Militärdienst, etwa 1915. Photo:
Anne Frank House, Amsterdam.



Abb. 9:
"Werners erste Bootsahrt, 15. Mai 1932" steht auf der Rückseite von dieser Aufnahme. Photo: Anne Frank House, Amsterdam.



Abb. 10:
Charlotte Kaletta mit ihrem Sohn Gustav, genannt Fips. Photo: Anne Frank House, Amsterdam.



Abb. 11:
Fritz Pfeffer mit seinem Sohn Werner, Berlin, ca. 1937/38. Photo: Anne Frank
House, Amsterdam.



Abb. 12:
Fritz Pfeffers Bruder Emil, Oberdollendorf 1926. Photo: Ursula Bruce, Jo-
hannesburg.



Abb. 13:
Fritz Pfeffer mit Charlotte Kaletta in Holland auf einem Schiff bei Harderwijk
1939. Photo: Anne Frank House, Amsterdam.



Abb. 14:
Porträt ca. 1939. Photo: Anne Frank House, Amsterdam.



Abb. 15:
Noordwijk, Mai 1939. Photo: Anne Frank House, Amsterdam.

Politische Justiz in Gießen und Umgebung während der NS-Zeit*

Wolfgang Form

Einleitung

Die politische NS-Strafjustiz ist ein Forschungsgegenstand, der seit einigen Jahren mit unterschiedlichen Schwerpunkten bearbeitet wird. Für das Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen gibt es bisher keine umfassende Studie zu dieser Thematik. Seit Sommer 1998 wird in einem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen und der Philipps-Universität Marburg finanzierten Forschungsprojekt dieser Teil der hessischen Geschichte eingehend erforscht. Die Vorarbeiten begannen allerdings wesentlich früher. Zwei Forschungsabschnitte konnten in einer Vorstudie, die das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst seit 1996 finanzierte, in Angriff genommen werden:

1. Werkzeug: Die Voraussetzung einer gründlichen Analyse der politischen NS-Justiz ist die Erhebung aller überlieferten Verfahren der "politischen" Gerichte und damit in erster Linie die des Volksgerichtshofs, der wiederum eine große Zahl von Verfahren an Oberlandesgerichte abgab (regionalisierte). Um eine große Zahl von gleichförmigen Daten erfassen zu können, galt es eine komplexe digitale Verarbeitungsgrundlage in Form einer relationalen Datenbank zu entwerfen, die in der Lage war, die Zielsetzungen zu bewältigen und für modifizierte Fragestellungen offen zu sein.

2. Material: Die in den hessischen und überregionalen Archiven vorhandenen Quellen mußten möglichst vor Beginn der Forschungen gesichtet und durchgesehen werden. Dabei gab es ein wesentliches Problem zu lösen, den Umstand nämlich, daß durch Kriegseinwirkungen die Unterlagen des Oberlandesgerichtes Kassel annähernd gänzlich und die des Oberlandesgerichtes Darmstadt zum überwiegenden Teil vernichtet worden waren. An dieser Stelle muß dem Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden Dank gesagt werden. Im Rahmen des Dokumentationsprojektes Widerstand und Verfolgung unter dem Nationalsozialismus in

* Der Text ist eine überarbeitete Fassung eines Vortrages, der vom Verfasser am 28. September 1999 bei der Christl.-Jüdischen Gesellschaft in Gießen gehalten wurde.

Hessen (1989 – 1996) wurde der überwiegende Teil der bis zum Untergang der DDR nicht oder kaum zugänglichen Quellen zur politischen Strafjustiz in Hessen erstmals systematisch zusammengetragen und zugänglich gemacht.¹

Beide Vorhaben sind in vollem Umfang umgesetzt worden. Seit Beginn begleitet eine Gruppe von Wissenschaftlern und Archivaren die Arbeit; der im Juni 1995 ins Leben gerufenen "interdisziplinären Arbeitsgruppe NS-Justiz in Hessen". Mitarbeiter sind Hochschullehrer dreier hessischer Universitäten, die Leitung des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden sowie Wissenschaftler verschiedener Institutionen. Das Forschungsvorhaben hat eine projektierte Laufzeit von vier Jahren. Das Dokumentationsgebiet umfaßt die drei ehemaligen Oberlandesgerichtsbezirke Darmstadt, Frankfurt a.M. und Kassel sowie einige angrenzende Landgerichtsbezirke (Göttingen und Erfurt), die per Weisung des Reichsjustizministeriums ebenfalls vom Hoch- und Landesverratssenat in Kassel "mit betreut" wurden. Im Zeitraum von 1933 bis 1936 gab es auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen zwei Oberlandesgerichte, die für politische Strafsachen zuständig waren: Darmstadt und Kassel.² Ab 1937 wurde das OLG-Kassel auch für den OLG-Bezirk Darmstadt zuständig.

Die zeitgeschichtliche Forschung geht von der Überlegung aus, daß neben Mitteln der Konsensbildung der Einsatz der repressiven Staatsapparate, insbesondere der Gebrauch des Strafrechts und die damit verbundene personelle Einbindung der Justizjuristen und der Justizverwaltung in das politische Kalkül, von großer Bedeutung für die Stabilisierung des NS-Systems waren. Somit soll primär ein zeithistorischer Beitrag geliefert werden, der sowohl juristische und historische wie politikwissenschaftliche und soziologische Methoden und Fragestellungen verbindet. Dabei werden bürokratiegeschichtlich-institutionelle sowie rechts- und strafrechtsgeschichtliche Zugänge erschlossen, die wohl am dichtesten als *Juristische Zeitgeschichte* umschrieben werden können.³ Zu-

¹ Es handelt sich in der Hauptsache um Parallelüberlieferungen aus dem Reichsjustizministerium, der Oberreichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof und Unterlagen aus diversen Aktenlagen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit, des Institutes für Marxismus/Leninismus beim Zentralkomitee der SED sowie aus den Beständen des ehemaligen Berlin Document Centers.

² Das Oberlandesgericht Kassel war auch für den Oberlandesgerichtsbezirk Frankfurt a.M. zuständig.

³ Siehe dazu Bernnhard Diestelkamp: *Rechtsgeschichte als Zeitgeschichte. Historische Betrachtungen zur Entstehung und Durchsetzung der Theorie vom Fortbestand des Deutschen Reiches als Staat nach 1945*, in: *Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte* 1985, S. 181 – 207; Zum Verhältnis von Politikwissenschaft und Geschichte siehe Klaus von Beyme: *Die politischen Theorien der Gegenwart. Eine Einführung*. 7. überarb. Aufl. Opladen 1992, S. 63 f.

sammenfassend lassen sich folgende zentrale Zielsetzungen des Forschungsprojekts beschreiben:

Ausgangspunkt ist die Untersuchung der Veränderungen in der organisatorischen und personellen Strukturierung der Justiz in den ersten Monaten des NS-Regimes - auf der Ebene der drei ehemaligen Oberlandesgerichtsbezirke Darmstadt, Frankfurt/M. und Kassel.⁴ Dabei soll die Justiz nicht isoliert, sondern als Teil eines Verfolgungsapparates untersucht werden, zudem auch andere Institutionen, wie die politische Polizei, gehörten. Die Ausschaltung jeglicher Opposition wurde zum einen aufgrund ordentlicher und sondergerichtlicher Verfahren und zum anderen durch die Anwendung von Schutzhaft organisiert und umgesetzt. Ziel ist es auf die regionalen Besonderheiten des ebenso von Konkurrenz wie von Kooperation gekennzeichneten Verhältnisses zwischen Justiz und Polizei aufmerksam zu machen und in den Gesamtzusammenhang der vielschichtigen Herrschaftsbeziehungen des NS-Regimes zu stellen.

Die Spruchfähigkeit der Oberlandesgerichte Darmstadt und Kassel und des Volksgerichtshofs für den Zeitraum 1933 – 1945.

Die NS-Justiz spielte eine zentrale Rolle bei der Verfolgung der Regimegegner. Im Mittelpunkt steht die Entscheidungspraxis des Volksgerichtshofs und der Oberlandesgerichte (law in action). Es geht im wesentlichen um die Straftatbestände Hoch- und Landesverrat und (ab 1943) Wehrkraftzersetzung, aber auch um das Zusammenspiel mit anderen Normen. Die Ahndung dieser Straftaten gehörte ab April 1934 in die erstinstanzliche Zuständigkeit des Volksgerichtshofs, dessen Anklagebehörde (Oberreichsanwaltschaft) die Strafverfolgung allerdings in großem Umfang an Oberlandesgerichte übertrug. Aus dem Vergleich der Verfahren vor dem Volksgerichtshof und denen der Oberlandesgerichte Darmstadt und Kassel wird sich der jeweils spezifische Charakter (Gerichtspraxis) der Instanzen herausarbeiten lassen. Die Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten/Sondergerichten und Oberlandesgerichten sind in diesem Zusammenhang exponierte Entscheidungs- und Schaltstellen, deren Arbeit es auf dem Hintergrund ihrer Weisungsgebundenheit gegenüber vorgesetzten Behörden (bis hin zum direkten Eingriff in laufende Verfahren durch das Reichsjustizministerium) zu explizieren gilt.

Auf der Grundlage einer quantitativen Auswertung aller zur Verfügung stehender Anklageschriften und Urteile werden die in politischen Strafsachen einbezogenen Gruppen und Einzelpersonen sowie die der Aburteilung zugrundeliegenden Straftatbestände (Normen, Delikte und

⁴ Anmerkung: heute gibt es nur noch das Oberlandesgericht Frankfurt a.M.

Handlungen), die Entwicklung der Strafen (Strafmaß) und die beteiligten Richter und Staatsanwälte ermittelt und statistisch aufbereitet. Da es sich nicht um eine sequentielle Untersuchung einzelner Urteile handelt, können Verfahrensmerkmale und -ergebnisse systematisch für eine umfassende Anzahl von Entscheidungen analysiert werden. Die Ergebnisse sollen, verknüpft mit einer Zeitvariablen und weiteren in den Urteilsfindungen nicht direkt zum Ausdruck kommenden entscheidungserheblichen Fakten, in ein auf das Untersuchungsgebiet bezogenes und in Zeitphasen eingeteiltes Modell politischer Strafjustiz münden, das mit bestehenden überregionalen Schemata verglichen wird. Dazu zählt vorrangig die Frage, inwieweit sich Aussagen über die Arbeit des Volksgerichtshofs auf die der Oberlandesgerichte übertragen lassen. Hinsichtlich der Periodisierung der Strafzumessung wurde generell von einer Radikalisierung, d.h. einer Veränderung des Rechts in ein Instrument NS-spezifischer Massenbeherrschung, ausgegangen, die in der Kriegszeit in einer Flut von Todesurteilen gegen "Staatsfeinde" jeglicher Provenienz eskalierte. Wie sich diese Aussage nun tatsächlich am Fallbeispiel Hessen beschreiben läßt, wenn auch möglicherweise mit regionalen Spezifikationen, wird ein Hauptanliegen der Forschungen sein. Der aktuelle Forschungsstand erlaubt bereits einige interessante Einblicke in die Beantwortung der aufgeworfenen Fragestellungen. Zum einen stellte sich heraus, daß eine kontinuierliche Verschärfung der Sanktionen nicht festzustellen war. Die Entwicklung bei den Oberlandesgerichten verlief in Wellenbewegungen. Die Spitzen lagen in den Jahren 1934 – 1936 und 1942 – 1943. Ein deutliches „Sanktionstal“ konnte für den Zeitraum 1937 – 1940 ausgemacht werden. Es spricht vieles dafür, daß das NS-Regime versuchte das Volk zu „befrieden“. Dies geschah nicht ohne Hintergrund. Die 1936 beginnenden konkreten Kriegsvorbereitungen (der sogenannte Vierjahresplan) flankieren die genannten Entwicklungen in der Justiz.

Die konkrete Strafpraxis wird hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Elemente der Verfolgungspraxis, sowohl bezüglich einer unterschiedlichen Delikthäufigkeit bei Frauen und Männern als auch möglicherweise hinsichtlich einer divergierenden Strafzumessung und deren Interpretation untersucht. Die sich abzeichnenden Differenzierungen können zum einen in einer besonderen Einbeziehung - oder auch Nichteinbeziehung - von Frauen in Widerstandsstrukturen begründet sein ("Täterseite"), die mit Bildern der Frauenrolle (auch in den Verfolgtengruppen selbst) verwoben ist. Zum anderen wird bei der Beurteilung der Strafrechtspraxis vor allem auf das Frauenbild der Richter und Staatsanwälte zurückgegriffen. Es stellte sich nämlich heraus, daß die Beurteilung gleicher Handlungen (Taten) eindeutig geschlechterspezifisch von den Justizjuristen eingeschätzt wurden.

Der Ausnahmezustand wird zur Normalität - NS-Terror gegen die politische Opposition

Bevor auf ausgewählte Teilergebnisse der Studie und regionale Besonderheiten (Gießen-bezogene Spezifika) eingegangen wird, soll ein kurzer Überblick zur Entwicklung der Verfolgung der politischen Opposition bzw. derjenigen, die mit der politischen Justiz anderweitig in Berührung kamen, gegeben werden.

Zu Beginn der Verfolgungspraxis des NS-Regimes stand die Zerstörung der sozialen Netzwerke der Parteien des linken politischen Spektrums. Der Anspruch auf gewaltsame Auflösung der Strukturen der sozialdemokratischen, linkssozialistischen und kommunistischen Organisationen ergab sich dabei schlüssig aus einer der zentralen Zielsetzungen des Nationalsozialismus: Der Herstellung der deutschen Volksgemeinschaft, bestehend aus Führung und Gefolgschaften, die das Ende jeder Art von Klassenkonflikten zum Inhalt haben sollte. Die Exponenten jeder nicht ins System integrierbaren Opposition standen dabei von vornherein unter einer existenziellen Bedrohung. Diese konnte vom Verlust des Arbeitsplatzes, über "Prügelstrafen" durch NS-Rollkommandos, langjährige Haftstrafen in Zuchthäusern oder Straflagern bis hin zur physischen Vernichtung reichen.

Die Regierung Hitler bediente sich bei der Durchsetzung ihrer vorrangigen politischen Maßnahmen, die zunächst in der Zerschlagung der KPD bestehen sollten, des bekannten Instrumentariums der reichspräsidentialen Notverordnungen (Art. 48 Weimarer Reichsverfassung). Zeitgleich mit der Regierungserklärung schickte der Kommissar des Reichs beim Preußischen Innenministerium am 1. Februar 1933 einen Funkspruch an die Regierungen und Polizeibehörden, der zu umfassenden Verbots- und Überwachungsmaßnahmen gegen die KPD aufrief. Zu Verhaftungen ihrer Anhänger kam es aber nur vereinzelt. Im Raum Hanau wurden aufgrund der Verordnung zum Schutze des deutschen Volkes vom 4. Februar 1933⁵ um den 9. Februar 45 KPD-Funktionäre verhaftet, bei denen es sich überwiegend um Kandidaten für die bevorstehenden Reichstags- und Kommunalwahlen handelte. Durch Verordnung des Regierungspräsidenten in Kassel vom 8. bzw. 15. Februar 1933 wurde darüber hinaus die Publikationstätigkeit der Partei scharf reglementiert: Gegen nicht weniger als 42 Druckschriften wurden Verbotsverfügungen erlassen, die sich, mit Ausnahme der Wochenschrift "Das Reichsbanner" (SPD), ausschließlich gegen kommunistische Veröffentlichungen

⁵ RGBl. I S. 35.

richteten. Im Main-Taunus-Kreis fand die letzte Versammlung der KPD am 23. Februar 1933 in Eppstein statt zum Thema: "Einheitsfront und der neue Reichstag". Nachdem der Redner Wilhelm Höhn (Frankfurt/M.) die Hitler-Regierung als Lakaien des Großkapitals bezeichnet hatte, gegen die eine "Einheitsfront auf kommunistischer Grundlage"⁶ geführt werden müsse, löste der protokollierende Landjäger die Versammlung auf.

Die Geschehnisse nach dem Reichstagsbrand in der Nacht vom 27. auf den 28. Februar 1933 hoben die gesamte Verfolgungspraxis des NS-Regimes auf eine neue Qualität. Aufgrund der Notverordnung vom 28. Februar 1933, der sogenannten Reichstagsbrandverordnung, wurden verfolgungshinderliche Artikel der Weimarer Verfassung außer Kraft gesetzt (Freiheit und Unverletzbarkeit der Person, Briefgeheimnis, Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Verbot der Zensur).⁷ Wen diese Verordnung zuallererst treffen sollte, dokumentiert unzweideutig die Präambel: "Aufgrund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte folgendes verordnet (...)."⁸ Maßgeblich für die bereits am gleichen Tag einsetzenden Verhaftungen war die Beseitigung des Art. 114 der Weimarer Reichsverfassung, der Schutz der Unverletzbarkeit der Person, nach dem die Polizeihaft maximal 48 Stunden dauern durfte. Nun konnte ein Festgenommener auf beliebig lange Zeit und ohne Einspruchsmöglichkeiten inhaftiert bleiben bzw. nach einer verbüßten Strafe oder einem richterlichen Freispruch postwendend verhaftet werden (Schutzhaft).

Praktisch zeitgleich mit dem Inkrafttreten der Reichstagsbrandverordnung erfolgte im gesamten Reichsgebiet eine bis dato nicht gekannte konzertierte Verfolgungswelle durch Polizei und NS-Verbände. In den Monaten Februar bis April 1933 wurden in Preußen etwa 25.000 Personen in Schutzhaft genommen,⁹ vor allem Mitglieder der KPD, der SPD und der Gewerkschaften. Im Volksstaat Hessen erging am 1. März 1933 auf

⁶ HHStAW Abt. 425 Nr. 403.

⁷ § 1 der Reichstagsbrandverordnung: "Die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 werden bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung, einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis, Anordnungen von Haussuchungen und von Beschlagnahmen sowie Beschränkungen des Eigentums auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig." Damit wurden Freibriefe vor allem für die Polizei ausgestellt, mit denen sie quasi uneingeschränkte Kontrolle über die Bevölkerung und deren Tun erhielt. Vor allem nicht geduldeten Organisationen, Parteien und Verbänden wurde die staatlich garantierte Existenzberechtigung genommen.

⁸ Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat. RGBl. I S. 83.

⁹ Rolf Engelke/Wolfgang Form: Kommunistischer Widerstand und NS-Verfolgungspraxis in Hessen, in: Renate Knigge-Tesche/ Axel Ulrich (Hrsg.): Verfolgung und Widerstand 1933 – 1945 in Hessen. Frankfurt a.M. 1996, S. 220 f.

Weisung des Reichsinnenministers ein Erlaß, der jedes Auftreten der KPD im Wahlkampf verbot und die Kreisämter damit beauftragte, kommunistische Publikationen und Plakate einzuziehen. Die Landesgendarmerie des Kreisamts Friedberg z.B. führte in 25 Gemeinden am 2. und 3. März bei über 70 Personen, zumeist örtlich bekannten KPD-Mitgliedern und Gemeinderatskandidaten, intensive Durchsuchungsaktionen durch. Mitte März 1933 wurden auf Anordnung des Staatskommissars für das Polizeiwesen in Hessen, Werner Best, Schutzhaftbefehle gegen alle kommunistischen Reichs- und Landtagswahlkandidaten erlassen. In Kassel besetzte man das Büro der KPD-Bezirksleitung und stellte ca. 9 Zentner Flugschriften, Plakate und Zeitungen sicher.¹⁰ In Mörfelden sollen im März und April 1933 60 bis 70 Personen verhaftet worden sein, von denen ein großer Teil später in das KZ Osthofen eingeliefert worden sind. Das KZ-Osthofen war administrativ auch für Gießen und Umgebung zuständig.¹¹

Signifikant für diese erste Repressionswelle war das ungehemmte Vorgehen der SA und SS, die bei Verhaftungen häufig Regie führten und vor der polizeilichen Inhaftnahme nicht wenige Personen in NS-Folterstätten - "Wilden KZ's" - mißhandelten. Der nationalsozialistische Terror blieb der Öffentlichkeit nicht verborgen, löste aber in der bürgerlichen Anhängerschaft der nationalen Parteien nur geringe Irritationen aus. Immerhin, so die Zeitschrift "Das evangelische Hanau" in ihrer Märzausgabe, bestimmten nun "Dissidenten und glaubenslose Juden ... nicht mehr über unser christliches Volk". Es wehe ein frischer Wind beim Kampf gegen die "gottlose" Linke: "Zeitungen und Zeitschriften, die unseren Glauben und unsere Kirche in den Dreck zogen, sind verboten. Der Schmutz in Theater und Rundfunk fliegt wie dörres Laub, das reif ist zum Fallen. Sittenlosigkeit und Unmoral auf der Straße, hinter Fensterscheiben und Türen, die gestern noch frech ihr Haupt erhoben, fangen an zu schlottern. Jugend und Alter, Volk und Führer beugen sich unter Gott und seine ewigen Gesetze (...)." ¹²

Da die Anzahl der Schutzhaftgefangenen seit Februar/März 1933 ständig zunahm, die Verfolgungsbehörden die Situation mit dem Begriff "Hochspannung" ¹³ kennzeichneten und die strafrechtliche Ahndung von politischer Oppositionstätigkeit noch auf die Grundlage des Strafgesetzbuchs der Weimarer Republik gestellt war, wurde parallel zum polizeilichen Maßnahmenkatalog der Reichstagsbrandverordnung mit der Ein-

¹⁰ Ebenda, S. 221.

¹¹ Ebenda. Siehe zu Mörfelden HStAD Abt. G 12 A Nr. 11.

¹² Engelke/Form, S. 221 f.

¹³ Wilhelm Crohne: Bedeutung und Aufgaben der Sondergerichte, in: DJ 1933, S. 384.

richtung von Sondergerichten auf ein bekanntes und erprobtes Mittel der Weimarer Zeit zurückgegriffen. Nach der Verordnung vom 21. März 1933¹⁴ kam es zur Einrichtung der Sondergerichte in Darmstadt, Frankfurt a.M. und Kassel.¹⁵

Das rigorose Strafverfahren vor dem Sondergericht war zunächst für die Ahndung von dezidiert politischen Tatbeständen vorgesehen. Nicht nur durch die Unanfechtbarkeit der Urteile¹⁶ definierte sich die Sondergerichtsbarkeit, sondern vor allem durch die beschleunigte Durchführung des Verfahrens. Vor allem in der Phase der nationalsozialistischen "Revolution" sollte es dabei in erster Linie um die Zerschlagung der politischen Opposition gehen: "Der Gesetzgeber will durch Strenge und abschreckende Strafen die Verbrechen, die seine Existenz zur Zeit besonders bedrohen, schnell und gründlich ausrotten."¹⁷

Deutlicher als bei anderen Sondergerichten standen in der Anfangsphase der Tätigkeit des Sondergerichts Darmstadt Verfolgungsmaßnahmen gegen Kommunisten im Vordergrund.¹⁸ Bis Ende 1933 wurden gegen 123 Mitglieder oder Sympathisanten der KPD Anklage erhoben: Darunter gegen 44 Beschuldigte wegen Nichtablieferung von Waffen und illegalem Sprengstoffbesitz, gegen 32 wegen staatsfeindlicher Äußerungen und 49 wegen Herstellung oder Verteilung von Flugblättern und anderen

¹⁴ RGBl. I S. 136.

¹⁵ Allerdings existierten Sondergerichte (besondere oder außerordentliche Gerichte) bereits seit 1921 und dies flächendeckend im gesamten deutschen Reich. In einem Geheimschreiben des Präsidenten des Landgerichts Frankfurt a.M. vom 11. März 1921 wird auf diesen Umstand Bezug genommen: "Für den Fall, daß der Herr Reichspräsident die Errichtung eines außerordentlichen Gerichts für den Bezirk Frankfurt a/M. oder Teile desselben anordnet, bestimme ich mit Ermächtigung des Herrn Reichspräsidenten folgendes: (...) Zum Vorsitzenden des außerordentlichen Gerichts wird der Landgerichtsrat Dr. Alken, zu seinem Vertreter der Landgerichtsrat v. Kienitz bestellt ...". Dies galt ebenso für die Landgerichte im Volksstaat Hessen (Darmstadt, Gießen und Mainz), denn es handelte sich um reichsweit geltende Regelungen. Die Besetzungslisten dieser in Hessen wohl nie zusammengetretenen außerordentlichen Gerichte sind nachweislich (für den OLG-Bez. Frankfurt a.M.) mindestens bis 1935 geführt worden. D.h., zwischen 1921 und Ende 1935 gab es durchgehend bei jedem Landgericht ein bei Bedarf aktivierbares besonderes Gericht. Bemerkenswert ist, daß die Besetzung der außerordentlichen Gerichte aufgrund der Bestimmungen von 1921 während der NS-Zeit zusätzlich zu den Sondergerichten bestanden. Für das Sondergericht Frankfurt a.M. gab es allerdings eine Personalunion im Vorsitz des (nicht zusammengetretenen) außerordentlichen Gerichtes und des Sondergerichtes (die Landgerichtsdir. Rehorn und Ungewitter). HHStAW Abt. 458 Nr. 873.

¹⁶ Auf die Möglichkeit der Staatsanwaltschaft, Nichtigkeitsbeschwerde einzulegen, soll hier nicht näher eingegangen werden.

¹⁷ Crohne, S. 384.

¹⁸ Harald Hirsch: Das Sondergericht Frankfurt in vergleichender Perspektive, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst Bd. 65 (1999), S. 121 (126).

Tätigkeiten für die illegale KPD.¹⁹ In der ersten Verhandlung des Sondergerichts in Darmstadt, am 5. April 1933, wurden 9 Kommunisten aus dem Raum Friedberg, darunter die KPD-Landtagsabgeordnete Cilly Schäfer,²⁰ wegen Teilnahme an einer geheimen Versammlung zu Gefängnisstrafen von jeweils einem Jahr verurteilt. Vergleichbare Vergehen wurden auf preußischer Seite auch vor dem Oberlandesgericht Kassel verhandelt, was daraufhin deutet, daß es Spielräume in der Entscheidungsfindung für die Zuweisung an ein Sondergericht bzw. eine Anklage wegen Vorbereitung zum Hochverrat vor einem Oberlandesgericht gab.

Bis heute ist das auch für Gießen zuständige gewesene Sondergericht in Darmstadt noch nicht abschließend untersucht worden.²¹ Einige Schlaglichter der Arbeit dieses Gerichts möchte ich im folgenden kurz beschreiben. Grob läßt sich die Spruchfähigkeit der Sondergerichte in vier Bereiche untergliedern:

1. Politische oder sonstige kritische Äußerungen,
2. Rassische und weltanschaulich religiöse Verfolgung
3. "Kriegsstrafrecht" und
4. besonders schwere Fälle aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit (hierauf wird im weiteren nicht weiter eingegangen werden können).

Diese Aufzählung soll nur einen Anhaltspunkt für die vielfältige Tätigkeit der Sondergerichte geben und verallgemeinert im Grund über das zulässige Maß hinaus. Für einen einschätzenden Überblick reicht dies m.E. aber voll und ganz aus.

Politische oder sonstige kritische Äußerungen

Bereits kurz nach der Einrichtung des Sondergerichts Darmstadt verurteilte es Personen, die Kritisches über das NS-Regime bzw. über Mitglieder der Reichsregierung geäußert hatten. So soll z.B. Max Grünwald aus Gießen im April/Mai 1933 in der Öffentlichkeit die Behauptung aufgestellt haben, daß in Gießen ein Lehrer an den Folgen einer Mißhandlung durch Nationalsozialisten gestorben sei. Er kam am 17. Juli 1933

¹⁹ Enkelke/Form, S. 224.

²⁰ **HStAD Abt. G 27** Nr. 1; **Abt. G 15 Friedberg** Nr. Q 120 und Q 122; **HHStAW Abt. 518** Nr. 1081; **HStAM Best. 165** Nr. 3820.

²¹ Zur Zeit ist es Thema einer Dissertation von Harald Hirsch (Inst. für Kriminalwiss. der Universität Marburg, Forschungsgruppe NS-Justiz in Hessen).

in Untersuchungshaft. Grünewald wurde am 7. August 1933 zu einer Gefängnisstrafe von 10 Monaten verurteilt. Er verbüßte die Strafe bis zum 07. Juni 1934 in der Hessischen Zellenstrafanstalt Butzbach.²²

Ein weiteres Beispiel ist Paul Bell. Er hatte, nachdem er im Frühjahr 1933 vier Wochen im Konzentrationslager Osthofen einsitzen mußte, im August 1933 in einer Gastwirtschaft in Gießen angeblich unwahre Behauptungen über die SA geäußert. Zwei Tage später kam er in Untersuchungshaft. Ihn verurteilte das Sondergericht Darmstadt (2. September 1933) zu einer Gefängnisstrafe von 5 Monaten.²³ Zwischen der Tat und der Aburteilung vergingen noch keine vier Wochen. Der angestrengte "kurze Prozeß" funktionierte reibungslos.²⁴

Es kam in einigen Fällen auch zu mehrmaligen Verurteilungen vor dem Sondergericht Darmstadt, manche "Unverbesserliche" standen öfters vor Gericht, wie z.B. Wilhelm Ortmüller (Gießen).²⁵ 1933 saß er als Gegner des NS-Regimes zeitweise im Konzentrationslager Osthofen in Schutzhaft und befand sich am 1. März 1935 im Landgerichtsgefängnis Gießen in Haft. Ortmüller soll gedroht haben, Hitler "den Hals abzuschneiden". 10 Tage später (am 11. März 1935) sprach ihn das Sondergericht Darmstadt vom Vorwurf des Vergehens gegen das Heimtückegesetz mangels Beweises frei. Ein Jahr später (am 14. Oktober 1936) wird er erneut in Untersuchungshaft genommen. Ihm wurde vorgeworfen, öffentlich gesagt zu haben, daß die Berichterstattung aus Spanien zensiert sei. Aus dem Bericht der Staatsanwaltschaft Darmstadt an den Reichsjustizminister vom 3. Dezember 1936: „Der Arbeiter Wilhelm Ortmüller (...) suchte am 10. Oktober das Kohlenlager von Hermann Sauer in Gießen auf, um Briketts einzukaufen. In Anwesenheit mehrerer anderer Kunden äußerte er, er habe ein Stübchen mit fremden Sachen drin, so groß wie eine Gefängniszelle und müßte dafür 10.- Rmk. (Reichsmark, d.V.) bezahlen. Wenn die Verhältnisse wieder einmal anders würden und man eine eigene Wohnung bekäme, dann könnten die Kinder auch mal wieder einmal zu ihm kommen. Anschließend daran äußerte er, hoffentlich bekämen die in Spanien bald Recht und [dann] wird es hier auch so. Dann meinte er, die Berichte über Spanien seien vielfach übertrieben, es sei genau wie im Kriege. (...) Aus den Beiakten geht hervor, daß der Beschuldigte Ortmüller

²² HStAD Abt. G 27 Nr. 95.

²³ HStAD Abt. G 27 Nr. 120.

²⁴ Dies galt nicht für die gesamte NS-Zeit, denn bereits ab 1934 läßt sich eine deutliche Verlängerung der Verfahrensdauer beobachten. In besonderen Fällen, hier vor allem bei Devisenvergehen, dauerten die Verfahren viele Monate.

²⁵ Alle weiteren Hinweise stammen aus: **HStAD Abt. G 21 A** Nr. 2088, **Abt. G 27** Nr. 387, 587 und 729; **Abt. G 30 Butzbach** Nr. 333; **Abt. G 30 Darmstadt** Nr. 2096. **BAB Best. R 3001/30.01** Nr. IIIg¹³ 3015/37, IIIg¹³ 3004/39, IVg¹³ 3052/42 sowie IVg¹³ 5145/43.

dazu neigt, bei jeder sich bietenden Gelegenheit zum Ausdruck zu bringen, daß die Regierung und die deutsche Presse das Volk belüge. (...) Darüber hinaus erscheint jedoch kommunistische Mundpropaganda nicht nachweisbar, da Ortmüller einer politischen Partei nicht angehört hat.²⁶ Der letzten Äußerung des Oberstaatsanwalts²⁷ ist besonderes Gewicht beizumessen, denn es charakterisiert den Schalter zwischen der Anklage vor dem Sondergericht bzw. dem politischen Strafverfahren vor dem nationalsozialistischen Volksgerichtshof oder einem Oberlandesgericht. Diesmal konnte das Sondergericht ihm seine "schändliche Tat" nachweisen und er wurde am 1. Februar 1937 zu einer Gefängnisstrafe von 9 Monaten verurteilt.

Am 3. Dezember 1938 kam Ortmüller wiederum in Untersuchungshaft, weil er gegenüber einer Bekannten geäußert hatte: "Seitdem die Nationalsozialisten am Ruder sind, geschieht nichts wie Sittlichkeitsverbrechen und Mordbrennerei, dies ist an der Tagesordnung".²⁸ Am 1. Februar 1939 wurde er wegen Heimtücke zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren verurteilt,²⁹ die er in den Strafanstalten Frankfurt-Preungesheim und Freiendiez bis zum 1. Februar 1941 verbüßte. Für den Bestrafungshintergrund ist folgendes Zitat aus dem Urteil beispielhaft: "Milderungsgründe sind bei dem Angeklagten nicht zu finden. Es handelt sich nicht um eine Entgleisung aus einer Verärgerung heraus, sondern um die Meinungsäußerung einer durch und durch staatsfeindlich eingestellten Persönlichkeit. O[rtmüller] gehört zu den *unverbesserlichen, asozialen Erscheinungen*, die sich einfach an Zucht und Ordnung nicht gewöhnen können und aus dieser Betrachtung sich in einer dauernden *natürlichen Opposition* zum Nationalsozialismus befinden. Dabei ist O[rtmüller] ein sehr gewandter und intelligenter Mensch, der ganz genau weiß, was Recht und Ordnung ist. Er ist deshalb auch besonders gefährlich. Sein verlogenes, scheinheiliges Auftreten vor Gericht rundet das Bild seiner *minderwertigen Persönlichkeit* ab. Die Vorstrafen haben keinerlei

²⁶ BAB Best. R 3001/30.01 Nr. IIIg¹³ 3004/39.

²⁷ Dr. Alexander Kraell, später Senatspräsident beim Reichskriegsgericht und Oberreichskriegsanwalt; u.a. war er der Vorsitzende Richter beim Verfahren gegen die Rote Kapelle vom 19. Dezember 1942 und Chefankläger beim Verfahren gegen Dietrich Bonhoeffer – vgl. Haase, Norbert: Das Reichskriegsgericht und der Widerstand gegen die nationalsozialistische Herrschaft. Katalog zur Sonderausstellung der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Zusammenarbeit mit der Neuen Richtervereinigung, Berlin 1993, S. 59, 101 ff. und 160 ff.; BAB Best. R 3001/R 22 PA Nr. 64417.

²⁸ S. Ms 3/39. Urteil vom 1. Februar 1939 S. 3. BAB Best. R 3001/30.01 Nr. IIIg¹³ 3004/39.

²⁹ Dies war die Höchststrafe nach § 1 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniform vom 20. Dezember 1934 (RGBl. I S. 1269).

Eindruck auf ihn gemacht. (...) Bei Menschen *dieser Art*³⁰ verfangen milde Strafen nicht, Sie können nur durch lange und harte Freiheitsstrafen getroffen werden.“³¹

Wilhelm Ortmüller ließ sich in seiner Opposition gegen das NS-Regime auch nicht durch diese empfindliche Gefängnisstrafe davon abhalten, seine Meinung über das verhaßte System zu vertreten, zumindest im engsten Familien- und Bekanntenkreis. Vermutlich im Sommer 1942 erfolgte seine erneute Festnahme und am 26. August 1942 seine Überführung als Untersuchungshäftling in das Landgerichtsgefängnis Gießen. Der staatliche Repressionsapparat reagierte erneut und forderte deutliche Schärfe, denn nunmehr befand sich Deutschland mit einem großen Teil Europas im Krieg. Die Oberstaatsanwaltschaft Darmstadt schreibt an das Berliner Justizministerium: “Die Hartnäckigkeit mit der der Angeklagte trotz wiederholter Bestrafung seine hetzerischen, von niedriger Gesinnung zeugenden Redensarten immer wieder vorbringt, erfordern eine empfindliche gerichtliche Bestrafung. Die Tatsache, daß die große Anzahl und die Höhe der bisherigen einschlägigen Vorstrafen den Beschuldigten nicht von der erneuten Wiederholung seiner hartnäckigen und intensiven Angriffe auf Führer, Staat und Partei zurückhalten konnten zeigt, daß sein Verhalten wesens- und *charakterbedingt* ist. So daß schon aus Gründen der Staatsautorität mit schärfsten Mitteln gegen ihn vorgegangen werden muß. Ich habe daher den Beschuldigten als *gefährlichen*

³⁰ Hier wird auf die sogenannte Tätertypenlehre Bezug genommen. Diese ging davon aus, daß ein Mensch bestimmte endogene oder dauerhaft erworbene Eigenschaften besitzt - in diesem Fall negative -, die der Straftäter immer wieder zeigt. Insbesondere die Verordnung gegen Volksschädlinge vom 5. September 1939 (RGBl. I S. 1679), die mit der Typisierung des Täters als Volksschädling keine simplen Strafverschärfungsvorschriften, sondern selbständige Tatbestände schuf, deren Anwendbarkeit aber auf eine bestimmte „Täterklasse“, eben die der Volksschädlinge, beschränkt blieb. Becker, W.: Der Tätertyp in der strafrechtlichen Praxis – seine Bedeutung für das Ermittlungsverfahren und für die Hauptverhandlung, in: DJ 1942, S. 677 (678). So auch Freisler in seiner Umschreibung des Volksschädlings: „Gerade jetzt gilt für die Strafrechtspflege mehr noch als sonst der Ruf: (...) Los von der Begriffseligkeit der Tatbestandszerlegung; an ihre Stelle muß die Lebensfassung, die klare Erkenntnis eines Lebensvorganges und dessen Messung an dem in den Gesetzen zum Ausdruck gebrachten Rechtswollen und Unrechtsverdammten des Volkes und seines Führers als den Träger unseres jetzigen Lebenskampfes treten. (...) Viel hat die Kriegsstrafrechtspflege mit der klaren, wie ich überzeugt bin, dem Volksempfinden alleine entsprechenden Wertung des Unrechtes des Volksschädlings erreicht.“ Freisler, in: DJ 1940, S. 885 (886). Über weitere Tätertypenspezifizierungen siehe Becker, S. 678 – 680. Vgl. Urteil des RG v. 4. November 1941; abgedr. in DJ 1942, S. 187, insbesondere Erläuterungen zum 1. Leitsatz. Kohlrausch/Lange: Strafgesetzbuch³⁸, S. 818 ff. (Literatur siehe ebenda, S. 821).

³¹ BAB Best. R 3001/30.01 Nr. IIIg¹³ 3004/39. Hervorhebung durch d.V.

Gewohnheitsverbrecher³² angeklagt und beabsichtige, eine erhebliche Zuchthausstrafe evtl. die Sicherungsverwahrung gegen ihn zu beantragen.³³ Hintergrund war die vermeintliche Aussage Ortmüllers, daß Hitler ein österreichischer Bankert und Zigeuner sei und daß er, wenn er ihn in die Hände bekäme, ihm den Hals abschneiden würde. Das Ergebnis der Hauptverhandlung vor dem Sondergericht Darmstadt vom 27. November 1942 fiel dementsprechend aus: Zwei Jahre und sechs Monate Zuchthaus sowie die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte für die Dauer von drei Jahren.³⁴ Zudem wurde Sicherungsverwahrung³⁵ angeordnet. Mit anderen Worten, Ortmüller mußte nach der Zuchthausstrafe auf unbestimmte Zeit hinter Schloß und Riegel. Es ist nicht vermessen zu behaupten, daß die Sicherungsverwahrung ihrem Grunde nach ein Pendant der Justiz zur ebenfalls unbegrenzten polizeilichen Schutzhaft darstellte.

Um die Schärfe der Sanktionen beurteilen zu können, soll ein vergleichbares einmaliges "verbales Entgleisen" aus der Kriegszeit betrachtet werden. Antonie Baehr erzählte im August 1943 ihre Bedenken über die Regierung Hitler und merkte an, daß es für sie an der Zeit sei, daß der "Führer" sein Amt verliere, damit die Bombardierung deutscher Städte durch alliierte Streitkräfte ein Ende fände. Die Luftangriffe fanden ihrer Ansicht nach vor allem wegen der im Ausland nicht akzeptierten Deportation der Juden statt. Zudem gab sie folgenden sogenannten defätistischen Witz zum besten: "Am Tannenbergdenkmal sei ein Zettel mit der Aufschrift angebracht worden: Steig herunter, alter Streiter, Dein Gefreiter kann nicht weiter!"³⁶ In dieser Sache erfolgte am 6. November 1943 ihre Einlieferung in das Landgerichtsgefängnis Gießen. Sie wurde wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz vom Sondergericht Darm-

32 § 20a Abs. 1 StGB: "Hat jemand, der schon zweimal rechtskräftig verurteilt worden ist, durch eine neue vorsätzliche Strafe eine Freiheitsstrafe verwirkt und ergibt die Gesamtwürdigung der Taten, daß er ein gefährlicher Gewohnheitsverbrecher ist, so ist, soweit die neue Tat nicht mit schwerer Strafe bedroht ist, auf Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren, wenn die neue Tat auch ohne diese Strafvverschärfung ein Verbrechen wäre, auf Zuchthaus bis zu fünfzehn Jahren zu erkennen."

33 Schreiben vom 17. September 1942. BAB Best. 3001/30.01 Nr. IVg¹³ Nr. 3052. Hervorhebung durch d.V.

34 Urteil vom 27. November 1942, S. 1. BAB Best. R 3001/30.01 Nr. IVg¹³ 3052/42.

35 § 42e StGB: "Wird jemand nach § 20a als ein gefährlicher Gewohnheitsverbrecher verurteilt, so ordnet das Gericht neben der Strafe die Sicherungsverwahrung an, wenn die öffentliche Sicherung es erfordert." Die Dauer der Sicherungsverwahrung war im Grunde unbegrenzt. Sie mußte so lange dauern, wie es ihr Zweck erforderte. Vgl. Entscheidung des Reichsgerichtes vom 20. August 1936 Az. 2 D 489/36. JW 1936 S. 2993 f. Siehe auch Christian Müller: Das Gewohnheitsverbrechergesetz vom 24. November 1933, Baden-Baden 1997, S. 79 ff.

36 Urteil vom 7. März 1944 S. 2. BAB Best. R 3001/30.01 Nr. IVg¹³ 3034/44.

stadt zu einer Gefängnisstrafe von 10 Monaten verurteilt. Sie verbüßte ihre Strafe bis zum 14. Mai 1944 in der Haftanstalt Darmstadt. Die Reststrafe wurde ihr zur Bewährung erlassen.³⁷

Rassische und weltanschaulich religiöse Verfolgung

Für Gießen ist der Fall der Familie Mendelsohn belegt. Louis Mendelsohn wurde am 18. April 1940 gemeinsam mit seiner Ehefrau Jenni durch das Sondergericht Darmstadt wegen Aufbewahrung von Geldscheinen in größeren Mengen zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt. Die Strafe verbüßte er vom 27. April bis zum 28. August 1940 im Strafgefängnis Frankfurt-Preungesheim. Anschließend wurde er der Polizei übergeben.³⁸ Weiteres konnte im Rahmen des Forschungsprojektes bisher nicht in Erfahrung gebracht werden.

Insgesamt sind Verfahren gegen Juden und Jüdinnen in politischen Strafprozessen der NS-Zeit ab 1941/42 eher die Ausnahme. Bisher war kein Angeklagter mit Bezug zum heutigen Bundesland Hessen vor dem Volksgerichtshof Jude im Sinne der Nürnberger Rassegesetze.³⁹ Vor dem Oberlandesgericht Kassel und Darmstadt sind 27 Personen mosaischen Glaubens angeklagt worden. Diese Angaben beziehen sich auf das gesamte Gebiet der drei ehemaligen Oberlandesgerichtsbezirke Darmstadt, Frankfurt a.M. und Kassel. Für Juden (und Polen) galt ab Dezember 1941 ein eigenes Strafrecht, die sogenannte "Polenstrafrechtsverordnung".⁴⁰ Seit dem 1. Juli 1943 spielten Juden und Jüdinnen im Zusammenhang mit dieser Verordnung allerdings keine Rolle mehr, da alle strafbaren Handlungen von Juden (im Sinne des Reichsbürgergesetzes) nunmehr exklusiv von der Polizei geahndet wurden.⁴¹ Mit der Verordnung wurde das letzte Band zwischen der Justiz und den in ihrem

³⁷ HStAD Abt. G 27 Nr. 1397. Im Vergleich zu anderen Fällen hatte Frau Baehr noch Glück im Unglück. Es wäre durchaus möglich gewesen, daß die Staatsanwaltschaft auch auf Wehrkraftzersetzung (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 KSSVO) abgehoben hätte. Ab 1943 mußte dieses Delikt vor dem Volksgerichtshof oder einem Oberlandesgericht abgeurteilt werden. Die Strafandrohung war im Regelfall die Todesstrafe. Nur minder schwere Fälle konnten mit Freiheitsstrafen belegt werden.

³⁸ HHStAW Abt. 409/4 Nr. 4715.

³⁹ In Österreich gab es allerdings mehrere solcher Fälle (z.B. Ernst Spatz, VGH Az. 2 H 203/42 – Edition Zarusky, Fiches Nr. 338 f.; Felix Grafe, VGH Az. 2 H 186/42 – ebenda Fiche Nr. 341). Jürgen Zarusky/Hartmut Mehringer: Widerstand als "Hochverrat" 1933 - 1945. Die Verfahren gegen deutsche Reichsangehörige vor dem Reichsgericht, dem Volksgerichtshof und dem Reichskriegsgericht, München u.a. 1994 ff.

⁴⁰ Verordnung über die Strafrechtspflege gegen Polen und Juden in den eingegliederten Ostgebieten vom 4. Dezember 1941 (RGBl. I S. 759).

⁴¹ § 1 Dreizehnte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 1. Juli 1943 (RGBl. I S. 372).

Zuständigkeitsbereich lebenden Juden und Jüdinnen durchtrennt. Allein der Polizei, und damit vor allem der SS und der Gestapo, sollte die "Behandlung und endgültigen Lösung der Judenfrage" obliegen. Die hierfür zuständigen Orte sind bekannt: die KZ-Mordstätten in Auschwitz oder Treblinka und an weiteren Orten im Osten Europas.

b. Zeugen Jehovas

Wegen ihres Glaubens sind vor den Sondergerichten vornehmlich die Zeugen Jehovas ab 1934 verfolgt worden.⁴² Sie hatten zwar keine

⁴² Vgl. Detlef Garbe: Zwischen Widerstand und Martyrium, Die Zeugen Jehovas im "Dritten Reich", 4. Aufl. München 1999, insbes. S. 136 ff., 221 ff. u. 511 ff. Gerd Weckbecker: Zwischen Freispruch und Todesstrafe, Die Rechtsprechung der nationalsozialistischen Sondergerichte Frankfurt/Main und Bromberg, Baden-Baden 1998, S. 49, 66 f. ("1937 wurden fast zehnmals mehr Verfahren gegen Bibelforscher durchgeführt als im Jahr zuvor.[...] Bis 1938 befaßte sich das Gericht [Sondergericht Frankfurt a.M., d.V.] im wesentlichen mit Verstößen gegen die Heimtückeverordnung und gegen das Bibelforscherverbot, deren Anteil an allen Anklagen stets weit über 80% lag."), S. 159 ff. u. 164 ff. Von 282 vom Sondergericht Frankfurt a.M. abgeurteilten Personen mit religiösem Hintergrund bildeten die Zeugen Jehovas mit 188 Angeklagten (66,7%) die größte Gruppe. Siehe ebenda, Tabelle 26, S. 164. Christiane Oehler: Die Rechtsprechung des Sondergerichts Mannheim 1933 – 1945. Berlin 1997, S. 87 f. 179 (Tabelle 16). Herbert Schmidt: "Beabsichtige ich die Todesstrafe zu beantragen", Die nationalsozialistische Sondergerichtsbarkeit im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf 1933 – 1945, Essen 1998, S. 105 ff. Das Sondergericht Düsseldorf verurteilte 245 und das Sondergericht Dortmund 723 Zeugen Jehovas zwischen 1936 und 1939. An beiden Sondergerichten gab es keine späteren Verfahren mehr. Harald Hirsch: Das Sondergericht Frankfurt in vergleichender Perspektive, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst Bd. 65 (1999), S. 121 (130 ff.).

Zum Verbot der Internationalen-Bibelforscher-Vereinigung siehe Wilhelm Crohne: Bedeutung und Aufgaben der Sondergerichte, in: DJ 1935, S. 1144 – 1145. Die Verbote in den jeweiligen deutschen Staaten bis zur Verreichlichung stützten sich auf die ReichstagsbrandVO v. 28.02.1933 (RGBl. I S. 83). "Die Justizbehörden werden darauf hingewiesen, daß der Herr Preußische Minister des Inneren aufgrund des § 1 der VO des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat (...) in Verbindung mit § 14 PVG. die Internationale Bibelforscher-Vereinigung einschließlich ihrer sämtlichen Organisationen (...) im Gebiet des Freistaates Preußen aufgelöst und verboten hat, weil sie unter dem Deckmantel angeblich wissenschaftlicher Bibelforschung eine unverkennbare Hetze gegen die staatlichen und kirchlichen Einrichtungen betreiben." VO v. 5. Februar 1934, abgedr. in: DJ 1934, S. 177.

Zur Rechtsprechung siehe: Urteil des Sondergerichts Halle v. 29. Januar 1935, abgedr. in: DRZ 1935, Nr. 312; Urteil des Sondergerichts Breslau v. 27. April 1935, abgedr. in: DRZ 1935, Nr. 432; Urteil des Sondergerichts Schwerin v. 13. Mai 1935, abgedr. in: JW 1935, S. 2082: "Die neun Angekl. sind bis zum Verbot Mitglieder der Internationalen Vereinigung ernster Bibelforscher bzw. eines Zweiges dieser Vereinigung, der sogenannten *Zeugen Jehovas*, gewesen. Ihnen wird zur Last gelegt, in den Jahren 1934/35, insbes. am 7. Okt. 1934, in Mecklenburg dem Verbot zuwider gehandelt zu haben und zwar u.a. dadurch, daß sie der brieflichen Aufforderung des

“Aktionen“ oder Äußerungen gegen das NS-Regime unternommen, aber ihr ganzer Lebensstil, bis hin zur Verweigerung des Wehrdienstes, wurde von den Nationalsozialisten nicht toleriert. Dort, wo sich eine Gemeinde gebildet hatte, wie z.B. in Fellingshausen, wo mindestens 8 Zeugen Jehovas verfolgt wurden, sind entsprechend viele Gläubige in die Mühlen der Justiz geraten und die Verfolgung war flächendeckend. Die Masse der Verfahren lag in den Jahren 1934-1937.⁴³ Über die Rechtmäßigkeit des Verbotes der Internationalen Bibelforschervereinigung gab es nicht nur einhellige Zustimmung. Beispielhaft sei hier das Urteil des Sondergerichts Darmstadt vom 26. März 1934 (Az. SM 26/34) genannt. Die Angeklagten wurden unter Bezugnahme auf die Weimarer Reichsverfassung freigesprochen. Hintergrund der Verfolgung der Zeugen Jehovas war eine Polizeiverordnung, die der Staatskommissar für das Polizeiwesen in Hessen (Werner Best) am 19. April 1933 erließ, wonach die Propaganda der Internationalen Bibelforscher-Vereinigung wiederholt zur Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geführt hätte. Die Vereinigung soll zudem im Verdacht gestanden haben, mit den marxistischen Parteien in Verbindung zu stehen. Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat v. 28. Febr. 1933 (Reichstagsbrandverordnung) wurden deswegen alle ihre Versammlungen und jegliche andere “Außendarstellungen“ (Propaganda) verboten; insbes.

amerikanischen *Richters* Rutherford, das Verbot nicht zu beachten, sich zu versammeln und bei der Reichsregierung um Aufhebung des Verbots einzukommen, nachgekommen sind. (...) Das Hanseatische Sondergericht hat in dem Urteil v. 15. März 1935 mit ausführlicher und durchaus überzeugender Begr. dargelegt, daß die WeimVerf (Weimarer Reichsverfassung, d.V.) als solche nicht mehr existiert. (...) Weiter hat das Hanseatische Sondergericht eingehend ausgeführt, daß die Vereinigung ernster Bibelforscher, insbes. wegen der Verweigerung des Kriegsdienstes, ihrer negativen Einstellung gegenüber dem nationalsozialistischen Staate, wie auch gegenüber dem Staate überhaupt, wegen des Ungehorsams gegen staatliche Gesetze (...) sowohl den Bestand des Staates gefährdet als auch gegen das Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse verstößt.“

Für die wehrdienstverweigernden Zeugen Jehovas war das Reichskriegsgericht zuständig. Vgl. Detlef Garbe: Zwischen Widerstand und Martyrium, Die Zeugen Jehovas im “Dritten Reich“, 4. Aufl. München 1999, S. 364 ff.; ders.: Widerstand aus dem Glauben, in: Zeugen Jehovas. Vergessene Opfer des Nationalsozialismus?, hrsg. v. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands, Wien 1998, S. 11 ff.; Norbert Haase: Das Reichskriegsgericht und der Widerstand gegen die nationalsozialistische Herrschaft. Katalog zur Sonderausstellung der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Zusammenarbeit mit der Neuen Richtervereinigung, Berlin 1993, S. 95 ff. Hermine Wüllner (Hrsg.): “... kann nur der Tod die gerechte Sühne sein.“ Todesurteile deutscher Wehrmichtsgerichte. Eine Dokumentation, Baden-Baden 1997, S. 307 ff.; Reinhard Moos: Die Rehabilitation von Kriegsdienstverweigerern am Beispiel der Zeugen Jehovas, in: Rundbrief 2/1999, S. 12 ff.; ders., Die Aufhebung der Todesurteile der NS-Militärgerichtsbarkeit, in: JRP 1997, S. 253 ff.; ders., in: JRP 1994, S. 135 ff.

⁴³ Vgl. auch Anmerkung von Eduard Dreher zum Urteil des Landgerichts Dresden vom 18. März 1935, in: JW 1935, S. 1949 – 1950.

die Verbreitung von Druckschriften. Die Anordnung war an die hessischen Kreisämter und die sonstigen polizeilichen Behörden gerichtet und wurde durch Veröffentlichung bekanntgemacht.⁴⁴ Am 18. Oktober 1933 erging eine weitere Anordnung des hessischen Staatsministeriums, die ebenfalls an die Polizeibehörden gerichtet war und in der Darmstädter Zeitung bekanntgemacht wurde.⁴⁵ „Auf Grund des § 1 VO. des RPräs. zum Schutze von Volk und Staat v. 28. Febr. 1933 wird die Internationale Bibelforschervereinigung in Hessen mit sofortiger Wirkung verboten und aufgelöst.“⁴⁶ Wer sich weiterhin an der aufgelösten Organisation als Mitglied beteiligte oder sie auf andere Weise unterstützte oder den organisatorischen Zusammenhalt weiter aufrecht erhielt, mußte mit einer Bestrafung nach § 4 Reichstagsbrandverordnung rechnen. Gleichzeitig wurde das Vermögen der Internationalen Bibelforschervereinigung zugunsten des Volksstaates Hessen beschlagnahmt und eingezogen.

Wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung für die Verfolgung der Zeugen Jehovas und des regionalen Bezuges auch für Gießen und Umgebung sollen längere Ausschnitte dokumentiert werden:

„Sämtliche Angekl[agte] bekannten sich als Anhänger der Internationalen Bibelforschervereinigung. Sie werden beschuldigt, innerhalb nicht rechtsverjährter Zeit in S., D. und an anderen Orten des Inlandes fortgesetzt gemeinsam Versammlungen der Vereinigung internationaler Bibelforscher veranstaltet, für die Vereinigung Propaganda gemacht, sich an ihr als Mitglieder beteiligt, sie unterstützt und ihren organisatorischen Zusammenhalt aufrechterhalten zu haben, obwohl ihnen das Verbot der Vereinigung bekannt gewesen sei. (...) Die Angekl[agten] geben sämtlich zu, daß ihnen das ausgesprochene Verbot ihrer Organisation bekannt war. Es wurde ihnen wenigstens teilweise sogar einzeln durch die zuständige Gendameriestation eröffnet.

Die Angekl[agten] waren freizusprechen, da die bezeichneten Anordnungen rechtsungültig sind, weil sie gegen Art. 137 Abs. 2 RVerf. (Reichsverfassung, d.V.) v. 11. August 1919 verstoßen, der noch gültig fortbesteht. Es kann zunächst der von der StA (Staatsanwaltschaft, d.V.) angenommenen, auch im Schrifttum vertretenen⁴⁷ Auffassung nicht zugestimmt werden, wonach die

⁴⁴ JW 1934, S. 1744.

⁴⁵ Darmstädter Zeitung v. 18.10.1933: Az. Abt. I a (Polizei), zu Gesch. Nr. 16652.

⁴⁶ Abgedruckt in: JW 1934, S. 1744.

⁴⁷ Vgl. z.B. Staatsrat Prof. Dr. Carl Schmitt: Ein Jahr nationalsozialistischer Verfassungsstaat, in: Deutsches Recht, Heft 2 v. 25. Januar 1934.

Weimarer Verfassung als solche und im ganzen nicht mehr gelten soll. Dagegen spricht sachlich, daß sonst heute ganze Institutionen auch unseres gegenwärtigen Verfassungslebens in der Luft hängen würden und daß keineswegs der gesamte Inhalt sog. Weimarer Verfassung mit den Staatsgrundsätzen des Nationalsozialismus unvereinbar ist, formell, daß die Reichsgesetzgebung selbst auf der Grundlage des Fortbestehens der RVerf. fußt, soweit ihre Best[immungen] nicht im einzelnen durch die staatsrechtliche Entwicklung im Gefolge der nationalsozialistischen Revolution beseitigt worden sind.“⁴⁸

Nach Ansicht des Gerichts war der Art. 137 Weimarer Reichsverfassung durch keine gesetzliche Vorschrift beseitigt worden. Er konnte auch deshalb nicht als aufgehoben betrachtet werden, weil er den Staatsgrundsätzen des Nationalsozialismus widerspräche. Demnach wäre der Grundsatz der Religionsfreiheit bis dato unangetastet geblieben. Maßgeblich erschien dem Sondergericht Darmstadt hierbei ein Urteil des Reichsgerichts vom 23. Januar 1934, wonach höchstrichterlich entschieden war, daß der Art. 137 Weimarer Reichsverfassung auch weiterhin Gültigkeit besaß.⁴⁹ Weiterhin führte das Sondergericht Darmstadt aus:

“Die Vereinigung der Bibelforscher muß aber – darüber hat die Beweisaufnahme keinen Zweifel gelassen – als Religionsgesellschaft i.S. des Art. 137 anerkannt werden. Sie stellt eine festgegründete, umfassende Vereinigung der Anhänger eines in seinen Lehren und Anschauungen von den übrigen christlichen abweichenden Glaubensbekenntnisses dar, die sich über das gesamte Reichsgebiet erstreckt. Die Selbständigkeit des Glaubensbekenntnisses ergibt sich z.B. aus der Verwertung der Dreieinigkeitslehre, der Lehre von der Unsterblichkeit der Seele, vom Fegefeuer. Positiv ergibt sich die eigene Lehre aus dem Bekenntnis der Menschheit Jesu neben der Gottheit Christi; die Seele befindet sich nach dem Tode im Zustande der Bewußtlosigkeit im Grabe. Bei Anbruch des tausendjährigen Reiches nach der Wiederkehr Christi erwachen die Nichtauserwählten aus dem Todesschlaf; die Willigen und Gehorsamen werden dann auf einer wiederhergestellten Erde in menschlicher Vollkommenheit leben, während die Unverbesserlichen im zweiten Tode auf ewig vernichtet werden. Der Weltenlauf zerfällt in drei große Zeitabschnitte; die Zeit bis zur Sintflut; die 1874 durch die

⁴⁸ JW 1934, S. 1744 ff. Hervorhebungen durch d.V. Vgl. auch die Anmerkung von Dreher, in: JW 1935, S. 1949 – 1950.

⁴⁹ Es geht um das sächsische Verbot der Zeugen Jehovas. Entscheidung des Reichsgerichts vom 23. Januar 1934 Az. 4 D 244/33. JW 1934 S. 767 – 769 (767 f.).

unbemerkt Wiederkehr Christi zu Ende gegangene arge Welt und von da durch die Übergangszeit der Ernte das tausendjährige Reich, welches 1914 anbrechen sollte. In der Erfüllung der durch das religiöse Bekenntnis gegebenen Zwecke und Aufgaben erfaßt die Vereinigung ihre Gemeinschaftsglieder vollständig; nicht etwa werden nur bestimmte einzelne religiöse Ziele, etwa charitativer Art, verfolgt, und der ernste Bibelforscher kann keiner anderen Religionsgesellschaft angehören. Auch die Gottesdienste werden nach eigenem Ritus abgehalten. Nach alledem und auf Grund der dauerhaften und festen Organisation der Vereinigung der ersten Bibelforscher, die als deutscher Zweig ihre Hauptleitung in Magdeburg haben, kann ihr die Eigenschaft als Religionsgemeinschaft nicht abgesprochen werden. Sie genießt also den Schutz des Art. 137 Abs. 2 RVerf. (...) Sie sind insbes. auch nicht durch die VO. des RPräs. zum Schutze von Volk und Staat außer Kraft gesetzt worden. Dies wäre auch nicht anständig gewesen, weil sich jene VO. auf Art. 48 Abs. 2 RVerf. stützt, der den Art. 137 nicht erwähnt.⁵⁰ Hätten aber hiernach die in den hessischen Anordnungen getroffenen Maßnahmen wegen Art. 137 nicht einmal durch eine NotVO. des RPräs. nach Art. 48 RVerf. angeordnet werden können, so können sie eine Rechtsgrundlage auch nicht etwa in Art. 48 Abs. 4 finden, weil die hier den Landesregierungen gegebene Ermächtigung noch enger als die dem RPräs. verliehene ist. Sie sind vielmehr, da sie sich weder auf die VO. zum Schutz von Volk und Staat noch auf einen sonstigen Rechtssatz stützen können, als verfassungswidrig rechtsunwirksam. Sie hätten ihrem Inhalte nach durch ein verfassungsänderndes Reichsgesetz getroffen werden können, wie es auf Grund des Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich v. 24. März 1933 (RGBl. I, 141) außer in dem in der RVerf. vorgesehenen Verfahren auch durch die Reichsregierung hätte beschlossen werden können.“⁵¹

Das Urteil löste heftige Diskussionen über den Fortbestand der Weimarer Reichsverfassung unter den Juristen aus. Es setzte sich die rechtliche Beurteilung durch, daß mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten ein Angriff auf die rechtlichen Grundgedanken des Weimarer

⁵⁰ “Denn die Best. des Art. 137 Abs. 2 RVerf., die die Freiheit der Bereinigung zu Religionsgesellschaften gewährleistet, ist von dem RPräs. nicht außer Kraft gesetzt worden, gehört auch überhaupt nicht zu den Best., zu deren Außerkraftsetzung der Art. 48 Abs. 2 RVerf. den RPräs. ermächtigt.“ Ebenda, S. 767.

⁵¹ JW 1934, S. 1744 ff. Vgl. auch Anmerkung von Dreher, in: JW 1935, S. 1949 – 1950.

Staates geführt worden wäre und der nationalsozialistische Sieg dieses Fundament des zu bekämpfenden Systems unmittelbar vernichtet hat. E. Huber (Kiel) brachte dies auf den (braunen) Punkt: "(...) und das zeigt sich ebenso klar an den liberalen Grundrechten, die nur z.T. ausdrücklich suspendiert sind (§ 1 VO. v. 28. Febr. 1933), die aber als Ganzes heute keine staatsrechtliche Geltung mehr beanspruchen können, weil sie mit der nationalsozialistischen Staatsidee schlechthin unvereinbar sind. An die Stelle der überholten Grundprinzipien des Weimarer Systems sind unmittelbar mit dem Siege die Grundsätze nationalsozialistischer Staatsauffassung getreten; diese sind der völkische Gedanke, das Führerprinzip und die politische Totalität. Diese nationalsozialistischen Grundgedanken sind nicht nur politische Programmsätze und Forderungen, sondern sie sind geltendes nationalsozialistisches Staatsrecht; sie sind das rechtliche Gerüst der nationalsozialistischen Verfassung. Denn es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß es nicht erst seit heute, sondern vom Tage des nationalsozialistischen Sieges an eine nationalsozialistische Verfassung gibt; eine ungeschriebene Verfassung allerdings, die erst nach und nach in einzelnen Grundgesetzen schriftlich niedergelegt worden ist."⁵² Entsprechend sahen die Sondergerichtsurteile nach dieser grundlegenden Klärung aus. Einige Beispiele möchte ich anführen:

1. Wilhelm Schmidt (Gießen): Am 15. Dezember 1936 wurde bei ihm eine Hausdurchsuchung vorgenommen, bei der Druckschriften der Zeugen Jehovas beschlagnahmt wurden. Noch am gleichen Tag kam er in Untersuchungshaft. Das Sondergericht Darmstadt verurteilte Schmidt am 18. Januar 1937 zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten, die er bis zum 18. April 1937 im Gerichtsgefängnis Gießen verbüßte. Von Ende August 1939 bis zum 26. August 1940 befand sich Schmidt im Konzentrationslager Oranienburg; nach dem Tode seiner Frau wurde er aus der Haft entlassen, da er für die Erziehung und Versorgung der Kinder aufgenommen mußte. Er verstarb am 29. März 1943 in Gießen.⁵³

2. Wilhelm Hassler (Gießen): Hassler befand sich vom 28. Dezember 1936 an im Gerichtsgefängnis Gießen in Untersuchungshaft. Ihm wurde vorgeworfen, er habe im Jahr 1936 Zeitschriften der verbotenen Internationalen Bibelforschervereinigung bezogen und zu Werbezwecken weitergegeben. Das Sondergericht Darmstadt verurteilte ihn am 15. Februar 1937 zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten, die er im Strafgefängnis Frankfurt-Preungesheim und im Gerichtsgefängnis Frankfurt-Höchst verbüßte. Am 4. Juli 1937 wurde er aus der Strafhaft entlassen und der Gestapo übergeben, die ihn in das Konzentrationslager Dachau einwies. Am 31. Juli 1937 wurde Hassler in das Konzentrationslager

⁵² JW 1934, S. 1745.

⁵³ HHStAW Abt. 461 Nr. 8290; Abt. 518 Nr. 4153 Bd. 1; HStAD Abt. G 27 Nr. 584.

Mauthausen überführt, wo er bis zu seiner Befreiung am 5. Mai 1945 inhaftiert war.⁵⁴ Dieser Fall zeigt sehr deutlich, wie die Justiz und die Polizei zusammengearbeitet haben. Erst erfolgte die gerichtliche Verfolgung, die dem NS-Regime allerdings nicht ausreichte. Nachdem die Justiz keine Handhabe mehr für einen weiteren Freiheitsentzug besaß, zog die Polizei den Würgegriff zu. Fast acht Jahre mußte Hassler im KZ bleiben.

Es wird hier deutlich, daß es sich bei der Verfolgung der politischen Opposition und vermeintlichen Staatsgegnern/innen nicht um ein homogenes Instrument staatlicher Macht handelte, sondern um ein umfassenderes Verbrechensbekämpfungsrecht (**Präventionsrecht**), das viele Zugriffsmöglichkeiten parat hielt, sowohl juristische, polizeiliche, militärstrafrechtliche wie auch paramilitärische (SA). Justizielle und polizeiliche Verbrechensbekämpfung, insbesondere hinsichtlich der Verfolgung der politischen Opposition, sind also mitnichten diesseits und jenseits des Grads zwischen Recht und Nichtrecht zu gruppieren. Der Wille der politischen Führung (Führerwille) ist Angelpunkt von Recht und Gesetz. Die rechtsförmige, gesetzförmige Ordnung diente ebenso wie die nicht-normativen, maßnahmenstaatlichen Polizeierlasse dem Transport des Willens der politischen Führung.⁵⁵

3. Karl Steinmüller (Fellingshausen⁵⁶): Steinmüller wurde am 26. November 1936 wegen illegaler Betätigung für die Bibelforscher in Schutzhaft genommen. Ihm wurde vorgeworfen, sein Haus für Zusammenkünfte der Gruppe zur Verfügung gestellt und illegale Druckschriften an deren Mitglieder weiterverteilt zu haben. Steinmüller, der von der Staatsanwaltschaft als Funktionär der Zeugen Jehovas betrachtet wurde und seit dem 20. Januar 1937 im Frankfurter Untersuchungsgefängnis sowie im Strafgefängnis Frankfurt-Preungesheim inhaftiert war, wurde am 23. April 1937 vom Sondergericht zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten verurteilt, die er im Strafgefängnis Frankfurt-Preungesheim verbüßte. Am 23. Juli 1937 wurde er der Polizei überstellt und in das Konzentrationslager Buchenwald eingewiesen.⁵⁷

⁵⁴ **HHStAW Abt. 409/4** Kartei; **Abt. 409/6** Nr. 7; **Abt. 461** Nr. 8290; **Abt. 518** Nr. 355 Bd. 1-2 und 486 Bd. 1; **HStAD Abt. G 27** Nr. 604.

⁵⁵ Gerhard Werle: *Justiz-Strafrecht und polizeiliche Verbrechensbekämpfung im Dritten Reich*, Berlin u. New York 1989, S. 687. Siehe dazu auch S. 690.

⁵⁶ Fellingshausen gehörte zum Kreis Wetzlar. Da sich die Kreisgrenzen während der Gebietsreform der 70er Jahre geändert haben, gehört die Gemeinde zum Dokumentationsgebiet dieses Aufsatzes (Kreis Gießen).

⁵⁷ **HHStAW Abt. 409/3** Kartei; **Abt. 409/4** Kartei; **Abt. 423** Nr. 1087; **Abt. 461** Nr. 7601 bis 7604 und 7938; **Abt. 486** Kartei.

4. Georg Wagner (Fellingshausen): Das gleiche Schicksal erlitt Georg Wagner, der nach Angaben der Staatsanwaltschaft bis zum Verbot der Zeugen Jehovas das Haupt der Bibelforscher in Fellingshausen gewesen sein sollte. Er kam am 26. November 1936 wegen illegaler Betätigung in Schutzhaft. Wagner wurde beschuldigt, als Bürgermeister des Ortes und Propagandaleiter der örtlichen NSDAP-Ortsgruppe das "Treiben" der Bibelforscher in seiner Gemeinde "gedeckt", eine Abonnentenliste der Religionsgemeinschaft selbst vernichtet und ständig Kontakte zu Zeugen Jehovas gepflegt zu haben. Wagner wurde unverzüglich seines Bürgermeisteramts enthoben. Am 23. April 1937 sprach ihn das Sondergericht Frankfurt a.M. mangels Beweises frei; er wurde aus der Untersuchungshaft, die er im Strafgefängnis Frankfurt-Preungesheim verbüßt hatte, entlassen. Anschließend lieferte ihn die Gestapo in das Konzentrationslager Lichtenburg ein und später in das Konzentrationslager Buchenwald, wo er bis zu seiner Befreiung durch amerikanische Truppen inhaftiert blieb.⁵⁸

Ein weiterer Fall der Verfolgung auf religiösem Hintergrund ist der von Rudolf Weckerling.⁵⁹ Er gehörte der Bekennenden Kirche an. In den Jahren 1937 und 1938 schwebten mehrere Verfahren gegen ihn, unter anderem wegen Erhebung der Jungtheologen-Kollekte und Hausfriedensbruchs - er hatte ohne Erlaubnis in der Kirche in Bleichenbach, deren Pfarrer verweist war, gepredigt - sowie Verteilung des Flugblatts "Die kirchliche Lüge", die jedoch amnestiert wurden.⁶⁰ Am 20. Dezember 1938 wies ihn die Gestapo Darmstadt aus Hessen aus. Am 18. Oktober 1939 vermittelte ihm der Landesbruderrat der Bekennenden Kirche in Hessen-Nassau eine Pfarrstelle in Eschbach bei Usingen. Am 22. Januar 1940 wurde er aus dem Zuständigkeitsbereich der Gestapo Frankfurt a.M. ausgewiesen. Am 26. Januar 1940 verließ er Wiesbaden. In Gießen unterbrach er unrechtmäßigerweise seine Fahrt zwischen dem 26. und dem 31. Januar 1940, um mehrere ihm bekannte, ebenfalls der Bekennenden Kirche angehörende Theologen zu besuchen.⁶¹ Am 1. Februar 1940 erfolgte wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz seine Festnahme und am 7. Februar 1940 seine Einlieferung in das Gerichtsgefängnis Gießen. Aus der Anklageschrift: "In Gießen unterbrach er seine Fahrt und

⁵⁸ Weitere verfolgte Zeugen Jehovas aus Fellingshausen: 1. Maria Schmidt, 2. Karl Steinmüller (nicht identisch mit Nr. III im Text!), 3. Wilhelm Steinmüller, 4. Karoline Steinmüller, 5. Luise Wagner und 6. Wilhelmine Weber. **Quellen:** HHStAW Abt. 409/3 Kartei (nur Nr. 3); **Abt. 423** Nr. 1087; **Abt. 461** Nr. 7604 und 7938; **Abt. 486** Kartei; **Abt. 518** Nr. 978 und 986.

⁵⁹ BAH Best. ZC I Nr. 3112.

⁶⁰ Schreiben der Staatsanwaltschaft Darmstadt an den Reichsjustizminister vom 4. März 1940. Ebenda.

⁶¹ Ebenda.

begab sich zu (...) Theodor Hickel, der seit 1934 der Bekennenden Kirche angehört und Mitglied des Ortsbruderrats der bekennenden Luthergemeinde in Gießen ist. Bei Hickel traf er die Mutter des Pfarrvikars Dauth, der ebenfalls aus Hessen ausgewiesen ist. (...) Mit dem Zeugen K. unterhielt sich Weckerling über den Krieg. Er äußerte dabei, die jungen Soldaten würden nichts taugen. Im Anschluß daran erzählte er, er hätte es in Eschbach erlebt, daß Arbeitskompanien sich gedrückt und ihre Vorgesetzten geschlagen hätten.⁶² Am 4. April 1940 verurteilte ihn das Sondergericht Darmstadt wegen Vergehens gegen die Verordnung zum Schutz von Volk und Staat zu zwei Monaten Gefängnis, die durch die erlittene Polizei- und Untersuchungshaft als verbüßt galt. Vermutlich im April 1940 erhielt Weckerling Rede- und Betätigungsverbot für das gesamte Reichsgebiet. Als Begründung gab das Gericht an, daß er durch seine oben zitierten Behauptungen das Wohl "des Reiches schwer geschädigt" habe, denn die Wehrmacht sei "in der Kriegszeit einer der wesentlichen Faktoren der Staatsführung" und seine Einlassungen zielten in ihrer "allgemeinen Form" darauf ab, den Widerstandswillen der "Volksgenossen zu schwächen"⁶³. Damit war allerdings neben der religiös begründeten Antihaltung gegen das NS-Regime bereits eine weitere Schwelle der Toleranz überschritten: Handlungen, die die sogenannte innere Front gefährdeten.

Kriegsvergehen

Kurz vor bzw. mit Beginn des Angriffskrieges am 1. September 1939 sind eine Flut von Gesetzen und Verordnungen in Kraft getreten, die bereits seit langem beschlossen waren. Z. B. die Kriegsonderstrafrechtsverordnung (KSSVO), die am 17. August 1938 erlassen worden war, aber erst am 26. August 1939 im Reichsgesetzblatt veröffentlicht wurde.

Die Grenzen zwischen Kriegsvergehen und Äußerungsdelikten sind vor allem in den nun vorzustellenden Zusammenhängen zum Teil sehr schwierig bzw. kaum zu ziehen. Sie sind von der Justiz äußerst flexibel, wenn nicht sogar willkürlich gesetzt worden. Möglicherweise erfüllen einzelne Fälle beide Eingruppierungsmöglichkeiten.

Ein eindeutiges Kriegsvergehen stellt der verbotene Umgang mit Kriegsgefangenen dar. Bemerkenswert ist hier, daß dem NS-Regime die freundliche oder freundschaftliche oder gar intime Beziehung zwischen Deutschen und nach der nationalsozialistischen Rassedoktrin

⁶² Anklage, S. 3. Ebenda.

⁶³ Urteil, S. 3. Ebenda.

“Mindervölkischen“ völlig indiskutabel war. Es war augenscheinlich wesentlich schlimmer, wenn sich eine deutsche Frau mit einem Kriegsgefangenen enger befreundete, als wenn ein deutscher Mann mit einer Ausländerin eine Beziehung einging. Quer durch ganz Deutschland sind vor allem Frauen, die sich mit französischen, polnischen oder sowjetischen Kriegsgefangenen eingelassen hatten, zu dem Teil drakonischen Strafen verurteilt worden. Die Reihenfolge der Aufzählung ist durchaus als eine nach oben aufsteigende “Verwerflichkeitsskala“ des verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen zu verstehen. Auch in Gießen gab es solche Fälle:

1. Anna Maria von G., die als Nachrichtenhelferin in der Gießener Verdun-Kaserne untergebracht war, wurde beschuldigt, mit dem französischen Kriegsgefangenen Richard de Mascio sexuelle Beziehungen unterhalten zu haben. Anfang September 1943 ist sie festgenommen und in die Haftanstalt Mainz eingewiesen worden. Am 8. November 1943 wurde sie in die Haftanstalt Darmstadt überführt. Das Sondergericht verurteilte v. G. am gleichen Tag zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und zwei Monaten. Am 30. November 1943 wurde sie in das Frauenjugendgefängnis Frankfurt-Preungesheim gebracht, wo sie ihre Strafe bis zum 6. August 1944 verbüßte.⁶⁴

2. Gertrude Emilie P. Sie kam im Januar 1943 ebenfalls als Nachrichtenhelferin nach Gießen. Auch sie ist beschuldigt worden, mit einem französischen Kriegsgefangenen (Paul Dubroubieux) sexuelle Beziehungen unterhalten zu haben. Anfang September 1943 wurde sie festgenommen. Das Sondergericht Darmstadt verurteilte P. am 8. November 1943 zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr und sechs Monaten.⁶⁵ Es sind noch weitere Fälle mit vergleichbarem Straftatbestand dokumentiert.⁶⁶

Es verwundert, weshalb kein Fall von verbotenem Umgang mit Kriegsgefangenen aus Polen und der Sowjetunion aufgeführt ist. Die Erklärung liegt darin, daß solche Fälle meist nicht vor dem Sondergericht abgeurteilt wurden. Die Beteiligten blieben wegen der besonderen Ver-

⁶⁴ HStAD Abt. G 24 Nr. 955/2; Abt. G 30 Darmstadt Nr. 680; HHStAW Abt. 409/5 Nr. 31.

⁶⁵ HStAD Abt. G 24 Nr. 955/2.

⁶⁶ Fall W. (Gießen): Sie soll mit dem französischen Kriegsgefangenen Ernest Pinel, der bei der Molkereigenossenschaft in Geilshausen beschäftigt war, im Mai 1944 sexuell verkehrt haben. Sie wurde am 21. August 1944 in Schutzhaft genommen und am 11. September 1944 in die Untersuchungshaftanstalt Darmstadt eingeliefert. Das Sondergericht Darmstadt verurteilte sie am 12. Januar 1945 zu einer Gefängnisstrafe von 8 Monaten. Sie verbüßte ihre Strafe bis zum 15. Februar 1945. Die Reststrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt. Quellen: HStAD Abt. G 27 Nr. 1437; Abt. G 30 Darmstadt Nr. 3080.

werflichkeit ihrer Tat gleich in der "Obhut" der Polizei, die sie überwiegend in das Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück verbrachte. Die betroffenen Männer unterstanden der Militärjustiz und sind deren Opfer geworden. Bis heute gibt es kaum grundlegende Arbeiten zu diesem Thema auf regionaler Ebene, außer einer Veröffentlichung der Geschichtswerkstatt in Marburg, die das Marburger Militärgericht zum Thema hatte, das wohl als einziges in Deutschland fast vollständig archivisch erhalten ist.⁶⁷

Typisch für die Kriegszeit, aber nicht alleine auf sie bezogen, waren Vergehen gegen die Rundfunkverordnung. Die bisherigen Ausführungen lassen unschwer erkennen, daß das NS-Regime eine unendlich weitgehende Angst vor allem hatte, was seine Kreise auch nur im geringsten stören konnte. Dazu zählten an ganz vorderer Stelle Informationen, die aus dem feindlichen Ausland kamen, die in aller Regel aus Radiomeldungen der westlichen bzw. östlichen Nachbarn stammten. Das Abhören ausländischer Sender konnte aber auch in weiteren Zusammenhängen relevant werden, wie z. B. bei dem in Gießen bekannten Fall um das sogenannte "Freitagskränzchen" im Haus von Alfred Emil Kaufmann, auf den weiter unten noch eingegangen wird.

Ein einschlägiges Kriegsdelikt war die sogenannte Wehrkraftzersetzung. Als Hintergrund muß man wissen, daß das Militär und die zivile Verwaltung eine unsagbar tiefsitzende Angst davor hatte, daß die sogenannte Innere Front umfallen könne. Jegliche Kritik an der Kriegsführung oder am Kriegsausgang konnte als Versuch gedeutet werden, von der Heimat aus der kämpfenden Front in den Rücken zu fallen, um dadurch die Feinde des deutschen Reichs zu stärken. Die Dolchstoß-Paranoia ging zum Schluß so weit, daß selbst Zwiegespräche als Öffentlichkeit definiert wurden und ein zweizeiliger Klo-Spruch mit der Todesstrafe geahndet werden konnte.⁶⁸

⁶⁷ Siehe Michael Eberlein/Roland Müller/Michael Schöngarth/Thomas Werther, Militärjustiz im Nationalsozialismus. Das Marburger Militärgericht. Hrsg. v. der Geschichtswerkstatt Marburg e.V., Marburg 1994, S. 244 ff.

⁶⁸ Hintergrund war, daß die Wehrkraftzersetzung öffentlich begangen werden mußte. Es kam, wie im angeführten Fall auch, zu Situationen, wo der Beschuldigte bei der angeblich wehrkraftzersetzenden Handlung alleine gewesen oder nur eine weitere Person anwesend war. Um auch diese Situationen juristisch in den Griff zu bekommen, wurde ein Konstrukt entwickelt, bei dem es ausreichte, daß sich nachträglich eine Öffentlichkeit "einstellte" oder, noch gewagter, möglicherweise erst einstellen konnte (Ersatzöffentlichkeit). Z. B., wenn Sprüche an öffentlichen Stellen – hier das Gefängnisklo – angebracht wurden. Grein (kein Fall aus Gießen und Umgebung) wurde nur wegen eines Spruches an einer Zellenwand zum Tode verurteilt: "Heil Moskau" und "Hitler verrecke Du Hund". BAB Best. VGH/Z Nr. G 46.

Stellvertretend für viele Wehrkraftersetzungsverfahren soll das Schicksal von Konrad Appel vorgestellt werden: Das Sondergericht Darmstadt verurteilte ihn am 21. Juli 1942 wegen Wehrkraftersetzung zu einer Gefängnisstrafe von 8 Monaten, weil er seinen fahnenflüchtigen Sohn bei sich versteckt hatte. Am 22. Dezember 1942 wurde er auf Bewährung entlassen. Im Frühjahr 1943 kam es zu Auseinandersetzungen mit seinem Arbeitgeber, weil Appel jeweils am Wochenende ohne Erlaubnis zu seiner Familie fuhr. Auf die Vorhaltungen sagte Appel: "Wenn der Soldat auch einfach nach Hause fahren würde wie ich, so wäre der Krieg längst aus." Daraufhin wurde er entlassen und angezeigt. Im Juli 1944 befand er sich in Untersuchungshaft, da der Generalstaatsanwalt in Kassel wegen Wehrkraftersetzung gegen ihn ermittelte.⁶⁹ Durch die Einberufung zur Wehrmacht wurde das Verfahren im November 1944 an das Zentralgericht des Heeres in Berlin-Charlottenburg abgegeben. Wie dies entschieden hat, konnte bislang noch nicht geklärt werden.

Insgesamt betrachtet war es in der Region um Gießen hinsichtlich politischer Strafsachen eher ruhig, wie ein Lagebericht des Oberstaatsanwalts in Gießen vom 23. März 1942 dokumentiert:

"Sofern die Zahl der anhängig gewordenen 'politischen' Strafsachen als Barometer für die Stimmung in der Bevölkerung betrachtet werden kann, ist das Ergebnis ein befriedigendes. Vom 15. Januar bis 18. März d. J. sind 7 Anzeigen eingegangen, davon 3 wegen Abhörens feindlicher Sender, 3 wegen Heimtückevergehen, 1 wegen Landesverrats. Immerhin darf nicht verkannt werden, daß Kriegs- und Versorgungslage in der Bevölkerung erhebliche Unruhe hervorgerufen haben. Die großen Blutopfer, die der Feldzug im Osten durch die hartnäckige, für *jedermann* eine Überraschung bildende Kampfweise der Sowjets und durch die Kälte gefordert hat, haben einen Grad der Niedergedrücktheit hervorgerufen, der hoffentlich seinen Höhepunkt erreicht. Vielleicht war die Propaganda, die von Presse und Rundfunk u.a. über den General Winter ausging, zu optimistisch. Es wird dabei mehrfach auf Äußerungen zurückgegriffen, die dem Sinne nach das Rückgrat der Russischen Armee als gebrochen und die noch bevorstehenden Kampfhandlungen als Aufräumungsgefechte bezeichneten. Als Reaktion stellt sich jetzt eine tiefe Niedergeschlagenheit ein. Den kommenden Ereignissen wird mit Spannung entgegengesehen. Man kombiniert etwa so: Die Russen werden im Sommer 1942 derart auf das Haupt geschlagen, daß sie sich davon nicht wieder zu erholen vermögen, größere Subsidien an Waffen und Nahrungsmitteln können ihnen

⁶⁹ OLG Kassel OJs 137/44. BAB Best. R 3001/30.01 Nr. IVg¹ 10554/44.

von England und Amerika nicht zufließen. Mit geballter Kraft der Luft- und Seeflotte geht sodann der Kampf gegen England weiter - daß eine Landung dort stattfindet, glauben die wenigsten -; die Hoffnung, daß mit Hilfe von Japan und eines erneuten Vorstoßes von Rommel der Krieg doch in diesem Jahre sich seinem Ende nähern werde, breitet sich mehr und mehr aus. (...) Nach meinen Erkundigungen ist irgendeine Aktion von Seiten der früheren Kommunisten und Marxisten nicht in die Erscheinung getreten. Der Kampf, der gerade im hiesigen Gau, wenn auch z.Z. mit einer gewissen Mäßigung gegen die Kirche geführt wird, schafft erhebliche Erbitterung, man versteht nicht, daß gerade im Kriege das Volk so beunruhigt werden muß. Sehr kritisch sind die im Kriege zunehmenden Bestrebungen der Polizeiorgane zu betrachten, immer mehr Zuständigkeiten des Staatsanwalts an sich zu bringen. Ich verweise auf Äußerungen einer prominenten Polizeistelle, die kürzlich von Herrn Generalstaatsanwalt Jung in seinem Artikel⁷⁰ erwähnt wurden. Die Staatsanwaltschaften müssen sich gegen alle derartigen Versuche zur Wehr setzen. Die Jugendkriminalität bewegt sich auf ansteigender Kurve, namentlich sind es Verstöße gegen die Arbeitsdisziplin und Diebstähle, die zur Anzeige gelangen. Eine merkwürdige Erscheinung ist die Frauenkriminalität; ich habe nie so viele Frauen und Mädchen in Untersuchungshaft gehabt wie zur Zeit. Eigentumsdelikte sowie Arbeitsvertragsbrüche sind die hauptsächlichsten Vergehen. (gez. Knauß)⁷¹

Verfahren vor dem Volksgerichtshof und den Oberlandesgerichten

Aus dem bisher Dargelegten stellt sich die Frage, weshalb das Sondergericht in Darmstadt relativ wenig mit der Verfolgung der politischen Opposition zu tun gehabt hatte. Der Eindruck ist durchaus richtig, denn bis auf wenige Monate in der Anfangszeit des NS-Regimes, hatten diesbezügliche Verfahren einen eher peripheren Charakter. Hauptinstrumente des juristischen Umgangs mit der organisierten politischen Opposition waren die Oberlandesgerichte und das Reichsgericht, später der Volksge-

⁷⁰ DJ 1942, S. 95

⁷¹ Thomas Klein: Die Lageberichte der Justiz aus Hessen 1940-1945. Hrsg. unter Mitarbeit von Oliver Uthe. Hessische Historische Kommission Darmstadt und Historische Kommission für Hessen. Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte Bd. 123, Darmstadt u. Marburg 1999, S. 378 f.

richtshof. Der Zugriff erfolgte dabei in erster Linie über die klassischen, nach 1933 mehrfach verschärften und zuletzt fast grenzenlosen Hochverratsparagrafen.

1934 kam es zu einschneidenden Entwicklungen im Justizbereich. Das Gesetz über den Neuaufbau des Deutschen Reichs vom 30. Januar 1934⁷² hob die Volksvertretungen der Länder auf und übernahm deren Hoheitsrechte. Einen vorläufigen Abschluß in der Neuorientierung der Justiz brachte das Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Strafrechts und des Strafverfahrens vom 24. April 1934, das die anfangs angeführten Notverordnungen zusammenfaßte, die Hochverrats- und Landesverratsbestimmungen neu formulierte und die Bildung des Volksgerichtshofes (VGH) vorsah.⁷³

Ab diesem Zeitpunkt war das oberste deutsche Gericht für politische Strafsachen der VGH. Das erste Verfahren gegen einen Gießener und eine Gießenerin ist für das Jahr 1936 belegt; Peter Ernst und Elisabeth Marie Ranft. Frau Ranft wurde vorgehalten, von den staatsgefährdenden "Machenschaften" ihres Gatten gewußt und es unterlassen zu haben, die Polizei hiervon in Kenntnis zu setzen. Im Urteil heißt es dazu: "Die Angeklagte Elisabeth Ranft ist durch die Anklage eines Vergehens nach § 139 StGB beschuldigt worden. Nach dem Ergebnis der Hauptverhandlung war ihr jedoch eine strafbare Handlung nicht nachzuweisen. Es besteht zwar nach der Auffassung des Senats gegen sie der dringende Verdacht, daß ihr über das landesverräterische Treiben ihres Ehemannes mehr und wesentlicheres bekannt gewesen ist, als sie und ihr Ehemann jetzt zugeben."⁷⁴

Peter Ernst Ranft hingegen traf die Schwere des Gesetzes in vollem Ausmaß. Seine Verfolgungsgeschichte begann bereits um den Jahreswechsel 1933/34. Aus Furcht vor einer bevorstehenden Verhaftung flüchtete er ins Saargebiet. Dort soll er Kontakte mit einem Emigrantenkreis aufgenommen haben. Im Februar 1934 kehrte er allerdings nach Gießen zurück und wurde sofort in Haft genommen. Am 25. Mai 1934 erfolgte seine Verurteilung wegen Betrugs und Unterschlagung zu einer Gesamtgefängnisstrafe von fünf Monaten. Die Vollstreckung der Strafe entfiel aber nach dem Straffreiheitsgesetz. Am 19. Mai 1935 wurde Ranft erneut wegen Verdachts des Betrugs festgenommen. Das Schöffengericht in Wiesbaden verurteilte ihn am 11. November 1935 zu einer Gefängnisstrafe von fünf Monaten und drei Wochen. Durch die Anrechnung der Untersuchungshaft galt die Strafe als verbüßt. Während dieser Zeit soll

⁷² RGBl. I, S. 75.

⁷³ RGBl. I, S. 341.

⁷⁴ Urteil vom 29.07.1937, S. 22. BAH Best. 30.17 Nr. 06 J 231/36 Bd. 3.

er mehrere Ausbruchsversuche unternommen haben. Ab Mai 1936 begab er sich nach Rotterdam und Brüssel, um dort Kontakte mit kommunistischen Organisationen zu knüpfen. Am 4. Juni 1936 schließlich befand sich Ranft mit einer weiteren Person in Frankreich. Er soll vorgehabt haben, sich als Fremdenlegionär für den Spanienkampf zu melden. Er ging aber nach Bavay (Frankreich) und soll dort vom Nachrichtendienst angeworben worden sein. Was tatsächlich in Frankreich geschah, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls ist er im August 1936 wieder in Gießen, wo ihn zwei Stapobeamte in seiner Wohnung fest nehmen. Er konnte jedoch fliehen und verbarg sich bis zum Mitte September in der Wohnung seiner Eltern. Danach verließ er gemeinsam mit seinem Bruder August Gießen, um wieder nach Frankreich zu gelangen. Sie trennten sich und Ranft wurde zwischen Bergzabern und Schweigen am 15. September 1936 festgenommen. Die zuständige Staatsanwaltschaft leitete im März 1937 ein Strafverfahren vor dem Amtsgericht Bergzabern wegen Paßvergehens und Entziehung der Wehrpflicht ein. Nach der Festnahme lieferte man ihn am 6. November 1936 als Untersuchungshäftling in das Gerichtsgefängnis Darmstadt ein. Von dort kam er in die Untersuchungshaftanstalt Berlin-Moabit, denn die Oberreichsanwaltschaft, die Anklagebehörde beim Volksgerichtshof, hatte das Verfahren an sich gezogen. Man beschuldigte ihn, seit Sommer 1936 für den französischen Geheimdienst gearbeitet zu haben, indem Ranft Pläne und Schriftverkehr eines in Gießen stationierten Infanterieregimentes übermittelte. Der 3. Senat des Volksgerichtshofes verurteilte ihn am 29. Juli 1937 wegen Landesverrats zu einer Zuchthausstrafe von acht Jahren. Seine Strafe verbüßte er im Zuchthaus Marienschloß. Als Ranft zu einer Zeugenaussage in dem Verfahren gegen seinen Bruder Heinrich vor dem Amtsgericht Gießen aussagen mußte, wurde er am 27. Oktober 1937 „auf der Flucht erschossen“.⁷⁵ Der Oberstaatsanwalt in Gießen schilderte der Staatsanwaltschaft beim Volksgerichtshof die Vorkommnisse in einem als geheim eingestuften Bericht vom 4. November 1937: „In der Anlage sende ich die Strafakten gegen Peter Ranft wieder zurück. Er war kürzlich vor das hiesige Schöffengericht (...) geladen. Auf dem Heimtransport riß er sich am Bahnhof Gießen von dem ihn transportierenden Strafanstaltswachtmeister los und wollte über die Geleise entweichen. Der Beamte rief ihm wiederholt ‚Halt, halt‘ zu und gab, als er nicht stehen blieb, aus seinem Dienstrevolver 2 Schüsse auf ihn ab, von denen der erste fehlging, der zweite aber so traf, daß Ranft sofort tot zusammenbrach.“⁷⁶ Der Sachbearbeiter der Oberreichsanwaltschaft bemerkte handschriftlich

⁷⁵ BAH Best. 30.17 Nr. 06 J 231/36 Bd. 3 und 4; Nr. 08 J 189/37; Best. ZC Nr. 7851; HStAD Abt. G 30 Marienschloß Nr. 567; Abt. G 15 Friedberg Nr. Q 1013.

⁷⁶ BAH Best. 30.17 Nr. 06 J 231/36 Bd. 4, Bl. 182.

lapidar: "weglegen"!⁷⁷ Da kein dezidiert politisches Urteil gefällt wurde, ist dies eher ein untypischer Fall für das Jahr 1937.

Anders verhält es sich in der Causa Max Arnulf Krauth. Vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten soll er Funktionär der kommunistischen Studentengruppe in Frankfurt a.M. gewesen sein. Am 22. Mai 1937 wurde Krauth gemeinsam mit seiner zukünftigen Ehefrau festgenommen und in das Untersuchungsgefängnis Frankfurt a.M. eingeliefert. Er wurde beschuldigt, von 1934 bis 1937 an Besprechungen mit kommunistischen Kurieren aus Straßburg und Paris (Confédération Générale du Travail Unitaire) teilgenommen zu haben, bei denen u.a. der Aufbau einer illegalen kommunistischen Studentengruppe in Deutschland und die Vorbereitung eines Weltkongresses gegen Krieg und Faschismus in Brüssel Ende Dezember 1934 Thema war. Das Oberlandesgericht in Kassel sprach ihn am 02. Oktober 1937, zusammen mit seiner Ehefrau Hildegard, "mangels Beweises" frei.⁷⁸ Erneut festgenommen wurde Krauth am 20. August 1939 in das Gerichtsgefängnis Frankfurt a.M. eingeliefert. Man verdächtigte ihn, für den 20. April⁷⁹ und 1. Mai 1938 mit mehreren Kollegen zusammen kommunistische Flugschriften hergestellt und in Gießen verbreitet, sowie über ein Attentat auf Hitler diskutiert zu haben. Gleichzeitig wurde erneut über die in 1937 aufgestellten Beschuldigungen gegen Krauth verhandelt. Im gleichen Verfahren wurde auch seine Ehefrau angeklagt. Der 2. Senat des Volksgerichtshofs verurteilte sie beide am 03. August 1940 zu einer lebenslänglichen Zuchthausstrafe. Bis zum 13. August 1940 befand sich Max Arnulf Krauth im Untersuchungsgefängnis Berlin-Moabit; von dort wurde er zur Strafverbüßung in das Zuchthaus Hameln eingeliefert und am 17. Dezember 1941 in das Zuchthaus Brandenburg verlegt. Er wurde am 30. Januar 1942 in das Zuchthaus Celle überführt und später wahrscheinlich in das Konzentrationslager Neuengamme eingewiesen.⁸⁰ Frau Krauth befand sich bis zum 20. September 1940 im Untersuchungsgefängnis Berlin-Moabit und wurde von dort zur Strafverbüßung in das Frauenzuchthaus Cottbus überführt. Sie ist am 10. Februar 1941 nach Hagenau gebracht worden. Von dort erfolgte am 26. März 1941 ihre Zurückverlegung nach Cottbus. Am 4. Februar 1945 wurde sie in das Zuchthaus Waldheim eingewiesen.

Nun zu dem in Gießen wohl bekanntesten Fall vor dem Volksgerichtshof, dem gegen Dr. Alfred Emil Kaufmann, Heinrich und Elisabeth

⁷⁷

Ebenda.

⁷⁸ OLG Kassel OJs 220/37. BAB Best. NJ Nr. 544. Beide saßen insgesamt 134 Tage in Polizei- bzw. Untersuchungshaft.

⁷⁹ Dem Geburtstag von Adolf Hitler.

⁸⁰ 2 H 62/40. BAB Best. NJ Nr. 544 Bd. 1, 2 und 6.

Henriette Will, Renate Roese, Emilie Schmidt, Stephanie Hawryskow und Hildegard Falckenberg. Der Fall hatte von Anfang eine überregionale Bedeutung gewonnen, was sich in der Tatsache niedergeschlagen hat, daß er im Lagebericht des Oberstaatsanwalts Depenthal an seinen Vorgesetzten (Generalstaatsanwalt) vom 8. April 1942 Erwähnung fand: "Im übrigen seien von den inzwischen anhängig gewordenen Sondergerichtssachen erwähnt: (...) die an den Herrn Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof abgegebene Strafsache gegen den Pfarrer a.D. Dr. phil. A. Kaufmann und mehrere andere Personen in Gießen wegen Vorbereitung zum Hochverrat, Abhörens ausländischer Sender und Heimtückevergehens (S Js 301/42)."⁸¹ Die Zusammenhänge sind seit den 80er Jahren ein lokalhistorisches Thema in Gießen. Zwischenzeitlich gibt es umfangliche Veröffentlichungen hierzu: "Äskulap und Hakenkreuz" (1982), Kurt Heyne (1986), Peter Jatho (1995), Adamo/Rehnelt (1995), um nur einige zu nennen.⁸²

Stellvertretend für alle in das Verfahren verwickelte, möchte ich das Schicksal von Frau Will kurz darstellen: Sie wurde am 03. August 1941 vom Amtsgericht Gießen zu einer Geldstrafe von 100 RM bzw. einer Gefängnisstrafe von 20 Tagen verurteilt. Will wurde beschuldigt als Jüdin den Zwangsvornamen "Sara" nicht zu führen. Am 6. Februar 1942 kam sie unter dem Verdacht des Hochverrats in Schutzhaft und am 17. März 1942 als Untersuchungsgefangene in die Haftanstalt Darmstadt. Sie wurde beschuldigt, seit dem Frühjahr 1941 gemeinsam mit ihrem Ehemann, dem Kunstmaler Heinrich Will, an dem "Freitagskränzchen" in der Wohnung Alfred Kaufmanns in Gießen teilgenommen zu haben. Dort habe sie ausländische Sender gehört und sich im staatsfeindlichen Sinne unterhalten. Am 21. Juli 1942 verurteilte sie der 2. Senat des Volksgerichtshofs in Berlin wegen Rundfunkverbrechens zu einer Zuchthausstrafe von sechs Jahren. Am 14. August 1942 erfolgte ihre Überführung in das Frauenzuchthaus Ziegenhain. Von dort wurde sie am 7. Dezember 1942 in

⁸¹ Thomas Klein: Die Lageberichte der Justiz aus Hessen 1940-1945. Hrsg. unter Mitarbeit von Oliver Uthe. Hessische Historische Kommission Darmstadt und Historische Kommission für Hessen. Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte Bd. 123, Darmstadt u. Marburg 1999, S. 378.

⁸² Chroust, Peter u.a.: Äskulap und Hakenkreuz. Zur Geschichte der medizinischen Fakultät in Gießen zwischen 1933 und 1945, Frankfurt a.M. 2 1989; Heyne, Kurt: Widerstand in Gießen und Umgebung 1933 - 1945, in: MOG, NF Bd. 71 (1986), S. 1 - 296; Jatho, Jörg-Peter: Das Gießener "Freitagskränzchen". Dokumente zum Mißlingen einer Geschichtslegende - zugleich ein Beispiel für Entsorgung des Nationalsozialismus, Fulda 1995; Adamo, Hans: Der Gießener Kaufmann-Will-Kreis. Eine Auseinandersetzung mit dem Versuch, den Widerstand einzuengen, in: Studienkreis Deutscher Widerstand, 19. Jg., Nr. 39, S. 17 - 21.

das Konzentrationslager Auschwitz überführt, wo sie vermutlich ums Leben kam.⁸³

Welche Hintergründe hatten die Vorgänge in der Wohnung von Alfred Kaufmann, die, und das sei an dieser Stelle angemerkt, seit vielen Jahren die Gemüter in Gießen erhitzen. Ich möchte die Zusammenhänge aus der Erfahrung von vielen Hundert Verfahrensauswertungen beleuchten, ohne erneut Wasser auf die unterschiedlichen Mühlen geben zu wollen, die sich bisher mit teilweise gegensätzlichen Deutungen der Zusammenhänge diesem Thema gewidmet haben. Ich beginne mit dem Vorwurf der Anklage:

“Sämtlich Angeschuldigte (...) [haben] in Gießen fortgesetzt und gemeinschaftlich durch eine und dieselbe Handlung 1. ausländische Sender absichtlich abgehört (...), 2. Im Inland es unternommen (...), während eines Krieges gegen das Reich der feindlichen Macht Vorschub zu leisten (und) 3. das hochverräterische Unternehmen, mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt die Verfassung des Reichs zu ändern oder den Führer und Reichskanzler seiner verfassungsmäßigen Gewalt zu berauben vorbereitet (...), wobei die Tat darauf gerichtet war, zur Vorbereitung des Hochverrats einen organisatorischen Zusammenhalt herzustellen oder aufrecht zu erhalten. Die Angeschuldigten Kaufmann, Will und Roese ferner in Tateinheit (...) fortgesetzt und teilweise gemeinschaftlich Nachrichten ausländischer Sender, die geeignet sind, die Widerstandskraft des deutschen Volkes zu gefährden, vorsätzlich verbreitet zu haben.“⁸⁴

Man darf sich von der Wortwahl der Anklageschrift nicht irritieren lassen, denn sie gibt im Grund nur die Paragraphen wieder, nach denen angeklagt wurde. Dies steht so in vielen Verfahren der Kriegszeit. Bemerkenswert ist allerdings, daß eine Norm mit in den Kanon aufgenommen wurde, die gar nicht in die Zuständigkeit des Volksgerichtshofs fiel. Es handelt sich um die Verordnung⁸⁵ über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen vom 1. September 1939, deren Zuständigkeit in dieser Zeit bei den Sonder- und Militärgerichten lag. Sie erfaßte aber das eigentliche Vergehen der Geschehnisse in der Wohnung von Dr. Kaufmann: sie hatten Radio gehört. Wie kam es zu den genannten Anklagehintergründen. Der Schalter zwischen Radiohören und Feindbegünstigung bzw. Hochverrat liegt nach all den bisher gemachten Erfahrungen darin,

⁸³ VGH Az. 2 H 111/42. Quellen zum gesamten Verfahren: **HStAD Abt. G 30 Darmstadt** Nr. 437, 820, 3087 und 3086; **HHStAW Abt. 518** Nr. 3862; **BAB Best. NJ** Nr. 8371 (Bd. 1, 2, 5, 10 und 11), Nr. 4962 und 1935; **Best. VGH/Z** Nr. K-093.

⁸⁴ Anklageschrift S. 3. **BAB Best. VGH/Z** Nr. K-093.

⁸⁵ **RGBl. I**, S. 1683.

daß man nicht nur ausländische Sender abhörte, sondern sich auch über die in Erfahrung gebrachten Informationen austauschte. Hinzu kam noch, daß Kaufmann und Will sich negativ zum Kriegsverlauf und zur Person Hitler geäußert sowie einen Putsch oder Umsturz geplant haben sollten. Ein eigenes Engagement in diese Richtungen wurde den Beteiligten nicht unterstellt. Es läßt sich aus den Verhörprotokollen herauslesen, daß es den Beteiligten eher um eine Kritik an der NSDAP, an der Person Hitler und der schlechten Politik der Regierenden ging, als um eine grundsätzliche Opposition gegen den Staat und die Regierungsform an sich. Das war im Grunde alles. Dies genügte aber für die NS-Justiz, eine grundlegende Gegnerschaft zum NS-System zu unterstellen, denn im Krieg war jedes Widerwort eines zu viel bzw. jede Unangepaßtheit nicht mehr zu dulden. Im Urteil wird dies auch deutlich zum Ausdruck gebracht. Unstrittig war, daß alle Angeklagten ausländische Sender gehört haben – das stand unter Strafe. Hierbei gab es keine weiteren Auslegungsnotwendigkeiten für das Gericht. Das Gericht bejahte den von der Staatsanwaltschaft aufgeworfenen Straftatbestand des Hochverrats allerdings nicht. Für den Strafraumen wurde der § 91 b StGB herangezogen: “Wer im Inland (...) es unternimmt, während eines Krieges gegen das Reich (...) der feindlichen Macht Vorschub zu leisten (...) wird mit dem Tode oder mit lebenslangem Zuchthaus bestraft.“ Da der lebenslange Freiheitsentzug praktisch nicht verhängt wurde, blieb in aller Regel die Todesstrafe als Sanktion für solche Vergehen übrig. Wie brachte das Gericht, bei dem der Senatspräsident Walter Hartmann den Vorsitz führte, nun die Handlungen der Beteiligten und den § 91 b StGB zusammen? Deutlich wird die vom Gericht geäußerte Annahme, daß die sieben Angeklagten keinen Umsturz oder ähnliches vor hatten. Bei Alfred Kaufmann und Heinrich Will wurde der Sachverhalt wie folgt aufgedrösel:

“Der Vorbereitung zum Hochverrat hat der Senat keinen der Angeklagten als überführt erachtet. Abgesehen davon, daß sie einer auf einen gewaltsamen Umsturz gerichteten Organisation nicht angehört haben, läßt sich Kaufmann und Heinrich Will auch nicht nachweisen, daß sie selbst zu einem Umsturz beitragen wollten. Mehr Bedeutung als die Erörterung der möglichen Folgen eines verlorenen Krieges läßt sich den Gesprächen über den Umsturz oder die Aufteilung des Reichs nicht beilegen. (...) Die durch den Londoner Rundfunk verbreiteten Nachrichten in deutscher Sprache gehen bei der Totalität des Krieges darauf aus, das deutsche Volk zu zermürben, die innere Front im Reich zu zersetzen und so dem Krieg eine günstige Wendung zu geben. Die Feindpropaganda stellt ein Mittel der Kriegführung dar, die Sendungen sind als Kriegshandlungen anzusehen. (...) Wer, wie

im vorliegenden Fall durch Kaufmann geschehen ist, im Lande andere anstiftet, durch sein Empfangsgerät Nachrichten der Feindpropaganda mit ihm zu hören, und sie so der Einwirkung der Feindpropaganda aussetzt, nimmt selbst an dieser Kriegshandlung auf Seiten des Feindes teil und fördert sie. Die Tat verwirklicht daher, da es im Interesse des Feindes gelegen ist, daß seine Nachrichten einen möglichst großen Kreis von Personen zugänglich gemacht werden, äußerlich alle Merkmale der landesverräterischen Feindbegünstigung im Sinne des § 91 b StGB. An dem Merkmal der Vorschubleistung ändert nichts, daß der Kreis der Personen beschränkt ist. Denn für den Tatbestand als solchen ist nicht von Bedeutung, ob der Vorteil für die Feindmacht nur gering ist.“⁸⁶

Es ist aufgrund der genannten Hintergründe wichtig zu betonen, daß es für die Nationalsozialisten nicht darauf ankam, daß eine Person sich gegen das Reich erhob, es genügte voll und ganz, daß jemand sich **nicht** mit der augenblicklichen Situation einverstanden erklären konnte oder aber einfach Angst vor einem verlorenen Krieg äußerte. Daraus in allen Fällen, aus unserer heutigen Sicht gesehen, Widerstandshandlungen zu konstruieren, ist schwierig und es wird den Opfern der NS-Justiz sicherlich nicht gerecht. Das besagt nichts über das Leid, was den betroffenen Menschen angetan wurde. Nur darf, und dies möchte ich durchaus im Imperativ verstanden wissen, eine geschichtliche Aufarbeitung dieses Themas nicht dabei halt machen, alle staatliche Verfolgung auf vorangegangene Widerstandshandlungen begründen zu wollen. Einfacher wäre dies für das Verstehen der unsagbar schrecklichen Jahre zwischen 1933 und 1945 sicherlich. Doch weist uns die Realität in ihren vielen Details ein anderes Bild vom Justizalltag der politischen Gerichte. Es zeigt uns zum einen, daß es durchaus einen Zeitabschnitt gegeben hat, der davon geprägt war, daß mutige Menschen es nicht geglaubt haben, daß der NS-Spuk länger als ein paar Monate dauern könne und aktiv etwas gegen das Regime unternommen haben. Aber selbst bei den parteipolitisch organisierten Kräften kam wohl schnell die Erkenntnis, daß da etwas auf Deutschland zu kam, was sich zu etablieren drohte. Wie wir wissen, ist dies auch geschehen und die Folgen sind bis heute spürbar, nicht nur in den unsäglichen Diskussionen um ein Mahnmal für die Einen und um ein anderes oder um keines für die Anderen. Andererseits haben die Untersuchungen auch deutlich gemacht, daß die Angst vor potentiellen Staatsfeinden – auch vor solchen, die im Grunde gar keine waren – so tief im politisch Unterbewußten saß, daß, wie eine Moräne in ihrer Felsspalte, nach allem gebissen wurde, was den Anschein erwecken konnte, gefähr-

⁸⁶ Urteil S. 17 ff. BAB Abt. BDC VGH/Z Nr. K-093.

lich zu sein, insbesondere auf dem Hintergrund der sogenannten Dolchstoßlegende, dem verlorenen Ersten Weltkrieg durch den Zusammenbruch der sogenannten inneren Front. Dies zeigt sich aber nicht nur in den insgesamt 137 Urteilen des Volksgerichtshofs gegen 285 Personen, sondern ebenfalls in denen der Oberlandesgerichte Kassel und (bis Anfang 1937) Darmstadt.

Hier die bisher bekannten Zahlen:

OLG-Kassel	= 1.035 Verfahren gegen 2.969 Angeklagte
OLG-Darmstadt	= 115 Verfahren gegen 572 Angeklagte

Insgesamt sind demnach mindestens **3.826 Menschen**,⁸⁷ die strafbare Handlungen im Dokumentationsgebiet begangen hatten, in politischen Strafverfahren abgeurteilt worden.

Für Gießen und Umgebung (Landkreis) sind bisher 20 Verfahren gegen 45 Angeklagte vor dem OLG Darmstadt (9) und Kassel (11) bekannt. Darunter befinden sich 5 Freisprüche, zwei nicht weiter zu ermittelnde Verfahren⁸⁸ und 38 Verurteilungen. Von den Freiheitsstrafen entfallen 14 auf Gefängnis- und 24 auf Zuchthausstrafen. Vor den beiden Oberlandesgerichten wurden keine Angeklagten aus Gießen und Umgebung zum Tode verurteilt. Unter den 45 Personen waren 41 Männer und vier Frauen. Gegen keine der Frauen ist eine Gefängnisstrafe verhängt, sondern alle sind zu Zuchthaus verurteilt worden – und dies eher am oberen Ende der Strafskala (48, 36 und 30 Monate). Dies gilt insbesondere für den Kaufmann-Will-Fall, bei dem ausschließlich die beiden beteiligten Männer nach dem Landesverratsparagrafen bestraft wurden. Den 5 Damen unterstellte man eine weniger bedeutsame Tätigkeit, was wohl eher etwas mit dem Frauenbild der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts zu tun hatte, als mit dem, was sich tatsächlich im Wohnzimmer von Dr. Kaufmann an den besagten Freitagen abgespielt haben mag. Das soll heißen, Frauen wurde generell in diesen Zusammenhängen eine weniger gefährliche Tätigkeit nachgesagt. Konnte oppositionelles oder unangepasstes Verhalten doch nicht von der Hand gewiesen werden, dann mußte die betreffende Frau als besonders gefährlich gelten, da sie nicht nur straffällig geworden war, sondern darüber hinaus sich nicht entsprechend der ihr zgedachten Frauenrolle verhalten hatte. Dieses doppelt abweichende Verhalten wurde von den Richtern strafverschärfend herangezogen. Die hier angedeuteten Zusammenhänge haben sich bei der Auswertung von über 800 Verfahren aus ganz Hessen ergeben und zeigen sich

⁸⁷ Mit dem Stand vom Dezember 2000.

⁸⁸ Das Verfahren gegen Konrad Appel wurde im November 1944 an das Zentralgericht des Heeres in Berlin-Charlottenburg abgegeben – siehe oben.

auch in der Rechtsprechungspraxis der politischen Gerichte gegen Bürgerinnen aus Gießen.

Zum Schluß sollen noch einige exemplarische Fälle der beiden Oberlandesgerichte vorgestellt werden. Ein Verfahren der ersten Stunde ist das gegen Johann Stork. Er war Stadtbeigeordneter der KPD in Gießen und soll dem Mitangeklagten Heinrich Balser Ende April 1933 das kommunistische Flugblatt "Das Feuer" verkauft haben. Das Oberlandesgericht Darmstadt verurteilte ihn am 22. September 1933 zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und sechs Monaten, die er in der Zellenstrafanstalt Butzbach verbüßte.⁸⁹

Das Verfahren gegen Wilhelm Laudon hat einen ähnlichen politischen Hintergrund, nur findet es zwei Jahre später statt, was sich u.a. schon in der Strafhöhe niederschlägt. Er wurde am 10. Mai 1935 von der Gestapo Darmstadt wegen "illegaler Fortführung der KPD" verhaftet. Vom 1. Juni bis zum 18. Juli 1935 befand er sich im Untersuchungsgefängnis Frankfurt a.M.; anschließend überstellte man ihn in das Gerichtsgefängnis Darmstadt. Er wurde beschuldigt, an Treffen in Wieseck zum Aufbau der illegalen Roten Hilfe als einer der "treibenden Kräfte der illegalen kommunistischen Organisation" teilgenommen, Zeitschriften verbreitet, Gelder entgegengenommen und an den Bezirksinstrukteur der Roten Hilfe, Ernst Ringel, weitergegeben zu haben. Des weiteren habe er seine Wohnung als zentrale Anlaufstelle für den Verkauf von kommunistischen Zeitungen und Flugschriften ("Die Rote Hilfe", "Das Proletarische Volksgericht") zur Verfügung gestellt. Das Oberlandesgericht Darmstadt verurteilte Laudon am 1. November 1935 zu einer Zuchthausstrafe von vier Jahren, die er im Landeszuchthaus Marienschloß/Rockenberg verbüßte. Am 1. Juni 1939 wurde er aus der Haft entlassen.⁹⁰

Ein für die Kriegszeit sehr typisches Verfahren war das gegen Eleonore P. Sie wurde am 3. August 1943 festgenommen. Seit dem 30. August 1943 befand sie sich im Landgerichtsgefängnis Gießen in Untersuchungshaft. Sie stand im Verdacht, zwischen 1942 und 1943 gegenüber ihren Arbeitskollegen "kommunistische Mundpropaganda" betrieben zu haben. Unter anderem hatte sie eine polnische Zivilarbeiterin aufgefordert, sich "nicht alles gefallen" zu lassen. Außerdem äußerte sie Zweifel am deutschen Endsieg. Statt dessen hoffte sie darauf, daß sich der Kommunismus durchsetze. Dann, so erklärte sie, brauche sie als alte Kommunistin nicht mehr zu arbeiten. Sie berichtete von angeblich noch bestehenden kommunistischen Verbindungen auf dem Land, unter anderem

⁸⁹ BAB Best. ZC Nr. 3862.

⁹⁰ HHStAW Abt. 409/3 Kartei; HStAD Abt. G 30 Marienschloß Nr. 431; BAB Best. R 58/17.01/St 3 Nr. 734 und 815; Best. NJ Nr. 4766 und 14520; Best. R 3001/30.01 Nr. IIIgl 9391/36.

in ihrem Heimatdorf Ilschhausen, und behauptete, die Kommunisten verfügten über verborgene Waffenvorräte, die sie im Fall der Kriegsniederlage hervorholen und gegen die Nationalsozialisten einsetzen würden. Außerdem berichtete sie, daß sie Leute kenne, die regelmäßig ausländische Rundfunksender abhörten. Das Oberlandesgericht Kassel verurteilte sie am 24. Januar 1944 wegen Hochverrats und Wehrkraftzersetzung zu einer Zuchthausstrafe von drei Jahren, die sie bis zu ihrer Entlassung im Zuchthaus Waldheim verbüßte.⁹¹

⁹¹ HHSStAW Abt. 518 Nr. 1096; BAB Abt. BDC Best. VGH P-137.

”Von blinder und übertriebener Verehrung” zu ”gemäßigter Ehrfurcht”.¹ Die heilige Elisabeth im protestantischen Hessen

Thomas Fuchs

In der historischen Erinnerung nehmen herausragende Persönlichkeiten immer einen ersten Rang ein. In Hessen waren und sind solche Persönlichkeiten Landgraf Philipp I. oder auch die heilige Elisabeth.

Geboren wurde Elisabeth 1207 als Tochter König Andreas‘ von Ungarn. Als Vierjährige kam sie nach Thüringen als zukünftige Ehefrau für Landgraf Ludwig IV. Beeinflußt von Beginenfrömmigkeit und franziskanischem Armutsideal widmete sie ihr Leben der Nachfolge Christi in Selbsterniedrigung, Buße, vollkommener Armut und praktischer Nächstenliebe unter der Führung des Kreuzzugspredigers und Inquisitors Konrad von Marburg. Nach dem Tode Ludwigs IV. 1227 auf dem Kreuzzug gründete sie 1228 das Marburger Hospital. Nach nur dreijährigem Wirken verstarb sie am 16./17. November 1231. Der Tag ihrer Beerdigung, der 19. November, wurde ihr Heiligkeitstag. Am 27. Mai 1235 wurde sie heiliggesprochen.²

Es soll im folgenden aber nicht um die historische Gestalt der Heiligen gehen, um den Versuch, in den überformten Quellen Spuren historischer Realität zu finden, sondern um die Imagination, das Bild, das sich Gebildete im protestantischen Hessen in der Zeit von der Reformation bis zum Ende des alten Hessens im Gefolge der napoleonischen Neuordnung Deutschlands von der heiligen Elisa-

¹ G. F. Teuthorn, Ausführliche Geschichte der Hessen, von ihrem ersten Ursprunge an bis auf gegenwärtige Zeiten. Mit unparteyischer Feder entworfen, 11 Bde., Berleburg/Biedenkopf 1770-1780, hier Bd. 3, S. 450. Es handelt sich bei dem vorliegenden Aufsatz um eine überarbeitete Fassung eines Vortrages beim Oberhessischen Geschichtsverein in Gießen am 3. November 1999.

² Zur ersten Orientierung sind am besten geeignet: M. Werner, Art. Elisabeth von Thüringen, in: Lexikon des Mittelalters 3, Sp. 1838-1842; E. Dinkler-von Schubert, Art. Elisabeth von Thüringen (1207-1231), in: Theologische Realenzyklopädie 9, S. 513-520, mit ausführlichen Quellen- und Literaturhinweisen; Sankt Elisabeth. Fürstin – Dienerin – Heilige, Aufsätze, Dokumentation, Katalog, hg. v. der Philipps-Universität Marburg in Verbindung mit dem hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde, Sigmaringen 1981.

beth machten.³ Denn in solchen Imaginationen des Historischen spiegeln sich Gedankengänge und Funktionalisierungen wider, die Rückschlüsse auf ideelle, soziale und politische Einstellungsweisen zulassen. Im Bild von Persönlichkeiten wie der heiligen Elisabeth werden weniger reale Inhalte als vielmehr Wunschvorstellungen, eben Imaginationen des Historischen transportiert. Das historische Wissen ist eben kein objektiv darstellbares und erfahrbares Wissen, sondern stellt eine Konstruktion dar, die mehr oder weniger reflektiert sich darstellt, aber eben als Konstruktion.

Oftmals wurde behauptet, daß die Funktion der Geschichte in der Vergangenheit darin bestanden habe, Lehrmeisterin des Lebens zu sein, "historia magistra vitae", wie es besonders prägnant und vorbildhaft Philipp Melanchthon für die frühe Neuzeit getan hat.⁴ Aus der Geschichte könne der Mensch richtiges weltliches, aber auch richtiges geistliches Handeln erfahren. Nach den "Exempla" richtigen Lebens in der Geschichte solle sich der Mensch richten. In Wahrheit aber konstruieren wir die Geschichte nach unseren Bedürfnissen als Verifikation des eigenen Handelns, und so müßte es wohl besser lauten: "vita magistra historiae".

So hat Walter Kürschner in seiner 1934 herausgekommenen "Geschichte der Stadt Marburg" auch die heilige Elisabeth und ihre historische Einzigartigkeit herauszustellen versucht: "Die letzten 20 Jahre unserer Zeit, die so vielfach der damaligen Zeit gleichen mit der Sorge der Kriegerfrauen um den Gatten, der Trauer und Hilflosigkeit der Kriegerwitwen und -waisen, der politischen Zerrissenheit des Volkes - damals Stauer und Welfen, bei uns eine Unmenge von Parteien - mit der fast unerträglich gesteigerten leiblichen und seelischen Not weiter Volkskreise, sie haben gezeigt, daß auch wir ein

³ Die Darstellung Elisabeths in Hessen in nachreformatorischer Zeit hat noch kaum Interesse gefunden. Für die Zeit des Mittelalters und der Reformation sind grundlegend: K. E. Demandt, *Verfremdung und Wiederkehr der Heiligen Elisabeth*, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 22 (1972), S. 112-161; *700 Jahre Elisabethkirche in Marburg 1283-1983. Die heilige Elisabeth in Hessen*, Ausstellungskatalog, bearb. v. W. Heinemeyer, Marburg 1983; M. Werner, *Mater Hassiae - Flos Ungariae - Gloria Teutoniae. Politik und Heiligenverehrung im Nachleben der Hl. Elisabeth von Thüringen*, in: J. Petersohn (Hg.), *Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter*, Sigmaringen 1994, S. 449-540.

⁴ Vgl. H. Scheible, *Die Anfänge der reformatorischen Geschichtsschreibung. Melanchthon, Sleidan, Flacius und die Magdeburger Zenturien*, Gütersloh 1966.

Wiederaufleben der religiösen Kräfte und jener entschlossenen, zu hartem Opfer fähigen, heldischen Nächstenliebe brauchen, für welche die heilige Elisabeth immer ein unerreichtes Vorbild sein wird”.⁵

Hier wurde aus dem Idealtypus der aus christlicher Nächstenliebe handelnden Frau Gottes eine Vorkämpferin für Volkstum und nationalsozialistischen Opferkult. Bezeichnend ist der anachronistische Vergleich zwischen Stauferzeit und Zwischenkriegszeit. Solche Anachronismen resultieren aus dem Versuch, die Geschichte in einem Akt der Selbstreferenz für die eigenen Denksysteme einzuspannen, und sich eben nicht die Geschichte als Denksystem aufzwingen zu lassen.

In solchen Imaginationen wurde auch in der frühen Neuzeit, in der Epoche zwischen Humanismus-Reformation und Aufklärung die heilige Elisabeth beschrieben. Vor der Reformation war Elisabeth neben Bonifatius die bedeutendste geistliche Gestalt in Hessen, die einen Zentralort historischer Imagination in Hessen bildete. Neben ihrer Funktionalisierung als Heilige der Nächstenliebe spielte sie in Hessen eine herausragende Rolle für die historische Imagination der Dynastie, der Landgrafen von Hessen aus dem Hause Brabant.⁶ Auf den Münzen und Urkundensiegeln der Landgrafen erschien die heilige Elisabeth. Der Geistliche Wigand Gerstenberg aus Frankenberg, der Landgraf Wilhelm den Mittleren auf den Wormser Reichstag von 1495 begleitete und in enger Beziehung zum Fürstenhaus stand, konstruierte um die heilige Geschichte der ungarischen Königstochter die Geschichte der Dynastien der Ludowinger und der hessischen Landgrafen aus dem Hause Brabant. Die hessischen Landgrafen herrschen nach Gerstenberg, weil sie von der heiligen Elisabeth abstammen: "Das ander teyl dusses geynwirtigin buchs saget, wie Doringen von dem lande zu Hessen abekommen ist. Unde vorters saget es alleyne von dem lande zu Hessen, nachdem es den rechtin erben gefulget hat, als den hern, die von dem heyligen liebe sent Elyzabeth unde von erme kunniglichin eddelin blude geborin sint. Das sint bynamen die irluchten hochgepornen furstin unde hern die eddeln herczogen von Brabant, die sich dan hirnehist schriben

⁵ W. Kürschner, Geschichte der Stadt Marburg, Marburg 1934, S. 39.

⁶ Demandt, Verfremdung, S. 122 f.

lantgraven zu Hessen".⁷ Und Johannes Nuhn von Hersfeld, ein Zeitgenosse Gerstenbergs und Prinzenenerzieher am Kasseler Hof, behauptete, daß die hessischen Stände nach dem Tode des letzten Ludowingers 1247, des Gegenkönigs Heinrich Raspe, deswegen eine Gesandtschaft nach Brabant geschickt hätten, "dass sie möchten bleiben bey dem edlen vnd heiligen geschlechte S. Elisabethen, derohalben sie sich zu hauff verboten, vnd unter einander besprochen, wie sie mochten mit Ehren ihr vornehmen bekrefftigen, und seind endlich raths worden, trefliche bottschaften aus der ritterschafft in Brabandt zu schicken, da war Sant Elisabethen tochter, die was genandt Frau Sophia, vnd dem Hertzog von Prabandt zu der Ehe gegeben, von dem hatte sie söhne vnd töchter, von dem stamme einen Herren zu erwerben".⁸

Wie bedeutsam die heilige Elisabeth für die Legitimation bzw. Darstellung oder Propaganda der hessischen Landgrafen war, zeigt sich an einem Relief am Rathaus der Stadt Marburg von 1524.⁹ Dieses zeigt die Heilige, die den Wappenschild der Landgrafen hält. Symbolisch steht hier Elisabeth hinter dem Herrschaftsanspruch ihrer Nachkommen. Und ihre Grablege in Marburg bildete das geistige Zentrum Hessens, an dem sich die Mitglieder des Fürstenhauses bis zur Reformation beerdigen ließen, zuletzt Margarethe von Mansfeld 1596, die Schwiegermutter Landgraf Ludwigs IV. von Hessen-Marburg, allerdings schon in der Zeit nach der Prophanierung des Heiligtums.¹⁰

Die Reformation nun machte nicht nur mit dem Kult der heiligen Elisabeth in Marburg ein Ende, galt doch den Reformatoren die Heiligenverehrung als groteske Verzerrung des christlichen Heilsangebotes, sondern auch mit der dynastischen Imagination des Hauses Brabant. Seit dem späten 16. Jahrhundert ersetzte Karl der Große die

⁷ W. Gerstenberg, Landeschronik von Thüringen und Hessen bis 1247 und von Hessen seit 1247, in: Die Chroniken des Wigand Gerstenberg von Frankenberg, bearb. v. H. Diemar, Marburg 1909, S. 1-318, hier S. 3.

⁸ J. Nuhn, Chronik und altes Herkommen, in: H. C. Senckenberg, *Selecta Juris et Historiarum*, Bd. 3, Frankfurt a. M. 1735, S. 301-514, hier S. 322/323.

⁹ Demandt, *Verfremdung*, S.122.

¹⁰ F. Küch, Die Landgrafengräber in der Elisabethkirche zu Marburg, in: *Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde* NF 26, 1903, S. 145-225, hier S. 148/149; 700 Jahre Elisabethkirche in Marburg 1283-1983. Die heilige Elisabeth in Hessen, Abb. 37.

Heilige als Zentrum der dynastischen Legitimität des Hauses Brabant. Dies steigerte sich so weit, daß um 1700 in einem persönlichen Gutachten für Landgraf Karl ein Anspruch auf die französische Königskrone gegen die Bourbonen behauptet wurde, da die Landgrafen von Hessen-Kassel in männlicher Linie von Karl dem Großen abstammen, während Hugo Capet nur ein Usurpator gewesen sei.¹¹

Landgraf Philipp, der in gewisser Weise Elisabeth als Spitzenahnin der Dynastie und Patronin des Landes ablöste, sorgte selbst dafür, daß dem Heiligenkult in Marburg ein Ende bereitet wurde. 1539 ließ Landgraf Philipp bei seiner persönlichen Anwesenheit die Gebeine der Heiligen aus dem Goldenen Schrein entfernen, die er allerdings in der Zeit seiner Gefangenschaft dem Deutschen Orden zurückgeben mußte.¹² Das Ende der Heiligenverehrung am Grabe bedeutete aber nicht, daß die heilige Elisabeth keine Rolle mehr im protestantischen Hessen spielte. Ganz im Gegenteil stellte sich Landgraf Philipp mit der Gründung der hohen landgräflichen Hospitäler in Haina, Merxhausen, Gronau und Hofheim explizit in die Tradition elisabethanischer Armenfürsorge.

Diese Traditionsstiftung tritt am deutlichsten im sogenannten Philippstein von 1542 in der Hospitalskirche in Haina hervor.¹³ Das monumentale Relief zeigt auf der linken Hälfte Landgraf Philipp in Rüstung mit einem inschriftlichen Bekenntnis zur reformatorischen Theologie. Auf der rechten Bildseite ist die heilige Elisabeth in ein-

¹¹ Gesamthochschulbibliothek Kassel, 2^o Ms. Hass. 30: "Kurtze Summaria, woraus zusehen vnd aller bedürffenden Falls breiter vnd förmlich zu deduciren ist. Daß die Durchleuchtigste Fürsten vnd jetzo Regierende Herren LandGrafen zu Hessen, des Glorwürdigsten Kayzers vnd Königs Caroli Magni rechtmässige Descendentz, deme folglich die Nächste zur Crone Franckreich hingegen Der jetzige sogenannte König in Franckreich Ludovicus XIV. gleich seinen Vorfahren vnd ersterem StammVatter dem Hugone Capeto anders nichts dann ein Usurpator dieses Königreichs seye"; Verzeichnis der Bücher Landgraf Karls im Kabinett von 1730, Hessisches Staatsarchiv Marburg, 4a 55, 18: Die Bücher in folio, Nr. 49: "Ein Manuscript, vermöge dessen Ein Anonymus allenfalls deducirn will, daß die durchleuchtigste anitzo Regierende Herrn Landgraffen von Hessen des Kayzers Caroli Magni rechtmässige Descendenten und nechsten zur Crone Franckreich".

¹² Demandt, *Verfremdung*, S. 143 f.

¹³ Abbildungen in: U. Sibeth, *Hessen und Thüringen im Zeitalter der Reformation (1517-1555)*, in: A. Güssgen/R. Stobbe (Hg.), *Hessen und Thüringen. Die Geschichte zweier Landschaften von der Frühzeit bis zur Reformation*, Melsungen o.J., S. 111-138, hier S. 132, Abb.18; 700 Jahre Elisabethkirche in Marburg 1283-1983. Die heilige Elisabeth in Hessen, Abb. 62

facher Witwenkleidung mit bekröntem Haupt bei der Speisung des armen Lazarus dargestellt (Lk 16, 19-31). Die vertriebenen Hainaer Mönche sind als angekettete Harpyie abgebildet. Die Verbindung zwischen Landgraf Philipp und Elisabeth wird durch das hessische Wappen in der Bildmitte hergestellt. Landgraf Philipp demonstrierte mit seinen Hospitalgründungen die familiäre wie auch armenpolitische Kontinuität zu Elisabeths Wirken. Die Darstellung Elisabeths in einer biblischen Szene in der Erfüllung göttlichen Gebotes ermöglichte die Rezeption ihres Wirkens als eines rechthabigen, im Sinne der Reformation die Erinnerung an sie als einer in der Bibel lebenden Gläubigen. Damit aber wurde Elisabeth als Idealtypus der protestantischen Gläubigen und nicht mehr als über den Gläubigen stehende, von Gott durch ihre Wunder ausgezeichnete Heilige, die zwischen Gott und den Menschen steht, dargestellt. Diese Figur der landgräflichen Mildtätigkeit gegenüber Lazarus in der Nachfolge Elisabeths wurde von Landgraf Philipp auch über den Philippstein hinaus propagiert.¹⁴

Immer wieder wurde in der dynastischen Propaganda landgräfliche Armenfürsorge als Fortsetzung der Tätigkeit Elisabeths herausgestellt, aber nicht mehr ihre Stellung als Spitzenahnin der fürstlichen Familie. Johann Georg Lairitz beschrieb Gräfin Margareta von Diepholz (gest. 1629), Ehefrau Landgraf Philipps von Butzbach in solcher Weise, "daß sie von den Armen im Lande die andere heilige Elisabeth genennet/ und weil sie sich gegen arme und gemeine Bettler höchst mild und gutthätig erwiesen/ von ihnen hinwieder so hoch geliebet worden/ daß/ da nach ihrem seeligen Ableiben ihr Fürstl. Leichnam zu Grabe bestattet worden/ die Armen im ganzen Lande herum der Fürstl. Leich=Procession in grosser Menge mit herzlichem Wehklagen über diesen ihrer Fürstlichen Landes=Mutter tödtlichem Hintritt gefolget sind/ über welchen Christlichen Spectacul/ dergleichen man bey wenig Fürst= und Gräflichen Leich=Begängnissen sonst wird gesehen haben/ jedermännlichen/

¹⁴ Winkelmann, Gründliche und wahrhafte Beschreibung I, S. 227, überliefert folgende Inschrift von einem Kirchenstuhl in Haina: "Ecce potens Princeps Hassorum Marti Philippus / Orbe suo Lazarus suscipit atque fovet".

der zugegen gewesen/ die Augen übergangen seind".¹⁵ Im Gegenzug bezeichnete Johann Just Winckelmann Ende des 17. Jahrhunderts Elisabeth als "gutthätige Lands=Mutter".¹⁶

In der Geschichtsschreibung wurde im 16. und 17. Jahrhundert die Fortsetzung elisabethanischer Nächstenliebe in der landgräflichen Armenfürsorge tradiert und als dem Anliegen der Heiligen gemäß dargestellt. Wigand Lauze, landgräflicher Beamter in Kassel und Vogt des Hospitals in Haina, berichtete über die heilige Elisabeth in seiner monumentalen hessischen Chronik, die er in den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts niedergeschrieben hatte. Von zwei Seiten griff er die altgläubige Elisabethtradition an: zum einen polemisierte er gegen die Wundergeschichten um die heilige Elisabeth als "lugen vnd vnnutz gewesch",¹⁷ zum anderen deutete er die Heilige als Lutheranerin. In einer Epoche, in der Tradition das Legitimitätsstiftende Argument war, konnten die Landgrafen nicht auf die Berufung auf die Heilige verzichten, wie auch der Protestantismus insgesamt nicht auf den Rekurs auf die Heiligentradition verzichten konnte.¹⁸ Dieser Rekurs war aber nur möglich, wenn Elisabeth eine Protestantin wurde.

Die Ablehnung der Wundergeschichten bedeutet die Reduzierung der Landgräfin auf eine heiligmäßige Frau, aber eben nicht auf eine Heilige, zeichnen sich doch Heilige durch ihre Wunder aus, die ihre besondere Gottesnähe bezeugen. Dieser Säkularisierungsprozeß im Sinne von Entheiligung führte nicht nur zu einer entmythologisierten und rationalisierten Darstellung der Elisabethgeschichte im Vergleich zu Wigand Gerstenberg, sondern ermöglichte auch eine Deutung Elisabeths im lutherischen Horizont. Elisabeth wird als Idealtypus der lutherischen Gläubigen dargestellt, die mit der Bibel als alleiniger Richtschnur von Leben und Glauben ihr Leben im Dienste für Gott und den Nächsten verbringt. Und in diese Tradition stellte

¹⁵ J. G. Lairitz, Neu = angelegter Historisch = Genealogischer Palm = Wald, Nürnberg 1686, S. 541/542.

¹⁶ Winckelmann, Gründliche und wahrhafte Beschreibung II, S. 269.

¹⁷ W. Lauze, Von den loblichen herkommen, Geschlechten, Leben, Thaten vnd absterben der konige vnd fursten zu Hessen, auch was sich bei eines jedern Regierung in der selben Landschaft verlaufen habe, Gesamthochschulbibliothek Kassel, 2^o Ms. Hass. 2/1, fol. 219v.

¹⁸ Vgl. hierzu: T. Fuchs, Protestantische Heiligen-memoria im 16. Jahrhundert, in: Historische Zeitschrift 267 (1998), S. 587-614.

Lauze die Stiftungen Landgraf Philipps: "Dieweil nu hospital stifften vnd den armen leuten helffen auch der furnemesten vnd Christlichen haubt tugenden eine ist, dorauß man in Historien sonderlich mercken vnd die als edle gaabe vnd gute wercke, so Gott von den glaubigen verforderet, preisen vnd loben soll, achte ichs nicht für vnbillich, auch alhie von der selbigen auß aller ehrlichst zu reden vnd zuschreiben. Den one allen zweuel ist diese lobliche person den Hessen zu einem sonderlichen Exempel von Gott gegeben vnd furgestellet, an welcher alle andere beide obern vnd vnderthanen lernen sollen, vmb dergleichen glauben zubitten, der durch die liebe thetig sei (Gal 5, 6), den sie hat nicht allein jederman, wo es die notdurfft erfordert, geholffen, sondern auch die armen vnd krancken selbs heim gesucht, gestroset, gewaschen vnd zugedeckt. Dorbei dem almechtigen in alwege zum hochsten gedanckt, das er ir solche gnad gethan, das sie die liebe vnd barmhertzigkeyt also an vielen hat beweisen mugen. Derhalben zum offtermal zu iren Jungfrauen vnd dienerin gesagt, Sehet wie gehet es vns doch noch allem vnserm wunsch so hertzlich wol, das vns auch zugelassen wurd, den herren Christum beide zu baden vnd zu zedecken, dorin sie auß den spruch gesehen, was ir einem vnder meinen geringsten brudern guts erzeiget, das erzeiget ir mir selbst" (Mt 25, 40).¹⁹ Elisabeth handelt hier nach dem Vorbild Christi (Mt 25, 40) und glaubt nach dem Vorbild des Paulus (Gal 5, 6).

Hatte Lauze die Heilige zu einer Lutheranerin erklärt, so war es von ihm nur konsequent, ihre Verehrung als dem Willen der Heiligen entgegenstehend anzugreifen: "Denn es ist gewiß vnd on allen zweuel, das diese fromme konigin vnd Landgreuin solche abgotterei mit irem leib vnd gebeynen zutreiben nihe begeret hot, vnd da sie es gewust, wurde sie viel ehe dieselbigen zu verbrennen noch irem tode, selbs befolhen haben. Dorumb solte man es bei erinnerung ires grossen vnd standhafftigen Glaubens gegen Gott vnd der Liebe, so sie gegen den armen erzeiget, billich haben bleiben lassen, sie nicht angebetet noch angeruffen, noch einige hulffe bei ire gesucht noch gehoffet haben, in bedencken, das vns die heylige schrift allein zu

¹⁹ Lauze, Von den loblichen herkommen, fol. 222r.

Christo weiset vnd saget, das der allein vnser barmhertziger vnd trauwer hoher priester sey" (Hebr 4, 14.16).²⁰

Dieser Konzeption folgten nun die hessischen Autoren des 16., beispielsweise Joseph Imhof in seiner hessischen Chronik,²¹ und des 17. Jahrhunderts. Wilhelm Dillich beschrieb 1605 in seiner Hessischen Chronik, eine Auftragsarbeit für Landgraf Moritz von Hessen-Kassel, in diesem Sinne Elisabeth als "Andächtige/ gottsfürchtige vnd mitleidige Fürstin/ so insonders der armut günstig vnd hoch geneigt".²² In einem illustrierenden Stich wurde sie wie auf dem Philippstein in einfachem Witwengewand mit einer Krone auf dem Haupt als Hinweis auf ihre königliche Herkunft dargestellt. Hier ist nichts mehr von der triumphierenden Heiligen der vorreformatorischen Zeit erhalten geblieben.

Das bei Lauze und durch den Philippstein zum Ausdruck kommende Erinnerungsinteresse an der heiligen Elisabeth wurde auch während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts tradiert. Hermann Fabronius, Superintendent in Rotenburg an der Fulda, der eine offizielle Rechtfertigung der Theologie der Verbesserungspunkte geschrieben und an Wilhelm Wessels Wappenbuch mitgearbeitet hatte,²³ einer repräsentativen Darstellung der Herrschaftsrechte des Landgrafen, veröffentlichte eine "Evangelische Gedechnuß Predigt von der H. Elisabet", die er am Tag der Heiligen, dem 19. November, 1623 gehalten hatte.²⁴

²⁰ Lauze, Von den loblichen herkommen, fol. 226r.

²¹ H. Müller (Hg.), Joseph Imhofs Hessische Chronik, in: Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde 18 (1881), S. 389-470

²² W. Dillich, Hessische Chronica, 2 Teile, Kassel 1605, hg. v. W. Niemeyer, Ndr. Kassel 1961, hier Tl. II, S. 151.

²³ [H. Fabronius], Antiqua fides Cattorum: Das ist / Vom alten glauben der Hessen / Gespräch: Erasmi Sabini Hofneri, der H. Schrift studiosi: mit Justino Valerio, Studenten im Rechten. Darinnen auß bewährten Schrifften und Landkündiger erfahrung erwiesen / was es von achtzig Jahren und länger anhero / biß auff diese zeit in Hessenland vor einen zustand umb die Confession und Glauben gehabt / wie dann auch noch / darüber man heutiges tages streitet, Kassel 1606; W. Wessel, Hessisches Wappenbuch: Darinnen auch Die Fürsten zu Hessen / so in 593. Jahren Von Ludovico I. Barbato, Biß auff vnser loblich Regierende Fürsten vnd Herrn L. Moritzen I. L. Ludwigen IV. Das löbliche Fürstenthumb Hessen regieret / beschrieben vnd abgebildet seind / Sampt aller angehörigen Graff vnd Herrschafften / Angewandten / lehn Graven / Adelicher ErbAmpter vnd Städte Wapen, Kassel 1621.

²⁴ H. Fabronius, Parentalia S. Elisabethae. Evangelische Gedechnuß Predigt Von der H. Elisabet, Königin aus Vngarn / Landgräfin zu Thüringen vnd Hessen / Was dieselbige

Fabronius betonte, daß er die Predigt "nach herkommen vnd gebrauch dieses Landes" gehalten habe. Sie diene nicht nur der Erinnerung an die Heilige und ihr wahrhaft christliches Leben, sondern auch aus Untertänigkeit gegenüber ihren Nachkommen, den Landgrafen, der Einigkeit sämtlicher Einwohner und Nachbarschaft.

Als Calvinist stand Fabronius bei der Erinnerung an die heilige Elisabeth vor dem Dilemma der protestantischen Ablehnung der Rechtfertigung durch die Werke, auch wenn sie gottgefällig sind, und der Begründung des Herrschaftsanspruches des Hauses Brabant durch den Hinweis auf die Spitzenahnin.

Zumindest indirekt legitimierte Fabronius die Herrschaft des Hauses Brabant mit der Heiligkeit Elisabeths.²⁵ Denn Gott habe Elisabeth wunderbar geführt und sich ihrer angenommen, dadurch daß ihre Tochter, gemeint ist Sophia, Herzog Heinrich von Brabant geheiratet und Hessen dadurch eine neue Obrigkeit gegeben habe. Denn nach Ps 112, 6 werden die Gerechten niemals vergessen. Die Landgrafen in ihrer Armenfürsorge in der Tradition der Heiligen genügen somit dem Erinnerungsauftrag Gottes für seine Heiligen.²⁶ Alle regierenden Landgrafen haben nach dem Vorbild der Heiligen gehandelt, besonders aber Landgraf Philipp mit der Gründung der vier Hospitäler, die nichts vergleichbares in Deutschland haben. Gott schützt die Frommen, wie er die Landgrafen beschützt und dafür gesorgt habe, daß die Dynastie nicht ausstarb.²⁷

Beinhaltet diese Argumentation den Gedanken, daß die Landgrafen wegen der Heiligkeit ihrer Vorfahrin auf der einen Seite und aufgrund des Erinnerungsauftrages Gottes auf der anderen Seite herrschen, so kann dieser Verdienstgedanke bei der theologischen Würdigung der Heiligen nicht stehenbleiben. Wie schon Wigand Lauze diffamierte er die Verehrung der Heiligen als ihrem eigenen Glauben widersprechend auf der Grundlage eines protestantischen sola-fide-Bekentnisses: "Hiebey aber wir vnter dessen nach anwei-

vnd ihre Nachkommen / die Landgrafen zu Hessen/ den Armen vor guts gethan / vnd zu Erhaltung derselbigen gestiftet haben Mar. 14., Kassel 1624, Bl. A2r.

²⁵ Fabronius, Parentalia S. Elisabethae, Bl. C4v.

²⁶ Fabronius, Parentalia S. Elisabethae, Bl. D1r.

²⁷ Fabronius, Parentalia S. Elisabethae, Bl. D4r. E1v. E3r.

sung des Evangelii erinnert vnd berichtet seyn sollen/ daß gleichwol die seelige Elisabeth solcher zeitlichen Ehre nicht begehret/ welche ihr aus gutachten des Menschlichen Verstands etwa erzeiget/ vnd ihre Gebeine nach deren zeit gebrauch erhöht worden seind. Dann die H. Schrifft darvon nichts gebotten/ so ist auch/ wer ein mal begraben/ in seinem Grabe ruhig zu lassen/ biß an den jüngsten Tag. Lassen demnach die Erhöhung der Gebeine K. Elisabethen vnter den Menschlichen Satzungen in seinem Gebrauch also geschehen seyn/ das aber halten wir vor die eigentliche vnd rechte Erhöhung vnd Heiligkeit K. Elisabethae/ daß sie durch den Glauben in Christo vnnnd durch die guten Werck der wiedergeburt des H. Geistes Gottseelig gelebt/ vnd ihre Seel in das ewige Leben versetzt worden vnnnd zu Gott kommen ist/ In welchem verstand/ wir ihr auch diesen Christlichen Titul vnd Nahmen geben/ vnd sie heilig nennen/ wie alle Kinder Gottes heilig seind vnd genennet werden".²⁸ Im Sinne der lutherischen Theologie folgen die Werke auf den Glauben: "Doch macht allein der Glaub gerecht/ die Wercke seind der Nechsten Knecht/ darbey wirn Glauben mercken. Hat demnach K. Elisabeth eben dieses Inhalts Allmosen gegeben/ wie eine merckliche Geschichte derselbigen von D. Martino Luthero in seiner KirchenPostilla übers Evangelium am Tage des H. Stephani erzelet wird. Als sie auff eine zeit in ein Closter kommen/ vnd die Passion Christi auff einer Taffel mit grossen Kosten vnd Gold in zierung der Bilder/ gemalet gesehen/ hab sie gesagt/ diß solte ins Hertz gemahlet seyn/ vnnnd der Vnkost auff die Armen gewendet werden. Aus welchem klar erscheinet/ aus was vor einem verstand sie ihr Gute Werck verrichtet/ nemblich aus dem Glauben/ welchen sie in ihrem Herten gehabt hat. Ob nun schon deren zeit die Menschliche new erdachte Lehr im schwang gangen/ als mann die wercke der Menschen die Gerechtigkeit mit verdieneten/ so ist doch dasselbige nur der Lehrer rede gewesen/ hat sich aber im zustand der Christlichen Layen viel anderst befunden/ welche nach Lehr des Evangelii geglaubt vnd dessen Anleitung/ wie auch ihrer selbst eignen Erfahrung vnd Zeugnuß gefolget. Wie heut zu tage eben ein solches erfahren wird/ da die Pfarrer/ so einer irrigen Meynung/ aus eigener satzung eine Lehr vorbringen/

²⁸ Fabronius, Parentalia S. Elisabethae, Bl.C2r.

hart darüber streiten/ reden/ schreiben/ gleichwohl/ wann man das Christliche gemeine Volck recht fraget vnd recht bescheidet/ so eben der rechten Lehr vnd Glauben zugethan sind in ihrem hertzen/ welche ihr Pfarrer mit seiner außlegung vnd Rede widerfechtet/ vnd glauben also die einfeltigen Zuhörer nach den Worten des angehörten Evangelii/ ihrer Lehrer Reden vnd außlegungen an ihren ort gestellt. Vnd diß ist die rechte Lehr: Daß der Mensch aus genaden gerecht vnd seelig werde/ ohne zuthuung der Wercke".²⁹

Stärker als Fabronius hob Johann Balthasar Happel, Prediger in Marburg, die Vorbildfunktion der heiligen Elisabeth und die Notwendigkeit ihrer "memoria" hervor. Wir sollen, so Happel, "trewe Männer vnd heilige Matronen Gottes" vor allem aus drei Gründen ehren. Sie sind "Dei inhabitatio", Wohnung Gottes, "Ecclesiae aedificatio", Gott hat die Kirche durch sie gebaut, und "Virtutum imitatio", Vorbild der Tugenden, die uns dazu anreizen sollen, beständig beim Wort Gottes zu bleiben.³⁰ Deswegen solle Elisabeth als Ruhestätte Gottes "die vnsterbliche Kron der Ehren aufgesetzt/ vnd zu ewigem Gedächtnuß beschrieben" werden, aber "nicht zwar also daß wir/ Ihr ein absonderliches Fest wollen anstellen/ sie anbeten..."³¹ Die Anrufung der Heiligen sei verboten, da die Schrift darüber schweige, Gott allein angerufen werden soll, Christus einziger Mittler zu Gott sei, sie niemals in der apostolischen Kirche im Gebrauch gewesen sei und die Heiligen nicht das Amt Gottes übernehmen können.³²

Sprechen somit die Tradition der Kirche vor ihrer 'babylonischen Gefangenschaft' wie auch das Wort Gottes gegen Heiligenverehrung und -anrufung, so ist doch die Heilige "Exemplum" für wahres christliches Trachten nach dem Reich Gottes und Wandeln auf den Wegen Christi. Und die Geschichte zeige, daß die Heiligkeit Elisabeths als Bundesschluß mit Gott auch auf ihre Nachkommen übergegangen sei, "in dem wir sehen/ wie Gott der Allmächtige solch ihr Geschlecht vnd Fürstlichen Samen noch biß auff diese heutige Stund

²⁹ Fabronius, Parentalia S. Elisabethae, Bl. C3v/C4r.

³⁰ J. B. Happel, Diva Elisabetha, Magnifice coronata. Das ist herrliche Krönung vnd glorwürdige Ehren - Gedächtnuß der heiligen Elisabeth, Marburg 1645, I, S. 4/5.

³¹ Happel, Diva Elisabetha I, S. 5/6.

³² Happel, Diva Elisabetha I, S. 6/7.

bey seinem heiligen Wort beständig erhalten/ Wer muß nicht sagen/ daß gleich wie Gott dem König vnd Propheten David Psalm. 132. einen Eyd geschworen/ daß/ wo seine Kinder seinen Bundt vnd Zeugnuß würden halten/ so Er sie lehren würde/ so sollen seine Kinder auff seinem Stuhl sitzen ewiglich/ Also habe es auch Gott ihr zugesagt/ als welcher nun vber vier hundert Jahr in einer Linien diesen Fürstlichen Sitz vnd Stuel so vätterlich bewahret/ vnd auff den heutigen Tag in dieser letzten bösen Zeit bey der reinen Lehr vnd seligmachendem Wort Gottes gnädiglich erhalten".³³ Im Sinne der protestantischen Heiligen-memoria war Elisabeth eine Zeugin des wahren Glaubens in der Zeit päpstlicher Dunkelheit.³⁴ So hat Landgraf Philipp mit der Einführung der Reformation in Hessen nicht nur im Sinne der Heiligen gehandelt, sondern auch die wahre, unsichtbare Kirche der Heiligen unter dem Schein der äußeren, päpstlichen Kirche hervorgeholt und in einem Art Bundeschluß den Bundeschluß der heiligen Elisabeth bestätigt.

In der Zeit seit der Mitte des 17. Jahrhunderts wurde das Elisabethbild von der protestantischen Heiligen-memoria durch die säkular-historiographische Entmythologisierung in der Aufklärungshistorie transformiert. Eine der Haupterfahrungen des 17. Jahrhunderts war die mörderische Grausamkeit des konfessionellen Prinzips. Hierin ist einer der entscheidenden Impulse für die Herausbildung frühaufklärerischen Gedankengutes zu sehen, das wesentlich durch tolerante Religions- und Glaubensvorstellungen geprägt war.³⁵

Im Zuge dieses Entsakralisierungs- und Säkularisierungsprozesses verloren religiöse bzw. konfessionelle Sinndeutungsmuster in der historiographischen Erinnerung immer mehr an Gewicht, und infolge dessen verlor auch die Erinnerung an die heilige Elisabeth weithin ihre bisherige Funktion, gelangte die aufklärerische Intelli-

³³ Happel, *Diva Elisabetha II*, S. 27.

³⁴ Vgl. Fuchs, *Protestantische Heiligen-memoria*, S. 592 f.; G. Knodt, *Leitbilder des Glaubens. Die Geschichte des Heiligengedenkens in der evangelischen Kirche*, Stuttgart 1998; U. Köpf, *Protestantismus und Heiligenverehrung*, in: *Heiligenverehrung in Geschichte und Gegenwart*, hg. v. P. Dinzelsbacher/D. R. Bauer, Ostfildern 1990, S. 320-344.

³⁵ P. Hazard, *Die Krise des europäischen Geistes. La Crise de la Conscience Européenne 1680-1715*, aus dem Französischen übertragen von H. Wegener, Hamburg 1939; U. Muhlack, *Geschichtswissenschaft im Humanismus und in der Aufklärung. Die Vorgeschichte des Historismus*, München 1991, S. 62 f.

genz in der Epoche der "Entdeckung des Individuums" zu der Überzeugung, daß Moralität und normativ richtiges Handeln nicht in der Vergangenheit gesucht werden müsse, sondern im eigenen Ich des modernen, sich fortentwickelnden Individuums gefunden werden könne.³⁶ War hiermit die Exempelfunktion der Erinnerung im Konzept der protestantischen Heiligen-memoria obsolet geworden, so verlor sich auch die herrschaftslegitimierende Funktion des Elisabethgedenkens im Staatsgedanken des späten 17. und 18. Jahrhunderts, der sich ebenfalls wesentlich im Erfahrungszusammenhang des Dreißigjährigen Krieges entwickelt hatte. Hierzu gehörte die Abkehr vom Personenverband des Territorialstaates in Gestalt der Landstände, Beispiele hierfür sind die politische Ausschaltung bzw. Marginalisierung der Stände in Brandenburg-Preußen oder Hessen-Kassel, die Eroberung von Herrschaftsrechten wie alleiniges Steuererhebungsrecht durch den Monarchen sowie der Versuch, durch Erbregelungen wie Primogeniturordnungen die biologischen Zufälle dynastischer Herrschaft möglichst zu begrenzen.

In diesen Transformationsprozessen wurde die Elisabeth-memoria immer unwichtiger. In den hessischen Geschichtsbüchern des 18. Jahrhunderts wurde Elisabeth als ganz gewöhnliche Landgrafenfrau gewürdigt. Ihr Engagement für diejenigen, die sich nicht selbst helfen konnten, sachlich und emotionslos geschildert.

Johann Georg Lairitz erwähnte in seinem 1686 erschienenen genealogischen Handbuch von Elisabeth nur ihre Lebensdaten und ihre Heiligsprechung, obwohl er beispielsweise über Ludwig II. den Springer und Ludwig IV. den Eisernen deren legendarische Anekdoten berichtete, so des Springers Sprung in die Saale und die Demütigung des Adels durch Ludwig den Eisernen.³⁷

In der Theologie hingegen galt Elisabeth auch weiterhin als Zeugin für die evangelische Wahrheit vor der Reformation. Für die Herrschaftsbegründung der Dynastie spielte sie jedoch keine Rolle mehr. Ihre normative Kraft hatte sie ebenso verloren und wurde zur Vertreterin höchster christlicher Prinzipien, aber nicht für ein un-

³⁶ R. van Dülmen, *Die Entdeckung des Individuums 1500-1800*, Frankfurt a.M. 1997; E. Cassirer, *Die Philosophie der Aufklärung*, 2. Aufl. Tübingen 1932, S. XIV.

³⁷ J. G. L. Lairitz, *Neu = angelegter Historisch = Genealogischer Palm = Wald*, Nürnberg 1686, S. 513.

mittelbares, normatives Vorbild für konkretes Handeln wie noch bei der Armenpolitik der Landgrafen. Johann Georg Liebknecht feierte 1729 Elisabeth als Bekennerin und Zeugin der evangelischen Wahrheit vor der Reformation.³⁸ Deshalb, und nicht wegen ihrer Mildtätigkeit, besitze Elisabeth öffentliches Ansehen in Hessen und werde ihre "memoria" gefeiert.³⁹ Elisabeth sei ein Vorbild an Würde, geschmückt mit der Gnade der Heiligkeit. Geradezu als Widerstandskämpferin gegen Rom feierte sie Liebknecht, die die "principia" des christlichen Glaubens versinnbildliche und in höchster Übereinstimmung mit Christus in der Nachfolge gelebt habe, ohne daß sie auf die Römischen Lehren und die Vernunft der Zeit Rücksicht genommen habe.⁴⁰

Die hier angesprochene Entwicklung der Entmythologisierung der Elisabethgeschichte schritt im 18. Jahrhundert weiter voran. In den Geschichtswerken hessischer Historiker wurde ihre Vita streng nach den Kriterien historischer Kritik versachlicht. Christoph Friedrich Ayermann, Professor für Geschichte in Gießen, erwähnte sie als Gemahlin Landgraf Ludwigs IV., berichtete über ihre Herkunft und ihre Kinder. Ihr Wirken faßte er in einem fast 300 Seiten starken Buch über die ältere und mittelalterliche Geschichte Hessens in den folgenden dürren Worten zusammen: "...wegen ihrer Frömmigkeit und Mildthätigkeit gegen die Armen canonisiret worden".⁴¹ Der Marburger Professor für Kirchengeschichte Carl Franz Lubert Haas erzählte ganz sachlich die Geschichte Elisabeths, ohne über Wunder oder Heiliges zu berichten, auf der Basis der Elisabethvita des Dietrich von Apolda.⁴² Das neue Elisabethbild entstand durch Kritik und nicht durch die Entdeckung neuer Quellen.

³⁸ J. G. Liebknecht, *Bina sanctarum Elisabetharum veluti illustrissimarum sec. XII et XIII testium veritatis evangelicae in Hassia Memoria*; Resp. Johann P. J. Fabricius, Gießen 1729; bei der zweiten Elisabeth handelt es sich um die Benediktinerin und Mystikerin Elisabeth von Schönau.

³⁹ Liebknecht, *Bina sanctarum Elisabetharum*, S. 3.

⁴⁰ Liebknecht, *Bina sanctarum Elisabetharum*, S. 21.

⁴¹ C. F. Ayermann, *Einleitung zur Hessischen Historie der aeltern und mittlern Zeiten*, Frankfurt a.M./Leipzig 1732, S. 202.

⁴² C. F. L. Haas, *Versuch einer Hessischen Kirchengeschichte der alten und mittleren Zeiten, bis gegen den Anfang des sechszehnden Jahrhundert; worinnen besonders von den ehemaligen in Hessen gelegenen Stiftern und Klöstern aus authentischen Nachrichten. Nebst einem zweifachen Anhang, Marburg/Frankfurt a.M./Leipzig 1782*, S. 128 f.

Das 18. Jahrhundert rückte aber nicht nur historisch-kritisch und rationalistisch der Elisabethtradition zu Leibe. Das 18. Jahrhundert war auch ein galantes und bürgerliches Zeitalter, dessen Schriftsteller für ein Publikum zu schreiben begannen, das unterhalten sein wollte.⁴³ Schon bei Johann Just Winckelmann ist dieser Zug ins Unterhaltende gegen Ende des 17. Jahrhunderts zu beobachten, der die Elisabethgeschichte zwar treu seinen Quellen entlang schrieb, vor allem der Hessischen Landeschronik des Wigand Gerstenberg, aber durch Ausschmückung und fiktive Reden der handelnden Protagonisten die Dramaturgie der Ereignisse zu steigern versuchte.⁴⁴

Ein solches Werk, in dem sich Unterhaltungswunsch, bürgerliche und höfische Galanterie mit aufklärerischem Wissenschaftsanspruch trafen, legte David Fassmann in seiner Biographie Landgraf Friedrichs I., zugleich König von Schweden, vor.⁴⁵ Der Biographie Friedrichs stehen zwei einleitende Kapitel über die Historie des Hauses Hessen und Friedrichs Vater Landgraf Karl voran.

Fassmann schilderte das Leben der heiligen Elisabeth im Kontext der Biographie ihres Ehemannes Landgraf Ludwigs IV. Er brachte es fertig, das, was Elisabeth zur Heiligen gemacht hatte, in zwei Sätzen zusammenzufassen: "Endlich ward ihr die Stadt Marpurg zum Leib=Geding ausgesetzt. Da bauete sie ein Hospital und brachte die Zeit mit Pflege der Krancken zu. Wann sich die Leute wunderten, wie sie dergleichen übel=aussehende Personen ohne Eckel waschen und reinigen könne, so gab sie zur Antwort: 'O das gefället Gott sehr wohl, wann wir unsern Herrn Jesum in der Person des dürfftigen Nächsten so salben, warten und pflegen'".⁴⁶

Ungleich mehr Sätze war ihm dagegen die von erotischen Anspielungen strotzende Vita Ludwigs IV. wert. Ludwig IV. habe gesagt: "Wann Ehebruch gleich vor Gott und der Welt zugelassen wäre; so wolte er dennoch, nur um der Liebe willen gegen seine wertheste

⁴³ Hierzu allgemein: F. Schrader, Die Formierung der bürgerlichen Gesellschaft 1550-1850, Frankfurt a.M. 1996.

⁴⁴ Winckelmann, Gründliche und wahrhafte Beschreibung I, S. 252 f.

⁴⁵ [D. Fassmann], Leben und Thaten des Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Königs von Schweden Friederich Landgrafen zu Hessen Cassel Biß auf gegenwärtige Zeit aufrichtig beschrieben, Frankfurt a.M./Leipzig 1736.

⁴⁶ Fassmann, Leben und Thaten, S. 4.

Elisabeth, dergleichen nicht vornehmen".⁴⁷ Und weiter: "An Versuchungen zwar fehlte es ihm keinesweges. An einem fremden Orte fand er einstmals dergleichen Zeisig in denen Zimmern, die ihm zu seinem Quartier angewiesen waren; ja es lag so gar deren eine in dem Bette, wo er schlafen solte", und: "Ein andermal ward ihm von einer schönen Tänzlerin nachgestellt. Es ersuchte ihn auch ein Edelmann, er möchte ihm die Gnade thun, und sein Weib fruchtbar machen, damit seine Güter nicht in fremde Hände kämen. Weil er aber bey allen diesen Reitzungen unüberwindlich war; so ist ihm der Nahme des Heiligen zugeleget worden". Aber auch Abenteuergeschichten interessierten die Leser nach Fassmanns Meinung mehr als Erbauliches: "Viele andere abentheuerliche Dinge haben sich ebenfalls mit ihm zugetragen. Er hatte z. E. auf seinem Schloß=Platze zu Wartburg einen Löwen, den der Wärter nicht recht angebunden. Wie nun der Landgraf des Morgens frühe über den Platz gieng, so fuhr der Löwe auf ihn loß. Als er aber denselben nur mit der Hand bedrohete, so legte er sich als ein Lamm zu seinen Füßen, und bat gleichsam um Gnade". Diese Anekdoten hatte Fassmann zwar in der Tradition vorgefunden, bedeutsam aber ist der Umstand, daß er über Anekdoten, erotisch Anzügliches und unterhaltsam Abenteuerliches berichtete und nur darüber.

Diese bei Fassmann anklingenden Tendenzen in der Elisabetherinnerung kamen in der monumentalen Hessischen Geschichte Georg Friedrich Teuthorns und in einer Monographie von Karl Wilhelm Justi über Elisabeth zum Ausdruck, die 1770-1780 und 1797 erschienen und im voll entwickelten protestantisch-auflärerischen Selbstbewußtsein verfaßt worden waren.⁴⁸ Diesem Selbstbewußtsein nun wurde die Darstellung und Wertung der Vita der Heiligen radikal unterworfen.

Die Abwertung traditioneller religiöser Formen im aufklärerischen Selbstbewußtsein konnte die heilige Elisabeth nicht mehr als selbständige Persönlichkeit wahrnehmen. Justi unternahm nicht mehr nur die Darstellung der Heiligen oder die Destillierung ihres

⁴⁷ Fassmann, *Leben und Thaten*, S. 3.

⁴⁸ K. W. Justi, *Elisabeth die Heilige, Landgräfin von Thüringen. Nach ihren Schicksalen und ihrem Charakter dargestellt*, Zürich 1797; Teuthorn, *Ausführliche Geschichte der Hessen*, Bd. 3, S. 416 f.

Lebens in "Exempla", sondern wollte sie bewerten, d.h. ganz direkt seinem Werthorizont unterwerfen. Er wolle die "Charakterzüge" Elisabeths schildern und von den Verunreinigungen durch "Wahn und religiöse Schwärmerei" befreien.⁴⁹

Zu Beginn seines Buches legte Justi einen Wertekanon fest, an dem er im folgenden Elisabeths Wirken bewertete. Geistesgaben, tiefes Denken, Heldenmut, Eifer für die Religion und Tugend sowie echte Menschenliebe verdienten die 'memoria' der Nachwelt. In diesem Normhorizont wiederum steht die auf dem Glauben an die Menschenwürde basierende Nächstenliebe: "Unter den edlen Tugenden nun, die wahres Menschenwohl zur Absicht haben, und die uns unserem erhabensten Ziele nähern, strahlt uns im schönsten Glanze Wohlthätigkeit entgegen. Die Gesinnung des Wohlthuns gründet sich, wenn sie rein ist, gänzlich auf das lebendige Gefühl von Menschenwürde; diese Art zu handeln, wozu wir lediglich, wenigstens schon allein zureichend, durch die Vorstellung des Menschenwerthes in der Person unserer Mitmenschen, bestimmt werden, macht uns den erhabenen Stifter unserer Religion, und selbst der Gottheit ähnlich".⁵⁰

Die Landgräfin erfüllte zwar viele dieser Normen, sie besaß "Seelengüte, hohes Gefühl für Religion und Tugend, unbegrenztes Wohlwollen, höchste Demuth bey großem äußerlichem Glanze, Bescheidenheit und Züchtigkeit bey körperlicher Schönheit, edle Duldung in Widerwärtigkeiten".⁵¹ Zwei Gründe nannte Justi aber als Ursachen, warum Elisabeth sich nicht als strahlendes Vorbild eigne. Sie lebte in einem schlechten Zeitalter und bekam eine falsche Erziehung. Hier kommen zwei zentrale Topoi aufklärerischen Denkens zum Zuge: der Gedanke der Erziehbarkeit zum Besseren und der Fortschrittsoptimismus, der eben darauf basierte, daß die Menschheit von der Dunkelheit ins Licht schreite.⁵²

⁴⁹ Justi, Elisabeth die Heilige, S. 1.

⁵⁰ Justi, Elisabeth die Heilige, S. 2/3.

⁵¹ Justi, Elisabeth die Heilige, S. 3.

⁵² Teuthorn, Ausführliche Geschichte der Hessen, Bd.3, S.469: "Wie schön, reizend und verehrungswürdig würde sie sich nicht unserm Auge darstellen, wenn es der Vorsehung gefallen hätte, sie in einem aufgeklärtern Zeitalter die Schaubühne der Welt betreten zu lassen".

Elisabeth nun genoß zwar eine Erziehung zur Religion, aber nicht zu dem richtigen Begriff von Religion.⁵³ Ihre Erziehung stand nämlich unter der Vormundschaft der Hierarchie, Aberglaube, falsch verstandene Frömmigkeit und Werkheiligkeit. Hier unterstellte Justi Elisabeth, daß sie kein Wissen von wahrer Religion besessen habe. Deshalb konnte die Heilige auch nicht als eigenständige religiöse Persönlichkeit gewürdigt werden.

Leitbilder dieser Interpretation waren der bürgerliche Normhorizont und aufklärerische Religiosität gegen mittelalterliche Frömmigkeit. Dadurch, daß Justi wie auch Teuthorn Elisabeth die Individualität eigenständiger Persönlichkeit aberkannt hatten, kam er zu einer Zweiteilung der Biographie Elisabeths: die Zeit ihrer Ehe mit Landgraf Ludwig IV. und die Zeit ihrer Witwenschaft unter der Führung Konrads von Marburg.⁵⁴ Fehlende persönliche Reife und Individualität stellte Elisabeth unter die Vormundschaft von Ehemann und Beichtvater. Und damit wurde Elisabeth abhängig von den charakterlichen Eigenschaften ihrer männlichen Führungspersönlichkeiten.

So lange Ludwig lebte, war sozusagen noch alles in Ordnung: "An zärtlicher Liebe und ehelicher Treue war Elisabeth dem edeln Ludwig gleich, aber nicht an Stärke des Geistes und geläuterten Begriffen".⁵⁵ Beide seien sich in empfindsamer Liebe und Zweisamkeit begegnet: "Beyde Gatten liebten sich einander zärtlich, und ihre Verbindung war gewisser Maßen ein Muster ehelicher Zuneigung. Bey ihren persönlichen Unterhaltungen bedienten sie sich, mit freundlicher Vertraulichkeit, des süßen Bruder- und Schwesternnehmens. Tugend, Liebe und Treue machten ihre Seelen zu den reinsten Lebensgenüssen empfänglich. Ludwig war in mehr als einem Sinne ein würdiger Fürst; tapfer und bieder, Gerechtigkeit liebend und milde; aus allen seinen Aeußerungen und Handlungen blickten die schönsten sittlichen Anlagen hervor".⁵⁶ Justi ließ Elisabeth eine bürgerlich-protestantische Frauenrolle neben dem 'Bieder-

⁵³ Justi, Elisabeth die Heilige, S. 14.

⁵⁴ Teuthorn, Ausführliche Geschichte der Hessen, Bd. 3, S. 466/467.

⁵⁵ Justi, Elisabeth die Heilige, S. 34.

⁵⁶ Justi, Elisabeth die Heilige, S. 29; so auch Teuthorn, Ausführliche Geschichte der Hessen, Bd. 3, S. 458: Ihre Beziehung war "ein Muster einer vollkommenen Ehe".

mann' Ludwig einnehmen, unselbständig, am Tage Heilige, in der Nacht Geliebte: "...legte sie, in Abwesenheit ihres Gemahls, gewöhnlich allen Schmuck ab, und ging, wie eine religiöse Witwe gekleidet, wachte, betete und ließ sich geißeln; kam hingegen ihr Gemahl wieder zurück, so schmückte sie sich aufs schönste, um ihm gar keine Veranlassung zur Sünde zu geben, wenn ihm etwas an ihr mißfallen sollte. Welch feiner Zug".⁵⁷

Die biographische Katastrophe erreichte Elisabeth durch den Tod Ludwigs. Die schwache, unselbständige, Führung bedürftige Fürstin geriet unter den unheilvollen Einfluß Konrads von Marburg: "Elisabeths Gemüthslage, ihre überspannten Begriffe von menschlicher Heiligkeit, und ihre gänzliche Abgeschiedenheit von der Welt, - alle diese Umstände vereinten sich, ihr ein trauriges Verhängniß zu bereiten, und der Menschenfreund hätte jetzt ängstlich mit Milton fragen mögen: 'O! wo ist die warnende Stimme?' - Denn von nun an schenkte die getäuschte Fürstin ihr ganzes Zutrauen dem heuchlerischen Magister Konrad von Marburg, der bis ans Ende ihres Lebens ihr Beichtvater blieb. Ohne vernünftige, ihrem Stand und Charakter angemessene Führung, mit zu wenig Muth und Selbständigkeit ausgerüstet, und über dem Himmlischen das Irdische vergessend, ließ sie sich blindlings von einem herrschsüchtigen Mönche leiten. Dieser mißbrauchte das ihm geschenkte Zutrauen auf unverantwortliche Weise, setzte alle Achtung gegen die gutmüthige, aber schwache Fürstin aus den Augen, machte sich zum Despoten ihres Gewissens, begegnete ihr mit beispiellosem Stolze, und belegte sie mit Strafen und Büßungen, deren Erwähnung den Menschenfreund mit Schauer und bitterem Unwillen erfüllt".⁵⁸

⁵⁷ Justi, Elisabeth die Heilige, S. 43/44.

⁵⁸ Justi, Elisabeth die Heilige, S. 84/85; Teuthorn, Ausführliche Geschichte der Hessen, Bd. 3, S. 456: "Sie sah es für eine Sünde an, die Rathschläge ihres Beichtvaters zu untersuchen; sie erblickte in dessen unbändigem Religionseifer lauter heiliges Feuer, das in seinem frommen Herzen lodere, folgte demselben gar zu treulich, und glaubte nunmehr bald den Grad der Vollkommenheit erreichen zu können, dazu ein Sterblicher nur gelangen kann. Allein die arme Fürstin betrog sich gewaltig. Je mehr sie dem Conrad folgte, je mehr sie sich dem Ziele ihrer Wünsche zu nähern glaubte, desto mehr entfernte sie sich davon. Der Glanz ihrer Tugenden, davon war sie bis dahin umgeben gesehen, wurde zusehends verdunkelt. Die Lauterkeit ihrer Absichten wurde zu sehr in das Aeußere geführt. Elisabeth verlor, ohne es selbst gewahr zu werden, das Wesentliche der Religion, und der Schatten davon, Aberglauben, Cäremonien, und äußere ins Auge fallende Handlungen blieben nur noch übrig".

Völlig durchtränkt von bürgerlicher Ehevorstellung,⁵⁹ aufklärerischer Nützlichkeitservägung und Religionskritik kam Justi zu einer vernichtenden Darstellung Elisabeths als gescheiterter, verführter Persönlichkeit, die, und dies war ihr größter Fehler, ihr Amt als Ehefrau vergessen habe: "Gern weilt unser Geist bey dem, was Elisabeth geworden wäre, wenn sie in einem bessern Zeitalter gelebt hätte. Allein ihr Biograph muß sie so darstellen, wie sie wirklich war. Und da finden wir freylich mit Bedauern, daß ihre Religion oft in Aberglauben, ihre Mildthätigkeit in heilige Verschwendung, und ihre Duldung in unnöthige, und der Gottheit mißfällige Büßungen ausartete; wir finden, daß sie, über dem Streben nach dem Himmlischen, bisweilen die Pflichten gegen ihren Gemahl und sich selbst vergaß. Statt, daß sie durch ihren sanften Geist und ihr schönes Herz, durch ihr liebenswürdiges und angenehmes Aeußere ihrem Ludwig einen Himmel auf Erden hätte schaffen können, zerstörte sie, vor den Augen dieses biedern Mannes, ihren Körper durch alle ersinnliche Kasteyungen; statt, in seinen Armen von den Mühen des Tages auszuruhen, und neue Kräfte zu den mancherley Geschäften des Lebens zu sammeln, verließ sie allnächtlich ihr Lager, und ließ sich geißeln, betete oft, außer ihrem Lager, so lange, bis sie über dem Beten einschief, und hatte dabey keinen andern Zweck, als ihren Leib zu martern, oder, wie sie es nannte, ihr Fleisch zu kreuzigen. Statt mit den Gütern den Nothleidenden recht lange zu nützen, verschwendete sie solche zum Theil auch an Unwürdige, und verleitete manchen Menschen zum Müßiggange, der durch Thätigkeit ein nützliches Glied der Gesellschaft hätte werden können. Statt, die Fähigkeiten ihres Geistes selbst zum Nachdenken zu gebrauchen, ließ sie sich blindlings von einem herrschsüchtigen und finstern Mönche leiten. Statt, sich endlich durch Gebet und religiöse Erhebung ihres Geistes zum Guten zu stärken, und hierin die größte Wohlthat für ihr eigenes Herz zu erkennen, sah sie diese Dinge gleichsam nur als Mittel an, um Gott einen Dienst zu erweisen, und sich bey ihm einen Lohn zu verdienen. Sie setzte den höchsten Grad menschlicher Vollkommen-

⁵⁹ Vgl. hierzu: M. Mitterauer/R. Sieder, Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie, 4. Aufl. München 1991; R. van Dülmen, Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit. Bd. 1: Das Haus und seine Menschen 16.-18. Jahrhundert, 2. Aufl. München 1995.

heit in grenzenlose Demuth und Selbsterniedrigung, die doch wenig geeignet sind, den Geist und das Herz zu veredeln”.⁶⁰

Nicht mehr caritatives Wirken und Religiosität ist hier Bewertungshorizont, sondern die Kategorie bürgerlicher Vergesellschaftung. In gewisser Weise kam hier ein Entsakralisierungsprozeß zum Abschluß, der in der Reformation seinen Anfang genommen hatte. Aus dem Idealbild der caritativen Heiligen und ihrer Funktionalisierung als Exemplum und dynastische Legitimationsgestalt, als Heroin der Mildtätigkeit unter heiliger Glorie wurde eine gedemütigte, unselbständige, verwirrte und irregeleitete Frau, die ihr Amt als Gattin vergessen hatte. Nicht mehr das Idealbild christlicher Nächstenliebe stand voran, sondern das exakte Funktionieren des Individuums in der bürgerlichen Gesellschaft.

⁶⁰ Justi, Elisabeth die Heilige, S. 152-154.

Die Hungener "Antauche": Ein Beitrag zur Flurnamenkunde

Gerhard Steinl

Ende August 1991 wurden in der Hungener "Bitzenstraße" bei Ausschachtungsarbeiten alte Mauerreste freigelegt. Unmittelbar vor der Stadtmauer war man auf eine brückenähnliche Überwölbung und eine spitz zulaufende Brückenpfeilervorlage gestoßen. Aus Zeit- und Geldmangel musste die Baugrube wieder verfüllt werden, nicht ohne die Reste vorher fotografiert, gezeichnet und vermessen zu haben. Erhard Eller von der Stadtverwaltung Hungen sicherte Kleinfunde und fertigte eine Skizze an, die eine weitere Überwölbung erkennen ließ. Nach einer ersten Einschätzung durch Erhard Eller und Manfred Blechschmidt (ehrenamtlicher Denkmalpfleger des Landkreises Gießen) deutete man den Fund als Rest einer Brücke, die als Überdachung eines sogenannten Ausgerinnes diente¹.

Die folgende Abhandlung stützt sich bei der Deutung der Baureste auf einen Grundrissplan der Stadt Hungen aus dem 17. Jahrhundert (s. Abb. 1), auf eine Karte des 17. Jahrhunderts (s. Abb. 2), auf schriftliche Quellen des Stadtarchivs Hungen, auf Hilfsliteratur zur sprachlichen Erklärung des Begriffes "Antauche" und nicht zuletzt auf den Fund selbst (s. Abb. 3)².

¹ Gießener Allgemeine, 4. 9. 1991, Nr. 205, S. 38; und Gießener Anzeiger, 4. 9. 1991, Nr. 205, S. 29.

² Zu Abbildung 1: Das Buch der Stadt Hungen, Hrsg. Stadt Hungen, Hungen 1961, S. 129, Abb. 42 b. Als Vorlage diente die Abbildung 107, Seite 137, bei Heinrich Walbe: Die Kunstdenkmäler des Kreises Gießen, Band III, Südlicher Teil. Der Grundrissplan Hungens aus dem 17. Jh. (vermutlich) soll sich angeblich im Fürst zu Solms-Braunfels'schen Archiv Braunfels befinden, ist dort aber zur Zeit nicht aufzufinden. Die Abbildung 42 b aus dem Buch der Stadt Hungen weicht in einigen Punkten (z. B. Nummerierung und Beschriftung, Wasserführung in der "Pfann" und Zeichnung des Vorwerks an der Antauche) gegenüber einer Kopie aus den 20er/30er Jahren unseres Jhs. ab. Zu Abbildung 2: Ausschnitt aus einer undatierten Karte (vermutlicher Entstehungszeitraum 1650-1680) aus dem Gräflich Solms-Laubach'schen Archiv. Bisher älteste bekannte Darstellung von Hungen; Hervorheben der bedeutenden Bauten durch Schieferdächer: Kirche, Untertor, Schloss, herrschaftliches Gebäude - später Brauhaus, Wehrturm im Süden; Antauche, Mühlgraben, Ober-, Loh- und Untermühle, Hof Graß. Zu Abbildung 3: Stadtarchiv Hungen (in der Folge StA-Hu), Dokumentation Baudenkmal/Parkplatz Bitzenstraße, Flur 1, Flurstück 624/2, vom 6. 9. 1991.

Im "Buch der Stadt Hungen" findet man einen Aufsatz von Pfarrer Waldemar Küther über "Die Flurnamen der Stadt Hungen". Darin führt er die hauptsächlichsten Flurnamen auf, gibt den Zeitpunkt der Ersterwähnung an und fügt gewandelten Namensformen jeweils das Jahr des Erscheinens in den Gerichtsbüchern und Rechnungen der Stadt hinzu. Unter Nr. 6 dieser Flurnamenaufstellung steht: "Antauche". Anducens, anducen 1508; andäuchen 1540; antauchen 1559. Aus dem Lateinischen: aquaeductum = Wasserabfluß. Die Antauche lag in der Bitze an der Stadtmauer"³.

Der galloromanische Begriff aquaeductus = Wasserleitung wurde als Lehnwort ins Deutsche übernommen. Im Mittelhochdeutschen erscheint dieses Lehnwort als adich, âdûcht, âduche und aducht und wandelt sich im Laufe der Zeit zu Aduch, Andauch und schließlich Antauche. Es bezeichnet im Hessischen einen "überdeckten hohlen Abzugsgraben", der im Feld oder Ortsbereich verläuft, beziehungsweise einen "mit Steinen und Dornen gefüllten Graben, welcher zur Ableitung der in einem Acker befindlichen Nässe dient"⁴.

Bereits in der ersten Hälfte des 16. Jhs. kommt "aduch" in oberhessischen Flurbeschreibungen vor und wird noch Mitte des 19. Jhs. in Oberhessen verwandt⁵. Gemeint ist auch dabei ein mit Steinen

³ Buch der Stadt Hungen, a.a.O., S. 373.

⁴ Hessischer Flurnamenatlas, Hrsg. Hans Ramge, Darmstadt 1987, Nr. 121 Antauche; hier: Zitate nach Wilhelm Creelius: Oberhessisches Wörterbuch, Bd. 1-2, Darmstadt 1897-1899 und A.F.C. Vilmar: Idiotikon von Kurhessen, Marburg/Leipzig 1868.

⁵ a) Vilmar, C.: Idiotikon von Kurhessen, Marburg u. Leipzig, 1868, S. 4; b), StA-Hu, Bestand XV, Konvolut 40, Faszikel 4; c) Hess. Flurnamenatlas, a.a.O., Nr. 121, belegt in Oberhessen für: Södel, Wölfersheim, Melbach; nicht für Hungen (!). Eigene Nachforschungen haben ergeben, dass der Begriff Antauche im oberhessischen Raum schon im 15. Jh. bekannt war und noch in der 1. Hälfte des 20. Jhs. verwendet wurde. Beispiele dazu: a) 1423: "... und soll eyn anduch doselbst durch die muren gehne ..." (Stadtarchiv Münzenberg, Abteilung II, Konvolut 1, Faszikel 14: Gassenbuch 1423 mit Eintragungen bis 1574), b) 4 [?] Mai 1470: "... geben in die Klausse doselbst ein Baumstückchen inne der Adochen gelegen, zuschen der heyligen garten und Kryne Segern..." (Inventare der nichtstaatlichen Archive im Freistaat Hessen, bearb. von D. Fr. Herrmannn, Darmstadt, 1920, S. 944), c) 1719 entdeckte man in Laubach bei Ausschachtungsarbeiten für eine neue Bewässerungsanlage eine weitverzweigte alte "Antäuche". Offensichtlich handelte es sich dabei um eine ausserhalb der Mauern beginnende Wasserzuleitung in die Stadt, zumal die Antäuche ihren Anfang in "Kauten" nahm, "wo aus einem felßen das Wasser zu quillen beginnt." Der Begriff Antauche wäre hier auf ein unterirdisches Kanal- oder Röhrenzuleitungssystem von Trinkwasser zu beziehen. (Gräflich Solms Laubach'sches Archiv: Laubacensia, XXVII,116). In einem "Unterthänigen Memorial, die Vollziehung des Brunnens betreffend, Laubach, den 16-ten August 1720" wird empfohlen: "In der Sohle des Brunnenschachts vor dem Trichter der Röhren muß ein kleiner Keßel seyn, in welchem

und Dornen gefüllter Graben, der zur Ableitung von Nässe dient. Neben dem gleichbedeutenden "aduch" benutzte man in Oberhessen den Begriff der "Erddocke" oder "Erddocke" für einen mit Steinen und Dornen angefüllten und wieder zugedeckten Graben (= Vorläufer der Drainage). Es ist nicht auszuschließen, dass Erddocke als eine Entstellung von Aduch (= Erdaduch) anzusehen ist⁶.

In den Stadtrechnungen Hungens von 1508 findet sich unter den Ausgaben folgender Eintrag: "Item [= ausserdem/des weiteren] 10 t [= Turnosen]⁷ von dem wege zu muern uff der moln bach und von der anducens an der staydt muern, item dem speyß maker 3 t, item der mandt [= Mann] die steyn zu gedragen hatt 2 t, item ein halber Gulden 6 bz [= Batzen] vor kalck gekaufft, item ein und einen hal

sich dasjehnige samlen kann, so durch die Strecken oder Antauchen an subtiler Erde im waßer zu denen Röhren lauffet, damit es von solchen abgehalten, im Keßel behalten und nach notturfft daraus gefehget werden könne". Eine beigegefügte Handskizze (Text: "Grund der Brunnenfassung oder aufgemauerte Antäuchen, durch welche das Waßer erhalten wird und jährliche Reinigung gethan werden kann.") läßt den Schluß zu, dass die Antauchen ebenso der Wasserführung und Wasserentnahme als auch der Reinigung des Kanalnetzes dienen. (Gräfl. Solms-Laubach'sches Archiv: XXXVIII/30, Haus- und Hofsachen). Graf Christian August zu Solms-Laubach (Regierungszeit 1738-1784) legte in einem eigenhändigen Konzept zur Bestallung und Besoldung des Amtskellers in Utphe zum Punkt "Straßen" folgendes fest: "Auff die Straßen hatt er ebenfallß mitt Acht zu geben, daß solche von den Unterthanen in gutem Stand erhalten, die gräben an denen selben zu herbst- und frühlings Zeiten gehoben, auch die Antauchen und Abzüge gebührend unterhalten werden." (Gräfl. Solms-Laubach'sches Archiv, XLVI/58, p. 20, Herrschaftliche Bediente; undatiert). Als Antauchen verstand man dabei gedeckte Gräben oder Durchführungen unter Straßen. Auf einer von dem geschworenen Landgeometer Johann J. Dinstorff im Jahre 1779 gezeichneten Karte ist eine "andaucke" als Querkanal unter der Straße zwischen den solmsischen Orten Inheiden und Utphe angedeutet (Gräfl. Solms-Laubach'sches Archiv, Karten IV, 10). d) Ernst Butteron: *Liebe Heimat, Nonnenroth* 1976, S. 209, *Die Wasserversorgung*, darin: "Das Seechen entstand durch den Dorfwall und das sich dahinter sammelnde Regenwasser und das Wasser der Odauke (eigene Anmerkung: = mundartlich) – Antauche – lat. aqua ductum = Wasserabfluß." – Ein heute (1998) noch lebender 90-jähriger Nonnenröther Einwohner bestätigte mir, dass das Wort "Odauke" noch in seiner Jugendzeit allgemein verwendet wurde. e) Nach einer mündlichen Mitteilung von Herrn Paul Diehl, *Ruppertsburg* 1997, wurde das Wort "Odauke" (= mundartlich) noch vor dem Zweiten Weltkrieg in Ruppertsburg als Begriff für einen gedeckten Graben in einer Hofreite verwandt.

⁶ Vilmar, a. a. O., S. 94.

⁷ Münzeinheiten im 16./17. Jh. (es gab zahlreiche Abweichungen) allgemein: Heller entsprach einem halben Pfennig; 480 Heller ergaben einen Gulden; Pfennig 240 Pfennige ergaben 1 Gulden; Kreuzer 60 Kreuzer zu je 4 Pfennig ergaben 1 Gulden; Batzen-Wert von 4 Kreuzern oder 16 Pfennig; Tournos/Turnos 1 Turnos entsprach 20 Pfennig oder 5 Kreuzern.

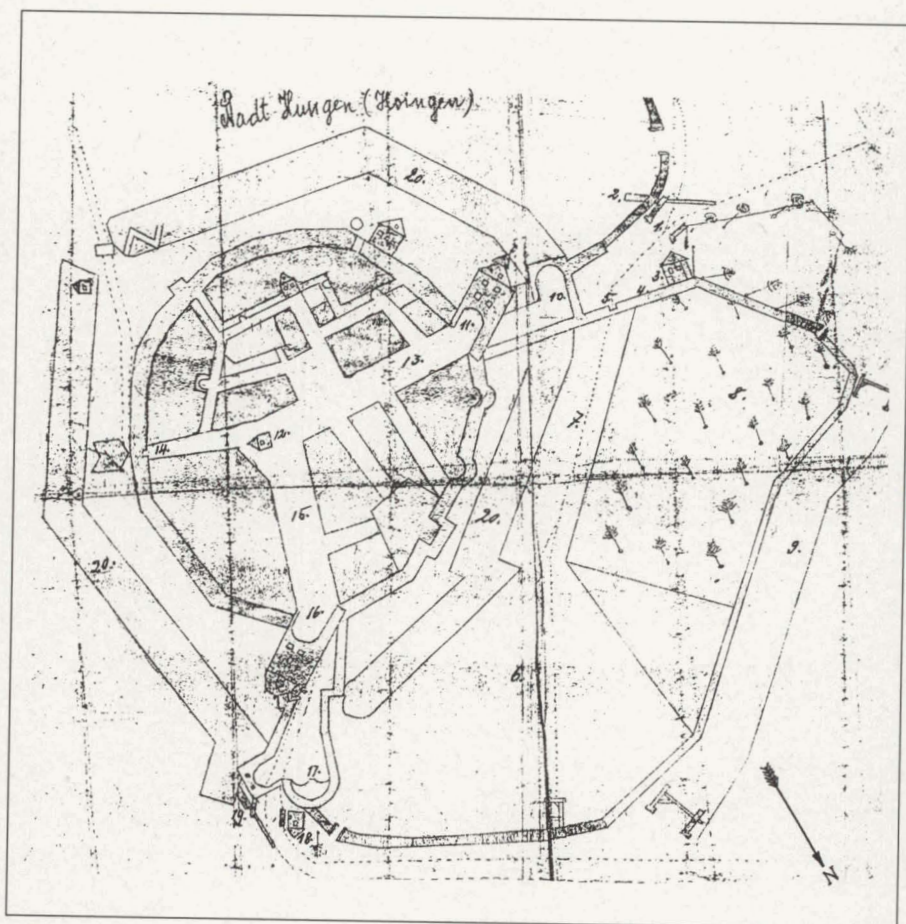


Abb. 1:
 Kopie eines Plans der Stadt Hungen (Hoingen), 17. Jh. (?); Rotkopie, 20. Jh.;
 Überschrift von späterer Hand (wahrscheinlich von Kammerrat Heinrich Jockel);
 Schrift zu den Erklärungen 1-20 vermutlich Anfang des 19. Jhs.; Nordpfeil später
 ergänzt.

Erklärungen:

1. Kommt das Wasser her, so jetzt durch die Stadt lauffet, 2. Ist der Schlagbaum vor dem Ober=Thor, 3. Ist das Wachthäußchen vor dem Ober=Thor, 4. Ist die Mauer, so von dem Wachthäußgen nach dem Ober=Thor geht, 5. Ist die Oeffnung, wodurch das Wasser sonst in die sogenannte Pfann abgelauffen, 6. Ist die Pfann, 7. Ist der Wallgragen, 8. Der Herrschaftsgarten, 9. Ist die Hinterwiesgaße (?), 10. Ist das Vordere Thor, 11. Ist das Ober=Thor, 12. Ist das Spritzen=Häußchen, 13. Ist die Ober=Gaß, 14. Ist die Antauche, wodurch dermalen das Wasser in den Herrschaftlichen Wallgraben ablauffet, 15. Ist die Untergassen, 16. das untere Thor, 17. das Block= oder sogenannte Brechhaus, 18. das Wachhäußgen vor dem unter=Thor, 19. der Schlag, 20. der Wall.

ben h [= Heller] vor eyn bredt vor die anducenn, item Fayß Clayß [= Klaus Fay] 12 Heller vor eyn steyn zu der anducen"⁸.

Die "Antauche" muss schon vor 1508 bestanden haben, denn die Eintragung weist eindeutig auf Reparaturarbeiten hin. Der Maurer erhielt für Wegebauarbeiten am Mühlenbach - gemeint ist zu diesem Zeitpunkt die Obermühle, denn die Untermühle entstand erst während des 30-jährigen Krieges - und für Maurerarbeiten an der Antauche 10 Turnosen Lohn. Folgt man der Ortsangabe der Stadtrechnung, so lag die Antauche an der Stadtmauer. Hilfsarbeiter, wie Mörtelmacher, Steinträger und Steinbrecher, wurden zu den Ausbesserungsarbeiten herangezogen; Baumaterialien, wie Kalk, ein größerer Stein und ein Brett, mussten herangeschafft werden. Aus diesem Eintrag ist zunächst nicht zu erkennen, ob man zu damaliger Zeit den eigentlichen Abwasserdurchlass an der Stadtmauer oder die gesamte inner- und ausserstädtische Entwässerungsanlage als Antauche bezeichnete.

Wasser, das in die Stadt geleitet wurde, musste auch wieder abgeführt werden. Für das 17. Jh. sind zwei Beispiele für innerstädtische Wassereinleitungen bekannt. Küther berichtet von einem Unternehmen aus dem Jahre 1606, als man versuchte, Wasser vom Messfelder Brunnen durch ein Holzröhrensystem in die Stadt zu bringen. Man konnte das Wasser bis an die Ecke Schlossgasse-Obertorstraße führen (siehe: Buch der Stadt Hungen, S. 106). Der Wasserabfluss - verdeckt oder offen - erfolgte auf dem Weg Obertorstraße-Bitze-Antauchendurchlass am Stadtwall. Aus den begleitenden Erklärungen zu Abbildung 1 kann geschlossen werden, dass im 17. Jh. - vorausgesetzt, die angenommene Kartendatierung stimmt - Wasser aus Richtung Langsdorf in die Stadt geleitet wurde. Es heisst unter Nr. 1: "Kommt das Wasser her, so jetzt durch die Stadt laufet". Vorher ließ man das Wasser entlang des nordwestlichen Walles in die "Pfann" ablaufen (s. Abb. 1: Erklärungen 5 bis 7).

Die Stadtrechnungen von 1515 geben Aufschluss über Unterhaltungsaufwendungen zur Antauche: "Item 4 t Roden Sipe [= Seip Rod] von der andauchin zu rumen unnd zu brechenn, item unnd 2 t Hennrich leyttern [= Heinrich Leidner] daß he yme geholffen hoit"⁹. Von Zeit zu Zeit musste die Antauche geräumt (= rumen) werden,

⁸ StA-Hu, Bestand XV, Konvolut 54, Faszikel 4.

⁹ Wie Anm. 8.

um den Durchfluss der Abwässer zu gewährleisten. Von besonderer Bedeutung ist hier der Hinweis auf das "Brechen" der Antauche. Es ist anzunehmen, daß mit dem Brechen das Öffnen der Antauche gemeint war. Wahrscheinlich war die Antauche mit starken Bohlen oder Steinplatten abgedeckt. Zieht man zur Begriffsdeutung einen feststehenden Ausdruck aus dem Lehenswesen heran, wobei unter "brechen und büßen" das Zerteilen und Wiederzusammenfügen von Liegenschaften zu verstehen war¹⁰, so ist es durchaus denkbar, dass man damals in übertragenem Sinne unter "brechen" etwa auch das Auseinandernehmen und Wiederzusammenfügen einer Antauchenanlage verstand. Jedenfalls muss es eine kraftzehrende und langwierige Arbeit gewesen sein, denn man entlohnte die beiden Arbeiter mit 6 Turnosen, immerhin einem halben Gulden.

Dass es sich bei der Antauche um einen gedeckten Abwasserkanal, vielleicht sogar um ein erstes Hungener Kanalnetz gehandelt haben muss, wird durch weitere Bürgermeisterrechnungen belegt:

1540: "Item 13 t von der andäuchen bey der underpforten uffzubrechen und widderumb zuzumachen"¹¹ und 1559 "2 t von der antauch uffzubrechen"¹².

20. Januar 1623: Im Zusammenhang mit einem Hausverkauf wird vermerkt "... und u[nserer] g[nädigen] H[errschaft] jerlich ein Viertel hu[h]n beneben den benachbarten von der Andauchen, so durch den Burghof gehet."¹³ Der Besitzer des Grundstücks mit der darauf befindlichen Antauchenanlage war demnach der Graf, dem vier Nachbarn als Benutzungsgebühr für die mitbenutzte Antauche jährlich ein Viertel Huhn zu entrichten hatten. Der Burg- oder Schlosshof liegt aber wesentlich höher als der Punkt an der Einmündung der Schlossgasse auf die Obertorstraße, bis zu dem man im Jahre 1606 Wasser vom Messfelder Brunnen in die Stadt einleitete (siehe weiter oben: Buch der Stadt Hungen, S. 106). Der Wasserdruck reichte nicht aus, um einen für den Schlosshof projektierten Springbrunnen damit zu speisen. Somit kann es sich

¹⁰ Vilmar, a. a. O., S. 52.

¹¹ StA-Hu, Bestand XV, Konvolut 55, Faszikel 11. Die Abbildung 1 weist keinen Abwasserausfluss an der Unterpforte auf. Ist die Quelle als Hinweis zu werten, dass es sich bei der Antauche um ein Kanalnetz handelte? Bestand ein Abfluss in Richtung Bitze?

¹² StA-Hu, Bestand XV, Konvolut 55, Faszikel 14.

¹³ StA-Hu, Abtlg. X, Faszikel 4, Gerichtsbuch (1534-1627).

bei der durch den Burghof ziehenden Antauche nicht um einen Brauchwasser-, sondern nur um einen Abwassergraben gehandelt haben.

Der folgende Eintrag im Gerichtsbuch der Stadt Hungen lässt den Schluss zu, dass nicht nur die Stadt, sondern auch die Bürger Eigner der Antauche waren: "Ungeboth [Gericht] gehalten Montags den 20-ten Maij A[nn]o 1650: Johanneß Kleyunn unndt Dorothea beyde Eheleuth haben eine Ahntaucken umb [= von] Georg Schöffern gekauft. Welche von seinem Schweher Hannß Scholn herrhuret, vor 77 alb[us] mit dem geding und vorbehalth, wan solche Ahntaucken wieder sollte anderweytlich verbawet werden, d[a]ß Ihme alsdan 4. Schuhe davon pleyben möchten."¹⁴

Am tiefsten Punkt der Bitze führte die Antauche durch ein Loch in der Stadtmauer zum Wallgraben. Dieser Ort war infolge des Mauerdurchbruchs eine Schwachstelle der städtischen Verteidigungsanlage und musste entsprechend gesichert werden. So baute man vor dem Durchlass zwischen Wall und Stadtmauer eine Art Vorwerk aus Stein.¹⁵ Die Verteidiger waren von dort aus in der Lage, den Mauerdurchlass abzusichern und die Mauern mit Handfeuerwaffen bis halbwegs in die Nähe des Untertors und nach Südwesten in Richtung des großen Bollwerks zu bestreichen. Damit nicht nur das Wasser aus dem Stadtbereich, sondern auch auftretendes Hochwasser längs der Stadtmauer schnell abfließen konnte, hat man die Sohle der Fundamentwölbungen dieses Bauwerks gepflastert. Eine spitz zulaufende Brückenfeilervorlage mit stark gebrochenen

¹⁴ StA-Hu, Abtlg. X, Faszikl 6, Gerichtsbuch (1627-1742).

¹⁵ Siehe Abbildungen 1 und 3. Dieser Verteidigungspunkt war in der ursprünglichen Stadtmauer nicht vorgesehen. Der Grabungsbefund ergab eindeutig, dass die Überwölbungen nachträglich in die Mauer gesetzt wurden. Es besteht keinerlei Verzahnung zwischen Mauer und Vorwerksbau. Dass an dieser Stelle ein weit in den Wallgraben hineinreichender Vorbau bestanden hat, zeigt ein Bild um 1700. Das Original befindet sich im Schloss zu Braunfels ("Solms Braunfelsisches Schloß und Stadt Hoingen", Öl auf Leinwand um 1700); in: Schloß Hungen, Klaus Dieter Wildhack, 1982, Abb. 3; auch bei Engel/Hechler: Hungen in alten Ansichten, Hungen 1983, Einbandinnenseite; ebenda: Alte Stadtbefestigung Hungens, Stich von K. D. Wildhack, Abb. 2. Die Abbildung 1 (siehe hier Anm. 2) und die Abbildung 42 b im "Buch der Stadt Hungen", S. 129, lassen einen Unterschied darin erkennen, dass die Abbildung auf S. 129 Fenster aufweist. Es ist ein Hinweis darauf, dass es ein hervorzuhebendes Gebäude der Verteidigungsanlage war, vergleicht man diese Darstellung mit den sonstigen herausgehobenen Gebäuden der Stadt.

(= gefasten) Steinkanten unterstützte die wasserabweisende Wirkung des Vorwerkunterbaus¹⁶.

Die Ansicht, dass es sich bei den aufgefundenen Mauerresten um die Ruine eines aufgegebenen Brückenbauvorhabens handeln könnte, ist wenig sinnvoll, da Hungen - heute ist es im Stadtkern nicht anders - nur eine Durchgangsstraße aufwies. Es bestand keine Veranlassung, die Strecke zwischen Stadtmauer, Wallgraben, Wall und Horloff bis hin zum Hang in Richtung Nidda durch ein aufwendiges und sehr teures Brückenbauwerk zu überspannen. Nach Beendigung der Bauarbeiten wurde an der Fundstelle eine Metalltafel mit folgendem Text aufgestellt: "Am 27. August 1991 wurden bei Strassenbauarbeiten zwei Brückengewölbe, vermutlich aus der Zeit um 1600, sowie Reste der alten Stadtbefestigung freigelegt. Der hier aufgestellte Stein stammt aus dem Brückengewölbe." Die auf der Tafel im Halbreief dargestellten Brückengewölbe verstärken beim Betrachter leider den Eindruck, dass an dieser Stelle ehemals eine Brücke über die Horloff geführt haben muss.

Die Abwässer der Stadt flossen jenseits der Stadtmauer in einen vermutlich ungedeckten und recht breiten Graben vom herrschaftlichen Wallgraben durch eine Wall-Lücke in südliche Richtung und erreichten zwischen der herrschaftlichen Lohmühle und der Untermühle (hier: Zustand Mitte 17. Jh.), die Horloff.¹⁷ Dass der Abwassergraben verhältnismäßig breit angelegt war, geht daraus hervor, dass dieser Graben in der Wall-Lücke von einer Brücke überquert wurde. Zudem dürfte das Gelände an dieser Stelle sumpfig und unzugänglich gewesen sein. Die Lücke im Wall wurde einmal durch das Bollwerk und zum anderen durch ein zusätzliches Wachhäuschen abgesichert.¹⁸

Zum Sachverhalt Antauche liefert das Stadtarchiv erst wieder Belege für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts, genauer gesagt, für das Jahr 1831¹⁹. Die in der Bitze "am Canal beim Schäferhaus wohnenden Einwohner von Hungen" hatten die Antauche ohne Erlaubnis eigenmächtig erweitert und ein "bedeutendes Loch" durch die Mauer

¹⁶ Siehe Abbildung 3.

¹⁷ Siehe Abbildungen 1 und 2.

¹⁸ Siehe Abbildung 1.

¹⁹ StA-Hu, Bestand XV, Konvolut 40, Faszikel 4.



Abb. 2

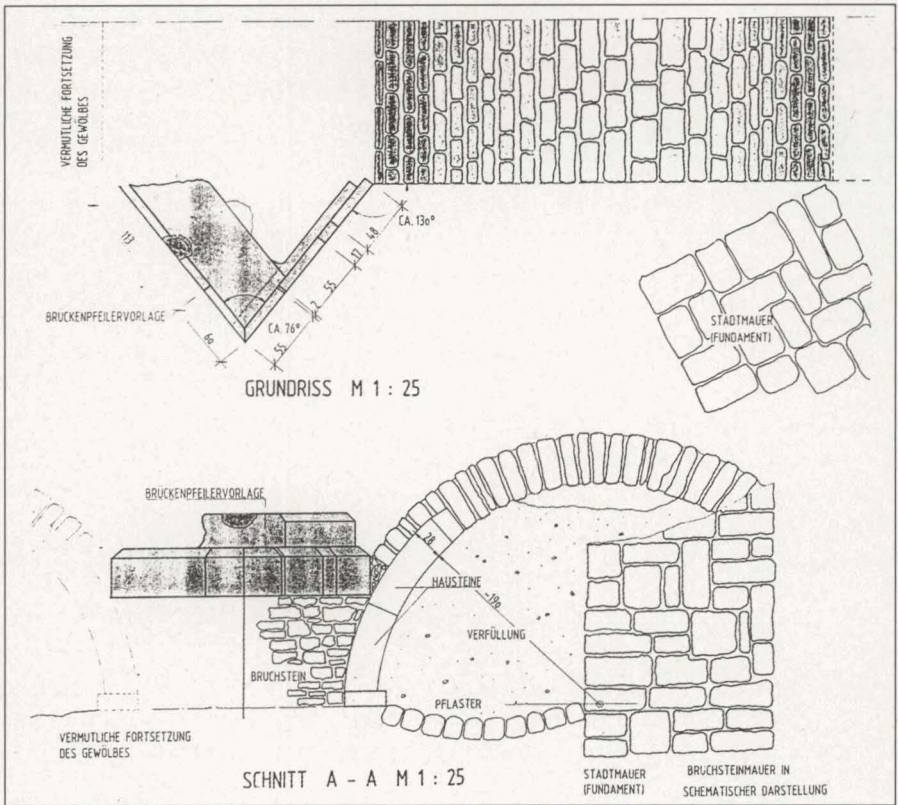


Abb. 3

gebrochen. Dadurch war es zum Einsturz eines großen Stückes der Stadtmauer gekommen. Die Anwohner hatten sich einen bequemen Ausgang geschaffen, um auf den herrschaftlichen Damm, in die Gärten und auf die Felder zu kommen. Zahlreiche Feldfrevler bei Tag und Nacht waren die Folge dieses Schlupfloches. Die zur Unterhaltung der Stadtmauer verpflichtete Standesherrschaft Solms-Braunfels weigerte sich, die Reparaturkosten zu übernehmen. In einem Schreiben vom 24.10.1831 versuchte Bürgermeister Henrich,

sich vor die Bürger zu stellen und Verhandlungsspielraum zu gewinnen, indem er argumentierte: "Sollte würrklich fragliche Antauche von den Nachbarsleuten, welches noch nicht erwiesen ist, erweitert worden seyn, so ist dieses 'bey' [= gestrichen] 'wahrscheinlich bey' [= überschrieben] Gelegenheit geschehen, wo die Bitzenstraße so mit Wasser angefüllet geweßen ist, daß den nahen Einwohnern der Antauche das Wasser nicht allein in die Ställe sondern auch in ihre Keller und Stuben gegangen ist. Um nun die Leute sich sowohl als ihr Vieh vor Wasser und Lebensgefahr zu schützen, stund ihnen wohl das Recht zu, ohne angefragt zu haben, so schnell wie möglich den Canal zu erweitern, ...". Henrich benutzte im gleichen Schreiben einmal den Ausdruck "Loch an dem Canal" und ein anderes Mal den Ausdruck "Loch an der Antauche", woraus eindeutig hervorgeht, dass die Begriffe Antauche und Kanal hier als identisch anzusehen sind.

Damit enden die Quellen des Hungener Stadtarchivs über die Antauche. Nach den bis jetzt vorliegenden Informationen steht fest, dass die "Antauche" als Vorläuferin des späteren Hungener Kanalnetzes gelten kann. Das Ausgerinne am Ende der "Bitze", dem tiefsten Punkt der ehemals von der Stadtmauer umschlossenen Stadtfläche, war dabei Sammelpunkt der gesamten Antauchenanlage.

Die Stadt kann nicht alleinige Betreiberin dieses Kanalnetzes gewesen sein, da auch Bürger als Käufer oder Verkäufer von Teilen der Antauchenanlage in den Gerichtsbüchern erscheinen.

Da Hungen für Kriegszeiten eine Notmühle besaß²⁰, ist die Überlegung anzustellen, ob es sich bei dem vor dem Antauchendurchlaß gelegenen Gebäude um diese Notmühle gehandelt haben könnte. Dies ist jedoch nicht anzunehmen.

Man hätte Wasser von der Horloff ableiten und im östlichen Wallgraben entlang der Stadtmauer durch die Mühle führen können. Im Ernstfall wäre die Mühle durch Abgraben des Wassers schnell unbrauchbar geworden. Die Stadtmühle muss eine durch Tierkraft betriebene Göpelmühle gewesen sein, denn es heisst in einem Bericht von 1628: "... waß den meurer anlanget, hat die vergangene Woche gearbeitet, will sich nicht an göbel [= Göpel] machen ...". Diese Mühle hat 1634 noch bestanden, denn es wurde damals ein

²⁰ Hess. Staatsarchiv Darmstadt, Bestand C-1, Nr. 201 a: Geogr. Beschreib- u. Erläuterung der Älten Grafschaft Solms 1792, S. 35.

Gedinge an einen Mühlenbauer vergeben, "die Stadtmühlen zu reparieren"²¹.

²¹ Fürstlich Solms-Braunfels'sches Archiv Braunfels, A.71.1.VI, 285 b: 11.8.1628 und 22.5.1634).

Die Karte der "Kunders Kürcher Waltung", ihr Landvermesser und einige Flurnamen

G. Heinrich Melchior

Einleitung

Der gräflich Solms-Laubacher Landbesitz ist zum größten Teil Wald, der sich über weite Teile des westlichen Vogelsberghanges erstreckt. So war es auch nicht überraschend, wenn sich bei Arbeiten zur Registratur von Karten im Archiv die meisten davon als Forstkarten entpuppten, welche die Grenzen des eigenen Besitzes, solche der Anrainer, langfristige waldbauliche Planungen und Ergebnisse von Grenz- und Flurbereinigungen wiedergeben. U.a. wurde mit der Karten-Nr. I,1,93, Gonterskirchen (5)*, eine Karte aufgenommen, deren Entstehung um 1714 angenommen werden darf. Es handelt sich um ein Unikat, das den Gonterskirchener Waldbesitz in der betreffenden Zeit darstellt und den angrenzenden des gräflichen Hauses sowie der Stadt Laubach. Sie wird anschließend beschrieben.

Registratur

Die Karte wurde nach Pappritz (16) registriert und folgende Daten festgehalten: I,1,93 * Gonterskirchen (als Register-Nummer und -Ort). 1.) Titel: Kunders Kürcher Waltung. 2.) Hersteller: Christoph Schäffer, Geometer. 3.) Art der Karte: grenzkolorierte Inselkarte mit Flurnamen, Straßen, Bächen, Ortschaft, Mühle, Index m. Flächenangaben für die einzelnen Waldstücke in Morgen und Ruthen, Größe: 68 x 42 cm, Querformat. 4.) Maßstab: nicht genannt, aber etwa 1 : 5 000, alle Angaben in Ruthen. 5.) Entstehungsjahr- und Ort: nicht genannt, vermutlich Laubach 1714. 6.) Provenienz: roter Stempel mit Solms' Wappen auf der Kartenrückseite und der Nr. 28. 10.) Material und Erhaltungszustand: Papier, randbeschädigt, repariert, Knicke im Kartenbild.

Dargestellte Einzelheiten und Markierungen

Die Karte wirkt durch ihre Einfachheit schön (Abb. 1). Sie zeigt oben links eine Windrose mit Septentrio, Meridies, Oriens und Occidens (Norden, Süden, Osten, Westen), von denen der Norden durch einen Pfeil ausgeführt ist, der vier rote Vektoren und einen Doppelkreis kreuzt. Sie hat keine Kartusche.

* Die Zahlen in Klammern verweisen auf das Literatur- und Quellenverzeichnis im Anhang.

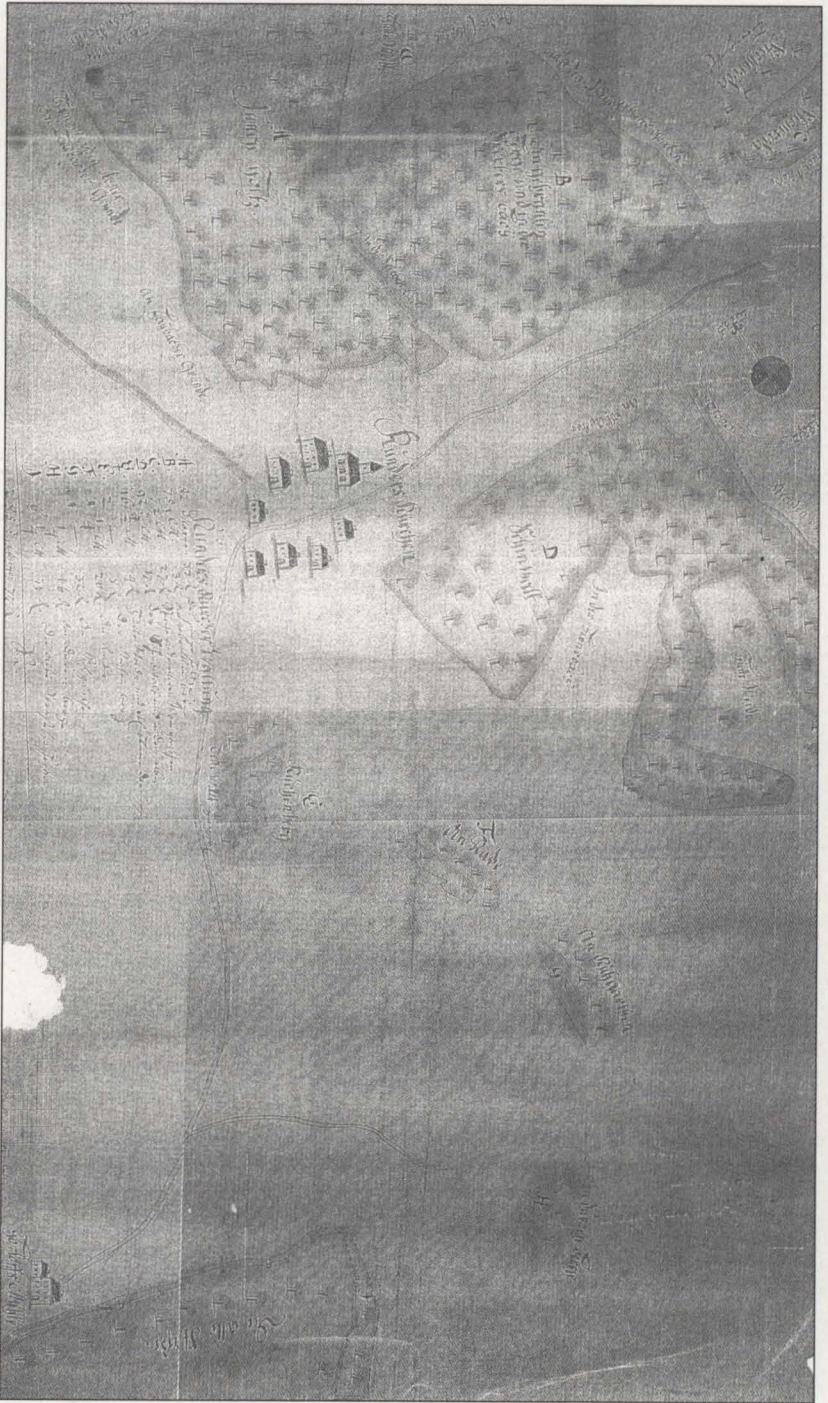


Abb. 1:
Kunderts Kircher Wallung um 1714

Als wichtige Einzelheiten sind die Waldstücke dargestellt, die durch Bäume mit Rundkronen, also Laubbäume, kenntlich gemacht wurden (Abb. 2), zumal z. Zt. der Anfertigung der Karte Nadelbaumarten in unserem Gebiet vermutlich noch nicht eingeführt gewesen sind und wuchsen. Flächen und Grenzen der Waldstücke wurden in braun koloriert und mit Namen bezeichnet, teilweise wurde auch der Besitzer als Anrainer, meist die gräfliche Herrschaft, genannt.

Blau, etwa 2 mm breit eingezeichnet (Abb. 1), ist die Horloff, die damals aber diesen Namen noch nicht trug, sondern vermutlich Ruthardshäuser oder Bruchwiesen-Bach. Sie durchzieht die Karte von links oben von der "Bruchwiese" von Osten nach Westen nach Gonterskirchen hin. Am Ortsausgang knickt sie nach Südwesten um und nimmt kurz vor der Horloffsmühle ein weiteres unbenanntes Gewässer auf, nach seiner Herkunft und Fließrichtung wahrscheinlich der Kühgartenbach (oder auch Silbachgraben). Der Verlauf der Horloff ab der Horloffsmühle ist dann wieder westwärts gerichtet (10, 11, 12).



Abb. 2:
Darstellung der Horloffsmühle, der "Alten Straße" und von Laubbäumen im Kartenbild

Mit brauner Farbe, etwa 5 mm breit, wurden drei Wege eingetragen (Abb. 1). Einer führt aus nördlicher Richtung nach Gonterskirchen, es handelt sich dabei um den durch offene Feldmark führenden Weg von Laubach her. Der zweite Weg am rechten Kartenrand führt von Westen nach Osten an einem Waldstück her und knickt dann nach einiger Wegstrecke nach Süden um. Wie viele andere Wege damals wird er als "Die alte Straße" bezeichnet (Abb. 2). Sie führte wahrscheinlich von Laubach und Ruppertsburg über die Friedrichshütte nach Ulf (a). Vermutlich mündete sie in die "Alte Straße" am Südhang der Wasserscheide zwischen Horloff und Nidda nordwestlich von Stornfels ein (15). Der dritte Weg am oberen Rand der linken Kartenhälfte stellt ein Teilstück des alten Weges von Laubach nach Schotten (5) über das Buchholz dar, einem alten Forstort, benannt nach einem im Mittelalter wüst gefallenen Dorf gleichen Namens. An diesem Weg lag weiter südostwärts das hessische Forsthaus Falltorhaus, heute Gasthaus und Motorradtreff.

Gonterskirchen ist durch seine Kirche mit Turm und ein ein- und ein zweistöckiges Haus in Kirchennähe im nördlichen Teil zwischen Horloff und Laubacher Weg (das "Alte Pfarrhaus" stand dort damals sicher schon, die "Gräfliche Erbleihmühle" ebenfalls sowie "Die Alte Schule", das heutige evangelische Gemeindehaus [14]), ein Haus im westlichen und vier Häuser im südlichen Dorf dargestellt (Abb. 3). Kirche und alle Häuser sind auffällig mit roten Dächern gezeichnet. Sicher ließ der Geometer einige künstlerische Freiheit walten oder stellte nur wichtige Häuser dar, denn das Dorf hatte zu dieser Zeit sicher schon mehr als sieben Hofreiten, wie die Zahl der Einwohner in dieser Zeit annehmen läßt (1). Die Horloffsmühle wurde durch ein hohes zweistöckiges Gebäude, wahrscheinlich durch die meist höher gebaute Schlagmühle und ein niedrigeres Bauwerk, wahrscheinlich die Mahlmühle kenntlich gemacht (Abb. 2). Durch Farbgebung und Art der Ausführung erinnern beide Ortsdarstellungen sehr an Kinder- und naive Malerei, was der Karte den besonderen Reiz verleiht.

Waldstücke und ihre Lage

Die Karte weist zehn grenzkolorierte Waldstücke auf, deren Flächeninhalte in Morgen und Ruthen angegeben wurden (Abb. 4). In Tab. 1 sind sie mit ihren Flächen und auch mit den heutigen Waldnamen aufgeführt. Für die Flächengrößen ist zu berücksichtigen, daß der Morgen für einige Orte in der Grafschaft Laubach, u. a. Gonterskirchen, damals mehr als 4.000 m² umfaßte (8, *)); erst nach der Umstellung der Maße im

* Ein Laubacher Lokalmorgen enthielt vor der Umstellung im Großherzogtum Hessen 4410 m² = 320 Quadratruthen. Die Ruthe enthielt 10 Ortsfüße, deren Länge 37,13 cm

Großherzogtum Hessen betrug er auch hier 2.500 m². Es handelt sich um relativ große bis kleine Bestände, die dem kleinen Dorf eine Basis für die Versorgung mit Bau- und Brennholz lieferten und eine finanzielle Reserve auch für Notzeiten darstellten.



Abb. 3:
Darstellung von Gonterskirchen mit Kirche und sieben Häusern mit roten Dächern

Die unterschiedlichen Flächengrößen der Waldstücke reichen danach in heutigen Maßen von etwa 40,5 ha für den "Schinwalt" bis zu wenig mehr als einem halben Morgen "Am dünnen Berge". Nur drei der Waldstücke sind größere zusammenhängende, aber sehr zerrissene Komplexe wie der "Schinwalt".

betrug. Dies gilt auch für Freienseener und Gonterskircher und mit einer Abweichung von einer Quadratruthe auch für Ruppertsburger Ackermaße (8).

Runders Büschel-Waldung		Seite 100
A.	82 Morgen 33 R.	Das junge Feltz
B.	75 1/2 Ch.	3 R. der gebannten Berg
C.	72 Ch.	27 R. Stecheroda über dem Weingarthner
D.	92 3/4 Ch.	17 R. der Sperbersbach im dem selben
E.	16 1/2 Ch.	4 R. Hütte Weide mit all dem Saamen
F.	2 —	8 R. der Ruffen Berg
G.	1 1/4 Ch.	26 R. der Ruffen
H.	1 —	32 R. der Ruffen
I.	1 1/4 Ch.	66 R. der Linsen Berg
J.	6 1/4 Ch.	31 R. die alte Straße zu Fehren
285 3/4 Morgen 77 R.		Ja.
Sub. sy: E. und in den gebannten Berg und jungen Feltz beendet auf dem jungen Feltz Weide zu über auf geruhen.		

Abb. 4:
Index der Waldstücke mit ihren Flächengrößen

Das Jungholz grenzt im Westen an Laubacher "Bürger Wald", also Stadtwald und an herrschaftlichen Besitz in der "Eppelsbach". Im Westen schließt sich freie Feldmark "Am Laubacher Grund", "Beym weißen Acker" an. Mit Sicherheit handelt es sich dabei um Gonterskirchener Ackerland auf beiden Seiten des Weges nach Laubach (12). Von den Flurteilen "Am gebrannten Berge" und "In der Sperbersbach", auch heute noch so benannte Flurteile, wird das Jungholz durch "die Sperbersbach", ein dünnes Rinnsal, gleich im Osten des Dorfes, getrennt. Die Hütteweide mit wahrscheinlich nur spärlichem Baumbestand, "In der Eppelsbach" und "Auf den Weingarthners Graben" begrenzen den "Gebrannten Berg" und "In der Sperbersbach" gegen das gemeindeeigene und herrschaftliche "Stecheroda" (heute Stacherod), das auch in der "Meckbach" (heute

Merchbach) und "Bruchwiese" seine Grenze nach Osten und gegen die Horloff findet. Alle diese Wald- und Flurstücke sind auch heute noch unter diesen oder ähnlichen Namen bekannt.

Der auch noch nach heutigen Karten etwa richtig eingetragene Verlauf der Horloff läßt eine leichte Lokalisierung der Wälder und Fluren zu. Die "An der Straße" eingezeichnete Wiese, die Lage des Flurstücks "In der Au" und die "Hütte Weide" erlauben den Komplex "Schinwalt", auch für die damalige Zeit etwa am heutigen Ort zu suchen, wenn auch mit Abweichungen in der Flächengröße. Das fußförmige, nicht benannte, nach Südwesten ragende Waldstück wäre dann das heutige "Im Rod". Es wird durch den Wiesengrund "In der Hirnsbach" vom "Schinwalt" getrennt. Wird außerdem "In der Au" als südlichstes Wiesenstück am alten Weg nach Schotten unterstellt, so kann mit der nahe dabei eingetragenen Hütteweide nur die heute mit Jung- und Hochwald bestockte "Pfungstweide" gemeint sein.

Am wenigsten Zweifel über seine eingezeichnete Lage gibt der "Küchenberg" auf, weil er auch heute noch westwärts vom herrschaftlichen "Bette-Wald" begrenzt wird. Auch "Am dünnen Berge" ist eine Waldbezeichnung, die heute noch als "Dörnberg" existiert. Durch die eingezeichnete Lage auf dieser Karte wäre er allerdings nicht zu lokalisieren, er ist offensichtlich viel zu weit westlich vermessen worden. Auch unter den von Debus zusammengestellten Ruppertsburger Flurnamen gibt es diese Bezeichnung in der westlich anschließenden Ruppertsburger Gemarkung nicht (3). Doch existiert der "Dörnberg" im Süden des Dorfes. Die Bezeichnung "Im Kühgarten" im Südwesten von Gonterskirchen besteht ebenfalls heute noch, aber eher als Wiesengrund und Grünland denn als Waldstück. Seit dem 16. Jh. lagen dort gräfliche Wiesen, die z.T. vom Gonterskircher gräflichen Erbleihmüller als Pachtwiesen in Erbleihe bearbeitet wurden und heute noch Eigentum einer Erbin sind (13). Das Gonterskirchener Waldstück "Am Kühgarten" begrenzte die Kühgarten-Wiesen wohl nach 1700 nach Süden.

"Die Alte Straße", deren Baumbewuchs wahrscheinlich nur Heckenstreifen waren, führte von Laubach zur "Schmelz", der Friedrichshütte, nahm dort den Weg von Ruppertsburg her auf und führte wenig ostwärts der Friedrichshütte auf kürzestem Wege steil waldaufwärts nach Ulfa. Ein verlängertes Teilstück führte nach dieser Karte südlich der Horloffsmühle her, etwa einen Kilometer horloffaufwärts weiter nach Osten und bog dann wohl in Höhe des Kühgartens nach Süden ab (Abb. 1, 2), um sich in etwa zwei Kilometer Entfernung mit dem Hauptweg von Laubach und Gonterskirchen nach Ulfa zu vereinen (15). Dieser Verlauf liegt auch deshalb nahe und ist insofern verständlich, als die Anbindung einer Mühle an nahe Ortschaften eine Notwendigkeit war, zumal andere Bannmühlen

im gräflichen Gebiet gerade der Horloffsmühle die Existenz sehr erschweren (4, 13).

Eine Waldstückbezeichnung, mit der heute auch keiner der älteren Gonterskirchener etwas anzufangen weiß, ist das Waldstück "Am Rade" zwischen Küchenberg und Kühgarten dieser Karte. Es gibt aber "ds Road" (oa als offenes, etwas nasales a), was aber von "roden" abgeleitet ist und auch als Flurname "Vorm Rod", "Im Rod", "Am Rod" in der aktuellen Flurkarte und im täglichen Gebrauch noch existiert. Die Flurbezeichnung "Am Rade" müßte deshalb seit dem 17. Jh. aus den Flur- und Hypothekenbüchern verschwunden sein. Eher anzunehmen ist jedoch, daß ein mit der heimischen Mundart nicht bewandeter Geometer eine falsche "Übersetzung" erfand. Einzelheiten im Anstellungsvertrag des Feldmessers Schäffer bestätigen diese Annahme (XLVI/53, Abb. 5).

Landmesser Schäffer

Der Geometer Christoph Schäffer oder Schäfer, der auch Karten zu Wetterfelder (5,I,3,89) und Ruppertsburger Wäldern (5,I,3,90) und andere gräfliche Ortschaften zeichnete, war der "Vermessungsbeamte", der die Gonterskircher Waldkarte herstellte. Die Karten von Ruppertsburg und Wetterfeld sind als Kopien von 1737 erhalten. Ihre nicht gefundenen Originale wurden von Schäffer 1714 angefertigt, wie auf den Kopien vermerkt wurde. Es war wohl auch das Jahr, in dem die Gonterskirchener Waldungen vermessen und gezeichnet wurden. Wie oben angenommen, kam der Feldmesser dieser ersten Darstellung des Gonterskirchener Waldes als Ortsfremder nach Hessen und Laubach, denn Hinweise der im gräflichen Archiv vorhandenen Dokumente (5, XLVI/53) bezeichnen ihn als "aus Sachsen an[ge]kommen" (Abb. 5).

Diese Karten ohne Kartusche und Zeichenerklärungen dienten vor allem wohl dazu, das Mein und Dein zwischen Herrschaft und den Dörfern der Grafschaft abzugrenzen. Dafür spricht vor allem, daß die für Wetterfeld und Ruppertsburg gefundenen Kopien von 1737 in einem Packen von Dokumenten über einem Prozeß (5, LXXIII/18) abgelegt waren, den Gonterskirchen, Ruppertsburg und Wetterfeld gegen das gräfliche Haus am Reichskammergericht 1734-1744 in Wetzlar anstrebten, weil es die Nutzungsrechte drastisch einzuschränken versuchte (5, LXXIII/18). Die Entnahme und der Verkauf von Holz aus den dorf-eigenen Wäldern wurde zu kontrollieren, ja zu verhindern versucht. Der Auftrag für die Anfertigung aller Karten an die Landvermesser wie auch in späteren Kontrakten mit Geometern (5,XLVI/158,175) ging von der gräflichen Rentkammer aus. Bezahlen mußten allerdings die Untertanen.

Wer war nun der Landmesser Schäffer und wie arbeitete er? Teile seiner Anstellungsbedingungen (5, XLVI/53) sind zur Beantwortung dieser Frage verfügbar (Abb. 5), sie wurden in modernes Deutsch übertragen.

Schäffer kam aus Sachsen, sei es, weil er den Laubacher Grafen bekannt war, zumal sie auch dort Besitz hatten (Sonnenwalde [00]) oder vielleicht auch, weil es in der Laubacher Grafschaft um diese Zeit keinen oder keinen zuverlässigen Geometer gab. Er hatte mit heutigen Worten einen Zeitvertrag, wozu er mit den einzelnen Ortschaften einen "Akkord" über seine Bezahlung abzuschließen hatte. In Abb. 7 ist dazu eine Überschlagsrechnung der gräflichen Rentkammer abgebildet, die für die Arbeitszeit eines Sommers 280 fl. errechnete. Seine Arbeitsperiode ging vom 1. April bis 31. Oktober. Pro Woche sollte er 10 fl Arbeitslohn bekommen. Seine Unterbringung und Licht veranschlagte man mit 2 fl pro Woche und für 30 Wochen insgesamt. Für die Vermessung wurden ihm auch 3 Hilfsarbeiter zugestanden, die wenigstens täglich mit einem Viertel fl bezahlt werden und 24 Wochen lang helfen sollten. Schäffer forderte jedoch einen Batzen (4-5 Kreuzer) pro gemessenen "Waldmorgen" (17), der anderenorts meist kleiner war als der Ackermorgen in der Grafschaft Laubach. Man einigte sich schließlich auf drei Kreuzer. Dieser Lohn wurde als ziemlich hoch angesehen. Doch weil der Mann laut Bericht des gräflichen Geheimen Rates Ebert (9a) "in seiner Arbeit accurat" und die Reise mit in die Rechnung einzubeziehen war, so konnten drei Kreuzer für den Waldmorgen akzeptiert werden. Von allen Waldungen eines jeden Orts waren jedoch zwei Risse anzufertigen, einer war in jeder Ortschaft, der zweite in der gräflichen Kanzlei aufzubewahren.

Betrachtet man die wirklichen Kosten, so ist festzustellen, daß sie niedriger lagen als die 112 Gulden für die Messung im Voranschlag der gräflichen Regierung (Abb. 6). Wetterfeld mit einem Besitz an Waldmorgen von etwa 340, Ruppertsburg mit 843 und Gonterskirchen mit etwa 285, insgesamt 1468 Morgen wurden bei 3 Kreuzer pro Morgen für die Meßarbeiten mit einer Gesamtsumme von "nur" etwa 73 Gulden zur Kasse gebeten, wenn der Gulden zu 60 Kreuzer gerechnet wurde. Die Regierung hatte also zu Gunsten der Ortschaften einen Akkord ausgehandelt, der um 40 fl niedriger lag als ihr eigener Kostenvoranschlag für Arbeitslohn (112 fl) und um etwa zwei Fünftel niedriger als Schäffers Forderung. Steht zu hoffen, daß auch Kost und Logis und die Hilfsarbeiten für die Ortschaften kostengünstiger ausfielen.

Extractus resolutionum et Protocollo secreto Lau-
vacense, sub dato Szylar die 11. July 1774.

§ 4. E. ad 4.
 Das die Reichs-Regierung über Land, dessen Vorkommen ist hinunter
 muss sie nicht annehmen und, was da, das nöthigen zu beordnen und, falls
 mit so sich wegen Messung des Landes, sich ein oder der andere Ort hinüber
 haben wählen zu verfahren habe. Widerstehlich entgegen sollte, selbst
 mit sonst dazu anzuhalten. Der Anzahl
 den mit Württemberg gemeinlich wird als
 nicht doppelt hing, Genossenschaft,
 fangender und Landbau, was ein wird
 werden, bei jeder Größe Wahl muss
 der Grenzgeschaffenheit auf der Ober-
 fürsten, welche die Grenzgeschaffenheit
 zu sehen, dass sie nicht zugehen. Der
 Land, welche die Grenzen ist dem Land-
 muss sie zu geben, und hat es, aber
 die Land, bestmöglichst zu beordnen
 auf dahin zu gehen, dass der Land-
 muss sie mit jedem Datschman billigen
 accord treffen.

Item de clato Szylar die 20. July 1774.

§ 5. E. ad 3.
 Die Ober-Regierung können
 nicht, weil mit dem Reichs-Regierung Land,
 muss sie nicht annehmen und, was da, das nöthigen zu beordnen und, falls
 mit so sich wegen Messung des Landes, sich ein oder der andere Ort hinüber
 haben wählen zu verfahren habe. Widerstehlich entgegen sollte, selbst
 mit sonst dazu anzuhalten. Der Anzahl
 den mit Württemberg gemeinlich wird als
 nicht doppelt hing, Genossenschaft,
 fangender und Landbau, was ein wird
 werden, bei jeder Größe Wahl muss
 der Grenzgeschaffenheit auf der Ober-
 fürsten, welche die Grenzgeschaffenheit
 zu sehen, dass sie nicht zugehen. Der
 Land, welche die Grenzen ist dem Land-
 muss sie zu geben, und hat es, aber
 die Land, bestmöglichst zu beordnen
 auf dahin zu gehen, dass der Land-
 muss sie mit jedem Datschman billigen
 accord treffen.

Demnach der Land, hinüber hoch laut,
 nachdem aber der Mann in seiner
 Arbeit accurat, und dann die
 hin, und kommt in consideration
 zu sehen, so kann der Land, d. d. X.
 von den Wahl, Messungen passirt man
 den, dass das von den Wahl,
 doppelt hing, so verordnet, denn der
 nur jeden Ort, und der andere in der
 Land, registatur, auf, beordnen
 werden.

Abb. 5 (Text auf folgender Seite):

Auszug aus dem Geheimen Laubacher Protokoll über die Anstellung des Feldmessers Christoph Schäffer aus Sachsen (XLVI/53).

Anfrage zu 4: Der aus Sachsen beschriebene Landmesser ist angekommen und fragt an, wie er sich wegen Messung der Wälder der Untertanen zu verhalten habe.

Antwort zu 4: Den Untertanen ist hierunter das nötige zu bedeuten und falls sich der eine oder andere Ort als widerspenstig zeigen sollte, so ist derselbe mit Ernst dazu anzuhalten. Der Anfang kann mit Wetterfeld gemacht und mit Ruppertsburg, Gonterskirchen, Freienseen und Lardenbach fortgefahren werden. Bei dem Wald jeden Orts muß der Herrschaftliche Förster und der Oberförster (int(s)uite) hinzugezogen werden, um nach der herrschaftlichen Grenze zu sehen, damit es mit Recht zugehe. Der Landscheider Salzmann (der die Grenzen von Parzellen festlegt und ihre Einhaltung gewährleistet) ist dem Landmesser zuzugeben. Der Geheime Rat Ebert (9a, +1729) hat die Sache bestmöglich zu befördern und darauf zu achten, daß der Landmesser mit jedem Ort einen billigen Akkord treffe.

De dato Wetzlar den 20. Juli 1714

Anfrage zu Punkt 3: Hofrat Ebert (9a) erstattet fernerhin Bericht, was mit dem sächsischen Landmesser seither passiert ist und wie er sich erklärt habe anstatt des geforderten Batzen drei Kreuzer für einen Morgen an Lohn zu nehmen.

Antwort zu 3: Obwohl sich der Lohn ziemlich hoch beläuft, der Mann aber in seiner Arbeit akkurat ist und die Hin- und Herreise berücksichtigt werden muß, so kann der Lohn auf drei Kreuzer für den Morgen Wald akzeptiert werden. Doch hat er von jeder Waldung die Risse zweifach anzufertigen, von denen einer im Ort und der andere in der Kanzlei-Registratur abgelegt werde.

Auch die Abfolge der Arbeiten war festgelegt: Schäffer sollte von Westen nach Osten vermessen und den Anfang mit Wetterfeld machen. Bei der Vermessung jedes Waldstücks waren der herrschaftliche Förster und Oberförster zur Kontrolle der Grenze des gräflichen Landbesitzes zu Rate zu ziehen, "daß es recht zugehe". Auch der Landscheider war dem Landmesser beigegeben, wahrscheinlich war der Grund derselbe wie die Abstellung von Förster und Oberförster. Er war ebenfalls gräflicher Beamter, der für die korrekte Einteilung und Abmessung der Gewanne in der Grafschaft verantwortlich war. Rat Ebert war für den Fortschritt und einen mit jedem Ort abzuschließenden billigen Akkord verantwortlich. Er war also der Verhandlungspartner für den Landmesser, dem die drei Dörfer damals eine preiswerte Waldvermessung zu verdanken hatten.

Fragen könnte man noch, weshalb die Anmerkungen im Geheimprotokoll über die Anstellung des Landmessers Schäffer vom Grafen in Wetzlar abgezeichnet wurden (Abb. 5). Dies ist leicht zu erklären: der regierende Graf, Friedrich Ernst von Solms-Laubach (1671-1723) war Reichshof- und Kaiserlicher Geheimrat (00) in Wien und seit dem Jahr

1699 am Reichskammergericht in Wetzlar; er war neben dem Katholischen der Evangelische Reichskammer-Gerichts-Präsident. Von Wetzlar aus erledigte er deshalb auch viele seiner Regierungsgeschäfte (9c).

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Waldkarten der drei Gemeinden für die Darstellung des Waldbesitzes der Dörfer eine erste Grundlage darstellen. Auch Untersuchungen zur Waldentwicklung über die Jahrhunderte können auf ihnen basieren. Dies gilt auch für Teile ihrer Gemarkungen und für die künftige Erforschung vieler ihrer Flurnamen. Darüber hinaus geben sie zusammen mit den zugehörigen Dokumenten im gräflichen Archiv einen fundierten Einblick in die sozialen und rechtlichen Verhältnisse der Zeit.

Andere Wald- und Flurstücke

Von den genannten Namen sind die meisten heute noch, nicht allein den in der Landwirtschaft arbeitenden Gonterskirchenern geläufig (In Tab. 2 sind weitere Flurstücke der alten Waldkarte aufgeführt). Sie können außerdem noch lokalisiert werden. So ist "Am Weißen Acker" ein Flurstück westlich der Straße nach Laubach; früher war es jedoch neben dem "Rübgartenfeld" und "Auersbacher Feld" die Bezeichnung für etwa ein Drittel der Gonterskircher Feldmark, grob des Teils der sich nördlich der Horloff befand (12). Die Eppelsbach ist deshalb in Erinnerung geblieben, weil sie einst ein reiches Eisenerzvorkommen barg, das mit die "Schmelz" versorgte, und natürlich auch deshalb, weil dort die Gonterskirchener Bahnhofstetelle für die Nebenbahn Hungen-Mücke gebaut worden war, die allerdings in erster Linie als Holzverlade-Bahnhof geplant wurde (9). In gräflichen alten Forstkarten ist die "Äpfelsbach" als ein kleineres Wiesenstück östlich der Straße Gonterskirchen nach dem Laubacher Wald/Freienseen vor der Wetterbrücke eingetragen (heute mit Fichten aufgeforstet) und als ein größeres mit einer langsam absterbenden Hute-Eiche, das heute als Weideland dient, westlich dieser Straße. Auch die "Eschestruth" existiert noch als Laubacher Bürgerwald; sie liegt nördlich des "Jungholz".

"Auff den Weingarthens Graben, Meckbach, Sperbersbach, Bruch und Wiese an der Straße" sind bis heute überlieferte Flurbezeichnungen. Alle liegen im früheren "Weißenackerfeld". An die Lage des "Kohl-Ackers" können sich heute auch ältere Gonterskirchener kaum mehr erinnern. Unterstellt man seine Lage wenige hundert Meter bevor die alte Straße nach Schotten nach Südosten abzweigt, so könnte der Kohl-Acker ein Flurstück gewesen sein, das heute etwa vom jetzigen Grill-Platz an der Grenze zum Naturpark "Hoher Vogelsberg" südlich der Jägerhausstraße eingenommen wird. Die gesamte heute offene Flur zwischen Dorf, Jägerhausstraße und nördlichem Waldrand südlich der Horloff im früheren

Rübgartenfeld ist sicher das Ergebnis früher Rodungen, die in der Mitte des 18. Jhs. laut Flurkarte vor allem als Ackerland genutzt wurden (12).

In seinem Aufsatz "Gonterskircher Flurnamen" wurden von Demmer die meisten der Flurnamen bereits genannt und viele zu erklären versucht (4a). Er folgte dabei den Namen der alten Großgewanne, dem Weißenackerfeld, dem Rübgartenfeld, dem Auersbacher Feld; er unterteilte sie nach geschichtlichem Hintergrund, Lage und Geländeform, Lebewesen, Eigenart des Bodens als Namensgeber und ihm nicht erklärbare Namen. Hier wird nur auf die auf der Gonterskirchener Waldkarte eingezeichneten Bezeichnungen abgehoben, auch wenn sie dort bereits angeführt wurden.

Weißenackerfeld, Rübgartenfeld und Auersbacher Feld waren die drei großen Gemarkungsgebiete in der Gemeinde. Sie lagen grob nördlich der Horloff, auf dem Rübgarten mit Ruthardshäuser Bach, Hirnsbach (Hohlbach) und Flachsbach und südlich der Straße nach Ulfa. Wo der Name Weißenackerfeld herkommt, ist schwer zu sagen. Es befand sich zum großen Teil auf trockenen, steinigen Hangböden. Doch wird der "Waesenacker" heute im Dialekt mehr wie Weizenacker gesprochen (s. 6b). Schwer verständlich ist deshalb, daß gerade "Waes", Weizen, dem Großgewann zum Namen verholfen haben sollte (2, 9b). Das Rübgartenfeld ist aus dem Namen selbst zu erklären und nach der Sage soll in der Auersbach eine Zigeunerin ihr Kind ausgesetzt haben. Es weinte, "auerte" leise vor sich hin, jammerte und wehklagte, bis man es gefunden hatte. "Auern" ist dem Jüdischen entnommen und bedeutet soviel wie laut mit einer Art Gesang beten (18).

Die "Wisse o de Strooße" erhielt wahrscheinlich ihren Namen durch ihre Lage an dem wichtigen Weg nach Schotten.

Schiffenberg hat im Mittelgebirge sicher nichts mit der Schifffahrt zu tun. Doch geht der an den Schiffenberg anstoßende Wiesgrund, die Schiffenbach, auch der Bach trägt diesen Namen, nach alten Flurbüchern und Flurkarten in ihrem westlichen Teil in die Schiefenbach über und ganz in der Nähe liegt auch die "Scheapp Bach". Alle haben die auffällige Neigung zum Bach hin gemeinsam (2).

"In der Au": Ursprünglich bedeutet Aue (mhd. ouwe) Land am oder im Wasser. Die Gonterskirchener Au ist eine langgestreckte auf drei Seiten von Wald umschlossene Wiese, die von alters her vom Au graben durchflossen wird. Die ursprüngliche Bezeichnung ist also hier wie vielerorts zum Eigennamen geworden (2, 9b).

Anhand der Bodenbeschaffenheit kann die "Bruchwiese" am Weg zum Jägerhaus durch den sumpfigen Untergrund erklärt werden, auch "Strut" bezeichnet zunächst einen sumpfigen Boden, dessen Bedeutung dann in Buschland übergang; hier wäre es ein Buschland (2, 6, 9b), das besonders

mit der feuchtigkeitsliebenden Esche bewachsen war. Nirgends ist dieser Name so häufig wie in Taunus, Wetterau und Vogelsberg, überhaupt in Hessen und seinen Nachbarräumen (16a).

"Weingärtners Kopf", "Weingärtners Graben", "Vor dem" und "Am Weingarten", alles auch heute noch in geringen Abänderungen bestehende Flurbezeichnungen, gehen auf die frühere Bodennutzung zurück. Wingert, Weingarten ist "unser ältester Ausdruck für das Grundstück, auf dem Reben gebaut werden" (s. 16a). So wurden dort in der Gonterskirchener Gemarkung einmal Reben gezogen, wenn vermutlich auch ein ziemlich saurer Wein daraus entstand. Auch die Liste der "Dienste" von Ackersleuten in Weinbergen der Grafschaft macht diesen Schluß deutlich (5, LXXIII, 42; 16a). Auf Bodennutzung geht wohl auch der Namen für den "Bette"-Wald zurück, denn das Wort ist von Beet, Gartenbeet abgeleitet und kann eine Einheit von Hochäckern sein, wie es besonders nach dem Vogelsberg hin und bei unserem "Bettewald" teilweise auch zutrifft (2). Die "Bette" ist eine weibliche Form, die in Hessen von Süden nach Norden zunehmend vorkommt (16a).

Die "Sperbersbach" erklärt sich wohl durch die dort früher häufigeren Raubvögel.

"Hütteweide" bezieht sich auf das Hüten von Vieh unter Aufsicht eines Hirten auf einem grasigen Platz, um Schaden zu verhindern; es wird dort ge- und behütet. Mit dieser Bezeichnung wurde aber auch der Weideplatz selbst bezeichnet (2, 16a), aus der sich dann mit der Zeit auch Ortsbezeichnungen entwickelten. Kuhgarten, Kühgarten geht mit Wahrscheinlichkeit auf ein umhegtes Gelände als Kuhweide zurück.

Dörn- oder auch in anderen Schreibweisen Dörrenberg könnte auf die Bodentrockenheit eines lehmigen im Verlaufe der Vegetationsperiode lange Zeit der Sonneneinwirkung ausgesetzten, trockenen Bodens zurückgeführt werden können. Doch ist das Dörnberg-Areal ein größeres zusammenhängendes gräfliches und der Gemeinde eigenes Mischwaldgebiet, zumindest heute gar nicht so trocken, sondern im Gegenteil ziemlich wasserreich. Die Herkunft seines Namens geht deshalb wohl eher auf die Nutzung als Platz für das Dörren des Flachses zurück, der gedörrt, getrocknet werden mußte, um ihn für das Brechen reif zu machen, nachdem im und am nahe fließenden Flachsbach die Rindenbestandteile zum Wegfaulen gebracht worden waren (16a).

Eppelsbach, Äppelsbach, Äpfelsbach hat ihre Wurzel im mittelhochdeutschen Apfel. Sollten also dort, wo heute die "Äppelsbach" im Wiesgrund fließt nicht nur Erlen und Weiden sondern auch Apfelbäume gestanden haben und Ernte gebracht haben (2)? Auch das Jungholz weist auf

die Bodennutzung hin: Man ließ dort einen Jungwald hochkommen, der i.d.R. vor dem Vieheintrieb geschützt wurde.

Sicher ist daß die heutige "Merchbach" aus "Meckbach" entstanden und verbalhornt ist. Doch wo der Name "Meckbach" herkommt, weiß hier niemand und er konnte auch nicht gedeutet werden. Im Mittelhochdeutschen war "Mecke" der Ziegenbock (9b). Danach könnte die Meckbach eine Ziegenweide gewesen sein. Oder hat auch hier ein des Dialektes unkundiger Geometer bei der Namensgebung mitgeholfen? Mit Merich, Meerrettich, dem über das Meer gekommenen Rettich hat die Meckbach sicher wenig zu tun (2).

Der Schinder der Grafschaft Laubach hatte seinen Sitz in Gonterskirchen (16b). Für seine Arbeit benötigte er Plätze, um eingegangenes Vieh zu verscharren (16a). Der Schinnwald, war das Areal, das laut altem Flurplan an den "Schinnwoasem" stößt. Wahrscheinlich war der "Schinnwoasem" der Verarbeitungsplatz für das gefallene Vieh. Der Schinder und Henker, der Meister dieses unehrlichen, anrühigen Handwerks begrub das enthäutete Vieh möglicherweise im "Schinwalt".

Den Namen "Am Kohl-Acker" gibt es heute als Flurnamen nicht mehr. Wahrscheinlich ist, daß er auf die Tätigkeit der vielen im Dorfe ansässigen Köhler zurückgeht, wie Demmer (4a) vermutet, d.h. in irgendeiner Weise mit der Köhlerei zusammenhängt. Man könnte sich darunter ein Köhlern überlassenes Stück Ackerland in gräflichem Besitz vorstellen, zumal sie nachgewiesenermaßen ihr Hauptarbeitsfeld im gräflichen Wald in Richtung Jägerhaus hatten und teilweise für den Grafen arbeiteten (10a). Mit Kohl als Gemüse (Kappes, Kraut) hat der Kohlacker sicher nichts zu tun, auch wenn sich der Pfarrherr immer wieder im 18. Jh. über die umfangreichen "Kohlfuhren" der pfarrdienstpflichtigen Gonterskircher Ackerleute in die Wetterau beschwerte, weil sie das Pfarrland erst dann ackerten, nachdem sie ihre Fuhren weggebracht hatten und der Herbst mit Regen eingesetzt hatte und das Land matschig geworden war (5, XLVIII, 229A-C). Kohl als Gemüse in die Wetterau zu transportieren, wäre aber gleich Eulen nach Athen zu bringen. Es handelte sich um Holzkohlen, die sie in der Wetterau verkauften.

"Vor dem Rod", "Am Rod", "Im Rod" lassen sich aus dort durchgeführten Rodungen erklären (01, 9b), das trifft auch für Stecheroda zu. Waren es dort dornige, stachlige Hecken, die während der Rodung weichen mußten und die Vorsilbe erklären könnten? (9b) Der "Gebrannte Berg" könnte auf seine Entstehung durch Brandrodung zurückgeführt werden, aber auch auf die Tätigkeit der Gonterskirchener Köhler, die dort ihre Kohle brannten (4a). Oder hat es dort wirklich einmal so gebrannt, daß das Ereignis zum Namen wurde?

Hirnsbach hat mit hirnen = nachsinnen, wenn man etwas nicht verstanden hat, sicher nichts zu tun. Der Name des Flurstücks wäre leicht erklärbar, wenn die Bezeichnung von (mhd.) Herre, dem Herren, abgeleitet wäre; andere Beispiele wie Herrnteich, Herrnwiese, Herrnteile in der Gonterskircher Gemarkung gibt es genügend (2, 9b). Hat der "Küchenberg" etwas mit Küche oder kochen zu tun? War er der Küchengarten der Gonterskircher? Dazu lag er sicher zu weit vom Dorf entfernt.

Tabellen

Tab. 1: Gonterskirchener Waldstücke nach Lagen und Flächengrößen in Morgen (M) und Ruthen (R), vermutlich um 1714.

	Alte Bezeichnung	Größe		Heutiger Flurname
		M	R	
A	Das junge Holtz	82 M	33 R	Das Jungholz
B	Am gebranten Berge u. In der Sperbersbach	75 M	3 R	Am gebrannten Berg u. In der Sperbersbach
C	Stecheroda überm Weingarten	7½ M		Stacherod u. Wein- garten
D	Der Schinwald und in demselben Hütter Weide und Bäume darauf	92¾M 16½ M	4 R	Der Schinwald Pfungstweide (?, s. Text)
E	Küchenberg	2 M	8 R	Der Küchenberg
F	Am Rade	1¼ M	26 R	Am Rod (?, s. Text)
G	Am Kühgarthen	1 M	32 R	Am Kühgarten
H	Am durren Berge	¼ M	66 R	Am Dörnberg (?, s. Text)
I	Die alte Straße so Hecken	6¼ M	31 R	(?, s. Text)
	Sa.	285¾M	77 R	Summe

Sub sig: CC zwischen den gebrannten Berge und jungen Holtze Befindet sich auch noch Hütte Weide so aber nicht gemessen.

Tab. 2: Weitere Flur- und Waldteile mit alten und heutigen Bezeichnungen

Alter Flurname	Heutiger Flurname
Beym weißen Acker	Beim weißen Acker
Am Laubacher Grunde	Am Laubacher Grund
Esche Strutte	Eschestruth
In der Eppelsbach	In der Eppelsbach
Auff den Weingarthens Graben	In den Weingärtners Gräben
Stecheroda	Stacherod
In der Meckbach	In der Merchbach
Bruch Wiese	Bruchwiese
Straßen Wieße	Wiesen an der Straße
Am Kohl Acker	Name existiert nicht mehr
In der Au	In der Au
In der Hirnsbach	In der Hirnsbach
Bette Walt	Bettenwald

Literatur und Quellen

- 00) Anon.: Übersicht der Linien des mediatisierten Hauses Solms. 1883.
- 01) Arnold, W.: Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme, zumeist nach hessischen Ortsnamen, Marburg 1881, S. 444/445.
- 1) Becher-Göbel, W. A.: Das Laubacher Huldigungsbuch von 1631. Laubacher Hefte 1989, Heft 8, S. 23-27.
- 2) Crecelius, W.: Oberhessisches Wörterbuch. Historischer Verein für Hessen, Darmstadt 1897-1899, Sändig Reprint Verlag, Vaduz/Liechtenstein 1966.
- 3) Debus, Ph.: Die Ruppertsburger Gemarkung mit ihren wichtigsten Flurnamen, 13 S. Ms. o.J
- 4) Debus, Ph.: Aus Gewerbe und Verkehr im Raume Laubach: Mühlen im oberen Horloffthal. Ebenso in: Heimat im Bild Nr. 29, S. 114-116; Nr. 30, S. 118-119, 1931.
- 5) Gräfliches Solms-Laubach'sches Archiv. Find-Nrn. im Großen Archiv, Herrschaftliche Bediente: XLVI/53, XLVI/158, XLVI/175; Kirchen- und Pfarrsachen: XLVIII/229A-C; Reichs-Kammergerichts-

Dokumente: LXXIII/18; Find-Nrn. im Karten-Archiv Gonterskirchen: I,1,90; Wetterfeld: I,3,89; Ruppertsburg: I,3,90.

- 6) Grimm, J. & W. Grimm: Deutsches Wörterbuch. Bd. 20, Sp. 147, Strut.
- 6b) Grimm, J. & W. Grimm: Deutsches Wörterbuch. Bd. 28, Sp. 1186 u 1329.
- 7) Korte-Böger, A. & Rösner-Hausmann, C.: Reichskammergerichtsakten im Hess. Staats-Archiv Darmstadt und im Gräfl. Solms'schen Archiv in Laubach. Repertorien des Hess. Staats-Archivs Darmstadt Nr. 31, lfd. Nr. 455, Darmstadt 1990.
- 8) Krause, R.: Umrechnung der im ehemaligen Großherzogtum Hessen vor 1817 gebrauchten Ortsmaße in das metrische System. 92 S., Darmstadt 1956
- 9) Krautwurst, K. & Rühl, A.: Die Seental-Eisenbahn. Hrsg. Evang. Kirchenvorstand der Gemeinde Freienseen, 1998.
- 9a) Laubacher Beamtenlisten seit 1560. Hdschr. Auszüge aus verschied. Dokumenten des gräflichen Archivs Laubach.
- 9b) Mackensen, L.: Ursprung der Wörter. VMA-Verlag Wiesbaden 1985.
- 9c) Mack, R.: Christlich toleranter Absolutismus MOHG NF 82 (1997), S. 3-135.
- 10) Melchior, G. H.: Gewässernamen in der Gemarkung von Gonterskirchen. Heimatzeitung, Grünberg, Jg. 139, Nr. 8, 1991.
- 10a) Melchior, G. H.: Über die Gonterskirchener Köhler MOHG NF 79 (1994), S. 1-62.
- 11) Melchior, G. H.: Die Solms-Laubach'sche Horloffkarte von 1774. Hessische Heimat, Nr. 17, S. 65-66, 1997a.
- 12) Melchior, G. H.: Die Gonterskircher Gemarkungs- und Ortskarte von 1751. MOHG 82 (1997), S. 277-287.
- 13) Melchior, G. H.: Mühlenrecht und Mühlenpraxis am Beispiel der Solms-Laubach'schen "Gunterßkircher Erbleymühle unter dem Pfarrhof", MOHG NF 82 (1997) S. 37-276.
- 14) Melchior, G. H.: Die Gonterskircher Pfarrhäuser und das Evangelische Gemeindehaus in diesem Band.
- 15) Müller, K. Th. Ch.: Alte Straßen und Wege in Oberhessen. Zweiter Teil: Das Gebiet zwischen der "Rechten Nidderstraße" und der "Straße durch die kurzen Hessen". MOHG 34 (1934), S. 117 ff., Karte 6.
- 16) Pappritz, J.: Kartentitelaufnahme im Archiv. Veröffentlichungen d. Archivschule Marburg, Inst. f. Archivwissensch. Nr. 3, 87 S., Marburg 1977.

- 16a) Ramge, H. (Hrsg.): Hessischer Flurnamenatlas. Hessische Histor. Kommission. Darmstadt 1987.
- 16b) Steinl, G.: Wasenmeister und Scharfrichter zu Gonterskirchen. In: Laubacher Hefte. 750 Jahre Gonterskirchen 1239-1989. Heft 8, S. 41-42, 1989; s. auch Hessische Familienkunde, Bd. 19 (6), S. 244-250, 1989.
- 17) Verdenhalven, F.: Alte Meß- und Währungssysteme aus dem deutschen Sprachgebiet, Verl. Degener & Co, Neustadt/Aisch 1993.
- 18) Vilmar, A. F. C. & Pfister, H.: Idiotikon von Hessen. Marburg 1868.

Die Kirche in Gonterskirchen und ihre bauliche Entwicklung

G. Heinrich Melchior

Einleitung

Das Dorf Gonterskirchen wurde erstmalig 1239 urkundlich erwähnt, als der Ritter Eberwinus von Gunthardskirche in einer Münzenberger Urkunde als Zeuge benannt wurde. So konnte Gonterskirchen 1989 seinen 750. Geburtstag feiern. Ganz sicher bestand es jedoch schon, bevor seine Existenz urkundlich festgehalten wurde. Darauf weist auch eine lateinische Aufzeichnung der Herren von Schweinsberg und Kuno III. von Münzenberg in einer kirchlichen Angelegenheit hin, die wahrscheinlich aus dem Jahr 1224 oder kurze Zeit danach datiert, in der die Priester Dietrich von Laubach und Heinrich von Gontarszkirchen als Zeugen aufgeführt werden (12)*. Es gehörte um diese Zeit wie die anderen Dörfer in der Nachbarschaft zur Burg und Dorf Laubach. Wahrscheinlich sind Dorf und Kirche Gonterskirchen jedoch weit älter und die Siedlung ist, wie wahrscheinlich viele andere am Westabhang des Vogelsberges "an den Bachläufen perlschnurartig aneinandergereiht", bereits im Zuge früherer Landnahmen entstanden (14, 15).



Abb. 1: Die am Hang über dem alten Dorfkern gelegene Kirche 1998

* Die Zahlen in Klammern verweisen auf das Literatur- und Quellenverzeichnis im Anhang.

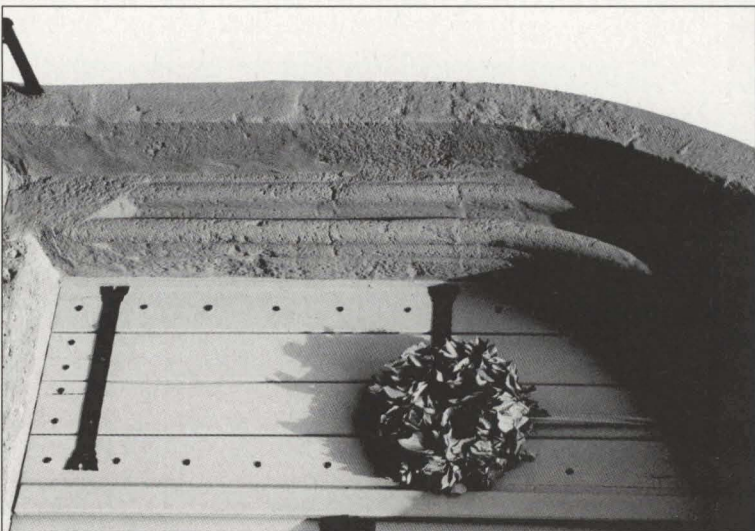


Abb. 3:
Westeingang mit profiliertem Lungsteingewände
(Mitte 13. Jh.),



Abb. 2:
Der wuchige Kirchturm der evangelischen
Pfarrkirche nach einer Tuschezeichnung
von Spicker.

Kirchen waren i.d.R. die ersten der ganzen Gemeinde gewidmeten Gebäude, die errichtet wurden, um Gott zu verehren und um in Zeiten der Not als Flucht- und Verteidigungsstätte zu dienen. Möglicherweise stand an der Stelle der jetzigen trutzigen Wehrkirche am Hang oberhalb des alten Dorfkerns (Abb. 1) bereits ein älteres Gotteshaus, von dem uns nichts mehr Kunde gibt (5).

Alte Bauteile der Kirche

Verschiedene Bauteile verraten das Alter unserer Kirche. Die Bauformen lassen auf eine frühgotische Anlage und eine Entstehung in der 2. Hälfte des 13. Jhs. schließen. Sie wird als "ein gutes Beispiel für den Einfluß der Bauhütte des Klosters Arnburg auf die oberhessischen Landkirchen bezeichnet" (6) und ist "ausgezeichnet durch ihre wundervolle Lage am Bergabhang über den Dächern des Dorfes" (Abb. 1, [20]). Ihrem rechteckigen Schiff schließt sich nach Osten hin ein gleich breiter, wuchtiger Turm aus der Zeit zwischen 1250 und 1270 an (Abb. 2, [13]), dem im Norden eine Sakristei angebaut ist. Im Schiff existieren nur wenige Teile aus dem ursprünglichen Bau wie schmale vermauerte romanische rund- und gotische spitzbogige Fensterchen aus der Zeit um 1250, deren mehrere das Schiff auf der Nord- und Südseite wohl eher spärlich belichteten, und der heute noch benutzte westliche Eingang mit profiliertem Lungsteingewände aus der Mitte des 13. Jhs. (Abb. 3). Indirekt wird aufgrund von Rippenansätzen im Innern und bautechnischen Einzelheiten auf eine frühere Einwölbung des Kirchenraumes geschlossen, der sehr niedrig gewesen sein muß und dessen Gewicht Anlaß war, die gerissene Südwand der Kirche 1879 durch Strebepfeiler zu sichern (3).

Im 17. Jh. baute man auch in unsere Kirche wie in vielen anderen in Hessen die Empore ein. Dazu mußte das alte Steingewölbe entfernt, das Dach erneuert und der neue Raum durch ein Holzgewölbe mit profilierten Holzrippen überspannt werden. Auch die holzgeschnitzte Kanzel auf einem Steinpfeiler (Abb. 4) und ihre harmonischen Verzierungen stammen aus dieser Zeit (7, 21, 22). Größere Veränderungen an unserer Kirche damals und in der Folgezeit wurden bereits früher übersichtlich zusammengefaßt (9); viele der nachfolgend beschriebenen Einzelheiten gehen auf diese Zusammenstellung zurück.

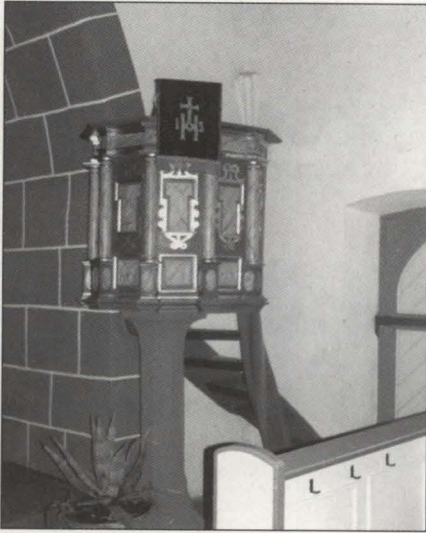


Abb. 4:
Holzgeschnitzte Kanzel auf einem
Sandsteinpfeiler aus dem 17. Jh.

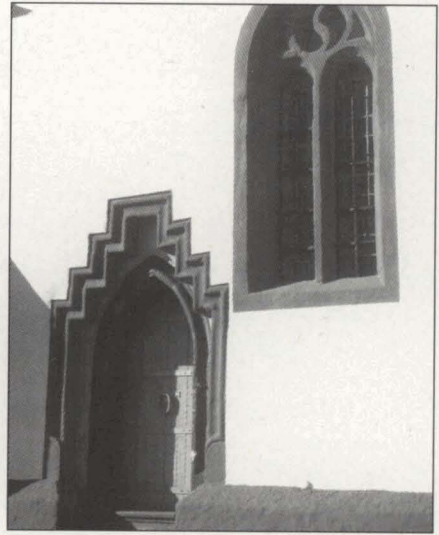


Abb. 5:
Kreuzgewölbe des Chores



Abb. 6:
Priesterportal mit abgetreppter
Blendnische auf der
Kirchensüdseite



Abb. 7:
Sakramentshäuschen aus dem
Anfang des 14 Jhs.

Von der Südseite her führt das ehemalige spitzbogige Priesterportal (Abb. 5) mit einer merkwürdig abgetreppten Blendnische in den Chor. Sie ist ursprünglich ebenso wie das Ostfenster, auch wenn es vor einigen Jahren z.T. neu hergestellt wurde. Bis in die 1950er Jahre war der Chorsüdseite der aus gedrechseltem und dunkel gestrichenem Holz gebaute Grafenstuhl vorgebaut. Durch einen alten Durchgang war der Chor mit der Sakristei verbunden, deren Osttüre aus dem 17. Jh. stammt. Sie wurde geöffnet, nachdem "ein geistlicher Herr" in die Sakristei eine Zwetschendörre eingebaut hatte, und der vorherige alte Durchgang zum Chor zugemauert worden war. Erst gegen Ende des vorigen Jhs. wurde die Türe Chor/Sakristei wieder geöffnet, deren Dach renoviert und diese wieder ihrem ursprünglichen Verwendungszweck zugeführt (3, 17).

Das Kreuzgewölbe des gewölbten Chores mit breiten Birnstabrippen mit breitem Steg sitzt auf Spitzkonsolen und hat einen nach oben offenen Schlußstein (Abb. 6). Das Licht im Chor fällt durch spitzbogige Fenster mit fuhgotischem Maßwerk im Osten und das wohl im Mittelalter vergrößerte Süd-Fenster (6, 20, 22, [Abb. 2, 5]).

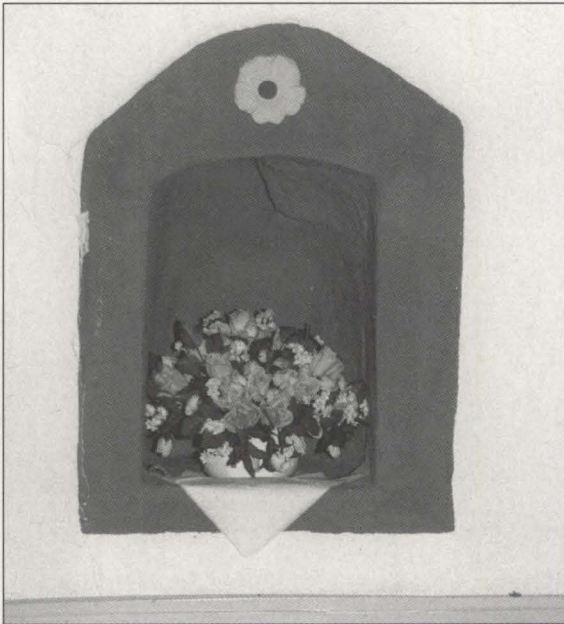


Abb. 8:
Piscina zur Reinigung
von Altargerät

In der Nordwand des Chores ist ein Sakramentshäuschen aus dem Beginn des 14. Jhs. eingebaut (Abb. 7), in dem sich die Monstranz und die geweihte Hostie befand. Die Schrägen seines ornamentierten Giebels zieren stilisierte Pflanzenmotive. Ein stilvolles Eisengitter sicherte die Sakramentsnische zum Chor hin, das früher durch ein Vorhängeschloß verschlossen wurde. Eine fünfblättrige Blüte wie sie auch über der ostseitigen Piscina (ein Becken an der Wand des Altarraumes zum Auswaschen von Altargerät) in Stein gehauen ist, ziert sein Giebelfeld (Abb. 8). In der in der Nähe der Piscina ausgesparten kleinen Nische wurde das dazu notwendige Aquamanile, eine Wasserkanne, abgestellt (22).

Im gedrungenen, mächtigen Chorturm befinden sich um die ehemalige Glockenstube vier gekuppelte Fenster (Abb. 2). Chortürme dieser Art "gibt es schon in der Romanik: Er verbindet die Anlage eines Chores mit einem darüber im Osten errichteten Turm, der in diesem Fall durch seine sehr dicken Mauern, den leicht über einem Gesims vorgekragten oberen steinernen Wehrgang und vier in die Flächen des Pyramidendachs integrierte Wichhäuschen, wo sie unten offen waren, zu Verteidigungszwecken ausgebaut wurde" (13, 20). Das Dach setzt auch heute noch auf das ursprüngliche MauerGESIMS auf der Mauerkrone auf. Die traufenständigen Gaupen (Abb. 2) mit ihren Schallöffnungen waren notwendig geworden, weil die Glocken später höher in das Turmdach gehängt worden waren. Ein früherer Turmumgang wird jedoch eher für unwahrscheinlich gehalten, zumal der Gesimsüberstand dafür viel zu gering ist (6, 22). Die Dächer von Kirchenschiff und Turm wurden nach einem 1979 durch Leichtsinn verursachten Brand in ihrer alten Form erneuert, letzterer allerdings um etwa einen Meter niedriger.

Frühe Erhaltungsarbeiten an der Kirche und Inventur 1849

Reparatur und Erhaltung der Kirche und des Kirchturms sowie des Pfarrhauses zu Gonterskirchen lagen schon in der 2. Hälfte des 18. Jhs. zu 1/3 der Gemeinde Gonterskirchen und zu 2/3 der Kirchenkasse ob. Im 19. Jh. gab die Gemeinde Bau- und Werkholz aus ihren Waldungen zur Kirche unentgeltlich, ebenso Steine, Lehm,

Kies und leistete Hand- und Spanndienste innerhalb der Gemarkung ohne Vergütung (9).

Wie für das Pfarrhaus wurde auch für die Kirche im Januar 1849 ein Inventar erstellt, das sie beschreibt, wie sie vom Bürgermeister und den Kirchen-Oberen gesehen wurde (2). Sie hielten damals folgende Daten fest, die bei der Übergabe an den neuen Pfarrer Kolb von ihm ebenfalls abgezeichnet wurden:

Die Kirche ist, wann weiß man nicht, von Steinen erbaut, deren viele in noch brauchbarem Stand [sind], [sie ist] an einer Anhöhe beim Dorf gelegen und in dem Brandassekurationskataster mit 6 000 fl. assecuriert. Das ... aedificandi & reparandi [Bau- und Reparaturkosten] liegt ob, der Kirche 2/3, der Gemeinde 1/3, welche Hand- und Spanndienste in der Gemarkung umsonst thut, auch aus ihren Waldungen das nöthige Bauholz, ebenso wie Lehm, Kies und Steine unentgeltlich giebt.

Das Schiff hat ein deutsches Dach von Ziegeln, First und Grad mit Ziegeln gedeckt, hat 3 Thüren mit Gestellen von gehauenen Steinen. Die Thüren, worunter sich eine mit 2 Flügeln befindet sind von tanen Holz gestemt mit Angeln, Banden, Handgriffen, Schlössern und Schlüsseln wohl versehen. [Sie hat] 6 Fenster, deren Gestelle zum Theil von Holz, zum Theil von gehauen Steinen bestehen, [sie sind] von eckigen und runden Scheiben. Ein gemauerter Altar mit schwarzem Tuch behangen.

Auf Seiten des Pfarrstuhles sind 13,

" " der Kanzel 14 Weiberstühle, 4-5 Plätze enthaltend, von Tanenholz mit dunkelblauer Farbe angestrichen.

Ein Kruzifix an der Emporbühne im Thurm [und]

" " zum Vortragen bei LeichenprozeSSIONen [sind vorhanden]. Die Kanzel ist von tanen Holz [... mit] der Treppe von 6 Staffeln [Stufen]. Auf die Emporbühne führt eine Treppe von Eichenholz von 14 Staffeln, und hat die Emporebühne auf der Nordseite 2, auf der Südseite 2, und auf der Westseite 3 Mauerstühle [Stühle in der Mauer oder gemauert], ohne bestimmte Plätze.

Auf der Nordseite der Emporbühne befindet sich auch die Orgel mit 5 zum Theil ganz unbrauchbaren Registern ohne Pedal. Davor steht eine kleine tanen Bank. Zu ihr führt übrigens eine besondere Treppe von eichenem Holz mit 12 Staffeln. Außerdem wird im

Schiff der Kirche aufbewahrt: 1 Todtenkaren, 1 schwarzes [...] Tuch, 2 Bahren.

Der Chor hat ein Kreuzgewölbe. Darin befinden sich fünf Bänke für die Schüler. Ein Stuhl für die Gräfliche Familie Solms=Laubach. Ein Stuhl für den Pfarrer. Ein Stuhl für die Trauer= und die Hochzeitsleute, ferner eine Emporbühne für die jüngern [...] mit 3 Bänken zu welcher eine eichen Treppe führt.

Der Thurm den die Kirchenkasse und die Gemeinde in dem bei der Kirche angegebenen Verhältnis baut und unterhält, ist von Steinen, circa 100 Fuß hoch aufgeführt. Er hat ein pyramidenförmiges Stufendach mit eisernem Kreuz und einem Hahn. Der Glockenstuhl [hat] 3 Glocken, etwa 8 Ctr. schwer [und] 3 Glockenseile" (2).

Die alten Glocken wurden nach dem Kirchenbrand von 1979 zerstört und durch neue ersetzt. Eine der alten, die ebenfalls gesprungen ist, ziert heute den Chor und mahnt an die Vergänglichkeit alles Irdischen und alten Kulturgutes durch menschliche Unzulänglichkeit (8)



Abb. 9:

Wie die Kirchturmuhre um 1907 ohne den Einspruch der Großherzoglichen Denkmalbehörde ausgesehen hätte (Aufnahme privat).

"Eine Thurmuhr, welche die Gemeinde anschafft und unterhält" wurde im o.a. Inventar ebenfalls nachgewiesen (2). Sie hatte allerdings kein Zifferblatt und schlug vermutlich nur die volle Stunde. Es konnte auch nicht in Erfahrung gebracht werden, wann sie angekauft und eingebaut wurde. Reparatur-Arbeiten an ihr fielen anscheinend nicht an oder wurden in den Kirchenrechnungen und der Kirchen-Chronik nicht festgehalten; sie wurden ja von der politischen Gemeinde bezahlt. Deren kirchliche Aufzeichnungen reichen jedoch nur bis etwa 1800 zurück (10).

Diese alte Uhr hatte sich um 1908 als abgängig erwiesen (3), nachdem sie 1901/02 erstmals als reparaturbedürftig bezeichnet wurde und einem Gonterskirchener für seine Reparatur-Arbeiten 2,60 Mark als Entgelt eingebracht hatte (11). Das Chorgeviert ziert heute eine Uhr mit großem, rundem, schwarzen Zifferblatt mit goldenen Zeigern auf der Turmsüdseite. Bei ihrem Ankauf und Einbau wirkten sich weniger die Verhandlungen mit dem Uhrenbaumeister aus dem Harz verzögernd aus, als die Auflagen der Großherzoglichen Denkmalpflege über den Anbringungsort des Zifferblatts am Turm und sein Aussehen. Wie die Uhr am Turm ohne den Einspruch der Denkmalpflege mit zwei Zifferblättern nach Westen und Süden ausgesehen hätte, zeigt Abb. 9. Die Schwierigkeiten konnten aber nach einem Vierteljahr relativ schnell zur beiderseitigen Zufriedenheit behoben werden. Seit Dezember 1908 zeigt die neue Uhr mit rundem Zifferblatt nach Süden den Gonterskirchern wieder die Stunde und Vergänglichkeit alles Irdischen, auch in voller Harmonie mit der Denkmalpflege und der Bausubstanz und Aussehen des robusten Turmes an (10).

Orgel, Vortragekreuz und Friedhof

Um 1775 erhielt die Kirchengemeinde eine Spätrokoko-Orgel, die 1886 durch ein neues Instrument ersetzt wurde (19), nachdem die alte Orgel schließlich nur noch Mißtöne von sich gegeben hatte. Sie ziert jetzt den Begegnungsraum im Schloß des Grafen zu Solms-Laubach, die "Alte Schloßküche", nachdem sie damals vom geschäftstüchtigen Ortsvorstand für 50,- Mark an den Grafen verkauft worden war.

Die neue Orgel in Farben, die mit dem Kircheninneren vollendet harmonieren, ist heute eine besondere Zierde unserer Kirche (Abb.

10). Besonders stolz aber kann die Kirchengemeinde auf ein kleines Messingkruzifix aus romanischer Zeit um 1180 sein, das lange Jahre die Gonterskirchener als Vortragekreuz zur letzten Ruhe begleitete (Abb. 11). Als Schatz aus der Romanik wurde es kürzlich durch eine Kunsthistorikerin wieder entdeckt (1, 16, 17). Es kann seit 1997 im Herzog-Anton-Ulrich-Museum in Braunschweig bewundert werden, wo es restauriert und wohin es für 20 Jahre ausgeliehen wurde, nachdem es in einem Tresorfach der Sparkasse in Laubach "gut behütet, aber verborgen" über einige Jahre verwahrt worden war (4).

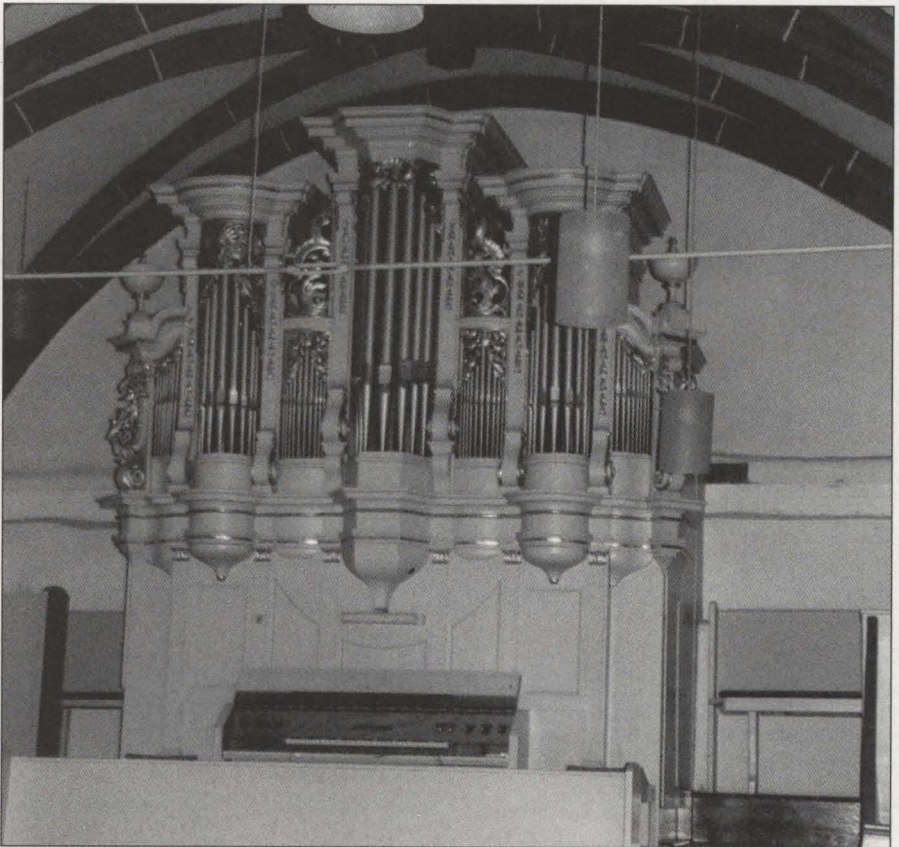


Abb. 10:
Die neue Gonterskirchener Orgel aus Geinsheim.

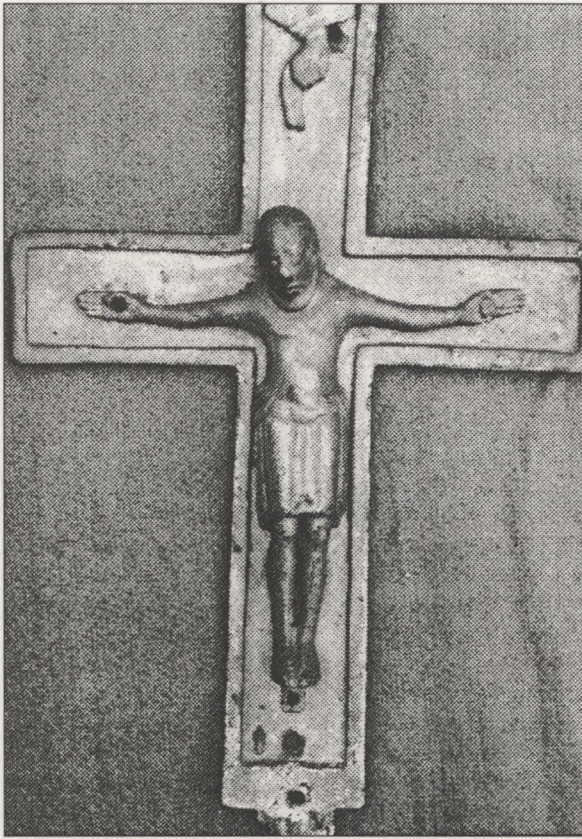


Abb. 11: Das romanische Bronzekruzifix aus der zweiten Hälfte des 12. Jhs.

Um die Kirche herum lag der alte Gonterskirchener Friedhof (Abb. 1), der Kirchhof. Weil er zu klein geworden war, die Gonterskirchener wollten ihre Äpfel-, Birnen- und Zwetschenbäume dort aber nicht für Gräber opfern, wurde 1861 am Wege zum Jägerhaus ein neuer Friedhof angelegt. Er dient heute noch als letzte Ruhestätte (18). Die meisten der Zwetschen- und Birnbäume auf dem alten Kirchhof sind allerdings heute auch verschwunden. Doch konnten einige wenige der alten, noch erhaltenen Grabsteine aus dem 18. und 19. Jh. kürzlich in der Kirche aufgestellt und so den Witterungsunbilden entzogen und vielleicht sogar für einige weitere hundert Jahre erhalten werden.

Reparaturen an der Kirche bis 1860

Wie bei allen kleinen und großen Gebäuden fallen je nach der Qualität des Baues über kurz oder lang Reparaturen zur Erhaltung und Verbesserung an. Das traf natürlich auch in hohem Maße für unsere Kirche zu. Von alters her waren die Kosten zu 2/3 von der Kirchen- und 1/3 von der politischen Gemeinde zu tragen (9). Oft konnten sie anhand der Kirchen- und Gemeinderechnungen nachvollzogen werden (10, 11). Die Reparaturen werden hier teilweise wiedergegeben, um zu zeigen, zu welchen Anstrengungen auch eine kleine und arme Gemeinde in der Vergangenheit fähig war, wenn es ihr darum ging, ihr Gotteshaus ordentlich im Stand und die "Kirche im Dorf" zu behalten, auch wenn es dabei meist finanziell knirschte. Doch auch Verschönerungsarbeiten waren gang und gäbe, wie die Auszüge aus den Kirchenrechnungen deutlich machen. Das sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Kirche zu bestimmten Zeiten wohl übler als schlimm ausgesehen haben mag.

Ausgaben an Baukosten für die Kirche wurden durch den "Kirchenbaumeister", den Kirchenrechner, 1769/70 erstmals in der Rechnungsführung festgehalten (11). Sie bestanden in der Bezahlung der Arbeit des Steindeckers, seiner Mahlzeiten und zweier Paar Strümpfe, die er wohl durchgelaufen oder sich ausbedungen hatte, um auf der Langhecke die Schiefersteine auszusuchen und zu kaufen, wie er sie für den Turm benötigte (96 fl), für eine Helmstange zu machen, ein neues Kreuz für den Turm, einen Knopf auf die Kirche, Eisenblech, Schlosserarbeit und Nägel (85 fl) und schließlich für Dielen, Deckziegel, Staniol, Farbe und die Maurerarbeit noch einmal 31 fl. Die Gemeinde schoß dabei noch einmal einen erheblichen Betrag zu. Auch 1783/84 fielen wieder größere Ausgaben zur "Erbauung des Kirchen-Thurms" an und zwar für Schiefersteine, für Dielen, Nägel und Handwerksarbeiten. Geld in Höhe von 67 fl wurde dazu von Mitgliedern der Kirchengemeinde und anderswo geliehen. Weniger teure Ausgaben fielen auch 1813/1814 und 1823 für die Ausbesserung des Kirchendachs an, es wurden dazu Ziegel, Latten, Nägel und für einen nicht angegebenen Zweck 1000 Backsteine im Wert von etwa 28 fl bezahlt.

Gerade das Kirchendach und seine Zier in Form des Kreuzes und der Kugel verursachten auch in der Folgezeit wiederholt kleine und große Kosten. Dabei wurden üblicherweise drei Voranschläge eingeholt, ein Grünberger Meister mit einer Forderung von 24 fl und ein weiterer fielen dabei durch. Folgender Accord wurde 1837 mit einem Schottener Steindeckermeister, dem wenigstfordernden geschlossen, dessen Kostenvoranschlag die Summe von 19 fl 20 Xr erreichte (11):

- 1) Derselbe nimmt das Kreuz von dem hiesigen Turm und setzt es wieder an seine Stelle.
- 2) Die Helmstange, welche angefault ist, bringt er weg und eine neue an den vorigen Platz. Das Material wird von ihm gestellt, auch der Arbeitslohn von ihm bestritten.
- 3) Er läßt eine eiserne Haube auf die Helmstange mit einer Mutter und 4 Federn zur Befestigung auf seine Kosten machen und an die Kreuzesstange eine Schraube zum Anschrauben desselben mit untergelegter Bleiplatte, außerdem sorgt er für gehörige Verkittung.
- 4) Den zur Fertigung vorstehender Arbeit erforderlichen Aufbruch des Turmes sowie die Zumachung der gemachten Öffnung übernimmt er.
- 5) Er besorgt die Ausbesserung des durchlöcherten und verbogenen Knopfes auf seine Kosten.
- 6) Er befährt den Turm mit dem Flaschenzug und bessert ihn gehörig aus.
- 7) Die Schiefersteine werden ihm gestellt, sonstiges Material nicht; auch ist keine Nachrechnung gestattet.
- 8) Die Genehmigung des Großherzoglichen Kreisrates des Kreises Grünberg wird vorbehalten.
- 9) Für diese Arbeit verlangt der gedachte [o.a.] Schieferdeckermeister Johann Heinrich Meyer [der Grünberger Meister] 24 fl schreibe zwanzig vier Gulden, welche ihm von Seiten des Kirchenvorstandes gebilligt werden.

Im Jahr 1860 berichtete Pfarrer Urich, der Begründer der Gonterskirchener Kirchenchronik (3): "Die hiesige Kirche bot seither einen äußerst unfreundlichen, ja einen wahrhaft abschreckenden und eines Gotteshauses ganz unwürdigen Anblick. Seit Menschengedenken

war nicht das mindeste dafür geschehen. Deshalb waren die früher weißen Wände grau und zuletzt fast schwarz geworden. Die Weiberstände und Emporbühnen und überhaupt alles Getäfel hatte alle Farbe verloren und war halb zerfallen. Die Fenster, welche noch altmodische sechseckige ganz kleine Scheiben hatten, waren größtenteils zerbrochen und überall zeigten sich Löcher und Vertiefungen im Boden. In allen Ecken und Winkeln lag ein fußhoher Schmutz und Staub, der sich daselbst seit Jahrhunderten angehäuft hatte. Dabei war eine feuchte ungesunde Luft in der Kirche. Selbst im Sommer wurde es nicht warm darin. Bei bewölktem, trübem Himmel herrschte eine solche Finsternis darin, daß ich oft meinen text kaum lesen konnte [...].Man mußte sich schämen, wenn ein Fremder in die Kirche kam".

Verständlich war deshalb der Wunsch des Geistlichen, die Kirche einmal "ordentlich und geziemend" herzustellen. Dieses Ziel rückte aber immer wieder durch die vielen anderen Kosten der armen Gemeinde, wie die Erbauung eines neuen Schulhauses, dringende Pfarrhausreparaturen, die Anlage von Wegen und vieles andere mehr in weite Ferne. Ein unvorhergesehener Umstand kam ihm zu Hilfe: Sein Schweinestall im Pfarrhaus mußte unbedingt neu gebaut werden, denn auf Klagen des Nachbarn war sein Abbruch angeordnet worden.

Pfarrer Urich erklärte sich nun dem Kirchenvorstand gegenüber bereit, während der Zeit seiner Anwesenheit in Gonterskirchen auf den Neubau eines Schweinestalls zu verzichten, wenn die dafür veranschlagten mehr als 400 Gulden für ein Schweineställchen im Kuhstall und für die Reparatur der Kirche verwendet würden und - die sparsamen Gonterskircher gingen natürlich auf diesen Vorschlag "mit aner kennenswerter Bereitwilligkeit" ein.

Die Gottesdienste fanden während der Reparatur vier Wochen lang in der "Alten Schule" (später Rathaus, heute Evang. Gemeindehaus) und bei schönem Wetter auch auf dem Alten Kirchhof statt. Doch schon nach vier Wochen war das Schweineställchen gebaut, die Wände der Kirche blaßgrün, die "Weiberstühle" in gelbbrauner Ölfarbe, die Männerbühne in "blendend weißer Farbe" gestrichen sowie Orgel und Kanzel schön gemalt.

Neue Fenster waren ebenfalls eingesetzt worden, der Fußboden repariert und wo notwendig mit neuen Backsteinen belegt. Der Pfarrstuhl und die übrigen um den Altar befindlichen Stühle wurden nach der Entfernung der Gitter offen gestaltet; das Gleiche geschah am Meisterstand (Stand des unreinen Abdeckers) am Haupteingang der Kirche. Auch hier wieder siegte der Gonterskircher Sparsamkeitssinn und an Spuck und Gespenster glaubte man wohl auch nicht mehr: Trotz der Unreinheit des Meisters war der "Bäächtschuster" bezüglich der Sparsamkeit keine Ausnahme. So hat er wohl den abgerissenen Meisterstuhl benutzt, um seinen Tauben einen Schlag zu bauen (7a). Und die Täubchen schmeckten wohl auch trotz der Unreinheit des Meisters noch. Außerdem wurde das Läuten aus dem Chor in den Turm verlegt. Eine Kollekte im Dorf ergab ein neues Altartuch, einen neuen Kanzelbeschlagnagel, und ein Freund der Kirche stiftete ein schönes Kruzifix auf dem Altar.

Wie hat sich Pfarrer Urich wohl gefreut, "seine" Kirche in einen würdigen Zustand versetzt zu sehen. Man ersieht es daraus, wie er nun den 27. Mai 1860, den Tag der Einweihung der Kirche, in aller Ausführlichkeit und mit Genugtuung festhält: An der Försterwohnung (im "Überdorf", dort wo das gräfliche Jagdhaus stand) bildete sich ein Zug mit der Schuljugend, dem Lehrer, dem Gesangsverein, dem Erbgraf Friedrich in Vertretung seines erkrankten Vaters, den Geistlichen von Laubach und Gonterskirchen, Bürgermeister, Gemeinde-, Kirchen- und Schulvorstand und der Gemeinde, die "Allein Gott in der Höh' sei Ehr" singend durch das Dorf zur Kirche zogen. Ein Pfingstlied und Dankgebet leiteten über zur Festpredigt über den Aufbau des geistlichen Tempels durch Pfarrer Urich, der sicher in dem armen Dörfchen am Vogelsberg und sicher auch in eigener, schlimmer Zeit vieler Entbehnungen dort einen seiner glücklichsten Tage erlebte (3).

Und wieder Reparaturen bis zum Ende der 1920er Jahre

Kleinere Ausgaben in den nachfolgenden Jahren betreffen Kirchen- Fenster und Arbeiten am Altar. Erst 1878/1880 wurden wieder große Reparaturkosten an Kirche und Sakristei nötig, denn bereits 1877 wurde bei einer Kirchenvisitation eine Reparatur an Mauerwerk und Gebälk für dringlich festgestellt. Kirche und Turm standen teilweise nur auf einem zwei Fuß tiefen Fundament. Bei

Beerdigungen war der Boden des Kirchhofs außerdem auf der Dorfseite (Südseite der Kirche) zwangsläufig aufgedrückt und aufgeraut worden und die Fundamente sanken auf dieser Seite durch das Gewicht von Turm und Dach des Schiffes ab. Keine Wand war mehr gerade, sie wiesen deutliche Risse auf, und die Mauer war nach der Dorfseite herausgewichen. Auch der Westgiebel war durch Witterungseinflüsse sehr in Mitleidenschaft gezogen worden (3).

Um dem Zerfall des Gotteshauses vorzubeugen, entschlossen sich Kirchenvorstand und Gemeindevertretung schweren Herzens auf Drängen des Pfarrers und der Behörde, trotz der schlechten finanziellen Verhältnisse der Gemeinde, zu einer gründlichen Reparatur. Dazu wurden zwei Pfeiler aus Lungsteinquadern auf ein Meter tiefen Fundamenten in die Ecken des Westgiebels eingezogen (Abb. 9, 12); um den Druck des Daches auf beiden Seiten des Schiffes aufzufangen, wurden die Dachbinder mit Eisenstangen verstärkt (heute noch in der Kirche als Querstangen im Schiff sichtbar (Abb. 10), das fehlende Gebälk im Turm ergänzt und an Nord- und Ostseite eine Drainage angelegt.

Die fleißig gebrauchte Zwetschendörre in der Sakristei, wie das rauchgeschwärzte, rundbogige Fenster als Schornstein bewies, wurde beseitigt. Das einst dort befindliche Kreuzgewölbe hatte auf dem Boden einen hohen Schutthaufen gebildet, so daß die romanische Türe, die die Sakristei einst mit der Kirche verband, kaum noch daraus hervorragte. Der Schutt wurde beseitigt und nur, daß die Sakristei zur Aufbewahrung der Totenbahre gedient hatte, sicherte ihr die Erhaltung. Ein Plattenbelag für den Boden der Sakristei konnte wegen Geldknappheit nicht mehr angeschafft werden. Ihr Dach und das des Kirchenschiffs und -turms wurden jedoch gründlich repariert. Dabei wurde auch das Kreuz des Turmes wieder gerade gestellt, angestrichen und der Hahn vergoldet (3).

"Mit den genannten Reparaturen ist freilich nur das Nothwendigste geschehen, um die Kirche vorläufig vor dem Verfall zu schützen".

Um jedoch künftige Kosten für die Gemeinde zu erleichtern, schlug daher der Ortspfarrer vor, einen Kirchbaufonds zu begründen, in den Gemeinde und die Kirche aus Überschüssen der "gegenwärtigen Vacanzverwaltung" feste Beiträge einzahlen sollten.

Trotz Zusage von Seiten des Oberkonsistoriums, lehnte der Gemeinderat auf Anfrage von Seiten des Kreisamtes jede Beteiligung ab. "Möge der Gemeinderath diese Nichtbeachtung einer so günstigen Gelegenheit zur Gründung eines Kirchenbaufonds nie zu bereuen nöthig haben", so der Kommentar des Ortspfarrers.

Der Turm war 1906 ein Quell weiterer Unkosten. Der Voranschlag für eine neue Kirchenheizung in Höhe von 5000 Mark fand 1905 keine Genehmigung, doch konnte im Herbst 1908 ein Kirchenofen angeschafft und die undichten beiden alten Kirchentüren durch neue ersetzt werden, um eine bessere Erwärmung des Kirchenraumes zu erzielen. Dachdeckerarbeiten am Turm 1927, die schon 1885 im Kostenvoranschlag erwähnt wurden, Maurer- und Weißbinderarbeiten und solche an der Dachrinne schlugen wiederum erheblich mit mehr als 4000 Mark zu Buch (11).

Die Kirchenrenovierung von 1930

Die o.a. Ausgaben waren nur ein Bruchteil der Kosten verglichen mit der großen Kirchenrenovierung 1930 (3, 4). Doch auch der gegen Ende des vorigen Jhs. angeregte Kirchbaufonds wäre nach einem verlorenen Weltkrieg, der Rezession und Inflation der 1920er Jahre sicher keine Hilfe gewesen. So waren für die Kirchen- und politische Gemeinde, trotz der Zuschüsse von Seiten des Staates, diese Kosten eine besonders harte finanzielle Angelegenheit. Das geht schon daraus hervor, daß mehrmals von Seiten des Gemeinderates wegen zu hoher Zinsen des dafür aufzunehmenden Kapitals, wegen der künftigen Kosten für die Flurbereinigung, die 1935 abgeschlossen wurde, hoher Kosten der Ortsvermessung der Kirche usw. versucht wurde, sie weiter hinauszuschieben. Einer der Streitpunkte war auch, daß der Ortsvorstand, ohne den Kirchenvorstand einzubinden, die alljährlich in den Voranschlag einzustellende Summe für Zinsen und Amortisation des Kirchenrenovierungskapitals in Laubach bei der Bezirkssparkasse verzinslich angelegt hatte, was an sich für die Sparsamkeit und Geschäftstüchtigkeit des Gemeinderates bei einem so großen Unterfangen, aber auch für die Armut und Geldknappheit der Gemeinde spricht, die mit jedem Pfennig rechnete und auf jeden Pfennig angewiesen war. Nach Intervention des Ortspfarrers bei

verschiedenen kirchlichen und politischen Gremien wurde der Beginn der Renovierung schließlich auf Ende 1929 festgelegt (3).

An den Renovierungskosten beteiligten sich der Kirchenpatron, der Graf zu Solms-Laubach, das Landes-Kirchenamt, Kirchbaufonds und andere Kirchenkapitalgeber und die Denkmalpflege; ein erheblicher Rest mußte allerdings von der Gemeinde als Darlehen aufgenommen werden. Schlimm war besonders auch, daß die aufzubringenden Zinsen von 1928 bis 1930/31 von 8 auf 10% gestiegen waren, mit ein Grund, daß an Stelle einer Elektro- eine preiswertere Warmluftheizung gewählt wurde. Die Arbeitsvergabe wurde im Schottener Kreisblatt und im Gießener Anzeiger veröffentlicht und bestand aus Erd-, Maurer-, Beton-, Zimmer-, Treppen-, Schreiner-, Weißbinder-, Schlosser-, Dachdecker-, Glaser-, Steinhauer-, Elektro- und Grobschlosserarbeiten sowie Eisenlieferungen. Die Ausschreibung mit einer Frist von etwa einem Monat ergab eine Kostensumme, die den Voranschlag um etwa 2/5 überstieg. In welchem üblen baulichen Zustand sich die Kirche wirklich befand, macht eine Aufnahme aus der Zeit der Renovierung deutlich, nachdem die baufällige Südwand bereits abgebrochen war (Abb. 13).

Zur Kirchenbau- und Friedhofsgeschichte wurden während der Bauarbeiten neue Erkenntnisse gewonnen: Während der Abrißarbeiten des Altars wurde die Grabplatte eines Pfarrherrn, Johannes Lippius (1685-1702), seine Gebeine und an der Südtüre die Grabsteine anderer auf dem Kirchhof beigesetzter Gonterskirchener gefunden, wie die des Schultheißen Peter Schwalbach und des gräflichen Müllermeisters Konrad Fischer und seiner früh verstorbenen Kindern (18). Reste eines Menschenschädels, die in einem dreieckigen Gehäuse in der Nordwand des Schiffes gefunden wurden, konnten laut Meinung des Ortspfarrers als Reliquie aus katholischer Zeit gedeutet werden. Aber auch alte Malereien waren durch das Abklopfen des Verputzes durch den Gehilfen des Kirchenmalers gefunden worden. Außerdem war das Schiff der Kirche früher wohl etwa 2,35 Meter kürzer gewesen, denn um diese Länge war es im Westschiff weit schlechter gemauert und die Steine fast ohne Verputz aufeinander gesetzt worden (3).



Abb. 12:
Die Südseite der Kirche während der Renovierungsarbeiten 1930 (privat)

Um mehr Sitzplätze zu schaffen, wurde beschlossen, an die Sakristei nach Westen ein Querschiff aus Bruchsteinen für weitere etwa 70 Sitzplätze anzubauen, dessen Kosten zum größten Teil aus Einsparungen an anderer Stelle genommen werden sollten. Heute birgt dieses Querschiff die oben erwähnten, restaurierten, alten Grabsteine und den Treppenaufgang zum Turm. Überhaupt schien damals die Platzfrage eine weit größere Rolle als heute gespielt zu haben, denn auch im Schiff und Chor sollten 40 weitere Plätze neu geschaffen werden. Darüber hinaus hatte sich die Südwand des Schiffes bis zu etwa 40 cm aus ihrer Lage nach außen geworfen, die ihren Abbruch bis zum Turm zur Folge hatte (Abb.13); zur Isolierung gegen Feuchtigkeit vom Dach her mußte auch die Decke über dem Verputz des Schiffes mit Dachpappe isoliert werden, was weitere Kosten verursachte. Natürlich mußten die Gottesdienste anderenorts stattfinden. Während der Bauzeit wurden vom Eigentümer der "Wirtschaft zur Post" der dortige Saal zur Verfügung gestellt, der letzte Gottesdienst dort wurde am 2. Advent 1930 gehalten.

Inzwischen war die Südwand des Schiffes neu aufgebaut und die alten Grabsteine an der Nordwand des Mittelschiffs und der

Westwand des Seitenschiffs aufgestellt worden. In der Sakristei war eine getäfelte Holzdecke eingezogen und die Treppen zu den Emporen und die Emporen selbst aufgestellt worden. Auch der Außen- und Innenverputz war aufgetragen und die Ausmalung des Chors, der Sakristei und des Kirchenschiffs anhand der alten Malereien vollendet worden. Die Innenausstattung, wie Altardecken und Leseputz, wurde größtenteils neu angeschafft.

So konnte am 14. Dezember 1930 die feierliche Einweihung mit der gottesdienstlichen Feier als Höhepunkt stattfinden. "Die erweiterte Kirche war gerade noch groß genug, um die zahlreichen Gäste und die Gemeindeglieder (etwa 450 Personen) zu fassen" (3). Als Festredner war der Volksschriftsteller Heinrich Naumann gewonnen worden. Neben dem Kirchenpatron, Graf Georg Friedrich und Gattin im Grafenstuhl, waren neben den geistlichen Vertretern vieler Nachbargemeinden und der Behörden auch die beteiligten Handwerker und die ganze Gemeinde an diesem hohen Festtag vertreten. In einer Nachversammlung in der Kirche mit den geladenen Gästen wurde u.a. auch die Baugeschichte der Kirche und ihre Renovierung dargestellt, die im Schlußstein im Altar in einer Tasche eingemauert wurde. Der Tag klang schließlich mit einigen Gästen in einer gemütlichen Kaffeestunde im Pfarrhaus bei Pfarrer Weimar aus (4).

Weniger harmonisch und flott verlief die Bezahlung der Handwerker, die z. T. bis weit nach 1931 hinein auf ihr Geld warten mußten, obwohl der Schuldschein mit allen Unterschriften der Ortsbehörden und der kreisamtlichen Genehmigung in Händen der Bank war. Sie zahlte auch im August 1931 noch nicht aus "wegen Versteifung des Geldmarktes", und die Handwerker hatten auf die restliche Bezahlung ihrer Rechnungen zu warten. Doch konnte dem "Alten Kirchhof" ein schönes Aussehen gegeben werden, indem die Wege mit Basaltsplit vom Steinbruch am "Gebraunten Berg" belegt, Steine entfernt und Rasen eingesät wurde (4).

Die schöne, neu hergestellte Kirche verlangte 1935 bereits wieder Geldopfer. Im Mittelschiff und in der Sakristei hatte sich Schwamm entwickelt. Als Folge mußte das gesamte Frauengestühl herausgenommen und auch der Boden der Sakristei verbrannt werden. Zur Abhilfe wurden Drainagen verlegt, die Luftzufuhr

verbessert, das Dach der Sakristei mit Schiefer neu gedeckt und ihr Fußboden mit Steinplatten belegt. Auch die alten Grabsteine wurden an der Nordseite wieder aufgestellt (4).

Auch nach 1935 rissen die Reparaturen nicht ab

Im Jahr 1954 wurde wiederum das Kreuz des Kirchturms abgenommen. Es war handgeschmiedet und trug die Jahreszahl 1770 und die Initialen CMS. Die beim Öffnen der Kugel vermutete Urkunde fand sich jedoch nicht mehr vor. Sie war in einem Arzneimittelfläschchen verwahrt und durch die Witterung und Insektenlarven vollkommen durchlöchert worden. Unsere Vorfahren hatten es versäumt, Fläschchen und Kork gründlich mit Siegelack zu verschließen. Wahrscheinlich hatte die Urkunde den Tierchen als Nahrung gedient.

Auch der unbrauchbar gewordene Hahn des Turmes wurde aus Kupferblech neu geschnitten. Einer alten Sitte folgend, wurde er mit bunten Bändern geschmückt und durch's Dorf getragen, bevor er seinen luftigen Kirchturmplatz wieder einnahm. Der dazu jeweils bestimmte Dachdeckerlehrling sagte dazu folgendes Sprüchlein auf (4):

"Wir zeigen Euch den Gockelhahn,
Der Euch zeigt die vier Winde an.
Den Süden, Norden, Ost und West,
Daß ihr das Trinkgeld nicht vergeßt.
Er ist ein Stolzer, ist ein Freier,
Er frißt gern Speck - und auch gern Eier".

Wie der Pfarrer erfuhr, soll der mitgeführte Korb von Speck und Eiern nicht leer geblieben sein. Die Errichtung der Blitzschutzanlage wurde in einer Urkunde ebenso vermerkt wie die Erneuerung des Hahnes und der Helmstange, vom Kirchen- und Gemeinderat abgezeichnet und in der Kugel auf der Turmspitze niedergelegt (4). Die nun wohl bessere und auf lange Nachfahren-Generationen gedachte Konservierung der Urkunde überdauerte nicht einmal eine einzige Menschengeneration. Sie wurde 1978 ebenso wie die Glocken und Turmuhr ein Raub der Flammen.

Die Kirchen-Gemeinde-Vertretung beschloß 1962 an der Kirche eine Gesamtrenovierung durchzuführen, weil ihr baulicher Zustand "der Würde eines Gotteshauses" nicht mehr entsprach. Schon damals bot sie ein Bild des Verfalls dar. Im ersten Bauabschnitt sollte eine neue Heizungsanlage eingebaut werden. Das geschah bereits 1963, indem eine vollautomatische Warmluft-Ölheizung eingebaut wurde. Die Außenrenovierung erfolgte zwei Jahre später. In monatelanger Arbeit wurden der Kirchhof in einen ordentlichen Stand gebracht, die Fundamente der Kirche isoliert, und vom Verputz bis zur Kirchturmspitze die Kirche außen würdig hergerichtet, wobei viele Dorfbewohner ihre Arbeitskraft unentgeltlich zur Verfügung stellten. Im Jahr 1968 erfolgte dann die vollständige Renovierung des Kircheninneren. In nur drei Monaten wurde sie bewältigt und nach der Meinung der Bausachverständigen wurde sie im Sinne der Erbauer ausgestaltet. Zu Ende März d. J. 1968 hatte die Zeit der Gottesdienste im "Alten Rathaus" (der "Alten Schule", Evang. Gemeindehaus) ein Ende und die Kirche konnte schon wieder einer großen Festgemeinde und der Vertretung des Patronats zum Gebrauch übergeben werden. Die Festgemeinde war so groß, daß nicht alle in der Kirche Platz fanden und die Festpredigt mit Hilfe einer Lautsprecheranlage nach draußen übertragen werden mußte. Ein Chor- und Orgelkonzert mit der erweiterten Orgel ließen diesen hohen Festtag ausklingen (4).

Kirchenbrand und Wiederaufbau

Unsere ehrwürdige Kirche brannte im Mai 1979 zum großen Teil ab. Kirchenschiff und Turm wurden zerstört. Auch die alten Glocken wurden ein Raub der Flammen. Die Schadenssumme wurde auf etwa 300.000 DM geschätzt, wobei der Verlust kultureller Werte unbeziffert blieb. Neben dem Kirchenbau erfolgte jedoch bereits im Jahr 1980 der Guß der neuen Glocken, die im Juni zum ersten Male wieder läuteten (8). Unser im Verlaufe der Jahrhunderte so sehr durch zeitliche Armut und menschliche Schuld oft krankendes und leidendes Gotteshaus erstand, dank der zahlreichen helfenden Hände, als wunderschöne Kirche wieder und konnte im November des Jahres wieder in Gebrauch genommen werden. Auch zur 750-Jahr-Feier im Jahr 2000 erstrahlte die Kirche wieder in neuem Gewand und Glanz.

Benutzte Quellen und Literatur

- 1) Bloch, P.: Romanische Bronzekruzifixe. Deutscher Verl. f. Kunstwissenschaft, Berlin 1992
- 2) Bürgermeister Lind, Johann Adam Fischer II, Johannes Lind, Johann Konrad Rohn II: Inventarium über die geistlichen Gebäude der Pfarrei Gonterskirchen. I. Die Kirche zu Gonterskirchen, Januar 1849.
- 3) Chronik der evangelischen Kirchengemeinde Gonterskirchen, Bd. 1, 1858-1930.
- 4) Chronik der evangelischen Kirchengemeinde Gonterskirchen, Bd. 2, ab 1931.
- 5) Debus, W.: Vom Alter der Kirche zu Gonterskirchen. Heimatglocken für Gonterskirchen und Einartshausen, Nr. 6/1936.
- 6) Dehio, G.: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Hessen, Deutscher Kunstverlag, 2. Aufl. München und Berlin 1982.
- 7) Demmer, W.: Gonterskirchen. Ms. etwa 1935.
- 7a) Demmer, W.: Lebendige Volkssagen um Laubach, Verl. Robert Grünberg 1935; s. auch Emil Winter Verlag 1990.
- 8) Demmer, W. und Melchior, G. H.: Die größte Glocke rief zum "Genoacht-Läure", HiB, 7. Woche 1999a. Des "Gläppche" lud sonntags zum Kirchengang ein, HiB, 9. Woche, 1999b.
- 9) Diehl, W.: Baubuch für die evangelischen Pfarreien der Souveränitätslande und der acquirierten Gebiete (Hassia sacra, Bd. VIII), 1935, S. 279-281.
- 10) Gonterskirchen, Gemeindearchiv in Laubach XII sowie XII, 6,1,30 von 1907
- 11) Gonterskirchen, Rechnungen der evangelischen Kirchengemeinde. Auszüge von Ph. Debus 1751 bis 1936.
- 12) Kaminsky, Hans H.: Die frühesten Erwähnungen Gonterskirchens aus den Jahren (n. 1224) und 1239, Laubacher Hefte 1989, Heft 8, S. 12-13.
- 13) Kiesow, G.: Ev. Pfarrkirche Laubach-Gonterskirchen, in: Gotik in Hessen, Theiss, Stuttgart 1988, S. 229.
- 14) Kunter, K.: Zur vor- und frühgeschichtlichen Besiedlung der Gemarkung Gonterskirchen, Laubacher Hefte 1989, Heft 8, S. 14-18,

- 15) Kunter, K.: Zwischen Wetterau und Vogelsberg, Kleine Schriften d. Philipps-Universität Marburg, Nr. 39, Marburg 1992

- 16) Marth, R.: Untersuchungen zu romanischen Bronzekreuzen. Ikonographie-Funktion-Stil, Europäische Hochschulschriften, Reihe 28, Kunstgeschichte, Bd. 87. Peter Lang, Frankfurt/Main, Bern, New York, Paris 1988.

- 17) Melchior, G. H.: Das Gonterskirchener Bronzekreuz stand jahrzehntelang unbeachtet in der Sakristei, HiB, 45. Woche 1994

- 18) Melchior, G. H.: Dokumente der Ortsgeschichte. Restaurierte Gonterskirchener Grabdenkmäler, Hessische Heimat 1995, Nr. 4; Gonterskirchener Grabdenkmäler, MOHG NF 80 (1995), S. 147-170.

- 19) Melchior, G. H.: Die alte Orgel quietschte, die neue war viel zu teuer, HiB, 21. Woche 1998a. Das schöne Orgelwerk hat "viel zu viel" gekostet, HiB, 22. Woche, 1998b.

- 20) Walbe, D.: Brief an Pfr. W. Debus vom 17. Febr. 1936.

- 21) Werk, G.: Die Kirche von Gonterskirchen, Laubacher Hefte 1989, Heft 8, S. 49-51.

- 22) Weyrauch, P.: Gonterskirchen, in: Die Kirchen des Altkreises Gießen, Mittelh. Druck- und Verlagsges. mbH, Gießen 1979, S. 68-69.

Alle Aufnahmen sind, mit o.a. Ausnahmen, vom Verfasser. Sie wurden in den Jahren 1995 bis 1999 aufgenommen.

Die Gonterskirchener Pfarrer

G. Heinrich Melchior

Einleitung

Priester und Pfarrer haben in der früheren und jüngeren Vergangenheit das Gemeindeleben eines kleinen Dorfes mehr bestimmt als Bürgermeister und andere Ortsgewaltige und mehr, als man es sich heute überhaupt nur vorstellen kann. Das galt besonders, wenn sie das ganze Gewicht ihres Landesherrn, der meist auch der Patronatsherr war, hinter sich wußten, was ihr Selbstwertgefühl noch stärkte. Es war so eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Souverän und Pfarrherrn entstanden, aber eine unselige für die Dorfbewohner. Während der Pfarrherr im Sinne seiner Herrschaft wirkte, war jener bereit, die Interessen des Pfarrers auch mit Gewalt durchzusetzen. Dazu bestehen an der historischen Tatsache kaum Zweifel, daß lutherische Pfarrer in ihrer Mehrzahl staatsfromm und obrigkeitshörig waren und so in ihrer Vorbildfunktion für die bürgerliche Familie als Mitverantwortliche zur Anerziehung des Untertanengeistes beitrugen (11b).*

Die Überlegenheit der Pfarrer gegenüber den Bauern des Dorfes hatte auch ihre Basis in ihrer akademischen Vorbildung, die ihnen u. a. das Rüstzeug für ihre rednerische Überzeugungskraft an die Hand gab. Neben Schullehrer, Förster, Bürgermeister und Schultheiß waren deshalb die Pfarrer eines Dorfes diejenigen, welche sein Wohl und Wehe in vergangenen Jahrhunderten in hohem Maße bestimmten (8b, 8c). Die Vorbildung der Pfarrherrn und ihre Verpflichtung dem Patronatsherrn gegenüber werden nachstehend skizziert und die Pfarrer in Gonterskirchen inklusive der vertretungsweise dort Diensttuenden namentlich zusammengestellt. Zwei von ihnen werden wegen ihrer heimatkundlichen Verdienste besonders gewürdigt.

Priester vor der Reformation

Nur in Ausnahmefällen konnten Priester vor der Reformation in Gonterskirchen namhaft gemacht werden (5). Alle bislang in alten Dokumenten benannten wurden in Tab. 1 zusammengestellt. Über ihre Tätigkeit in Gonterskirchen ist nur das Wenige bekannt, was aus solchen Urkunden abgeleitet werden konnte. Eine vollständige Überprüfung der

* Die Zahlen in Klammern verweisen auf das Literatur- und Quellenverzeichnis im Anhang.

Gonterskirchener Pfarramts-Unterlagen steht ebenso noch aus, wie die der Kirchen- und Pfarrsachen (8) im Laubacher Gräflisch-Solmsischen Archiv.

Als erster Gonterskirchener Priester, noch in der katholischen Zeit, konnte "Heinrich von Guntarßkirchen" in einer undatierten lateinischen Aufzeichnung der Herren von Schweinsberg und Kuno III. von Münzenberg festgestellt werden. Er war zusammen mit dem Priester Dietrich von Laubach, und den Laien Konrad von Ober-Laubach sowie Gerlach und Berthold von Laubach Zeuge, daß Kuno vier Personen für die Kirche in (Ober-)Ohmen mit einer (kirchlichen) Amtswürde bekleidet hatte. Weil das Patronatsrecht über Ober-Ohmen 1224 für die Münzenberger entschieden wurde, muß die Aufzeichnung 1224 oder kurz danach durchgeführt worden sein (9). Weitere Einzelheiten über diesen ersten urkundlich nachgewiesenen Priester von Gonterskirchen sind nicht bekannt.

Pastor "Conrad czu Gunthardiskirchin" wurde 1366 aktenkundlich, weil "Eckart von Lartenbach und Barbara sin Eliche wirtin" ihm, seinem Sohn Ludewig und anderen einen Malter Korn verkauft hatten. Er wird noch einmal zusammen mit seiner Schwester Gele und seinem Schwager Lutze Kalwe in einer Urkunde von 1379 erwähnt, als er sich verpflichtet, "Syfride vnßme Bruder" jährlich auf Martinstag ein Pfund Heller zu geben. Zum dritten Male taucht Conrad in einer Urkunde von 1386 auf (2), in der sich Hartmann Neumann und Gise, seine Hausfrau, verpflichten, an ihn und wahrscheinlich andere Familienmitglieder ein Achtel Korn zu liefern. Danach hat Conrad mindestens 20 Jahre in Gonterskirchen den Pastorendienst, also bis nach 1406 versehen. Auffällig ist auch, daß ein Sohn Ludewig in der Urkunde von 1366 erwähnt wird. Ob Conrad verheiratet war und damit dem Zölibat zuwiderhandelte? (5). Es war so selten in dieser Zeit nicht. In den nächsten mehr als 100 Jahren konnte kein Pfarrer für Gonterskirchen nachgewiesen werden.

Doch gab es im Jahr 1509, also ebenfalls noch in der katholischen Zeit der Grafschaft, vermutlich zwei Pfarrer im Dorf: einer von beiden hieß Henrich Komp. Er war Altarist am St. Katharinen-Altar in Gonterskirchen, wie eine Urkunde ausweist und damit Geistlicher. Verschiedene Gonterskirchener hatten acht Turnos Geldes Frankfurter Währung jährlich am St. Martinstag als Zinsen an ihn zu entrichten, weil er ihnen zehn Rheinische Gulden geliehen hatte. Als Sicherheit hatten sie ihm eine Wiese in der Dornhecke, einen Acker am Wallenberg und einen Garten im Dorf an der Brücke überschrieben. Henrich Komp war wohl auch ein sehr guter Geschäftsmann, denn noch im Jahr 1574 verlieh er Geld in Laubach sowie in die nähere und weitere Umgebung (5).

Der zweite Pfarrer in der gleichen Zeit in Gunterßkirchen war Zeuge für die o.a. Urkunde aus dem Jahr 1509 und hieß Henrich Endris (oder

Enderes). Der "würdige Herr", vermutlich Altarist am Liebfrauenaltar zu Gonterskirchen, war gebeten worden, "daz er seyn eygen Ingesiegel an diesen Brieff wolle thun henken" (5). Sicher gab es auch Pfarrer in Gonterskirchen in den Folgejahren, denn die erstmals 1514 urkundlich erwähnte Erbleihmühle wird stets als "unter dem Pfarrhof" liegend erwähnt (10), der vom Pfarrherr noch bis in die Mitte des vorigen Jhs. mit einer zu dieser Zeit ungewöhnlichen, etwa 35 Morgen großen Landwirtschaft bewirtschaftet wurde (14).

Pfarrer nach der Reformation

In der Grafschaft Solms-Laubach konnte die Reformation erst nach Tod des Grafen Philipp zu Solms in Lich eingeführt werden, nachdem sich die Licher und Laubacher Solmsler Linien im Jahr 1544 geteilt hatten, denn Philipp blieb bis zu seinem Tode dem katholischen Glauben treu. Zu Solms-Laubach gehörten nach 1548 die Pfarrorte Laubach, Wetterfeld, Gonterskirchen mit den Filialen Einartshausen und Ruppertsburg, Freienseen mit Filiale Lardenbach, Trais-Horloff und andere. Die Reformation wurde durch Graf Friedrich Magnus I. begonnen. Er berief Kaspar Glaumius 1544 nach Laubach, der dort bis 1554 "die christliche Kirche versehen und daselbst Gottes Wort zu pflanzen angefangen und das Pabstthumb abgeschafft" hat. Laubach wurde demnach ab 1544 lutherisch (6).

Über die Einführung der Reformation in Freienseen und Gonterskirchen mit Einartshausen und Ruppertsburg liegen jedoch genauere Nachrichten nicht vor (6). Für das Jahr der Reformation in Laubach 1544 konnte deshalb kein Pfarrer in Gonterskirchen ausfindig gemacht werden (3). Doch wurde einige Jahre danach in der gräflichen Kanzlei der Pfarrherr Balthasar Schwartz in Gonterskirchen aktenkundig. Das geschah nicht aus religiös-kirchlichen Gründen, sondern weil er 1548 Streit mit dem gräflichen Erbleihmüller begonnen hatte, den er nach einiger Zeit verlor. Er hatte wohl versucht, den Müller an seinem Kontrollgang entlang des Mühlgrabens zu behindern. Dem Müller genügten sechs Zeugen, die ihm sein altes Recht bestätigten (10). Eine zweiter Nachweis von Schwartz findet sich ebenfalls im Jahr 1548, als er quittierte, daß er 10 fl von Ludolf Gans, Schultheiß zu Laubach, zurückgezahlt erhielt. Graf Friedrich Magnus von Solms Laubach hatte sie ihm geschuldet (1). Demnach muß Schwartz bald nach der Reformation in Gonterskirchen gewesen sein.

Er war es vermutlich auch, der noch einmal weit später im Zusammenhang mit einer Aufstellung des Einkommens der Gonterskirchener Pfarre im Jahre 1581 aktenkundig wurde (8e). Wahrscheinlich war der

Schreiber des Registers der Pfarrer Johannes Stutzius von Laubach; er vermerkte, "in Hern Balthasars register [der Pfarreinkommen] finde ich fernner Volg=gende Item, 1 fl stolz Henß Erben, [...] Verschreybung Ao [...] 1522 Von [...] Pacht 20 fl Uf Martini" usw. Danach hätte wahrscheinlich auch Balthasar Schwartz ein solches Einkommens-Register angelegt gehabt, mit dem noch die Kollegen nach ihm ihre Einkommen und die der Kirche nachweisen konnten. Hier war ein Kapital von 20 fl von der Kirche ausgeliehen worden, das jährlich 1 fl Zinsen brachte. Schwartz's Register konnte allerdings bislang nicht gefunden werden. Weitere Einzelheiten über seine Zeit in Gonterskirchen sind ebenfalls nicht bekannt, auch die Dauer seiner Dienstzeit in Gonterskirchen kennen wir nicht. Anzunehmen ist jedoch, daß er ein streitbarer und sparsamer Herr und mit dem Grafen gut bekannt war, er lieh ihm sogar Geld (1). Mit großer Wahrscheinlichkeit kam er erst nach der Einführung der Reformation in Laubach nach Gonterskirchen, zumal man sich vorstellen kann, daß es zu diesem Zeitpunkt einen Mangel an Pfarrern gab, welche sich in der neuen Glaubensrichtung und Liturgie auskannten und sie entsprechend anzuwenden wußten. Schwartz und seine Amtsnachfolger werden nachstehend nur mit ihren Namen, dem Jahr ihrer Beurkundung oder ihrer Dienstzeit in Gonterskirchen und ihrem Herkunftsort in Tab. 2 aufgelistet, zumal sie bereits bei verschiedenen Gelegenheiten z. T. auch ausführlicher gewürdigt wurden (7, 14).

Andere Pfarrer aus der Reformationszeit konnten bislang nicht ausfindig gemacht werden. Die ältesten Namen in der Zeit danach datieren etwa 30 Jahre später. In einer Schulordnung der "Graven zu Solms, Herrn zu Mintzenberg und Sonnenwalde", nämlich von Hans Otto und Otto zu Solms, bestimmten sie, daß die Pfarrer zu Wetterfeld, Freienseen und Gonterskirchen die Schul-Examina an Ostern und Bartholomäi abzunehmen hatten. Die regelmäßigen Prüfungsprotokolle geben die Namen auch der Gonterskircher Pfarrer wieder (7, 14; Tab. 2).

Heinrich Bein steht als Prüfer in den Protokollen von 1577 bis zum Jahre 1581 (13); es ist auch sein Sterbejahr (7). Er studierte in Marburg, wo er im Jahr 1529 immatrikuliert war.

Sein Nachfolger für die Prüfungen bis zum Jahre 1602 war Johannes Stutzius von Laubach. Er stand als Pfarrer in Gonterskirchen bis zu seinem Tode im Jahre 1626 44 lange Jahre. Auch er studierte in Marburg 1562 und war, bevor er nach Gonterskirchen kam, Unterschulmeister in Laubach.

Peter Jungius aus Trais-Münzenberg folgte ihm nach und war im Dorf bis 1637 (7).

Johannes Lindt war der Sohn des gräflichen Kutschers Konrad Lindt, wurde in Laubach getauft und stand bis wenigstens 1662 in Gonterskirchen im Dienst (7). Ob er die Lind'sche Dynastie in Gonterskirchen begründete, wurde allerdings bezweifelt (4).

Auch für die Folgezeit sind die Namen aller Gonterskirchener Pfarrer bekannt (6, 7, 14, Tab. 2). Eins wird dabei besonders deutlich: Einige der Pfarrer blieben lange in Gonterskirchen wie beispielsweise Johann Stutzius, der Gonterskirchen weit mehr als 40 Jahre geistlich betreute, einige blieben auch länger als 20 Jahre, wie Johann Christoph Göbel, doch viele verabschiedeten sich schon nach einem Zeitraum von weniger als 10 und fünf Jahren. Sicher spielte bei den "Langzeitpfarrern" die Nähe der weiteren Familie in Wetterfeld und Laubach eine große Rolle. Für öfteren Wechsel war aber die Armut der Gemeinde ausschlaggebend, die sich in einer unendlichen Zahl von Eingaben an das gräfliche Konsistorium um die Verbesserung der Pfarrbesoldung ausdrückt, die im gräflichen Archiv auch heute noch nachlesbar sind. Außerdem weisen die zähen Entgegnungen und Verhandlungen mit der politischen Gemeinde, die auch bereit war, ihre Pfarrstelle für eine Zeitlang durch einen Vikar versehen zu lassen, um Geld zu sparen und Schulden abzutragen, auf die Not der Gemeinde hin. Eine Eingabe vom damaligen Bürgermeister Lind aus dem Jahr 1854 schildert ihre Lage in Armut besonders deutlich: "In den letzten Jahren hat die Armuth unser Gemeinde so sehr zugenommen, daß, wann es so fortgeht, wir nicht wissen, was daraus noch werden soll. Kaum die Hälfte der Ortsbürger hat noch ihr Auskommen, die andern laden sich schon von Jahr zu Jahr eine immer größere Schuldenlaßt auf und ein Drittel ist ganß vermögenslos. Jedes Jahr kommen Zwangsversteigerungen vor". Doch nur selten konnte die Gemeinde gegen das Gewicht der vom Patron gestützten Pfarrer ankommen. Wie dem Grafen war sie auch dem Ortspfarrer nicht nur bei der Bestellung des Pfarrgutes "dienstbar", wenn Verpflichtungen gegenüber der gräflichen Herrschaft dem nicht entgegenstanden (8).

Besetzung Gonterskircher Pfarrstellen in alter und neuer Zeit

Es ist mir nicht bekannt, welche Bedingungen ein Priester in Gonterskirchen erfüllen mußte, um in der katholischen Zeit dorthin berufen zu werden. Auch über die Zeit im 16. Jh. konnten schriftliche Unterlagen bislang nicht ausgewertet werden. Doch ist für Pfarrer Stutzius durch die Untersuchungen von Pfarrer Wilhelm Debus bekannt, daß er in Marburg immatrikuliert war und dort studierte (3).

Für eine Berufung im 17. Jh., es handelt sich um die des Pfarrers Lippius, ist dagegen der gesamte Vorgang der Besetzung der Gonterskircher Pfarrstelle urkundlich belegt. Ihm war sicher zu Ohren gekommen,

daß die Pfarrei Gonterskirchen zu besetzen war und er bewarb sich 1685 ganz offiziell um sie (8a). Er hatte fünf Jahre lang an der "Academie Gießen" Philosophie und anschließend auch Theologie studiert. "Benebenst dann und Wann [hatte ich auch] asistentia divina concionardo expereinet und alßo meine studia einzigt und allein dahin gerichtet, Wie hiernächst Gott dem Allerhöchsten in seiner Kirchen mit Lehren und Predigen dienen und [...] mir auß Gnaden anvertrautes talentum Wohl anlegen und Viel damit gewinnen möge".

Nachfolgend bittet er den Grafen Johann Friedrich (1625-1696) "in Gnaden geruhen [zu wollen, G.H.M.], mich Zu Hochbesagtem Pfarr-Amt in Gonterskirchen Zu erwehlen". Im Jahr 1685 entsprach der Graf seiner Bitte, damit die Pfarrstelle "hinwider mit einem tüchtigen und qualifizireten subjecto ersetzt werde". Gleichzeitig wurden ihm die Filialen Einartshausen und Ruppertsburg anvertraut mit der Bedingung das Wort Gottes "der ungeänderten Augsburgischen Confession gemäs [zu] lehren und [zu] Predigen, auch alle anderen Functiones" zu übernehmen. Lippius hatte also akademische Würden, als er seine Stelle in Gonterskirchen antrat, was sicher nicht für alle Pfarrer in dieser "Frühzeit" nach der Reformation zuzutreffen braucht.

Natürlich wurde Pfarrer Lippius auch sein jährliches Salär mitgeteilt. Es bestand in Geldwerten, die von den Kirchenrechnern von Einartshausen, Gonterskirchen und Ruppertsburg ausgezahlt wurden. Während die Höhe der Beträge von Gonterskirchen und Einartshausen sich nur auf etwa anderthalb Gulden beliefen, zahlte Ruppertsburg einen Betrag von 100 fl. Es war sicher größer als beide andere Gemeinden, was sich dann auch als Grund für seine Abtrennung von Gonterskirchen erwies. Darüber hinaus hatte der Pfarrer auch Naturalien und Geld von einigen Gemeindeleuten zu erwarten, die einige Tagewerke an Pfarrland bearbeiteten. Für jeden Communicanten aus jedem Dorf waren jährlich außerdem 6 Pfennig zu bezahlen.

Aus der Zeit zwischen 1702 und 1704 ist auch eine Verpflichtung der Pfarrer erhalten; es ist also der Zeitraum kurz nach der Abtrennung der neuen Pfarrei Ruppertsburg von Gonterskirchen. Darin werden beide Pfarrer als erstes mit folgenden Worten auf ihren Landesherren verpflichtet (8c): "Zuvorderst sollen Sie ihrer der Gnädigen Landesherrschaft auch alß ihrem Episcopo [Bischof] geleisteten Eidt und Pflichten treulich nachkommen, deroselben treu und gehorsam sein, Vor Sie fleißig bethen, deroselben undt dero nachgesagten Consistorio undt Regierung gebote undt Verbote respectiren mit denen Schulzen und Förstern in Einigkeit leben, der Weltlichen Händel sich entschlagen undt solche Von Sich undt an die weltliche Obrigkeit Verweisen: diesemnach sollen sie ihres Berufs stehts eingedenck sein ...". Danach wird deutlich, daß Pfarrer,

Schultheißen und Förster zu den Dorfoberen zählten. Die vorgesetzte Dienststelle der Pfarrer war das Consistorium der gräflichen Regierung, dem die Pfarrer nicht nur die "geistlichen Irrungen" sondern auch weltliche Streitigkeiten mitzuteilen hatten. Dem sind die Lehrer als in dieser Zeit den Pfarrern direkt nachgeordnete Erzieher anzufügen.

Die Einstellung von Pfarrer Goebel erfolgte im Jahr 1767, also etwa ein Jh. später als Lippius. Wie er erfahren hatte, daß die Gonterskircher Pfarrei vakant war, konnte nicht ausfindig gemacht werden. Doch sind möglicherweise nicht alle Unterlagen aufgefunden worden, die zu seiner Berufung nach Gonterskirchen führten. Der Graf als Souverän (Christian August) befahl einfach seine Einstellung in einem kurzen Schreiben (8c); das wahrscheinlich an seine Regierung oder das Consistorium gerichtet war: "Liebe Getreue Der Candidat Goebel von Mockstadt, so gestern früh hier geprediget hat, soll, da er Uns gefallen, wann er im examine wohl bestehet, woran wir nicht zweifeln, die Gonterskircher pfarr stelle erhalten, es ist demnach das nöthige ohne anstand zu verfügen, damit unsere intention erfüllet und die pfarr güther gehörig bestellet werden können, und auch alle irrungen unter denen geistlichen vermieden werden". Da die auf dem Pfarrgut geernteten Produkte mit in die Entlohnung der Pfarrer einfließen, mußte er als "Arbeitgeber" daran interessiert sein, daß sie über längere Zeit nicht unbestellt oder gar brach liegen blieben und das Einkommen der Pfarrer schmälerten. Andererseits informierte er die Kollegen des künftigen Pfarrers in der Grafschaft über sein Vorhaben und die Einstellung eines neuen Amtsbruders, um "alle Irrungen" (Zwietracht) auszuschließen.

Zu Anfang des 19. Jhs. ging durch das Aufgehen aller kleinen Territorialstaaten im Großherzogtum Hessen die Übertragung der kirchlichen Ämter, (die Kollatur) vom bisherigen Standesherrn, dem Laubacher Grafen, auf den Großherzog über. Alle Pfarrer wurden umgehend auf den Großherzog im September 1806 verpflichtet (10a), ein Hinweis darauf, welche Bedeutung der engen Verbindung von Souverän und Pfarrer und dem Pfarrer als Ordnungsmacht beigemessen wurde. Die bisherigen Souveräne behielten als Ersatz ein allgemeines Präsentationsrecht über geistliche und Schulstellen. Die vorgeschlagenen Bewerber mußten allerdings Inländer, von einschlägigen Stellen geprüft und fähig sein, ein solches Amt zu führen. Der Großherzog behielt sich die Ordination und Vorstellung vor. Laubach verfügte danach über acht Kirchspiele, u.a. Gonterskirchen, die nun dem Unterkonsistorium in Laubach unterstanden und dieses wiederum einem Oberkonsistorium in Darmstadt (6,7).

Auch die Verfassung im Volksstaat Hessen 1919 beließ das Patronat für Gonterskirchen beim Laubacher Grafen, weil schon 1848 nachgewiesen werden konnte, daß dort Pfarr- und Schulstellen von den Patro-

natsherren oder ihren Vorgängern "aus ihrem Privatvermögen fundirt" worden waren. Das galt bis in unsere Zeit für Laubach, Wetterfeld, Lardenbach, Ruppertsburg, Freienseen und Trais-Horloff.

Und wie verläuft die Besetzung von Pfarrstellen im 20. Jh. und bis heute? Der künftige Pfarrer hat sich bei der Kirche von Hessen und Nassau zu äußern, daß er Geistlicher werden und bei ihr arbeiten möchte. Es schließt sich das Theologiestudium an einer unserer Universitäten an. Nach zwei guten Examen, davon ein kirchliches, besteht für den Kandidaten die Möglichkeit von der Kirche in Hessen und Nassau nach dem Vicariat in eine Pfarrstelle eingewiesen zu werden. Ist es weniger gut, so hat er längere Wartezeiten zu gewärtigen oder muß sich anderenorts wie im Schuldienst und anderen Institutionen orientieren, um dort sein Brot zu verdienen.

Zwei Pfarrer als verdienstvolle Heimat- und Familienforscher

Ohne die Verdienste der Gonterskirchener Pfarrer in ihrem ureigensten kirchlich-religiös-geistlichem Bereich beurteilen zu können, seien doch zwei von ihnen wegen ihrer heimatkundlichen und familienkundlichen Forschungen hervorgehoben. Für das Dorf und die Region haben sie besondere Bedeutung: Pfarrer Wilhelm Urich (1855-1864) und Wilhelm Debus (1935-1946). Auf ihr Wirken soll deshalb nachstehend eingegangen werden (3).



Abb. 1:
Pfarrer Wilhelm Urich

Johann Wilhelm Urich (Abb. 1) begann im Jahr 1855 die Gonterskirchener Kirchenchronik zu schreiben, die er mit Akribie und viel Liebe bis zu seinem Weggang nach Beienheim in der Wetterau führte (3). Er wurde

als 12. Kind eines Steuereinnehmers in Schlitz geboren. Nach Jahren der Schulwechsel und Unterricht durch Privatlehrer in verschiedenen Orten und in Privatschulen wurde er 1843 an der Ludwigs-Universität in Gießen immatrikuliert. Er bestand dort nach Teilnahme an den Reformbestrebungen jener Zeit, trotz dem Verlust eines Auges durch ein Duell und dem Studentenaufruhr und Auszug der Studentenschaft auf den Staufenberg bei Lollar sein Fakultätsexamen (12).

Die Gründung einer Privatschule in Friedberg ließ ihn nach schweren seelischen Kämpfen dem Rationalismus seiner Studentenzeit absagen und den Glauben seiner Kindheit wieder finden. Die stürmischen Ereignisse des tollen Jahres 1848 schilderte Ulrich mit tiefem Ernst und herzerfrischem Humor. Nach der Rektorenstelle an einer Grünberger Privatschule, erster Schul- und zweiter Pfarrstelle in Hungen ließen ihn konfessionelle Bedenken sich von Hungen verabschieden, weil er jede Union zwischen lutherischer und reformierter Kirche ablehnte. Hungen war aber reformiert, seine Einstellung ließ ihn die eher kärgliche Stelle im lutherischen Gonterskirchen annehmen, die kaum sein Auskommen gewährleistete.

Sein Dekret, das ihn von Hungen nach Gonterskirchen versetzte, wurde von Großherzog Ludwig III. ausgestellt und in der Kirchenchronik festgehalten (3).

Im Jahr 1855 zog Ulrich mit seiner Familie nach Gonterskirchen um. "Zehn Jahre wirkte er dort und in der Filialgemeinde Einartshausen ... Schwierigkeiten gab es auch dort genug, aber er wußte sie alle zu überwinden. Kraft dazu gab ihm vor allem das Bewußtsein innerer Freiheit ... Der strenge Lutheraner durfte ... in einer lutherischen Gemeinde vom Grund und Boden des lutherischen Bekenntnisses aus wirken. Das erfüllte ihn mit einer tiefen Lebensfreude und gab ihm große Kraft" (12).

In einer handschriftlichen Aufzeichnung von mehr als 700 Seiten schilderte er seine Lebenserinnerungen, u.a. auch seine Erlebnisse in Gonterskirchen, und verglich den Charakter des Vogelsberger Bauern, in den er sich gut einzufühlen wußte, mit dem des Wetterauer Bauern. "Manche Mißstände konnte er abschaffen oder die guten alten Sitten, die verschüttet waren, wieder zum Durchbruch bringen". (12) Auch hier trauerten ihm die Dorfbewohner genauso wie in Hungen aufrichtig nach, als er sie nach zehn Jahren verließ. Der zweite Teil seiner handschriftlichen Aufzeichnungen, u.a. seine Zeit in Gonterskirchen, und der Vergleich der Bauerncharaktere aus der Mitte des vorigen Jhs. wurden bislang nicht veröffentlicht. Er ist bislang unauffindbar geblieben oder ging verloren.

Urich gehörte zu den lutherischen Pfarrern, die sich um ihres Gewissens willen der neuen hessischen Kirchenverfassung von 1874 nicht unterwerfen konnten. Ehe er abgesetzt werden konnte, übernahm er daher ein Pfarramt der freien lutherischen Gemeinde zu Radevormwald bei Barmen. Dort wirkte er bis zu seiner Amtsniederlegung bis 1893. Als Emeritus starb er 1901 in Dortmund.



Abb. 2:
Pfarrer Wilhelm Debus

Im Jahr 1935 trat Pfarrer Wilhelm Debus (Abb. 2) die Pfarrstelle in Gonterskirchen an. Geboren in Einartshausen und seit 1909 in Ruppertsburg aufgewachsen, wohin sein Vater von Einartshausen her als Lehrer versetzt worden war, ist er ein echter Sohn unserer Heimat gewesen. Dem Besuch des Laubacher Gymnasiums und des Gymnasiums zu Gießen folgte das Studium zu Gießen, Greifswald und Breslau. Nach der Ablegung des 2. theologischen Examens in Friedberg erhielt Wilhelm Debus 1931 seine erste Stelle in Breungeshain am Fuße des Hoherodskopfes. In Gonterskirchen war Debus bis 1946 tätig, mit Unterbrechungen während der Kriegszeit, als er eingezogen war.

Neben Werner Weimar (13, Tab. 2), der auch Gonterskirchener Geschichte in vielen Aufsätzen in den "Heimatglocken" nach den Aufzeichnungen in der Kirchenchronik niederlegte, war Pfarrer Debus derjenige Gonterskirchener Pfarrer, der das Dorf und seine Umgebung geschichtlich

und vor allem in den 1930er Jahren bildlich durch Fotografieren dokumentierte. Sicher war es sein Vater, Lehrer Debus, der ihn zu seiner intensiven Beschäftigung mit der Heimatgeschichte inspirierte.

Seine besondere Leistung für das Dorf besteht in der Anlage eines Personen- und Familienregisters in Gonterskirchen (4), das er 1936 ankündigte und anhand der Kirchenbücher (Geburts-, Kopulations- und Sterbebücher) ausführte. In diese Bücher trug er akribisch genau die Namen und Daten aller in den Kirchenbüchern genannten Familien ein. Jede Familie erhielt eine Nummer und auch jede im Familienregister genannte Person erhielt eine Nummer. Diese entspricht der des Personenregisters, das die Namen aller im Familienregister genannten Personen enthält. Sie sind nach Geburtsjahren geordnet. Das Personenregister enthält außerdem die Familiennummer, aus der die betreffende Person stammt, die Nummer der Familie, die durch sie gegründet worden ist, das Jahr der Trauung und den Namen des Ehegatten sowie das Sterbedatum der aufgeführten Person. An Hand dieser Bücher lassen sich dann leicht die Familien der Gemeinde und deren Vorfahren auffinden. So weit die Ankündigung von Pfarrer Debus. Doch er führte sie in seiner Gonterskirchener Zeit auch aus. Aber wieviele Stunden benötigte wohl die Ausführung einer so löblichen, aber unwahrscheinlich zeitaufwendigen Idee? Ganz sicher waren es lange Monate und Jahre. Schon allein das Lesen der Handschriften seiner Amtskollegen war teilweise eine Sisyphusarbeit, über die sich schon viele seiner Vorgänger wegen deren unleserlicher Schrift beschwert hatten.

Neben den in den Kirchenbüchern genannten Personen erforschte Pfarrer Debus auch Archive, die schwer zugängliche Dokumente der Gonterskirchener Orts- und Kirchengeschichte enthalten, wie das gräflich-Solms-Laubach'sche, die Staatsarchive in Marburg und Darmstadt und andere. So legte er beispielsweise auch ein Register der "Strebekotz" im Familienregister aus einer Zeit an, die weit vor die Zeit der Gonterskirchener Kirchenbücher zurückreichte (11). Entgegen älteren Ansichten stammten sie nicht aus niederem sächsischen Adel, sondern kamen als "Ureinwohner" aus hessischen Landen, und waren z.T. Dienstmännern der Solms'er Grafen. Sie hatten nicht nur in Queckborn und Grünberg, sondern auch in Gonterskirchen seit 1239, weit mehr als 100 Jahre lang, Haus- und Landbesitz und waren z.T. dort beheimatet und begütert (9a). Ja, alte Leute im Dorf wollten in den 1920er Jahren noch gewußt haben, welches ihr Haus im Dorf war, wo es gestanden und wie es ausgesehen hat (Abb. 3). Ob das stimmt?

In der Zeit nach W. Debus wurden auch von den nachfolgenden Pfarrern beide Register bis auf den heutigen Tag weitergeführt. Sie bieten auf diese Weise eine unerschöpfliche Fundgrube für jeden Heimat- und

Familienforscher und erleichterten solche Arbeiten aller Gonterskirchener Pfarrer nach Wilhelm Debus auf ganz erhebliche Weise (3).

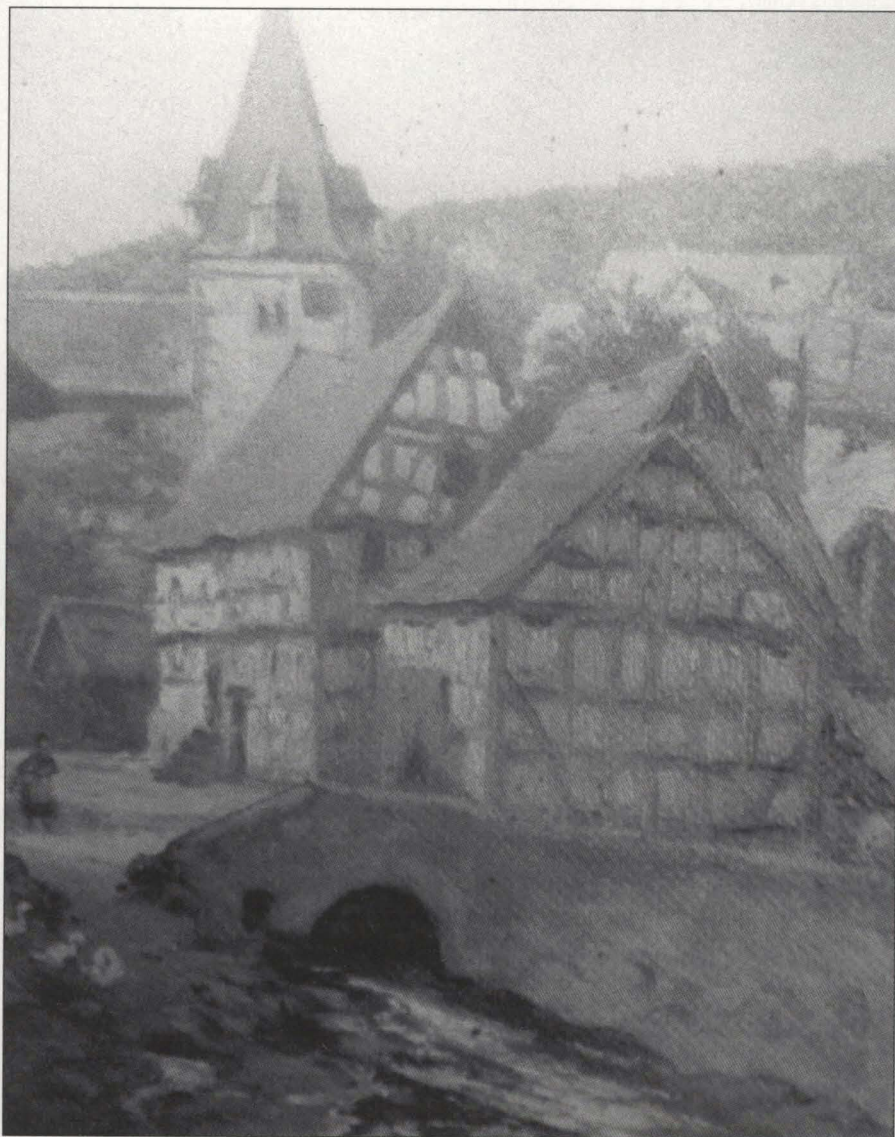


Abb. 3:
Vermutetes Haus der Strebekotz in Gonterskirchen. Ausschnitt aus einem Ölgemälde von C. Barnas 1930 im Heimatmuseum Fridericianum in Laubach

Benutzte Literatur und Quellen

- 1) Battenberg, F.: Solms'er Urkunden. Urkundenregesten Bd. 3, Nr. 2875 vom Jahr 1548. Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt 15/3, 1983.
- 2) Bauer, L.: Hess. Urkunden, Bd. 1, Darmstadt 1846, S. 723 - 724.
- 3) Chronik der Evangelischen Kirchengemeinde Gonterskirchen, Bd. 1; Familien- und Personenregister der Evangelischen Kirchengemeinde
- 4) Debus, W.: Woher stammt die Familie Lind?, in: Heimatglocken für Gonterskirchen und Einartshausen, Nr. 3/1936.
- 5) Debus, W. und Melchior, G. H.: 1544 wurde die Reformation eingeführt. Hessische Heimat Nr. 15, 1999, S. 57-59.
- 6) Diehl, W.: Reformationsbuch der evangelischen Pfarreien des Großherzogtums Hessen. Die Grafschaften Solms-Braunfels, Solms-Laubach und Solms-Lich, Hessische Volksbücher, Nr. 31-36, Selbstverlag Friedberg 1917, S. 357-397.
- 7) Diehl, W.: Pfarrer- und Schulmeisterbuch für die hessen-darmstädtischen Souveränitätslande (Hassia sacra, Band IV), Selbstverlag Darmstadt 1930, S. 232-234.
- 8a) Gräflich-Solms-Laubach'sches Archiv (= GSLA): Kirchensachen, XLVIII/14, 1685: VIII,1 - VIII,3.
- 8b) GSLA: XLVIII/119, S. 68.
- 8c) GSLA: XLVIII/19, zwischen 1702 und 1704.
- 8d) GLA: XLVIII/65, 1767.
- 8e) GSLA: XLVIII/229A, 1581.
- 9) Kaminsky, Hans H.: Die frühesten Erwähnungen Gonterskirchens aus den Jahren (n. 1224) und 1239, Laubacher Hefte 1989, Heft 8, S. 12-13.
- 9a) Lutteropp, G.: Strebekotz von Gonterskirchen, Laubacher Hefte 1986, Nr. 5, S. 95-99.
- 10) Melchior, G. H.: Mühlenrecht und Mühlenpraxis am Beispiel der Solms-Laubachischen "Guntterßkircher Erbleymühle unter dem Pfarrhof", MOHG NF 82 (1997), S. 137-275.
- 10a) Kirchenkapitalien bis 1796, enthält als Anlage die Verpflichtung der Pfarrer des Oberamtes Laubach auf den Großherzog im September 1806, Ev. Gemeinde-Archiv Gonterskirchen.

- 10b) Schorn-Schütte, L.: Evangelische Geistlichkeit in der Frühneuzeit., zit. nach F. Wolf, Marburg, Hess. Jahrbuch f. Landesgeschichte 49 (1999), S. 326-328.
- 11) Wagner: XVI. Beiträge zur Geschichte erloschener adeliger Familien. 30) Strebekoz von Gonterskirchen. Archiv für hessische Geschichte 7 (1853), S. 453-459.
- 12) Werner, S.: Wilhelm Ulrich - Lebenserinnerungen. Hessische Volksbücher Nr. 92/94. Selbstverlag v. Wilhelm Diehl, Darmstadt 1936.
- 13) Weimar, W.: Aus der Ortsgeschichte Gonterskirchens, Teil: 7-9, in: Heimatglocken für Gonterskirchen und Einartshausen 1935, Nr. 1-3.
- 14) Werk, G.: Die Pfarrer von Gonterskirchen, Laubacher Hefte 1989, Heft 8, S. 52-53.

Tabellen

Tab. 1: Altaristen und Priester in Gonterskirchen vor der Reformation

<i>Name</i>	<i>Jahr d. Beurkundung</i>	<i>Bezeichnung</i>
Heinrich von Guntharßkirchen *	1224 oder kurz danach	Priester
Conrad czu Gunthardiskirchin	1366, 1379, 1386	Pastor
Henrich Komp	1509, 1579	Altarist
Henrich Endris oder Enderes	1509	Altarist

* Bei einer nochmaligen Quellenrecherche konnte ein weiterer Gonterskirchener Geistlicher in der Vorreformationszeit festgestellt werden. Es handelt sich um "dominus Wernherus civarius de Gunthardiskirchin", der als Zeuge erwähnt wird, als am 12. April 1306 Sifridus und Gertrudis, Ehepaar aus Gonterskirchen, all ihre Güter im Ort Wimannishusen (im MA ausgegangener Ort, vermutlich zwischen Gonterskirchen und Lautzendorf im Horlofftal gelegen) an das Kloster Arnsburg vermachen (L. Baur: Urkundenbuch des Klosters Arnsburg, S. 740, Nr. 1233, Darmstadt 1851).

Tab. 2: Pfarrer, Spezialvikare (Vi), Pfarrverwalter (Wa) und -vertreter (Ve) in Gonterskirchen nach dem Reformationsjahr 1544 in Laubach.

<i>Name</i>	<i>Jahr der Beurkundung oder Dienstzeit in G.</i>	<i>Herkunft</i>
Balthasar Schwartz	1548, 1548, 1581	nicht bekannt
Heinrich Bein	1577 - 1581	Grünberg
Johannes Stutzius	1582 - 1626	Laubach
Peter Jungius	1627 - 1637	Trais-Münzenberg
Johannes Lindt	wenigst. bis 1662	Laubach
Johannes Ludovikus Boppius	1665 - 1684	Rödgen
Johannes Lippius	1685 - 1702	Siegmundsh. Hof b. Ulrichstein
Gottfried Christian Schnabelius	1702 - 1704	Sachsen
Johann Christoph Keyser	1704 - 1723	Crainfeld
Johann Christoph Göbel	1723 - 1748	Wetterfeld/Wohnbach
Johann Wilhelm Ziehen	1749 - 1753	Gelnhausen/Kl. Karben
Johann Adam Gottlieb Hüffel	1753 - 1759	Waldgirmes
Johann Moritz Soldan	1759	Crainfeld
Karl Wilhelm Ziehen	1759 - 1765	Gelnhausen
Heinrich Daniel Rauch	1765 - 1767	Friedberg
Johann Gottlieb Göbel	1767 - 1771	Massenheim b. Vilbel
Georg Adam Schmidt	1771 - 1782	Bad Nauheim/Laubach
Friedrich Wilhelm Textor	1782 - 1804	Södel/Wohnbach

Heinrich Ludwig Christian Schmidt	1804 - 1827	Wohnbach/Laubach
Friedrich Arnoldi	1828 - 1848	Nidda
Heinrich Rudolf Kolb	1848 - 1853	Laubach
Georg Koch (Vi)	1853 - 1855	?
Johann Wilhelm Urich	1855 - 1864	Schlitz/Hungen
K. Anthes (Wa)	1864 - 1865	Pfr. v. Lich
Herrmann Gombel	1865 - 1867	Grebenua/ Hopfgarten
Vakant	1867 - 1869	-
Carl Frommannn	1869 - 1876	Worms/Rödelheim
Reinhold Zöckler (Vi)	1876 - 1886	2. Pfr. v. Laubach
Pfr. Schwörer (Ve)	kurzfr.1886	Pfr. v. Ruppertsb.
Reinhard Mickel	1886 - 1905	Gedern/Landenhausen
Otto Hohgraefe	1905 - 1925	Dortmund/Sahsenberg
Wilhelm Weimar	1926 - 1935	Münzenb./Worms/Rh.-Dürkh.
Wilhelm Debus	1935 - 1946	Ruppertsb./Breungesh.
Pfr. Schmidt (Ve)		Pfr. v. Laubach
Werner Heinrich	1946 - 1955	Udenhausen ?
Walter Zeuch	1955 - 1960	?
Ulrich Heyn	1960 - 1982	Viathum, Pom./Porz, Rh.
Werner Jung (Vi)	1982 - 1984	Pfr. v. Ulfa
Günter Werk	1984 - 1990	Frankfurt
Andreas Specht	1991 - heute	Darmstadt/Nd. Weisel
Christiane Specht	1991 - heute	Haiger/Griedel/Rockenb.

Herkunft indiziert den Geburtsort und, soweit bekannt, die letzte Pfarrstelle vor Gonterskirchen.

Die Gonterskirchener Pfarrhäuser und das Evangelische Gemeindehaus*

G. Heinrich Melchior

In seinem Fachwerk wurde das "Alte Pfarrhaus" nie beschrieben, obwohl es sicher älter war als viele der Fachwerkhäuser im Dorf Gonterskirchen. In Abb. 6 im o. a. Aufsatz wird deshalb allein auf die jetzt noch erhaltenen Tragebalken im Südosten des ersten Stockwerks hingewiesen. Es erhebt sich allerdings die Frage, wieso eines der ältesten Häuser im Dorf in seiner Fachwerksubstanz nicht registriert wurde. Dies ist einfach zu beantworten: Sie war bis in die 1970er Jahre unter einem alten, grauen Verputz verborgen. Erst als einer der Besitzer diesen nach dem letzten Kriege entfernte, wurde für die Gonterskircher sein schönes Fachwerk sichtbar, das dann aber leider größtenteils verbrannte.

Wie das "Alte Pfarrhaus" in den 1930er Jahren aussah, zeigt die nachstehende Abb. 1, die dem Autor erst nach Drucklegung seines o.a. Aufsatzes bekannt wurde.

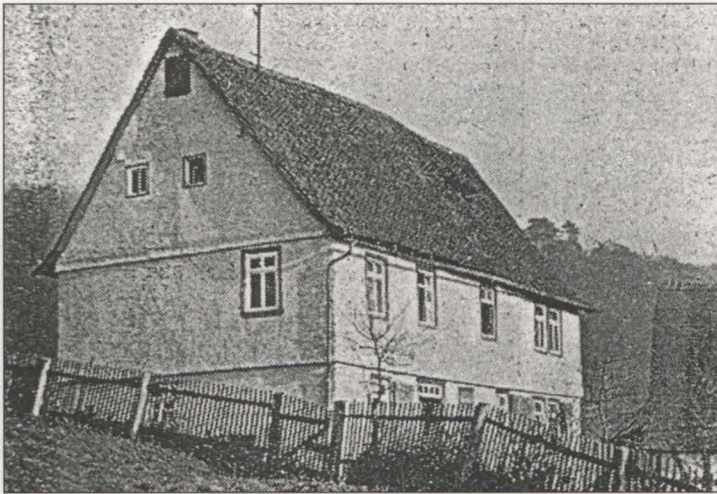


Abb. 1:
Das breite "Alte Pfarrhaus" unter grauem Verputz in den 1930er Jahren von Südwesten (Aufnahme privat)

* Ergänzung zum Aufsatz in MOHG NF 84 (1999), S. 257-279; hier: S. 260 Mitte und S. 266 oben.

Solch häßlicher Verputz wie an diesem großen, wuchtigen Bauernhaus war auch für andere Gonterskirchener Häuser wie beispielsweise das gräfliche Jagdhaus ausschlaggebend, daß es erst nach der Befreiung davon als Laubacher Heimatmuseum sein schönes Fachwerk offenbarte. Es kann wahrscheinlich in beiden Fällen gelten, für das "Alte Pfarrhaus" und das Gräfliche Jagdhaus, daß der Verputz als Maßnahme angebracht wurde, das Balkenwerk vor der Verrottung zu schützen. Die meisten Gonterskircher Fachwerkhäuser waren aber unverputzt. Verputz ist deshalb sicher auch ein Hinweis auf die bessere wirtschaftliche Situation der Besitzer. Auch das "Alte Pfarrhaus" zeigte erst nach der Renovierung sein stattliches Aussehen (Abb. 1), wie es der breite Westgiebel des Hauses im Bild aus den 1930er Jahren andeutet (Abb. 2).



Abb. 2:

Das schicke "Alte Pfarrhaus" von Nordwesten nach der Renovierung im Jahr 2000 (Aufnahme vom Verfasser, Sommer 2000)

Im gleichen Aufsatz wurde die Vermutung ausgesprochen, daß eine Türe im "Alten Pfarrhaus" von "tannenem" Holz nicht Tannenholz, sondern "wahrscheinlich Fichte" gewesen sein könnte. Es könnte zwar wirklich Tanne, doch viel wahrscheinlicher Kiefernholz gewesen sein, weil bei der Einführung der Nadelhölzer in Hessen durch die Verwechslung der Artenamen von Tanne und Kiefer im 16. Jh. zunächst vor allem Tannensaatgut an den Landesherrn Georg I. geliefert wurde (1). Alle

Nadelbaumarten, vor allem die Kiefer liefen in dieser Zeit unter "Danne". Erst viel später kamen Lärche und Fichte hinzu. Doch auch Anbauversuche mit Tanne (2) und mit Fichte, letztere allerdings nur in gärtnerischem Maßstab (1) wurden in Hessen durchgeführt. Im Hohen Vogelsberg wurden Nadelbaumarten erst in der ersten Hälfte des 18. Jhs. und in größerem Maße erst im 19. Jh. gepflanzt, um die Holznot zu mindern und den devastierten Wäldern wieder einen Ertrag abzugewinnen (3). Wahrscheinlich war es in der Grafschaft Solms-Laubach auf Basaltverwitterungsböden ähnlich. Es ist deshalb anzunehmen, daß der Gonterskircher Hausberg, der "Tannenberg" ein vorrangig mit Kiefern (oder damals aufgrund der Namensverwechslung mit Tannen) aufgeforstetes Areal war, auf dem zwar heute keine Tannen mehr wachsen, doch immerhin noch, was im Gemeindewald nicht eben häufig ist, einige Kiefern. Sie gaben ihm als "Danne" wohl den Namen.

Wenn die Mitte des 19. Jhs. beschriebene "tannene" Türe im alten Pfarrhaus aus Kiefernholz war und vom "Tannenberg" stammte, dann müßten die Kiefern dort wohl Mitte des 18. Jhs. gepflanzt worden sein. Doch ist die Türe lange verschwunden, so daß die Baumart anhand einer Holzprobe nicht mehr bestimmt werden kann. Auch ob das Tannenholz vom "Tannenberg" stammt, ist nicht mehr nachvollziehbar. Doch ist wahrscheinlich, daß um Laubach Nadelbaumarten in dieser Zeit eingeführt wurden.

Literatur

- 1) Noack, W.: Landgraf Georg I. von Hessen und die Obergrafschaft Katzenelnbogen (1567-1597). Histor. Verein für Hessen (Selbstverl.), Darmstadt 1966, S. 210 ff.
- 2) Immel, R.: Die Nadelhölzer in der Geschichte des hessischen Waldes und seines nachmittelalterlichen Holzartenwechsels, MOHG NF 36 (1939), S. 127 ff.
- 3) Tegeler, R.: Waldentwicklung im Hohen Vogelsberg, Mitt. d. Hess. Landesforstverwaltung, Bd. 29, 1994, S. 34 ff.

Rezensionen

"Der jüngste Tag / Wehr' Dich!" Die Zeitungen der oberhessischen Demokratie Gießen 1848/1849. Nachdruck, hrsg. von Eckhart G. Franz unter Mitarbeit von Karl Murk, 3 Bde. inkl. Anlagen und Register. Darmstadt 1999 (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission, Neue Folge, Bände 15/1 – 15/3), 300,00 DM.

Angesichts der allgegenwärtigen Flut gedruckter Medien, deren Inhalte von sachlicher Berichterstattung über Kommentare jedweder Couleur bis hin zu polemischen und sensationslüsternen Artikeln reichen können, ist es heute nur noch schwer vorstellbar, daß das Recht auf freie Meinungsäußerung und ungehinderte Verbreitung von Zeitungen und Flugschriften einst hart erkämpft werden mußte. Die endgültige Durchsetzung der Pressefreiheit, die erst die Voraussetzung für die moderne Kommunikationsgesellschaft schuf, gehört zu den fortwirkenden Errungenschaften des 19. Jahrhunderts. Zwar gab es schon seit dem 17. Jahrhundert Zeitungen, gedruckte Nachrichtenblätter zum Zeitgeschehen und gelehrte Journale, aber deren Herausgabe erfolgte unter den Rahmenbedingungen obrigkeitlicher Zensur, die allzu freizügiger Meinungsäußerung durch Publikationsverbot Einhalt gebieten konnte. Mit der Französischen Revolution erhielt die Zeitung als revolutionäres Propaganda-Medium einen neuen Stellenwert. Als Reaktion hierauf wurde in den meisten deutschen Staaten – so auch im heimischen Raum, in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt (seit 1806 Großherzogtum Hessen) – die Zensur für jegliche Art von Druckerzeugnissen rigider denn je gehandhabt. Auch die in der Verfassung des Großherzogtums Hessen vom Dezember 1820 – allerdings mit einschränkenden Zusätzen – verankerte Pressefreiheit brachte keine durchgreifende Änderung; in den folgenden Jahrzehnten blieb die Gewährung politischer Meinungsfreiheit weiterhin eine Illusion. Die Ereignisse im Gefolge der Pariser Juli-Revolution von 1830, des Hambacher Festes vom Mai 1832 und des Frankfurter Wachensturms beantwortete die großherzogliche Regierung – an deren Spitze der hochkonservative Staatsminister du Thil stand – mit drastischen Verfolgungs- und Unterdrückungsmaßnahmen der oppositionellen Kräfte, die sich in Hessen-Darmstadt vor allem in der Universitätsstadt Gießen und in Oberhessen formierten. Der Butzbacher Schulrektor Friedrich

Ludwig Weidig und der Gießener Medizinstudent Georg Büchner, die im Spätsommer 1834 für das Erscheinen des "Hessischen Landboten", einer der wortgewaltigsten Flugschriften des Vormärz, verantwortlich zeichneten, bekamen die ganze Härte des Staatsapparates zu spüren. Die Unterdrückung richtete sich aber auch gegen die liberale Opposition im Darmstädter Landtag, die nach 1832/34 über Jahre hinweg weitgehend zum Stillschweigen verurteilt war.

Als sich im Februar 1848 die Nachricht von einer erneuten Revolution in Paris in den deutschen Staaten verbreitete, stand daher in den allerorten verfaßten "März-Petitionen" die Forderung nach unbedingter Freiheit der Presse obenan. Im Großherzogtum Hessen zog man rasch die Konsequenzen aus der veränderten Situation. Unter dem revolutionären Druck entschloß sich Großherzog Ludwig III. zum Einlenken und ernannte den im Volk beliebten Erbgroßherzog zum Mitregenten; der verhaßte du Thil wurde entlassen und an seine Stelle der liberale Vormärzpolitiker Heinrich von Gagern zum neuen Regierungschef berufen. Am 6. März 1848 erschien das erste Reformedikt des Mitregenten, das die Pressefreiheit, die allgemeine Volksbewaffnung, den Verfassungseid des Militärs, die Petitionsfreiheit, die Versammlungsfreiheit, die unbeschränkte Religionsfreiheit und die Aufhebung des Polizeistrafgesetzbuches zusicherte. Noch an diesem Tag, an dem die offizielle Aufhebung der Zensur verkündet worden war, erschien in der Universitätsstadt Gießen die erste Nummer einer "freien Zeitung aus Hessenland". Ihr provozierender Titel "Der jüngste Tag" symbolisierte den Beginn einer neuen Zeit: "Der jüngste Tag ist angebrochen, glänzend scheint die Sonne des Geistes über Dich, über ganz Europa! Millionen jauchzen ihr jubelnd entgegen, begrüßen freudig das Licht nach langem vom Alp bedrückten Schläfe in finsterner Nacht. Die Posaune der Wahrheit ertönt donnernd über die weite Erde. Guttenbergs Geist ist in seinem Vaterlande dem Grabe lebendig entstiegen und regt in der freien Presse mächtig die Glieder" (Der jüngste Tag, Nr. 1 vom 6. 3. 1848). Ab der zweiten Nummer trug die Zeitung als Titelvignette die Posaunen des jüngsten Gerichts vor der aufgehenden Sonne der Freiheit, ein Motiv, das der Krodorfer Malermeister Anton Gastauer entworfen hatte.

Mit dem "Jüngsten Tag" war die einflußreichste Zeitung der demokratischen Bewegung der Jahre 1848/49 in Oberhessen aus der Taufe gehoben. Allerdings sollte die vielbeschworene "neue Zeit" für die Demokraten nur wenige Jahre dauern. Nach dem Scheitern der Nationalver-

sammlung 1849 kehrte die politische Reaktion – und mit ihr neue Verhaftungswellen – zurück. Von den Gründungsmitgliedern des "Jüngsten Tages" – den beiden ehemaligen Gießener Studenten August Becker und Rudolf Fendt, den Brüdern Alexander und Ludwig Büchner (jüngere Brüder von Georg Büchner) und Karl Ohly – blieb der "rote Becker" dem Unternehmen am längsten treu. Er war der eigentliche führende Kopf der Gießener Redaktion, der die Zeitung (die ab Januar 1849 unter dem Titel "Wehr' Dich!" und 1850/51 unter dem Titel "Hessischer Zuschauer" fortgeführt wurde) bis zu ihrem Einstellen Ende 1851 maßgeblich gestaltete. Auch Becker, der seit 1849 als Abgeordneter des Wahlkreises Biedenkopf dem Darmstädter Landtag für drei Wahlperioden angehörte, teilte schließlich das Schicksal vieler Gesinnungsgenossen und entzog sich Anfang 1853 der drohenden Verhaftung durch die Flucht nach Amerika.

Mit der jetzt vorliegenden Faksimile-Edition des "Jüngsten Tages" ist eine der wichtigsten Quellen zur 1848er Revolution in Oberhessen leicht zugänglich gemacht worden; erstmals kann man den überlieferten Bestand im Zusammenhang benutzen und auswerten. Bis vor wenigen Jahren waren nur Teilbestände der Zeitung bekannt, die in der Universitätsbibliothek Gießen und im Stadtarchiv Friedberg verwahrt werden. Eine wichtige Ergänzung lieferte 1989 der Erwerb der Sammlung A. W. Heil durch die Stadt Butzbach, worin sich u.a. das sonst nicht belegte belletristische Beiblatt "Wilde Rosen" befand. Der 1998 durch das Hessische Staatsarchiv Darmstadt erfolgte Ankauf eines Pakets mit fast 100 Nummern der Zeitung "Wehr' Dich!", von der bis dahin nur vier Einzelnummern bekannt waren, und eines größeren Bestandes des "Hessischen Zuschauers" war schließlich für den Herausgeber, Professor Eckhart G. Franz, der Anlaß, den Nachdruck des "Jüngsten Tages" und seiner Nachfolgezeitungen in Angriff zu nehmen, wobei allerdings vom "Hessischen Zuschauer" nur drei Nummern in die Edition aufgenommen wurden. Ergänzt wurde der Nachdruck um einige Probenummern weiterer hessischer Zeitungen der 1848er Zeit, darunter u.a. die in Gießen konkurrierenden Blätter "Freie Hessische Zeitung" und "Hessische Volkszeitung" sowie das in Friedberg herausgegebene "Wetterauer Volksblatt". Ein ausführliches Vorwort von Eckhart G. Franz erleichtert den Einstieg und liefert eine Fülle interessanter Hintergrundinformationen. Äußerst hilfreich für die Benutzung der Edition ist das angefügte umfangreiche Orts-, Personen- und Sach-Register, das von Karl Murk erarbeitet wurde. Der interessierte Leser erhält hier zu einzelnen Aspekten

– wie etwa Bürgergarden, Demokratische Vereine oder Volksbewaffnung
– einen schnellen Zugriff. Erwartungsgemäß ist das Stichwort "Gießen" besonders häufig vertreten. Die gelungene Edition wird sicher dazu beitragen, daß der "Jüngste Tag" von einem breiteren Publikum als bisher zur Kenntnis genommen wird und gerade die Lokalforschung hier ein reizvolles Betätigungsfeld finden wird.

Eva-Marie Felschow

Gisela Horn (Hrsg.): Die Töchter der Alma mater Jenensis. 90 Jahre Frauenstudium an der Universität von Jena, Band 2 der Reihe: Quellen und Beiträge der Universität Jena, Hain Wissenschafts-Verlag Rudolstadt 1999, pb, 360 Seiten, wenige Abb., 39,80 DM.

An den Universitäten unterrichten heute immer noch nahezu ausschließlich Männer, der Anteil von Frauen an der Professorenschaft liegt gerade einmal bei 9 Prozent. Seit dem Beginn des Frauenstudiums, also der gesetzlichen Erlaubnis zur Immatrikulation an einer Universität Anfang des 20. Jahrhunderts, ist die Entwicklung im Schneckengang vorangegangen. Zwar sind unter den Studierenden heute annähernd die Hälfte Frauen zu verzeichnen, je nach Studiengang unterschiedlich, doch je höher die Karriereleiter, desto geringer wird der Frauenanteil.

Dies ist auch eine Frage der fehlenden akademischen Tradition für Frauen, die in Deutschland besonders krass ist. Die historischen Ursachen dafür führt das Buch "Die Töchter der Alma mater Jenensis. 90 Jahre Frauenstudium an der Universität von Jena" noch einmal deutlich vor Augen. Einerseits hatten Frauen nach dem Zugang zu den Universitäten während der Weimarer Republik nur kurze Zeit die Möglichkeit, sich zu qualifizieren und in einem akademischen Beruf zu etablieren, andererseits wurden viele von ihnen während des NS-Regimes aufgrund des Gesetzes zur "Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" aus den erreichten Positionen bereits wieder entfernt. Und da unter den studierten Frauen überproportional viele Jüdinnen waren, mußte ein Großteil von Wissenschaftlerinnen ins Exil gehen.

Dass nun wiederum die Exilforschung den Anteil der Frauen an der Wissenschaft fast völlig negiert, führt zur Fortsetzung der Tendenz, die wissenschaftliche Leistung von Frauen zum Verschwinden zu bringen, da sie nicht rezipiert und erinnert wird, wie Hiltrud Häntzschel in ihrem Beitrag erschreckend detailreich aufschlüsselt. Bei der Aufnahme ins biographische Grundlagenwerk zur deutschsprachigen Emigration fielen Akademikerinnen größtenteils heraus, da die Aufnahmekriterien nur Habilitationen und ordentliche Professuren zuließen, die besondere Situation von Frauen aber nicht berücksichtigten.

Die wenigen Frauen, die die Habilitationshürde in Deutschland gemeistert hatten, bekamen meist nur außerordentliche Professuren, allzu häufig waren sie an deutschen Universitäten auf die untersten Positionen in der Hierarchie verwiesen, unabhängig von ihrer Leistung. Dass einige wenige exilierte Frauen an den Women-Colleges in den USA dankbar aufgenommen wurden und dort eine wissenschaftliche Karriere machen konnten, die ihnen in Deutschland nie gelungen wäre, ist wohl die berühmte Ausnahme, die die Regel bestätigt. So geschehen bei der Archäologin Margarete Bieber und der Mathematikerin Emmy Noether. Das Ergebnis war: die Universitäten im Nachkriegsdeutschland waren in den leitenden Positionen wie leergefegt vom weiblichen Teil der Bevölkerung. "In keinem anderen Land gibt es in der Geschichte intellektueller Frauen einen so tiefen Riß wie in Deutschland", wie Häntzschel zitiert.

Also ist viel Aufarbeitung zu leisten, um längst verschüttetes Wissen über die Vergangenheit von Frauen zurückzuholen. Jubiläen wie 100 Jahre Frauenstudium sind dazu willkommener Anlass. Nachdem die Universitäten München (1993) und Bonn (1996) dies in großen Ausstellungen und wissenschaftlichen Publikationen getan haben (kleinere Universitäten wie Marburg und Gießen haben dies im übrigen weniger aufwendig getan), folgte mit Jena die erste Universität aus den "neuen" Bundesländern, wenn auch nur mit dem 90jährigen Jubiläum. Aber Fragen müssen gestellt werden, wenn sie auf den Nägeln brennen, so im Vorwort von Gisela Horn, der Gleichstellungsbeauftragten an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

In einem Seminar wurden die faktischen Grundlagen aus Immatrikulationsverzeichnissen und anderen Dokumenten herausgesucht und statistisch (noch nicht vollständig) aufgearbeitet. Der historische Ablauf der Zulassung von Frauen zum Studium chronologisch verzeichnet und

dokumentiert, der Jenaer Studentinnenverein vorgestellt, wie auch die ersten Professorinnen der Weimarer Republik in Jena, Mathilde Vaerting und Anna Siemen, in eindringlichen Porträts geschildert werden. Dies alles war konzipiert in Hinblick auf das wissenschaftliche Kolloquium, das im Dezember 1997 stattfand, zwei Jahre später folgte die Publikation.

Bei ihren Nachforschungen sind die Jenaerinnen dankenswerterweise nicht in der Vergangenheit vor 1945 stehen geblieben. Die Zeit der DDR wird erstmalig über Interviews vorgestellt, dabei wird unter anderem der ungewohnte, von den Betroffenen geprägte Begriff des "studentischen Widerstands" für die Nachkriegszeit im Osten Deutschlands eingeführt. Zudem wird die Situation von Frauen im Ingenieurstudium in einer vergleichenden Ost-West-Studie beleuchtet. Ein interessantes Buch, das zum Glück nur bei wenigen Beiträgen an einer schwer verständlichen Wissenschaftssprache trägt und daher auch für Menschen außerhalb von Universitätskreisen geeignet ist, die an diesem wichtigen Thema Interesse haben.

Dagmar Klein

Claudia Christiane Carl: 120 Jahre Hebammenausbildung an der Giessener Entbindungsanstalt/Frauenklinik. Die Entwicklung des Hebammenwesens im Großherzogtum Hessen von 1814 bis 1934, Dissertation Gießen 1999, erschienen als Band 28 der Reihe "Arbeiten zur Geschichte der Medizin in Giessen", zahlreiche S/W-Fotos und Dokumente, 110,00 DM.

Hebammen wurden im 19. Jahrhundert nur arme Frauen, oftmals unversorgte Witwen mit Kindern, die hofften, sich als Geburtshelferin ein Zubrot verdienen zu können. Der Beruf der Hebamme war äußerst gering angesehen, so dass sich keine Frau mit Bildung bei den Gemeinden um diesen Posten, respektive um die Ausbildung an der Gießener Entbindungsanstalt (ab 1814) bewarb. Die existentielle Not blieb auch für die Gemeindehebammen groß, auf dem Land mußten sie zusätzlich einem Nebenverdienst nachgehen, häufig genug in der Landwirtschaft. Dadurch wurden ihre Hände grob und schmutzig, was aus hygienischen Gründen nicht sein sollte, so eine ständig wiederholte Forderung der akademischen Hebammenlehrer. Doch solange die Bezahlung nicht einheitlich geregelt

und gesichert war, von einer Krankheits- und Altersvorsorge ganz zu schweigen, solange waren diese Forderungen in der Realität nicht umzusetzen. Und das dauerte bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts.

Die Geringschätzung des Hebammenberufs steht in Zusammenhang mit den Moralvorstellungen des 19. Jahrhunderts, für das Sexualität an sich schon verachtenswert und außereheliche Geburten eine Schande waren, von der weder Mutter noch Kind sich je befreien konnten, sollte sie ruchbar werden. Frauen aus armen Schichte traf dieses Problem in der Regel und vor allem härter, da eine Verheiratung zusätzlich durch gesetzliche Vorschriften behindert wurde. Also verheimlichten Frauen ihre Schwangerschaft, versuchten sie abzuberechen, was sie häufig genug mit dem Tode bezahlten. In diesen Problemkreis gehört auch das Aussetzen oder Vernachlässigen von Neugeborenen bis zum Eintritt des Todes.

Um dieses Problem einzudämmen, begann man Ende des 18. Jahrhunderts mit der Einrichtung von Entbindungsanstalten, in denen die - meist armen und außerehelich geschwängerten - Frauen Aufnahme fanden. Erster Zweck der Entbindungsanstalten war die polizeiliche Kontrolle, nicht die soziale Hilfestellung. Diese neue, sozialfürsorgerische Haltung erbrachte erst Anfang des 20. Jahrhunderts Regelungen von staatlicher Seite. Auch in Gießen war dies nicht anders, wie die jüngst erschienene Dissertation von Claudia Christiane Carl zum Thema "120 Jahre Hebammenausbildung in Gießen" belegt. Sie schließt damit eine drängende Forschungslücke in einem so lebenswichtigen, für Stadt und Universität Gießen gleichermaßen bedeutsamen Bereich.

Der Forschungszeitraum ist auf die Jahre 1814 bis 1934 eingegrenzt, weil in diesem Zeitraum Anfang und Ende der ersten Ära der Hebammenausbildung liegen. 1814 wurde die Entbindungsanstalt am Botanischen Garten nach langer Vorplanung endlich eröffnet, wenn auch mit erheblichen baulichen Mängeln, die selbst in der Folgezeit nicht behoben wurden. Daher erfolgte schon 1890 der Bezug des Neubaus am Seltersberg der wiederum bereits 1924 mit einem Erweiterungsbau auf den modernsten Stand vor allem der Operationstechnik gebracht wurde. Die schwierigen baulichen Verhältnisse hatten zu einem häufigen Wechsel der leitenden Ärzte und Hebammenlehrer geführt, wie die Dissertation von C. C. Carl deutlich macht. Die Hebammenausbildung endete zunächst 1934 mit der Emeritierung des Gynäkologen und langjährigen verdienstvollen

Ausbilders Prof. Heinrich Jakob Walther (1866-1950). Sie wurde an der Gießener Universitätsklinik erst 1982 wieder aufgenommen.

Die Hauptaufgabe der Entbindungsanstalt bestand natürlich in der Ausbildung von Hebammen und Ärzten. Die sechs Wochen vor dem Geburtstermin aufgenommenen Schwangeren hatten als Gegenleistung zum einen die anstehenden Arbeiten im Haus zu verrichten, vor allem aber für gynäkologische Untersuchungen seitens des Professors und der Auszubildenden zur Verfügung zu stehen. Da diese Untersuchung den Moralvorstellungen gemäß schamhaft besetzt war, erfand man Untersuchungsstühle mit Vorhang, damit das Gesicht der Schwangeren verdeckt blieb. Dennoch verheimlichten viele Schwangere das Einsetzen ihrer Wehen und bekamen die Kinder ohne Hilfestellung von außen, nur um diesen Untersuchungen zu entgehen. Die Folge war, dass bei den ohnehin schon geringen Zahlen an aufgenommenen Frauen in der Gießener Entbindungsanstalt - üblich war in dieser Zeit die Hausgeburt - die angehenden Ärzte kaum die vorgeschriebene Zahl von anfangs nur vier selbständig geleiteten Geburten erreichten.

Die Hebammenschülerinnen waren sowieso mit Arbeiten eingedeckt, die der eigentlichen Ausbildung fern lagen, sie hatten Glück, wenn sie überhaupt bei einer Geburt dabei waren. Die tägliche, harte Arbeit hinderte sie zudem daran, wirklich lernen zu können. Sie kamen aus Verhältnissen, in denen geistiges Arbeiten unbekannt war, häufig genug konnten sie weder lesen noch schreiben, so dass der Unterricht lediglich im abschnittweisen Vorlesen und Wiederholen der Lehrsätze aus dem Lehrbuch bestand. Das Ergebnis war, dass die Ausbildung denkbar mangelhaft war und die Hebammen auch während ihrer Berufsausübung durch die geringe Beanspruchung mit Geburten kaum in Übung blieben. Forderungen der Lehrer nach regelmässiger Fortbildung waren also berechtigt, angesichts der sozialen Lage wiederum kaum durchsetzbar.

Über die Probleme bei der Durchführung von Hygienevorschriften in der Klinik - ab 1874 war die Antisepsis vorgeschrieben, also das Waschen der Hände vor und nach jeder Untersuchung - ist ebenso nachzulesen, wie über die Schwierigkeiten bei deren Umsetzung in den beengten Wohnungen und ärmlichen Verhältnissen auf dem Land. Engagierte Hebammenlehrer wie Prof. Walther in Gießen wiesen an offizieller Stelle immer wieder auf diese fatale Situation hin und forderten dringend Änderungen für die bedürftige Bevölkerung und zur existentiellen Ab-

sicherung der Hebammen. Diese mußten häufig von Krankheit gezeichnet bis ins hohe Alter arbeiten und machten damit den Platz als Gemeindegeschwester nicht für junge, kräftige Hebammen frei.

Von den Leistungen der Hebammenlehrer ist in dieser Dissertation zu erfahren, von deren Schriften zur Geburtshilfe und zur Ausbildung, aber auch vom sozialen Engagement wie bei Prof. Walther. Auch dass es seit 1908 einen Gießener Hebammenverein gab, bei dem Walther regelmässig Vorträge hielt, gehört zu den neuen Erkenntnissen dieser Forschungsarbeit. Claudia Christiane Carl belegt in ihrer Dissertation mit unzähligen Originalzitaten die erbärmliche Situation von Hebammen in Oberhessen, sie dokumentiert die behördlichen Landesvorschriften und die geringe Unterstützung von seiten der Gemeinden, den langwierigen Kampf von aufgeschlossenen Ärzten gegen Armut und Unwissenheit.

Von den Hebammen als Person ist erwartungsgemäß nichts zu lesen, darüber liegen kaum Zeugnisse vor. Doch sind viele bisher unbekannt Details zu erfahren über die besonderen Aufgabenstellungen und die allgemeinen Bedingungen dieses Berufsstandes, über sein Umfeld und die Anfänge der Ausbildung, auch für angehende Ärzte. Fotografien, Dokumente, Statistiken und Literaturhinweise ergänzen diese gründlich aufbereitete Forschungsarbeit. Leider hat sie den astronomisch hohen Preis von 110 Mark, so dass sie hauptsächlich in Bibliotheken und Archiven zu finden sein wird.

Dagmar Klein

Thomas Doepner, Das Prämonstratenserinnenkloster Altenberg im Hoch- und Spätmittelalter. Sozial- und frömmigkeitsgeschichtliche Untersuchungen (= Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte, hrsg. vom Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde, Bd. 16). Marburg: N. G. Elwert Kommissionsverlag 1999; IX, 537 S., 8 Textabb., 3 Tab., 1 Faltbeil. (ISBN 3-7708-1128-3) 58,00 DM.

Das Altenberger Frauenstift, bei Wetzlar über dem Tal der Lahn gelegen, bildete im Mittelalter in der Landschaft zwischen Herborn und

Gießen, Marburg und Friedberg einen geistlichen Mittelpunkt. Der Autor dieser Kölner Dissertation (1995) hat nun erstmals aus dem Bestand von fast tausend Urkunden im Fürst zu Solms-Braunfels'schen Archiv auf Schloß Braunfels und auf Grundlage von ungedrucktem Material in zehn weiteren Archiven und Bibliotheken am Mittelrhein die Geschichte dieser für Mittelhessen bedeutenden Einrichtung erarbeitet. Hunderte von bisher unveröffentlichten Zeugnissen sind im Rahmen der Studie systematisch herangezogen und regestenartig zugänglich gemacht worden.

Der überschaubare Darstellungsteil der Klostermonographie (1-199) berücksichtigt vielfältige Themenfelder, ohne aber eigentlich neue Thesen zu formulieren. Kap. A behandelt Gründung und Grundzüge der Entwicklung (10-19), politische Rahmenbedingungen (20-29), Beziehungen zu kirchlichen Instanzen (29-43) und wirtschaftliche Verhältnisse (43-54); Kap. B erörtert das klösterliche religiöse Leben (55-74) und die Spiritualität des weiblichen Ordenszweiges (75-91); Kap. C beschreibt Mitglieder, Angehörige und Stifter der geistlichen Gemeinschaft (92-109), deren Verflochtenheit mit dem Umfeld, Zusammensetzung, Herkunft und herrschaftliche Einflußnahme (109-153); Kap. D betrachtet das institutionelle Beziehungsgeflecht nach Eintrittsmotiven und Rekrutierung (154-165), Formen- und Motivvielfalt im Stifterverhalten, Memoria, Patronage sowie Repräsentation (166-193).

Darauf folgt ein den Textpartien nahezu gleichgewichtiger Anhang, der im wesentlichen die entsprechenden Quellen ausführlich erschließt. Dieser umfangreiche Dokumentationssteil der Arbeit stellt mit einem chronologischen Verzeichnis der Konventualinnen (200-303) Biogramme zu 188 erwähnten Personen und ihren ausgeübten Ämtern zusammen. Eine Stifterprosopographie umfaßt Einträge zu 240 bekannten Namen (304-400). Ein alphabetischer Katalog führt den Klosterbesitz zu 162 belegten Orten auf (401-493), der durch einen geographischen Überblick in der Kartentasche veranschaulicht wird. Graphiken und Schemata ließen sich mittlerweile durchaus ansehnlicher umsetzen (52, 115, 117-119, 136-141, 179 f.).

Die genauen Entstehungsumstände Altenbergs – womöglich als Schenkung einer Michaelskapelle an das Prämonstratenserstift Rommersdorf – ist ebensowenig festzumachen wie sich die Gründung der Klostersgemeinde um das Jahr 1180 belegen läßt. Die Initiative und das Interesse der Stifter bleiben gleichfalls undeutlich, sind aber vor dem

Hintergrund der hochmittelalterlichen Frauenbewegung und einer Gründungswelle solcher Häuser durch Reformorden einzuordnen. Eine exklusive, auf Schutz und Vogtei beruhende Rechtsstellung erlaubte es Altenberg, sich gegenüber den umliegenden Territorialherrschaften zu behaupten. Diese besondere Reichsunmittelbarkeit, wie Doepner hervorhebt, ist von der engen Beziehung der Rommersdorfer Vaterabtei zu Friedrich I. Barbarossa und der staufischen Machtkonzentration im Umkreis Frankfurts abzuleiten. Altenberg nutzte die Zugehörigkeit zum königsnahen Raum geschickt aus, indem es sich seinen privilegierten Status bestätigen bzw. erneuern ließ, und vermochte damit, ein Absinken in die Landsässigkeit zu vermeiden. Der Frauengemeinschaft kam auch die Tatsache zugute, daß mehrere Territorialherren, die untereinander um das Kloster konkurrierten, sich gegenseitig durch ihre jeweiligen Vereinnahmungsversuche behinderten. Eine wichtige Anbindung in rechtlicher und seelsorgerischer Hinsicht war zu den Ordensbrüdern in Rommersdorf gegeben.

Bis zum Jahre 1250 lebten die Altenberger Schwestern als vom ministerialisch-niederadeligen Element getragener Landkonvent, der keinerlei Außenbeziehungen zur Bürgerschaft des unmittelbar benachbarten Wetzlar besaß. „Kloster und Stadt standen während der ersten zwei, drei Generationen ihrer Entwicklung unverbunden nebeneinander.“ (194) Seinen Höhepunkt an Ansehen und Geltung, Wohlstand und Ausstattung erlangte Altenberg im späten dreizehnten Jahrhundert unter der Meisterin Gertrud (1229/1248-1297). Diese Tochter der heiligen Elisabeth von Thüringen war als Kind in den Konvent eingetreten und gestaltete das Kloster zum zweiten Traditionszentrum der Elisabethverehrung aus. Als die Marburger Wallfahrt bereits ihren Zenit überschritten hatte und die ungarische Königstochter von den hessischen Landgrafen als Patronin in Anspruch genommen worden war, kam dem Kultort Altenberg der günstige Umstand zugute, daß Gertrud den Gläubigen ein lebendiges Band zu der kanonisierten Landgräfin bot. Dieses Kloster, das dem Gebetsgedenken der heiligen Vorfahrin einen verdienten Platz einräumte, brachte man mit dem herausragenden Ereignis in der Hagiographie Hessens und der populären Bettelarmut überhaupt in Zusammenhang.

Zu dieser Zeit hatte die Niederlassung eine bemerkenswerte Größe von siebzig Nonnen, deren ausgedehnte Verwandtenkreise die Anziehungskraft widerspiegeln. Diese Ausstrahlung, die den regionalen Bezug sprengte, fand ihren Niederschlag im Neubau der Kirche und in der

Erweiterung der Klosteranlage, die nur mit tatkräftiger Unterstützung unzähliger Freunde und Helfer zu vollenden waren. Eine gewisse Ausnahmeposition erreichte Altenberg auch in seiner Rolle als Mutterkloster für eine weitere prämonstratensische Ansiedlung, die 1298 in Dorlar für fromme Frauen zustande kam und nicht, wie damals üblich, den Zisterziensern oder den Mendikanten unterstellt wurde.

Altenberg erhielt ein unverwechselbares Profil und erfuhr wegen des fürstlichen Standes seiner Vorsteherin ein beträchtliches Prestige. Durch die gesteigerte Resonanz wurde der Konvent auch mit der Gedächtnispflege Verstorbener aus anderen Gruppen beauftragt: Für die ottonische Linie der Grafen von Nassau diente er etwa als repräsentative Memorialstätte. Der Besitzkern und noch mehr der Einzugsbereich der Nonnen erstreckten sich bald über die nördliche Wetterau hinaus bis in die Main-egend hinein. Im ausgehenden vierzehnten Jahrhundert ist weder eine schichtenspezifische Verfestigung noch eine ständische Exklusivität zu beobachten. Auch einige Nachkommen des Solmser Niederadels fanden Zugang, doch eine breite Aufgeschlossenheit und Stiftungsfreudigkeit zeigte sich ebenso in der reichsstädtischen Nachbarschaft. Wohltäter und Gönner aus Wetzlar bedachten in ihren Legaten und Testamenten neben anderen Damenstiften auch Altenberg. Von dieser personalen Vernetzung mit der Umwelt profitierte die Frauengemeinschaft, die vollkommen in die sie umgebende Gesellschaft eingebettet war.

Dem Autor gelingt der überzeugende Nachweis von tiefgreifenden Verflechtungen des Klosterpersonals zu den Landgrafen von Hessen, den Grafen von Nassau, Wertheim, Sayn und Solms sowie zu den Herren von Eppstein, Falkenstein und Isenburg-Büdingen oder zuletzt zur wachsenden Wetzlarer Reichsstadt. Eine Bestimmung der Konventsstärke nach sozialen Merkmalen – z. B. ritterbürtige Geschlechter, schöffenfähige Stadteinwohner, unfreie Landbevölkerung usw. – hat die Ermittlung von gesellschaftlichen Strukturen und deren Veränderungen ermöglicht. Die Untersuchung des reich tradierten Verwaltungsschrifttums faßt ökonomische Gesichtspunkte wie Erwerbsweise, Vermögensumfang und Besitzgefüge knapp zusammen: „keine profunde Bestandsaufnahme der Altenberger Grundherrschaft“ (401) sollte geleistet, sondern die geographische Verteilung der Güter und Einkünfte sowie deren Wandel nachgezeichnet werden.

Im Verlauf des fünfzehnten Jahrhunderts ergab sich in Altenberg eine zunehmende Einengung des klösterlichen Bezugsrahmens auf sein ursprüngliches Einzugsgebiet. Dem Aufstieg einer anfänglich unbedeutenden Anstalt zur Unterbringung von Jungfrauen folgte jetzt eine lange Phase der Stagnation, in der die Kraft der Ordensbindung nachließ und die Insassinnen sich von alten Frömmigkeitsstilen lösten. Die überregionale Orientierung verlor sich gänzlich zugunsten einer Ausrichtung auf die Grafschaft Solms, als dessen Hauskloster es fungierte, und einer vermehrten Anpassung an die Erwartungen der Wetterauer Adelsfamilien. Gerade in der Verlagerung der Bezugfelder und der Verschiebung der Leitideen entdeckt Doepner eine zeittypische Existenzkrise und anderen Institutionen vergleichbare Verfallserscheinungen, die in der Zurückhaltung bei der Stiftertätigkeit und geringen Außenwirkungen zum Ausdruck kommen. Die herkömmliche Weltabgeschiedenheit im Chordienst auf der Nonnenempore empfanden die Laien anscheinend als nicht länger förderungswürdig.

Insgesamt wendet der Verfasser mit Erfolg ein eher traditionelles Fragemuster an und kann durch seine individuellen Erklärungsansätze allgemeine Befunde wenn schon nicht modifizieren, so doch aber erheblich differenzieren. Ein Zugewinn liegt vor allem in den Einsichten zur gesellschaftlichen Verwurzelung von Instituten weiblicher Religiösen und in reichen landeshistorischen Erkenntnissen, sicherlich weniger in mentalitätsgeschichtlichen Impulsen. Statt begrifflicher Anachronismen (‚religiöse Dynamik‘, ‚spiritueller Alltag‘, ‚günstiges Klima‘, ‚natürliche Affinität‘, ‚Frömmigkeitsentwicklung‘) oder modischen Sprachgebrauchs (‚familienpolitisches Kalkül‘, ‚Produkt seiner Zeit‘, ‚sozial gestaffelte Partizipationsmöglichkeiten‘) wären vielleicht quellennähere Wortprägungen zur angemessenen Benennung der Ergebnisse vorzuziehen gewesen. Auch hinter den gehäuften Gegenüberstellungen von ‚normal‘ bzw. ‚durchschnittlich‘ zu ‚exzeptionell‘ bzw. ‚außergewöhnlich‘ verbergen sich mitunter willkürliche Vorannahmen im Urteil über einzelne Phänomene, ohne daß die Maßstäbe dieser Bewertung wirklich bedacht und angegeben würden. Bei solch weitreichender und feinsinniger Durchdringung eines ausgewählten Gegenstands neigt man wohl unweigerlich dazu, diesen als Sonderfall einzuschätzen.

Andreas Rüther

OBERHESSISCHER GESCHICHTSVEREIN

Mitgliedsbeitrag: 30,-- DM jährlich für Einzelmitglieder
40,-- DM für Familienmitgliedschaft

Konten: Sparkasse Gießen
BLZ 513 500 25, Kto. Nr. 200 508 512
Volksbank Gießen
BLZ 513 900 00, Kto. Nr. 457 701

Die Mitgliedschaft berechtigt:

1. Zum Bezug der jährlich erscheinenden "Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins". Die persönliche Abholung im Stadtarchiv ist erwünscht. Die spätere Zustellung ist mit Porto-kosten verbunden.
2. Zum freien Eintritt zu allen Vorträgen und bevorzugter Teilnahme an den Exkursionen des Oberhessischen Geschichtsvereins.

Für Form und Inhalt der Aufsätze in den "Mitteilungen" sind die Verfasser verantwortlich. Zukünftige Aufsätze und Beiträge werden druckreif, d.h. ohne Korrekturen und Zusätze für den Druck bereit, erbeten. Die Manuskripte sollten im Ausdruck und auf Diskette (möglichst MS-Word 6.0) vorliegen.

Anschrift: Oberhessischer Geschichtsverein Gießen e.V.
Stadtarchiv, Postfach 11 08 20, 35353 Gießen
Adresse: Oberhessischer Geschichtsverein Gießen e. V.,
Stadtarchiv, Rodheimer Straße 33, 35398 Gießen
Telefon:0641/6940661, Fax: 0641/6940663
eMail: stadtarchiv@giessen.de

Redaktion: Ludwig Brake, Michael Breitbach, Eva-Marie Felschow

Der Schriftentausch wird von der Universitäts-Bibliothek Gießen, Otto-
Behagel-Straße, durchgeführt.

An alten Jahrgängen der "Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins" sind noch vorhanden und können über die Geschäftsstelle im Stadtarchiv, Postfach 11 08 20, 35353 Gießen, bezogen werden:

Nr. 40/1955	14,00 DM
Nr. 41/1956	16,00 DM
Nr. 43/1959	12,00 DM
Nr. 44/1960 Festschrift Prof. Dr. Rauch	30,00 DM
Nr. 46/1962	20,00 DM
Nr. 47/1963	35,00 DM
Nr. 48/1964	18,00 DM
Nr. 49/50/1965	32,50 DM
Nr. 51/1966	22,50 DM
Nr. 52/1967	25,00 DM
Nr. 53/54/1969	24,00 DM
Nr. 55/1971	15,00 DM
Nr. 56/1971	33,50 DM
Nr. 57/1972	27,50 DM
Nr. 60/1975	25,00 DM
Nr. 61/1976	22,50 DM
Nr. 62/1977 Festschrift Dr. Herbert Krüger	28,00 DM
Nr. 63/1978 Festschrift 100 Jahre OHG	35,00 DM
Nr. 64/1979 Festschrift 100 Jahre Oberh. Museum	32,00 DM
Nr. 65/1980	28,00 DM
Nr. 66/1981	27,00 DM
Nr. 67/1982	23,00 DM
Nr. 68/1983	25,00 DM
Nr. 70/1985	26,00 DM
Nr. 71/1986	28,00 DM
Nr. 74/1989	32,00 DM
Nr. 76/1991	40,00 DM
Nr. 79/1994	32,00 DM
Nr. 80/1995	33,80 DM
Nr. 81/1996	38,80 DM
Nr. 82/1997	28,80 DM
Nr. 83/1998	26,00 DM
Nr. 84/1999	34,80 DM
Nr. 85/2000	26,40 DM

Ältere Jahresbände werden öfter für wissenschaftliche Institutionen gesucht. Der Verein bittet seine Mitglieder um Abgabe von "Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins" Nr. 1-79.